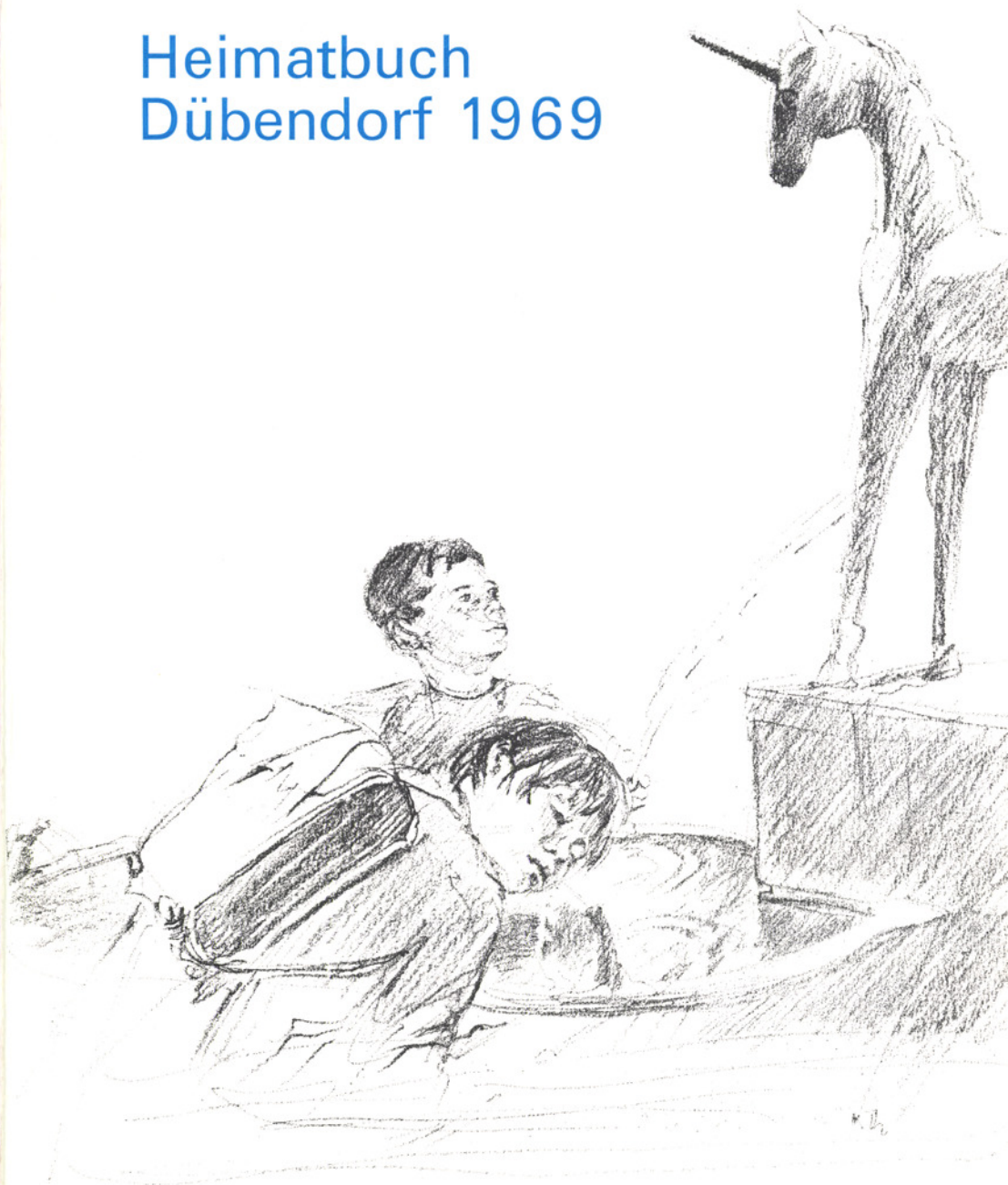


Heimatbuch
Dübendorf 1969



23. Jahrbuch

Heimatbuch Dübendorf 1969

Herausgeber:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

Redaktionskommission:

Dr. oec. publ. Max Trachsler

Ernst Egli, Lehrer

Heinrich Lutz, dipl. ing. ETH

Dr. iur. Peter Widmer

Ständige Mitarbeiter:

Dr. oec. publ. Heinz Graf

Hugo Maeder, Sekundarlehrer

Jean Morger-Faure

Dr. Walter Drack, Zürich

Zur Baugeschichte der Kirche im Wil

Als vor einigen Jahren der bauliche Zustand der Kirche im Wil von Fachleuten überprüft wurde, kamen diese zum Schluss, dass die alte Kirche reif für den Abbruch sei, da auch eine für die weitere Verwendung unumgänglich nötige Renovation Kosten in ähnlichem Umfang wie ein Neubau verursachen würde. Im Juli 1964 bestimmte die Kirchgemeindeversammlung mehrheitlich den heutigen Platz im Wil als Standort für eine neue Kirche, während eine Minderheit eine neue Kirche vorerst im Ortszentrum bevorzugt hätte. Aus dem im Jahr 1965 ausgeschriebenen Wettbewerb ging Architekt Hans von Meyenburg, Zürich, als Sieger hervor. Der Abbruch der alten Kirche fand vom Herbst 1968 bis zum Frühjahr 1969 statt. Da von allem Anfang an archäologische Untersuchungen vorgesehen waren, orientierte die Kirchenpflege rechtzeitig die kantonale Denkmalpflege. Wir freuen uns sehr, dass der verdienstvolle kantonale Denkmalpfleger, Dr. Walter Drack, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, dem Heimatbuch einen ersten umfassenden Bericht zur Verfügung stellt. Redaktion

Was man vor den Ausgrabungen 1968 wusste, ist festgehalten worden:

von *Ferdinand Keller* unter «Dübendorf» in seiner Darstellung «Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz» in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band XV, Heft 3, 1864, Seite 95;

von *Wilhelm Meyer*, in seiner «Ortsbeschreibung und Geschichte der Gemeinde Dübendorf»; Zürich, 1898, Seite 11;

von *Paul Kläui*, in zwei Aufsätzen im Heimatbuch Dübendorf: «Die Geschichte der Kirche Dübendorf bis zur Reformation», 1950, Seite 10 ff.; «Aus der Geschichte der Kirchgemeinde Dübendorf», 1951, Seite 14 ff.;

von *Ernst Pfenninger* in einem hektographierten Auszug vom 5. Juli 1962 und teilweise in «Dübendorf», historischer Führer mit Ortsplan, Strassenverzeichnis, öffentlichen Bauten usw., herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf.

Daraus resultierte folgendes Bild:

Auf Grund alter römischer Funde, wie Keramikscherben, Heizröhrenfragmente, Stücke von Leistenziegeln, Münzen und Reste einer Wasserleitung (?), schloss man schon früh auf die Existenz einer zivilen römischen Siedlung im Bereich der Kirche im Wil (F.Keller, a.a.O., Seite 95). Im Gebiet südlich der Kirche war man hin und wieder auf frühmittelalterliche Gräber gestossen (J. Heierli, archäologische Karte des Kantons Zürich, 1894, Seite 44). Diese und der Name Wil liessen mit Recht auf eine mindestens weilerähnliche Niederlassung in dieser Gegend schon im 7. Jahrhundert schliessen (zum Ortsnamen Wil unter anderem: St.Sonderegger im 5. Heft des Repertoriums der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel, 1959, Seite 28).

Die Kirche Dübendorf (dürfte) in dem Zeitpunkt, da sie erstmals ans Licht tritt, schon ein hohes Alter gehabt habe(n). Kollator und Inhaber des Zehnten war nämlich ursprünglich die Abtei auf der Reichenau, die der hl. Pirmin im 8. Jahrhundert gegründet hatte. Sie war einst in

Zur Baugeschichte der Kirche im Wil

5 Dübendorf reich begütert, so reich, dass sie auch die Vogtei über das Dorf an sich bringen konnte (P. Kläui 1950, Seite 12).

946 wird Dübendorf erstmals in einer Zehntenurkunde des Grossmünsterstiftes Zürich erwähnt: Damals stand der Zehnten in Witikon mit Ausnahme desjenigen, der zu Tuobilndorf gehörte, dem genannten Stift zu. Das beweist deutlich, dass Dübendorf einen anderen Zehntenbezüger hatte als die Umgebung, das Dorf also nicht zur Pfarrei des Grossmünsters gehörte, die bis zur Glatt, unter Einschluss von Fällanden, reichte. Dann muss Dübendorf aber einen eigenen Zehntenbezirk und eine eigene Pfarrei gebildet haben, denn dass der Ort mit einer der nächstgelegenen Kirchen in Beziehung gestanden hätte, ist nicht glaubhaft, denn die nächsten waren damals Kloten und Illnau. Als Zehntenbezüger und damit als Gründer der Kirche kommt dann aber nur das Kloster Reichenau in Frage (P. Kläui, 1950, Seite 13).

Vom Bestehen einer Kirche in Dübendorf unterrichtet uns zum erstenmal eine Urkunde der Johanniterkomturei Bubikon vom 1. August 1272, die einen Priester Johannes von Dübendorf aufführt (P. Kläui, 1950, Seite 12).

Die weiteren historisch greifbaren Nachrichten beziehen sich weniger auf den Kirchenbau als auf den zuständigen Leheninhaber des Kirchensatzes.

Für die Baugeschichte von Belang ist die Nachricht, dass am 16. Mai 1444 die Schwyzer während der Belagerung von Greifensee die Kirche Dübendorf unter Entweihung der Monstranz plünderten und in Brand steckten. Diese Untat bedingte natürlich eine Wiederherstellung des Gotteshauses, über deren Ausmass wir allerdings nichts wissen. Dieses gehörte damals dem Johanniterhaus Künsnacht. Doch wird die Gemeinde, wenigstens durch Frondienstleistungen, auch etwas ... beigetragen haben (P. Kläui, 1950, Seite 17).

1487 kam Hans Waldmann von Tübelstein, Ritter, und nach dessen Sturz im Jahre 1489 die Stadt Zürich in den Besitz des Dübendorfer Kirchensatzes.

Von eigentlichen Bauarbeiten an der Kirche im Wil wird uns erst im Jahre 1682 gemeldet: Die grosse Bevölkerungszunahme in der Zeit von 1634 bis 1689 hatte nach einer Verlängerung um zwanzig Schuh bei gleichzeitiger Erhöhung um drei Schuh gerufen.

Im Jahre 1743 hat man die Kirche im Wil erneut verlängert und dabei den Zugang zur Empore ausserhalb der Kirche konstruiert (P. Kläui, 1951, Seite 18).

1763 wurde am Turm gebaut, möglicherweise hat man ihn aufgestockt. Die Kosten übernahm die Regierung (P. Kläui, 1951, Seite 18).

1831 sprang die grösste der drei Glocken. Dies veranlasste die Dübendorfer, das Geläute umzugliessen (P. Kläui, 1951, Seite 18).

1833 fand ein durchgreifender Um- und Neubau der Kirche statt: Die Südmauer des alten Schiffes wurde zwischen Turm und Empore abgetragen, ein neues Dach höher gesetzt, südlich des alten Schiffes ein neues samt Empore erstellt sowie ein neuer Taufstein und eine neue Kanzel geschaffen.

1870 wurde der Turm bis auf das Chörlein abgetragen, in neugotischem Stil neu aufgebaut und mit einem neuen vierteiligen Geläute ausgestattet. Gleichzeitig hat man den alten runden Chorbogen herausgebrochen und das Chor unter Einziehung eines mächtigen Balkonunterzuges und der Konstruktion eines weiten Korbbogens gegen das alte Schiff hin ganz geöffnet (teilweise nach P. Kläui, 1951, Seite 21, und E. Pfenninger, 1962).

1892 erhielt die Kirche im Wil eine Orgel, ein neues Uhrwerk, neugotische Stuckkonsolen im

Chor und neue Fenster, letztere 1896 nachgelieferte Arbeiten aus der Glasmalerei Karl Wehrli in Zürich. 6

Die letzte Gesamtrenovation fand 1929 statt, Turmrenovationen wurden ausserdem 1926, 1939 und 1952 durchgeführt.

Die archäologischen Untersuchungen von 1968

fanden in der Zeit vom 24. September bis 29. November 1968 statt. Angesichts des bevorstehenden Abbruches wurden sie zu durchgreifenden archäologisch-bauanalytischen Untersuchungen ausgeweitet. Dem unter der örtlichen Leitung von Vermessungs- und Ausgrabungstechniker Peter Kessler stehenden Arbeitsteam gehörten vor allem an:

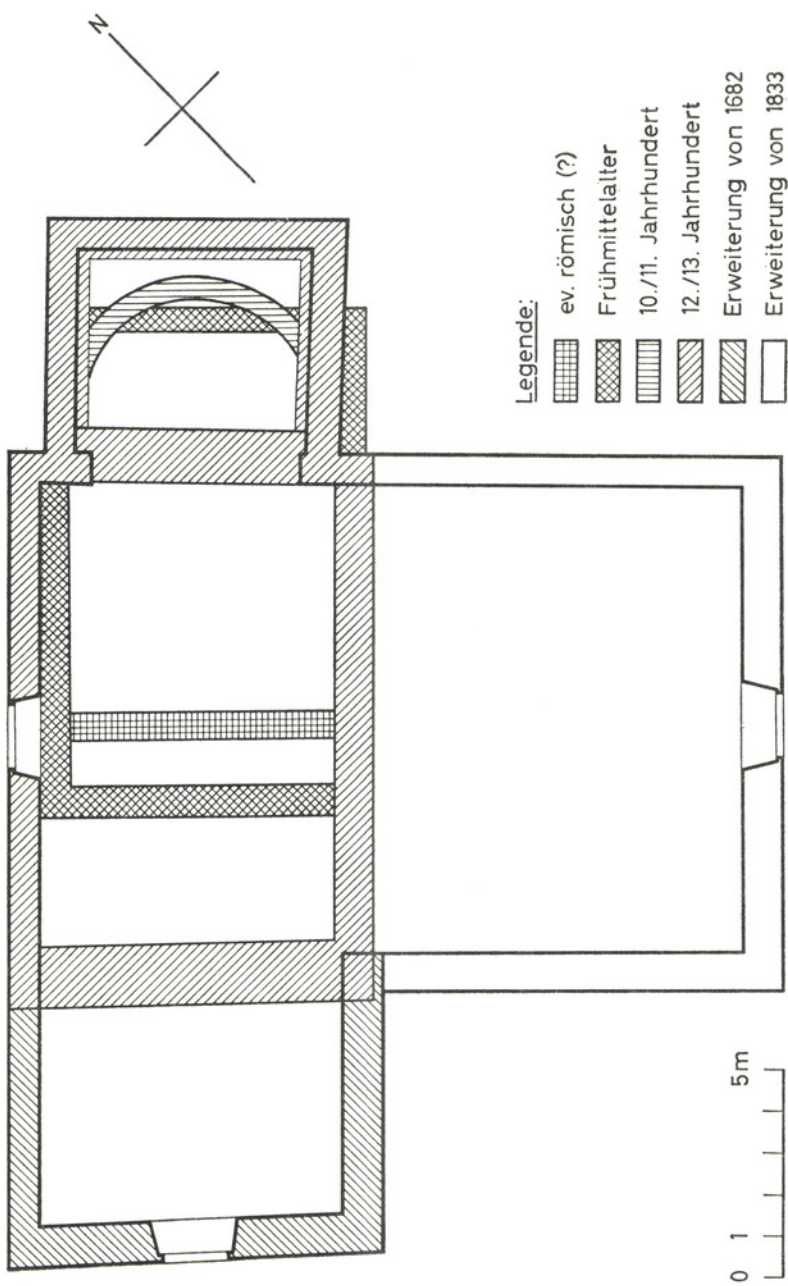
Fräulein Lotti Isenring, die damit nach eben abgeschlossener Matura ihr Archäologiestudium auf handgreifliche Art eröffnete, und

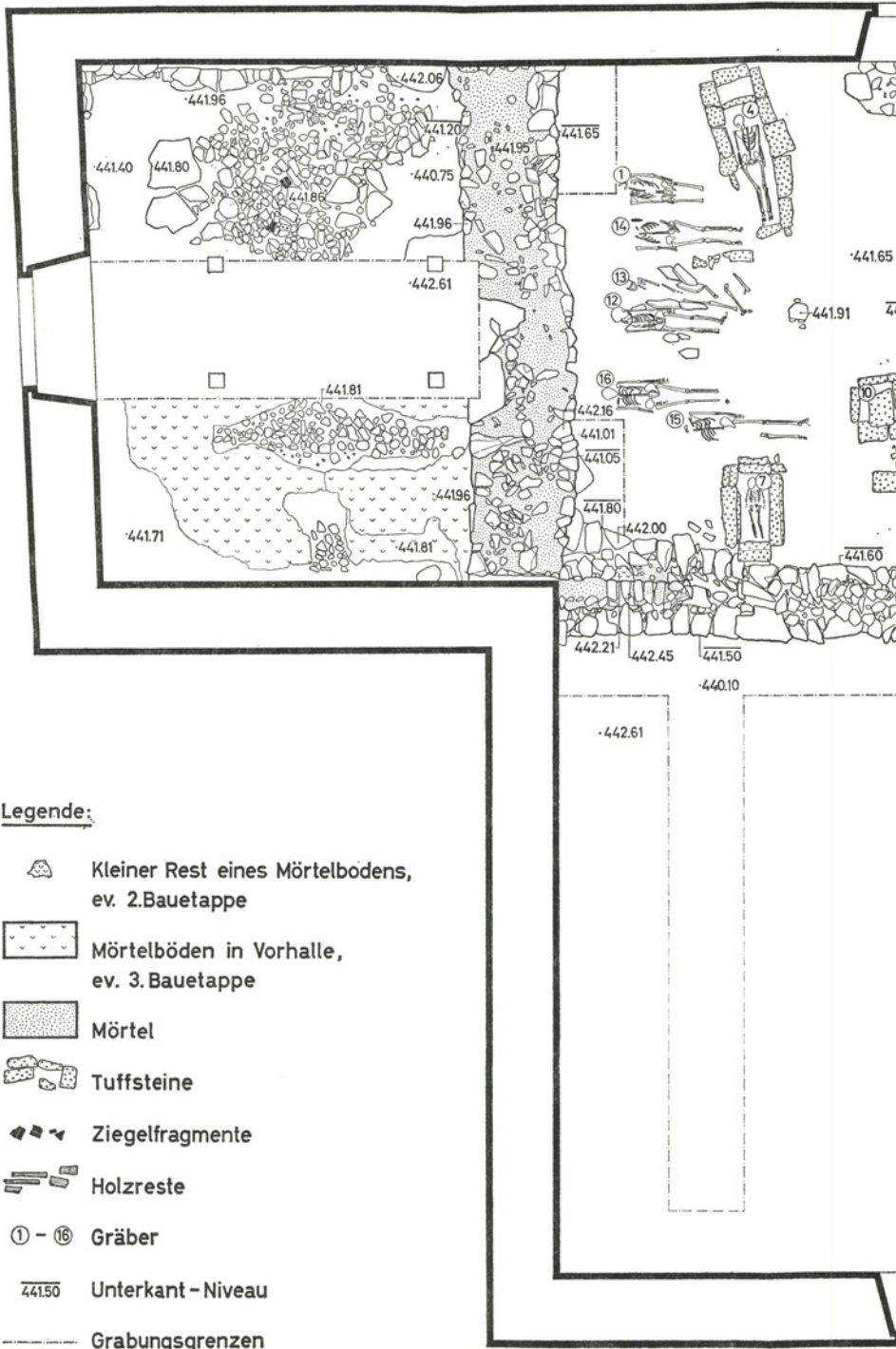
Norbert Kaspar aus Zürich-Schwamendingen (geboren 1955), der als Sekundarschüler nicht nur beim eigentlichen Ausgraben, sondern sogar beim Vermessen mithalf und manchen Quadratmeter steingerecht zeichnete.

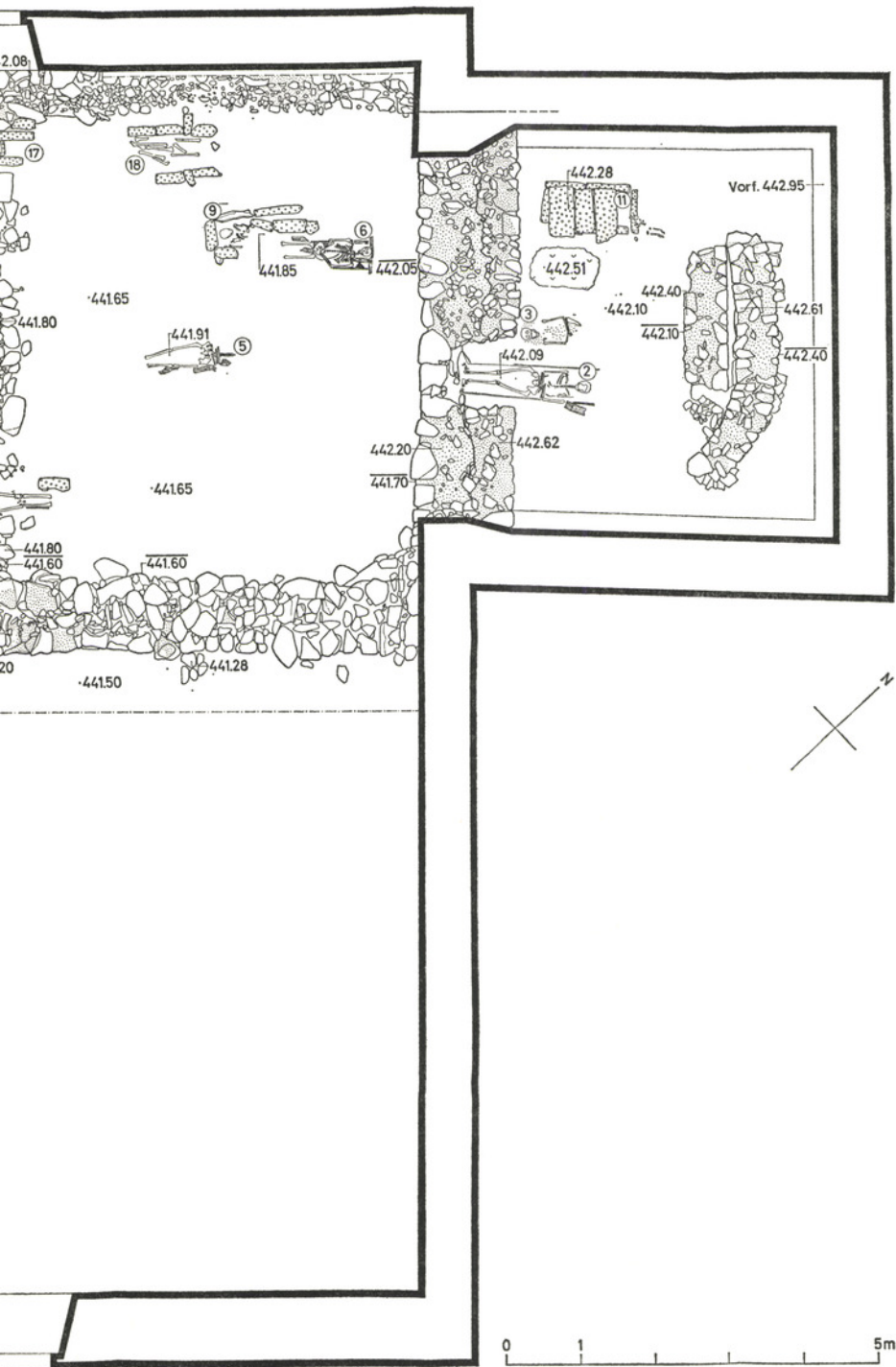
Das Terminieren und die Koordination mit dem Bauwesen hatte Herr E. Hasler vom Architekturbüro Hans von Meyenburg übernommen, und die Arbeiter stellte das Baugeschäft Gebrüder K. und E. Frehner in Dübendorf, dessen Polier, Herr Kalberer, dem Ausgrabungstechniker immer sehr hilfsbereit zur Seite stand.

Allen diesen Mitarbeitern sowie Herrn Ch. Eidenbenz, dipl. Ing., vom Photogrammetrischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule, der innert kürzester Frist die notwendigen photogrammetrischen Aufnahmen vom Kircheninnern besorgte, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

Wie die alten Bodenbeläge entfernt waren, stiessen wir allenthalben auf Bauschutt, und da und dort lagen schon die alten Mauerzüge frei. Deshalb entschlossen wir uns von allem Anfang an für eine Flächengrabung: Wir legten zuerst den Chor frei, dann die Flächen 1 und 2 unter der Westempore, anschliessend die Flächen 3 und 4 im alten Schiff. Das Terrain im «Querhaus», welches 1833 südlich an das Schiff angefügt worden war, tasteten wir mit einem Sondierschnitt ab. Als sich darin erkennen liess, dass das ursprüngliche Terrain von der alten Kirchenschiff-Südostmauer an sehr schnell abfiel und schon bei 1,5 Meter 2 Meter unter Niveau 442,61 lag, und da wir zudem nirgends Grabreste, geschweige denn Gräber fanden, verzichteten wir darauf, die 1833 eingeworfene Auffüllmasse aus Geröll, Erde und Kies auszubaggern. Wir konnten auf diese umfängliche Arbeit um so mehr verzichten, als ohnedies von allem Anfang an geplant war, diese Auffüllung beim Abbruch der Kirche im Frühjahr 1969 abzutragen. Aber auch bei jener Gelegenheit kam nichts zutage.







Wie Chor und Schiff vollständig freigelegt waren, zeichneter sich deutlich ein alter 10 Bodenrest (im Chor-Nordwestteil), *alte Mauerfundamente* und insgesamt *18 Gräber* ab. Sie sollen im Nachstehenden in chronologischer Reihenfolge kurz gewürdigt werden.

Von einem römischen Bau

zeugten die im Schutt allenthalben, vor allem aber in der Fläche 4 gefundenen *Fragmente von römischen Leistenziegeln* sowie eine Nordwest-Südost verlaufende Mauer, welche das Kirchenschiff gewissermassen in die gleich grossen Flächen 3 und 4 auftheilte. Sie war gerade noch in den untersten Fundamentelementen aus Glazialgesteinen erkennbar. Ihre Breite muss durchschnittlich 60 bis 70 cm betragen haben. Da und dort waren noch kleine Mörtelbrocken zu fassen. Die beiden Enden im Nordwesten und Südosten waren durch die späteren Längsmauern des Kirchenschiffes abgeschnitten worden. Darüber hinaus war dieses klägliche Mauerfundament auch noch bei Anlage der Gräber 8, 10 und 17 zerstört worden. So konnten wir auch nicht mehr klar ausmachen, ob das vorgefundene Mauerfundament bloss von einer Aussenmauer zu einem einräumigen Gebäude oder von einem Mauerzug eines mehrräumigen Hauses stammte. Nur eines war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festzustellen: dieses Mauerstück zwischen den Flächen 3 und 4 gehörte zu keiner der Kirchen im Wil, sie musste vielmehr von einem noch *früheren Steinbau* stammen! Und da vor dem ersten Kirchenbau in dieser Gegend nur in römischer Zeit Gebäude mit entsprechend massivem Mauerwerk erstellt worden sein können, und da zudem von uns in unmittelbarer Nähe viele römische Ziegelstücke sichergestellt wurden, scheint eine Datierung in römische Zeit ausser jedem Zweifel zu liegen.

Für Dübendorf ist ja die einstige Existenz eines römischen Gutshofes längst nachgewiesen. Ferdinand Keller hält ja bekanntlich in seiner Arbeit über «Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz» in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Band XV, Heft 3, 1864, Seite 95, folgendes fest:

Ein Theil dieses am linken Ufer der Glatt gelegenen Dorfes steht auf den Trümmern römischer Gebäude. Im Herbst 1839 sah ich die Umfangs- und Scheidemauern des Erdgeschosses eines römischen Wohnhauses und einen aus Kalkmörtel und kleinen Stücken von Dachziegeln verfertigten Boden von dem darauf ruhenden Schutte, in welchem zerbrochene Dachziegel und Heiz-

- 11 röhren mit Scherben von Geschirren und Kohlen vermischt lagen, befreit. Ein bleiernes, 20 Pfund schweres Rohr war das Bruchstück einer Wasserleitung. Gemäuer wird namentlich in der Umgebung der Kirche bemerkt. Ohne Zweifel rührt dasselbe von den verschiedenen Gebäulichkeiten einer römischen Villa her, die, wie eine hier gefundene Münze des Claudius Gothicus († 270) beweist, gegen Ende des dritten Jahrhunderts noch im Wesen war.

Wilhelm Meyer dagegen berichtet in seiner Ortsbeschreibung und Geschichte der Gemeinde Dübendorf, Zürich, 1898, Seite 11 :

... Scherben, Heizröhren, Ziegel, eine Wasserleitung und Münzen bewiesen, dass ein ziemlicher Teil des Dorfes auf römischen Ruinen, die besonders in der Nähe der Kirche in zahlreichen Trümmern gefunden wurden, erbaut ist. Bei dem sogenannten Keibenbühl südlich von der Kirche hat man Alemannengräber entdeckt...

Eine frühmittelalterliche Kirche

ist für Dübendorf bisher noch nicht erwiesen, aber vom historischen Standpunkt aus vorauszusetzen. Wir wiederholen P. Kläuis Satz im Heimatbuch 1950, Seite 12: «Die Kirche Dübendorf (dürfte) in dem Zeitpunkt, da sie erstmals ans Licht tritt, schon ein hohes Alter gehabt habe(n).»

Zweifellos siedelten auch in Dübendorf Alemannen spätestens im Laufe des 7. Jahrhunderts, auch wenn Tuobilndorf erst 946 urkundlich erwähnt wird.

Tatsächlich haben wir im Gewirr der 1968 ans Licht geförderten Mauerzüge einen Teil einer *Nordost-* und ein kleines Stück einer *Südwestmauer*, die einerseits die Ost- und andererseits die Westbegrenzung eines rechteckigen Baues anzeigen dürften. Bautechnisch steht einer Datierung dieser Mauerreste ins Frühmittelalter, sagen wir in *karolingische Zeit*, also etwa in die Zeit nach 800, nichts im Wege und schon gar nicht seitens der Fundlage. Zumal das Fragment der Nordostmauer wurde beim Bau eines rundlichen Mauerzuges zerstört, der unweigerlich von einer wegen des älteren Mauerstückes etwas ungeschlachtet halbrund konstruierten Apsismauer stammte, auf die wir im nächsten Abschnitt zu sprechen kommen werden.

Die angezeigte im Chor gefundene Südostmauer war übrigens 60 cm breit und unterschied sich vom Fundamentrest der römisch datierten Mauer in der Mitte des Schiffes durch feinere Steine und einen weisseren Mörtel. Einen ähnlichen Charakter wiesen Fundamentelemente unter der Nordwestmauer des Kirchenschiffes

auf. (Die nordwestliche Mauer dürfte beim Bau der Fundamente für die analoge 12 Mauer der romanischen Kirche zerstört worden sein!) Diese so als zusammengehörig bezeichneten Mauerzüge könnten selbstverständlich nicht ohne weiteres als Mauern einer frühen Kirche taxiert werden. Ihre Lage im Rahmen der späteren Kirchenmauern und die Ausdehnung des von ihnen gefassten Raumes aber sprechen – soweit dies überhaupt möglich ist – eine deutliche Sprache.

Den Beweis aber für die Zugehörigkeit zu einer Kirche erbrachten die zweifellos zugehörigen Gräber: Die aus Sandsteinplatten und quaderartigen Sandsteinbrocken sarkophagähnlich zusammengefügt Gräber 9 (halbwegs zerstört durch das spätere Grab 6), 18, dann 8, 10 und 17, die in die römische Mauer gebettet worden waren, sowie 4 und 7, die nach Ansicht des Spezialisten für frühe Kirchen, H.R. Sennhauser in Zurzach, höchst wahrscheinlich in einer schmalen Vorhalle beigesetzt worden sein müssen. Denn im Gegensatz zu den schon genannten Gräbern, die allesamt parallel zur Kirchenachse beziehungsweise nach Nordosten orientiert waren, zeigten die beiden letztgenannten Gräber eine Nordwest-Südost-Richtung! Für gewöhnlich datiert der Fachmann solche Sandsteinplattengräber ins Hochmittelalter. Seitdem wir aber in der Kirche Maur ein analoges Sandsteinplattengrab mit einem Skelett eines jungen Menschen (wohl eines Mädchens) freigelegt haben, in welchem eine drachenverzierte sogenannte Brakteaten-Scheibenfibula aus Bronze des 7. Jahrhunderts zum Vorschein gekommen ist, scheuen wir uns nicht mehr, auch die *Sandsteinplattengräber in der alten Kirche zu Dübendorf mindestens um 700 und kurz danach zu datieren*. Das Fehlen von Beigaben unterstreicht aber einmal mehr, dass die *sterblichen Überreste* in diesen Sandsteinplattenanlagen *von Christen* stammen, die in der Kirche beziehungsweise in der Vorhalle beerdigt worden waren.

Wenn wir die beschriebenen Mauerreste aufeinander einmessen und die Gräber 4 und 7 mitberücksichtigen, erhalten wir für die frühmittelalterliche Kirche von Dübendorf-Wil die folgenden Masse, das heisst Aussenmasse, für das Schiff $7,8 \times 12$ Meter und für die Vorhalle 7,8 Meter Länge sowie etwa 3 Meter innere Breite. Das gedrungene Innenmass von rund 6×11 Meter passt durchaus ins Bild der frühmittelalterlichen Kirchen unseres Gebietes.

13 *Eine hochmittelalterliche Kirche*

liess sich besser fassen. Denn davon zeugten das schon erwähnte Segment einer etwas ungeschlachtet konstruierten *Halbrundmauer einer Apsis innerhalb des nachmaligen romanischen Chores* und eine Spannmauer, die später durch die breite Spannmauer unter dem romanischen Chorbogen überdeckt wurde, sowie die analog konstruierten Stücke der Nordwestmauer am Nordende des römischen Mauerfundamentes und der Südost-Langmauer bei der westlichen Ecke der romanischen Kirche. Die übrigen Teile der Nordwest- sowie die Südwest- und die Südost-Langmauer sind beim Bau der analogen Mauerzüge für die romanische Kirche abgeräumt worden. Daraus und aus dem Umstand, dass die Halbrundmauer beim Bau der romanischen Kirche zerstört wurde, erhellt, dass wir in den bezeichneten Fundamenten die *Rudimente einer Kirche gefasst haben, die zwischen die karolingische und die romanische Zeit, also ins Hochmittelalter, das heisst um das Jahr 1000, zu datieren ist*. Ihre Apsis dürfte einen inneren Radius von 3 Metern gehabt haben, und das Schiff scheint im Lichtmass rund $6,5 \times 12$ Meter gross gewesen zu sein.

Die romanische Kirche

war 1968, ja, bis zum Abbruch der alten Kirche im Wil, noch teilweise erhalten: in der schon genannten *Spannmauer unter dem ehemaligen Chorbogen* und in den noch aufgehenden *Mauern des Turmchores*. In der Nordwestmauer war noch ein *rundbogiges romanisches Fenster* und in der gegenüberliegenden Südostmauer die «östliche» Leibung eines solchen vorhanden. Das «*Ostfenster*» war spätestens 1833 oder 1892/96, wenn nicht schon beim Umbau in der Zeit nach 1444, ausgebrochen und durch ein grösseres ersetzt worden. Wir haben die betreffenden Mauerreste photogrammetrisch aufgenommen und hernach umgezeichnet, so dass sich eine genauere Beschreibung erübrigt.

Vom Kirchenschiff zeugten einwandfrei die massigen Fundamente der südöstlichen und der südwestlichen Mauer. Das Fundament der nordwestlichen Langmauer lag unter der späteren Nordwestmauer, die offenbar anlässlich der Verlängerung in der Zeit zwischen 1634 und 1689 neu errichtet worden sein dürfte. Damals muss auch der runde Chorbogen durch den Korbogen ersetzt worden sein. Weitere Zeugen aus romanischer Zeit waren zwei quadratische, aus Tuffstein konstruierte *kleine*

Nischen, die eine in der Nordost- die andere in der Südostmauer (33,5 × 44,5 cm i.L. und 45,5 cm tief beziehungsweise 35,5 × 36,5 cm i.L. und 38,5 cm tief). Sie dienten zum Abstellen der Messkännchen und ähnlichem. Klar war auch das romanische Bodenniveau. Es ist in der photogrammetrischen Umzeichnung vermerkt.

Die so gebaute romanische Kirche im Wil zu Dübendorf hatte folgende Ausmasse: Chor 7 Meter breit und 5,7 Meter tief; Schiff 8,8 Meter breit und 13,2 Meter tief.

In die Zeit nach 1444

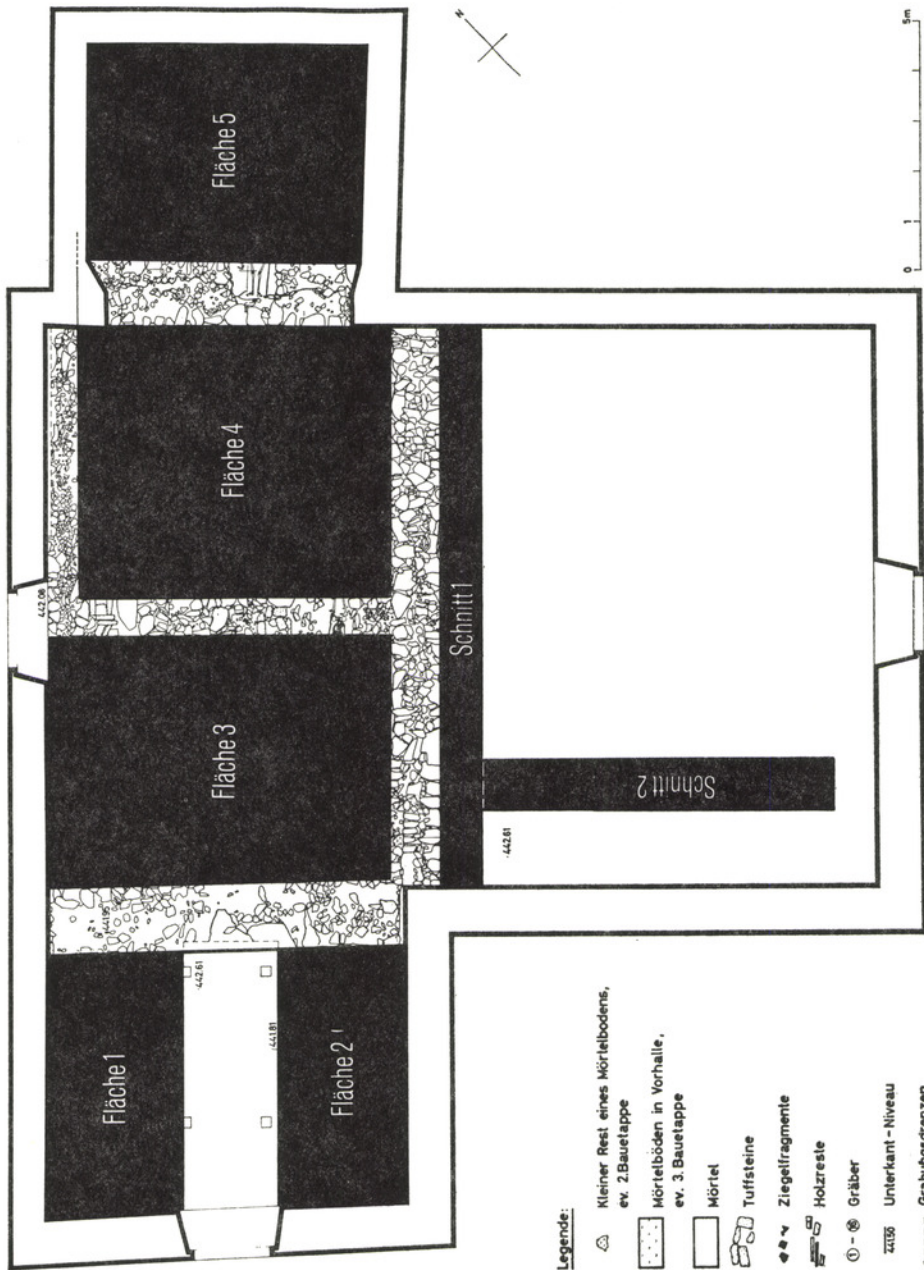
gehörten zweifellos die *Reste einer Sakramentsnische* und *Spuren von Malerei*. Die *Sakramentsnische* dürfte nach der Ausraubung der Kirche durch die Schwyzer eingebaut worden sein, und zwar in den Nordteil der Nordostwand. Man hatte sie aus Sandsteinquadern konstruiert: Ein Stein bildete die Bank, ein anderer die Rückwand eines etwa 1 Meter hohen Baldachins, der nach der Reformation zurückgearbeitet worden sein muss; aus zwei weiteren Sandsteinen wurden die Seitenwände gefügt. Die Öffnung mass 70 × 35 cm i.L. Die Nische war 46 cm tief und im Innern vordem mit Holz ausgekleidet. Reste der Auskleidung konnten noch festgestellt werden. Die gesamte Sandsteinkonstruktion der Sakramentsnische hatte eine Höhe von 163 cm. – Die Öffnung der Nische war rundum mit einer Hohlkehle verziert. Diese war einst gelb gestrichen, die eigentliche Leibung war rot gefasst und das Gewände dunkelgrau, fast schwarz bemalt.

Die *Malereireste* klärte Restaurator P. Boissonnas, Zürich, ab. Es fanden sich folgende Spuren: Von einer Sockelmalerei in Form eines rotbraunen Wandbehanges auf grauem Grund waren noch kleine Reste an der Nordwestwand bei der Nordecke erkennbar. – Die Schildbögen waren einst rot gefasst. – An den Gewölben fanden sich nirgends Farbspuren. Dagegen konnten über der gotischen Sockelfarbe noch von zwei weiteren Ausmalungen kleine Farbflecken gefasst werden: Sie zeugen von schwarzen Bändern entlang den Ecken, über der Sockelzone sowie entlang den Rippen am Gewölbe. Diese Malereireste müssen nach der Reformation angebracht worden sein, nachdem die Sakramentsnische zerstört, die beiden kleinen Abstellnischen in der Nordost- und Südostmauer des Chores zugemauert und mitsamt den gotischen Malereien übertüncht worden waren. Hand in








- 15 Hand damit wurde die Kirche auch des übrigen vorauszusetzenden Mobiliars entblösst und zu einer Predigerkirche umgestaltet.

Die Umbauetappen nach der Reformation

Leider haben wir keine Unterlagen zur Hand, die uns Näheres für die einzelnen in der Einleitung aufgeführten Umbauetappen zur Kenntnis bringen könnten. So müssen wir uns mit dem dort Festgehaltenen begnügen und nur darauf hinweisen, dass es nach dem über die älteren Bauetappen Dargelegten wünschenswert gewesen wäre, zumindest den quadratischen Turmchor romanischer Provenienz etwa als Abdankungshalle oder dergleichen neben der neuen Kirche als lebendigen Zeugen an die einst von den Dübendorfern in den verschiedensten Zeitaltern zu Gottes Ehre erbauten Kirchen bestehen zu lassen und in die nähere und fernere Zukunft hinüberzuretten. Wie schätzen wir Heutigen doch selbst die von unseren Vorfahren da und dort pietätvoll belassenen Baureste, ja, selbst Ruinen! Diese handgreiflichen Dinge sind ja für die meisten von uns die einzigen Zeugnisse historischen Geschehens, zumal die so schnell und unerbittlich vor sich gehende moderne Überbauung die letzten guten Altbauten in Stadt und Land niederreisst, austilgt!



Legende:

-  Kleiner Rest eines Mörtelbodens, ev. 2. Baustappe
-  Mörtelböden in Vorhalle, ev. 3. Baustappe
-  Mörtel
-  Tuffsteine
-  Ziegelfragmente
-  Holzreste
-  Gräber
- 4438 Unterkant - Niveau
- - - - Grabungsgrenzen



*Im Jahre 1968 wurde bei der archäologischen Untersuchung der alten Kirche im Wil diese Chorpartie freigelegt.
(Foto Kantonales Hochbauamt)*



Ein interessanter Vergleich. – Rechts: Die Lazariterkirche Gfenn während der Restaurierung. Oben: Die Kirche im Wil während des Abbruchs im März 1969: Die Analogie zum Gfenn ist überraschend: Bruchsteinmauerwerk zum Teil frühmittelalterlich, quadratischer Chor mit romanischem Kreuzgewölbe und ebensolchen Fenstern und Altarnischen, Chor und Schiff von ähnlicher Grösse.



Früher baute man eine neue Kirche auf die alten Kirchenfundamente und überliess die unteren Kultschichten samt ihren Gräbern der Erde.

Hier leisteten Bagger und Spitzhacke leider gründliche Arbeit: die Zeugen früheren Glaubens sind weg. Rolf Keller



*Bei der archäologischen Untersuchung der alten Kirche im Wil wurden im Westteil des Kirchenschiffes mehrere Gräber freigelegt.
(Foto Kantonales Hochbauamt)*

Walter Robert Corti

Lob des Wassers

In unserem Leben ist das Wasser allgegenwärtig, und je mehr wir darüber nachsinnen, um so wunderbarer will es uns erscheinen. Mythen und Märchen erzählen von ihm, und was die Wissenschaft auszusagen weiss, ist nicht minder märchenhaft. So glaubten die Alten, Wasser sei ein Urstoff, ein Element, das mit Erde, Luft und Feuer jenes antike Quartett ausmacht, von dem der Dichter singt:

*«Vier Elemente,
innig gesellt,
bilden das Leben,
bauen die Welt.»*

Erst zur Zeit der heranrollenden Französischen Revolution, in den Jahren 1781–83, erkannten drei Engländer die erstaunliche Tatsache, dass sich diese Urgestalt des Flüssigen aus zwei Gasen zusammensetzt. Es waren dies der Chemiker Henry Cavendish, James Watt, der Erfinder der 1769 patentierten Dampfmaschine, sowie der Prediger, Philosoph und Naturforscher Joseph Priestley. Entscheidende weitere Klärungen verdanken wir dann noch Antoine Laurent Lavoisier, dem grossen Chemiker, den alle seine Verdienste 1794 nicht vor der Guillotine retten konnten.

Heute lernt jedes Schulkind die bekannteste aller chemischen Formeln vom H_2O^* und weiss, wie sich diese Verbindung aus der Verbrennung von zwei Teilen Wasserstoff und einem Teile Sauerstoff herstellen lässt. Es gibt eine ganz einfache, von jedem interessierten Buben anstellbare Versuchsanordnung, die das Wasser mit Hilfe des Stromes einer alltäglichen Taschenlampenbatterie in seine beiden Gase trennt. Mischt man sie wieder, so entsteht das gefährliche Knallgas. Für sich allein ist der leichte, farblose Wasserstoff brennbar, vom Sauerstoff wissen wir, dass ohne ihn kein Holz zu brennen vermag. Und da stehen die Feuerwehrmänner vor dem prasselnden, rotgelben Flammensturm eines nachterhellenden Hausbrandes und giessen «Wasser» in die züngelnden Gluten! Sie löschen ausgerechnet mit einem Stoff, dessen Bestandteile für sich selber brennen oder das Brennen ermöglichen. Aber das gehört nun einmal zu den Alltagsrätseln der Chemie, dass sie zwei feuerlustige Gase in flüssiger Ehe verbindet, die dann so vereint die Flammen nicht mehr ausstehen können. Im Falle des Wassers wird aus der Kopulation ein Allerweltsstoff, von dem sich bändereich erzählen liesse. Rein ist es sehr schwer darzustellen,

* OH_2 sagt hingegen der Vater, dem Zwillinge gemeldet werden.

- 19 denn das natürliche Wasser enthält stets Gase, Säuren, Alkalien, Russ, Salze und alles mögliche sonst, das es mit unübertrefflichem Geschick zu lösen versteht. Um es von all dem reinzuwaschen, muss man ihm zäh und schlau seine Fremdstoffe durch wiederholte Destillationen entreissen; nicht einmal in Glasgefässen darf es dann aufbewahrt werden, da es diesen sofort wieder ihre Alkalisilikate weglöst. So ist das Wasser, wie der Mensch, kein reiner Engel, es ist selber weltdurstig und hat stets den Staub seiner Wanderungen an den Schuhen. Am saubersten ist noch Regen- und Schneewasser: durchsichtig, geruchs- und geschmackslos, in dicker Schicht bläulich.

Für drei wichtige Masse unseres täglichen Lebens steht es als Pate. Einmal für das Gewicht. Ein Kubikzentimeter reines Wasser von vier Grad Celsius über Null wiegt ein Gramm. Vier Grad über Null muss das kühle Nass dann haben, weil es bei dieser Temperatur seine grösste Dichte besitzt, also das Minimum seines Volumens erreicht. Diese höchst eigentümliche Tatsache ist für das Leben in den Seen von grösster Bedeutung. Denn das viergrädige Wasser sinkt als das schwerste natürlich zu Grunde, und wenn sich das Eis an der Oberfläche bildet, hat sich dort eben erst eine Kälte von null Grad eingestellt. Von nun an wird die Auskühlung nach der Tiefe zu schwierig, so dass die Wassertiere des Seegrundes in den meisten Fällen vor dem Einfrieren bewahrt bleiben. Zu meiner Dübendorfer Bubenzeit zeigte man uns trotzdem einen in Eis eingefrorenen Fisch, und zwar lag dieser merkwürdigerweise mit dem Bauch nach oben. Der Spassvogel von Finder hatte aber den Eisblock einfach umgedreht und freute sich mächtig über die hochgelehrten Erklärungen des seltenen Vorkommnisses!

1742 hat der schwedische Astronom Anders Celsius, ein Zeitgenosse seines grossen Landsmannes Karl von Linné, zwei Jahre vor seinem allzufrühen Tode angeregt, die Temperaturskala zwischen dem Siedepunkt des Wassers und seinem Gefrierpunkt in hundert Grade einzuteilen – dem folgen seither alle Säuglingsschwestern und Krankenpflegerinnen der nichtangelsächsischen Welt. In London und NewYork dagegen messen sie das Badewasser der Babies nach dem Danziger Physiker Gabriel Daniel Fahrenheit*. Nach dessen Skala liegt auf dem Nullpunkt der Celsiuseinteilung der 32. Grad. Hier besteht zweifellos auch eine gelinde Ver-

* Er starb 1736, während Celsius 1744 und der Dritte im Bunde, der Franzose René Antoine Réaumur, 1757 verschieden sind. Er teilte 1730 den Abstand vom Gefrier- bis zum Siedepunkt in 80 Grade ein.

fahrenheit, und man darf getrost hoffen, dass solche Unterschiede belangloser Zufallsentscheidungen dereinst ihren vernünftigen Ausgleich finden.

Ein drittes wichtiges Mass endlich ist die Grammkalorie, womit jene Wärmemenge gemeint ist, die nötig wird, um ein Gramm Wasser von 14,5 auf 15,5 Grad zu erwärmen. Man hat die Brennwerte unserer Nahrung in Kalorien umgerechnet, und wir wissen heute sehr wohl, was ein Mensch täglich davon braucht, um menschenwürdig leben zu können; das wissenschaftliche Mass der Bitte um das tägliche Brot beträgt etwa 2000 Kalorien. Für das seelische Minimum an Wärme, deren ein Mensch bedarf, um den rätselreichen Weg seines Lebens zu gehen, hat noch keine Wissenschaft einen Betrag errechnet, und das ist mit ein Beweis, wie jung unsere Welt noch ist. Es genügt nicht, von einer gerechten Weltordnung nur zu träumen: um sie zu bauen, bedarf es eines weiten, reifen Wissens um *alle* Bedürfnisse des menschlichen Daseins.

In besonders schöner Klarheit lassen sich beim Wasser die drei Aggregatzustände aller Materie sehen. Bei null Grad erstarrt es zu Eis, zwischen null und hundert Grad ist es flüssig, dann beginnt es zu sieden und verwandelt sich in den unsichtbaren Dampf. Falls sich dieser weiss färbt, sind es schon wieder kondensierte Wassertröpfchen, gleich den Wolken. Der Siedepunkt hängt vom Luftdruck ab, das weiss jeder Passfahrer, der auf dem Julier Wasser nachfüllen will und ihm dabei ein heisser Geysir aus dem Behälter entgegensprüht. Auf dem Mount Everest, dem höchsten Berg der Erde, 8840 Meter über Meer, kocht es schon bei 72 Grad. Als Dampf nimmt ein Liter Wasser einen 1650fach grösseren Raum ein, bei vier Grad Celsius rückt es auf seine grösste Dichte zusammen, bei null Grad wird es Eis und dehnt sich als solches wieder um das Zehnfache seines Volumens aus – darum die Rohrbrüche und die vielen Sprengwirkungen sonst in der Natur, denken wir nur an die Gesteinsverwitterung.

Wie kam nur das Wasser auf die Erde, da diese doch einst als ein glutheisser Ball die Sonne umkreiste? Erst musste sie sich abkühlen und dann hat sich eben das ungeheure Knallgasgemisch der Atmosphäre in einem wahren «Weltbrand» zu Wasser verbunden, vorerst noch im Zustand heissen Dampfes. Bei weiterer Abkühlung bildeten sich endlich die Wolken und aus ihnen fiel jahrmillionenlang unvorstellbar der Regen auf das heisse, öde Land. Bis schliesslich ein etwa 2450 Meter dicker Wassermantel die ganze Erde umhüllte; als Vergleich sei daran erinnert, dass der Säntis sich heute 2504 Meter *über* den Meeresspiegel erhebt. Erst später



tauchten die Kontinente mit den sich hochtürmenden Gebirgen aus den All- 22
wassern heraus. Von den insgesamt 510 Millionen Quadratkilometern der Erdoberfläche überrauschen 361 Millionen die Meere, so dass etwas über zwei Drittel unseres Planeten von den Ozeanen bedeckt werden. Die gesamte Wassermenge wird auf zehn Trillionen Hektoliter berechnet. Es braucht niemand Durst zu leiden und, da auch unser Brot nur von Gnaden des Wassers wächst, niemand zu hungern. Wie aber soll dieser grosse Reichtum der Erde nur gerecht verteilt werden? Es ist hier wie so oft – «Gott gibt die Nüsse, aber er beisst sie nicht auf».

*

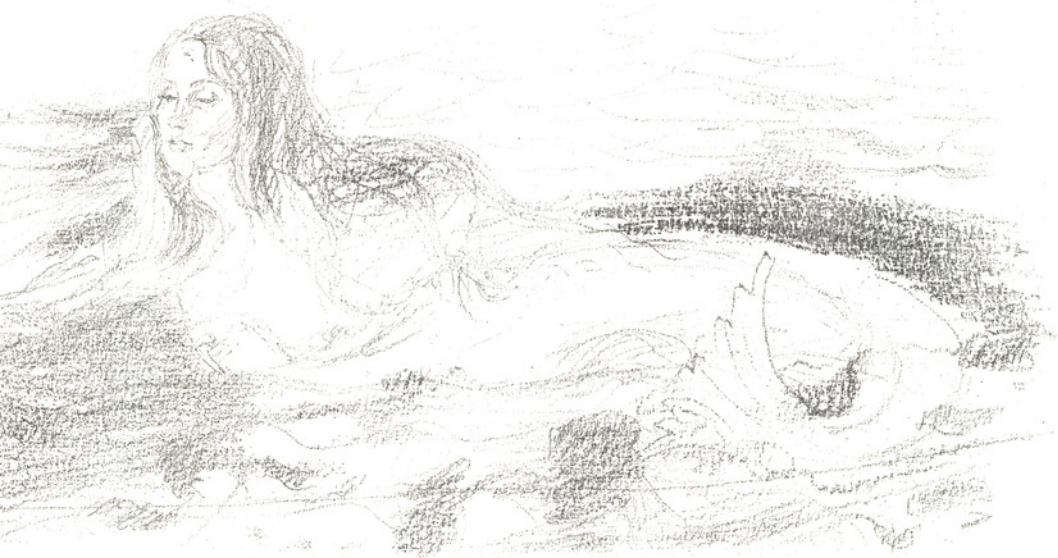
Das Wasser ist die Wiege des Lebens. In ihm haben sich die einfachsten pflanzlichen und tierischen Formen gebildet, und wenn späte Gelehrte unter ihnen herausfanden, dass sich das Wasser geradezu ideal als Umwelt des Lebens eigne, so ist die umgekehrte Formulierung natürlich ebenso richtig, dass sich nämlich das Leben alle Eigenschaften des Wassers in geradezu idealer Weise für die Zwecke des eigenen Daseins zunutze machte. Darum ist das Wasser auch weit mehr als nur seine äussere Wiege gewesen – es ist stets mit ihm so tief verschwistert geblieben, dass wir den Grad dieses Verrungenseins ineinander noch gar nicht voll zu erkennen vermögen. Dies gilt vom Leiblichen wie vom Seelischen. Ob die Urtiere im Meere entstanden, ist noch keineswegs so sicher, wie es in manchen Lehrbüchern behauptet wird. Vielleicht waren diese einst auch riesige Süsswasserbecken. Jährlich werden ihnen nämlich noch heute rund 63 Millionen Tonnen Natrium zugeschwemmt, was ihren heutigen relativ hohen Salzgehalt von etwa 3,5% erklären kann – im Toten Meer finden sich davon 35%. Möglicherweise bildeten indessen stickstoffhaltige Süsswasserlandsümpfe den Schauplatz des ersten – pflanzlichen – Lebens und dieses ist von da ins Meer eingewandert. Dort vermochte es sich dem immer stärker werdenden Salzgehalt anzupassen. Erst kamen die Pflanzen, dann die Tiere, die sich von ihnen nährten. Pflanzen sind auch heute noch weit wasserhaltiger als diese. Noch wurde der Entwicklungslehre leider kein Dante, Milton und Goethe geschenkt (dieser wäre es beinahe geworden), der die gewaltige Odyssee des Lebens, dieses excelsior vitae besungen hätte. Den Weg vom kleinen Wimperling zu den Seesternen und Muscheln, zu den Würmern, Krebsen und Insekten, zum Lanzettfischchen, den Aalen, Haien und Karpfen – wie sie dann als Frösche, Echsen und Vögel immer vorwärtsdrangen, das Land eroberten, wie sich im Gefolge der späten Säugetiere der Spätling der Natur, der Mensch, einstellt und staunend dem eigenen Weg nachsinnt. Da gibt es Quallen, die noch zu 98% aus

23 Wasser bestehen, und als die Meertiere die Bedingungen des Landlebens zu meistern begannen, nahmen sie in ihrem leiblichen Innern das Element ihrer Urheimat mit. So lässt sich wohl auch die frappante Ähnlichkeit der chemischen Zusammensetzung der Blutflüssigkeit mit derjenigen des Meerwassers erklären. Wir alle beginnen als sehr wässerige Wesen. Eine menschliche Frucht des dritten Monates enthält etwa 94% Wasser, ein Neugeborener noch 69%, dann trocknet uns das Leben mehr und mehr aus. Das biblische «Staub bist du und Staub sollst du wieder werden» ist auch für den Greis nicht einmal zur Hälfte wahr – wenn unser Leib, hochbetagt, in den Kreislauf der Stoffe heimkehrt, wendet sich immer noch sein grösserer Teil zu den Strömen und Wolken. So besteht das Auge, dieser reichste Spiegel der Seele, fast nur aus dem gleichen Nass wie die Träne, die uns ein Gott zu weinen gab. Wer einmal eine Mumie tragen durfte, erschrak gewiss, diese so leicht zu finden. Die Griechen und Römer haben die hohe Bedeutung der wässerigen Säfte, der «humores», im menschlichen Körper wohl erkannt, ja, die ältesten Philosophen erblickten im Flüssigen des Blutes den Grundstoff der Seele, wie auch nicht nur der Milesier Thales die ganze Welt überhaupt aus den lebendigen Wassern entstehen liess. Unser heutiges Wort Humor leitet sich aus diesen Vorstellungskreisen her, und ein trockener Humor ist demnach so recht ein Widerspruch in sich selbst. Aber auch diese Erinnerung bereichert nur die weit zu belegende Einsicht Goethes in die Verwandtschaft des ruhelos Seelischen mit dem gewaltigen Vertreter des Flüssigen:

*«Des Menschen Seele
gleicht dem Wasser:
vom Himmel kommt es,
zum Himmel steigt es,
und wieder nieder
zur Erde muss es,
ewig wechselnd.»*

In der Hast unserer Zeit, die uns mit soviel Wesenlosem bedrängt und quält, darf der ein Glücklicher genannt werden, dem ein Waldweiher oder ein Tümpel im Moore seine unerschöpflichen Wunder offenbart. Mit einem feinen Netze sieht er das stille Wasser und fängt so die zierlichen Planktonwesen, Algen von köstlicher Gestalt, wie sie kein Goldschmied schaffen könnte, kuriose Glaskrebschen mit mythologischen Namen; er sieht am algendurchwobenen Grunde farbige Milben





auf ihren behenden acht Beinen eilen und beobachtet die Wasserspinne, wie sie 26
ihren Brutbaldachin baut und diesen dann durch Luft zu einer Glocke aufbläht. Er
sieht mörderische Käfer auf ihren Jagden, eine Posthörnchenschnecke, er schaut den
Libellenlarven zu. Sommersweile ziehen die Taumelkäfer auf der Oberfläche ihre
schnellen Kreise, dabei sind ihre Augen so eingerichtet, dass sie gleichzeitig über
und unter dem Wasser zu sehen vermögen. In der Bläue des Himmels aber wandern
die weissen Wolken, fern von den Alpen her schimmern die Gletscher; der Wald-
bach ist jetzt mager geworden. Alles Leben trinkt so schon aus ihm, und zum
Übermass heben sich die Wassermoleküle ungebärdig in die dunstige Luft. Wie
anders ist das gleiche Bild im Winter, wenn der Waldweiher vereist daliegt und
Myriaden weisser Sternjuwelen aus der kalten Atmosphäre fallen. Die Lande
liegen märchenhaft vom Schnee bedeckt. So ist das Wasser nicht nur das Heim des
verwandlungsreichen Proteus – es ist selber ein Proteus, der sich von den Meeren
in die grauen Nebel hebt, am Himmel wandert, in den Grotten tropft, im Geäder
der Erde kriecht und in den Quellen wieder mündet, der sich im schäumenden
Bergbach sammelt:

*«...dann stäubt er lieblich
zu Wolkenwellen
zum glatten Fels
wallt er verschleiernd,
leisrauschend zur Tiefe nieder.»*

Der Volksglaube befasst sich in einem unerschöpflichen Ausmass mit dieser
wichtigsten Substanz unseres Lebens. Er deutet Segen und Fluch, das Lockende
und das Gefährliche, das Hilfreiche und das Verderbliche. Durch Jahrtausende
geistert die Sehnsucht nach jenen Brunnen, die Gesundheit oder ewige Jugend ver-
heissen. Die Dämonen werden mit geweihtem Wasser gebannt, man wäscht seine
Hände in Unschuld, voll heiliger Symbolik ist das Wesen der Taufe, wobei der
Täufling auch völlig untergetaucht werden kann. Wird ein Toter aus dem Hause
getragen, so giesst man Wasser hinter ihm her, damit er nicht wiederkehrt. In der
Arabella singt Mandryka:

*«Wärst du ein Mädchen, aus den Dörfern, einem meinigen, du müsstest mir zum
Brunnen gehen, hinter deines Vaters Haus, und klares Wasser schöpfen, einen Becher
voll...»*

– dies als weitverbreitetes Zeichen der Verlobung. Millionen Inder streben jährlich

27 zum heiligen Ganges, um sich in seinen Fluten auch seelisch zu reinigen; beim Nasenbluten soll man dem Betroffenen kaltes Wasser über den Nacken schütten, und wer dem Neugeborenen gleich Wasser in den Mund giesst, verhilft ihm so zu einer hellen Stimme. Dagegen heisst es in Westböhmen, viel Wassertrinken macht Läuse im Bauch. Auch darum ist der Brauch ungemein verbreitet, es mit Zusatz von wenig oder auch etwas mehr Alkohol zu geniessen, am besten in der Mischung, welche die bekannten Trauben vorbereiten.

Überaus zahlreich ist das Geschlecht der Wassergeister; die männlichen unter ihnen sind meist zwergig, haben bläuliche, rote oder grüne Glotzaugen, ihr Mund ist voller Kröten, sie sind von hinten schöner als von vorne. Der Leib der Nixen und Undinen läuft in einen Fischschwanz aus, sie sind meergrün oder blau anzuschauen und tanzen mit den Irrlichtern. Die Ehen der Menschen mit den Wassergeistern gehen meist tragisch aus, der Nöck entführt die Schöne beim Tanze, und wie die Seefrauen locken und in die kühle Tiefe ziehen, das hat der grosse Ehrfürchtige aller Elemente, Goethe, unvergänglich schön besungen. In Grimmschen Märchen sind die Brunnen voll Bedeutung, da wohnt der Frosch, der doch ein verwunschener Prinz ist, da ist der Jüngling, dessen Haare ins Wasser fallen, und schon sind sie unwiederbringlich Gold geworden – schmerzhaft ergreifend ist die Geschichte vom toten Kinde, das bei seiner Mutter erscheint und ihr sein nasses Totenhemdchen zeigt – es kann nicht trocknen, da alle ihre Tränen darauf fallen.

*

Wenn auch das Wasser die Wiege des Lebens ist und alles Lebendige aus ihm herkommt, so hat doch die Anpassung an das Land dazu geführt, dass viele seiner Formen sich wohl noch fröhlich in ihm tummeln können, bei längerem Aufenthalt aber darin ertrinken müssen. Den Amphibien ist es vergönnt, in beiden Reichen heimisch zu sein, als Larven atmen sie noch ganz durch Kiemen. Die Wale, die sich vom Landleben wieder zum Wasser zurückfanden, müssen stets an der Oberfläche Luft holen. Auch ihre im Wasser geborenen Jungen schwimmen nach der Geburt unverzüglich hinauf, um ihre Lungen erstmals aufzuatmen. In dem berühmten Ozeanarium in Marineland (Florida) gebar eine Delphinmutter ein totes Kind, das zu sinken begann. Unverzüglich brachte es die Mutter, sanft mit dem Kopf stossend, zum belebenden Luftreich hinauf, damit es dort seinen ersten Atemzug vollbringe, das Kind aber sank – wieder trug sie es hinauf, wieder und wieder, erfolglos.

Das Ertrinken ist nur eine von den Todesnöten, die mit dem Wasser zusammen-

hängen. Eine andere ist das Verdursten. Hier wird die Bitte um ein Glas Wasser 28
zum flehentlichen Gebet. Als man aber dem römischen Feldherrn einer durst-
gequälten Kompanie Soldaten in der heissen Wüste einen Helm Wasser brachte,
fragte er, ob es für alle reiche, und als dies verneint wurde, goss er es aus. Jesus, der
Menschensohn, sagte am Kreuze: «Mich dürstet.» «Sie aber füllten einen Schwamm
mit Essig und hielten es ihm dar zum Munde.»

Furchtbar sind die verheerenden Wirkungen der Damnbrüche, der Springfluten
und Wildbäche, der weisse, todbringende Donner der Lawinen, die gurgelnde Er-
barmungslosigkeit eines dämonisch über die Ufer tretenden Flusses. Man hat
Ägypten ein Geschenk des Nils genannt, und wenn die Eroberer Chinas die kunst-
vollen Bewässerungsanlagen zuerst zerstörten, haben sie die Einwohner am
raschesten verelendet. Der Mensch ist wohl imstande, mit den Elementen sinnvoll
zu leben, ihre Kraft zu bändigen und zum Guten zu wenden. Sie helfen ihm, wenn
er ihre Gesetze erkennt, dann tragen die Fluten seine Schiffe, treiben seine Turbinen
und rinnen die «heiligen Wasser» in den kühnen Kanälen zu den Walliser Alp-
wiesen. Er löst damit die Medikamente, es reinigt sein Geschirr und seine Hände,
es kocht seine Nahrung. Neuerdings fand man im gewöhnlichen Wasser noch eine
ganz besondere Art dieses Stoffes, das sogenannte «schwere Wasser», eine Hoff-
nung und ein Fluch des Atomzeitalters. Die Überraschungen wollen nicht auf-
hören.

Wasser ist nur in kleinen Mengen farblos. Schon von fünf Metern Tiefe an erscheint
es blau, bei etwa zwanzig wird es dunkelblau. So sieht der Alpenwanderer die
kleinen Seelein der Gebirge unter dem Lichtabgrund des Himmels liegen. Da
erinnert er sich an den dunklen Spruch des Herakleitos von Ephesos:

*«Für Seelen ist es Tod, Wasser zu werden, für Wasser aber Tod, Erde zu werden.
Aus der Erde aber wird Wasser und aus Wasser Seele.»*

Alfred Gossweiler-Böhi

Die Wasserversorgung in früherer Zeit

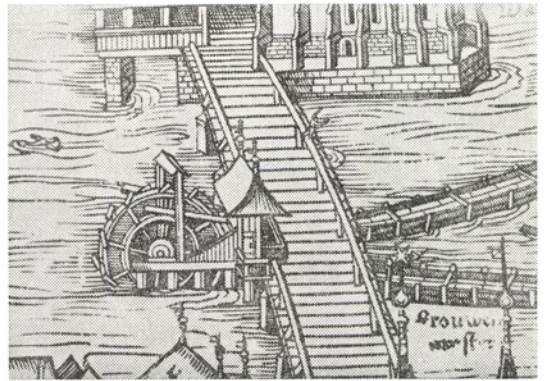
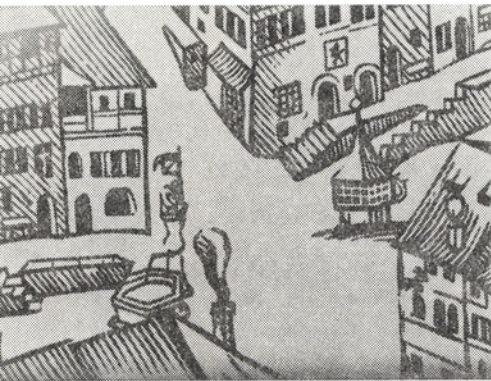
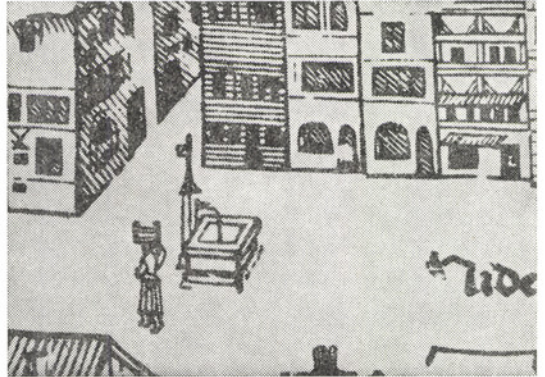
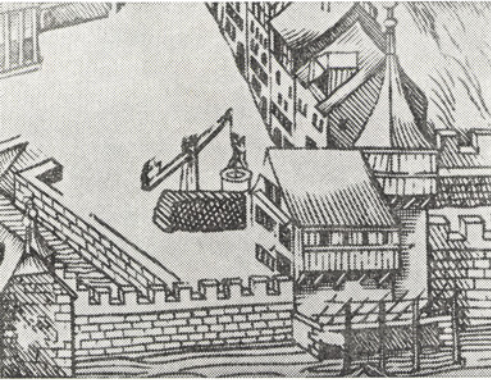
(vor 1894)

Beim Gedanken an die Wasserversorgung der guten alten Zeit tauchen in uns 30 idyllische Bilder währschafter Dorfbrunnen auf. Ein solcher Brunnen war ja damals nicht nur Wasserlieferant, sondern auch Treffpunkt zum Plaudern und Austauschen von Neuigkeiten. In der benachbarten Stadt Zürich wurde der erste Röhrenbrunnen im Jahr 1430 am Rennweg errichtet. Ein Jahr zuvor hatte der Rat beschlossen, eine Wasserleitung zu legen: «Es sig mitt tucheln oder anderm werch... ussgangind in dem Albis.» Mit «Albis» war die Gegend von Albisrieden gemeint. Auf dem Stadtplan von Jos. Murer aus dem Jahr 1576 sind neben neunzehn laufenden Brunnen noch fünf gedeckte Sodbrunnen mit Handrad und Welle eingezeichnet. Unweit der Limmat standen zudem noch drei offene Sodbrunnen, aus denen das Wasser mit der Brunnenwiege aus der Tiefe geholt wurde. Diese Vorrichtung bestand aus einer hohen hölzernen Stud mit einer wiegeähnlichen Querstange, welche auf der einen Seite ein Seil mit dem Wassereimer befestigt hatte, während gegenüber ein Gegengewicht die Arbeit erleichterte. Für grössere Wassermengen standen in der Mitte der Kornhaus- sowie der Münsterbrücke riesige Wasserräder mit Schöpfvorrichtungen zur Verfügung.

Den ältesten Hinweis auf eine Wasserversorgung in Dübendorf finden wir bei der Ruine Dübelstein. Man nimmt an, dass das Wasser ursprünglich aus dem südöstlichen Teil des Burggrabens geschöpft wurde. Im burgseitigen Teil der Grabensohle, zu Füßen des Felsens, konnte nämlich nahe dem ersten Brückenpfeiler ein einerseits in den Fels eingetiefter und anderseits auf Eichenbohlen aufgemauerter Schacht gefunden werden. Entlang der vorhandenen Molasseschicht sammelt sich dort noch heute Wasser an. Diese Art der Wasserbeschaffung war in Fehdezeiten allerdings sehr verwundbar, was sicher der Grund zum Bau des Sodbrunnens im Burghof war. Der noch heute bestehende Sodbrunnen hat einen Durchmesser von 1,5 Meter und eine Tiefe von 14 Metern. Der Bau muss mit dem damaligen Werkzeug eine immense Arbeit gewesen sein, besteht doch der ganze Burghügel aus hartem Sandstein. Dieser Sodbrunnen dürfte ein Alter von über 500 Jahren haben. Eine genauere Altersangabe wäre möglich, wenn man den Sod in seiner ursprünglichen Tiefe wieder ausgraben würde. Vermutlich war er früher noch um einige Meter tiefer und reichte bis zu einer wasserführenden Molasseschicht.

Über die Wasserbeschaffung im Dorf in alter Zeit ist man auf Vermutungen angewiesen, da die Sorge für das nötige Trink- und Brauchwasser völlig dem einzelnen Hausbesitzer oblag. Wer eine Heimstätte errichten wollte, musste sich in erster Linie fragen, ob ihm Wasser in genügendem Masse zur Verfügung stehe und wie es

Die Wasserversorgung in früherer Zeit



beschafft werden könne. Die ersten Häuser auf unserem Gemeindegebiet waren am Wilerbach oder an der Glatt gelegen. Es ist deshalb anzunehmen, dass unsere Vorfahren das Trinkwasser aus diesen nahen Gewässern bezogen haben. Später begannen sie Sodbrunnen zu graben und schöpften daraus das angesammelte Grundwasser. Massgebend für die weitere Besiedlung unserer Gemeinde war das Vorfinden von Wasser in relativ geringer Tiefe (3 bis 5 Meter). Noch im 17. Jahrhundert standen nur in jenen Gebieten Häuser, von denen man weiss, dass Grundwasser vorhanden war. Auch für die Brandbekämpfung brauchte man genügend Wasser. Vorwiegend aus Holz gebaute Häuser, fehlende Blitzschutzvorrichtungen und primitive Heizanlagen führten häufig zu Bränden. Demzufolge legte man noch immer grossen Wert auf die Nähe eines Baches oder der Glatt. Bei Feuersbrünsten wurde dann das Wasser in ledernen Feuereimern von Hand zu Hand von den Bachschwellen bis zur Brandstelle geboten.

Der Zehntenplan von Dübendorf aus dem Jahr 1681 gibt Aufschluss über die Wasserversorgung der damaligen Zeit. Der Karthograph Hans Jakob Hulfegger hatte sich beim Zeichnen dieses berühmten Werkes nicht nur damit begnügt, die zehntenpflichtigen Gebiete und deren Einteilung in die Dreifelderwirtschaft zu beschreiben. Die heimatkundliche Forschung ist heute dankbar für die unzähligen kleinen Details, die er seinem Plan beifügte. So findet man in der Nähe vieler Häuser blaue Punkte eingezeichnet, welche mit Sicherheit Sodbrunnen darstellen. Die Vermutung liegt nahe, dass die Bewohner einiger Häuser das Recht hatten, einen gemeinsamen Brunnen zu nutzen. Sicher besass die bescheiden lebende Landbevölkerung nicht die Mittel, diese Sode grosszügig auszubauen. Die Ausmauerung, welche mit Bollensteinen ausgeführt wurde, ragte etwa 80 cm über das Terrain. Ein Holzdeckel schützte das Wasser vor Staub, Laub und anderen Unreinigkeiten und schützte auch die Kinder vor dem Hinunterfallen. Um Wasser zu schöpfen, warf man einen an einem Seil befestigten Eimer in den Sodbrunnen und zog ihn gefüllt wieder herauf. Ob hie und da in unserem Dorf Brunnenwinden und Brunnenwiegen – wie in der Stadt Zürich – verwendet wurden, ist ungewiss.

Ein weiteres interessantes Detail auf dem Zehntenplan von Hulfegger ist der Brunnen bei der Kirche im Wil. Im Gegensatz zu den mit blauen Punkten eingezeichneten Sodbrunnen ist dieser figürlich dargestellt. Vermutlich handelt es sich um den ersten laufenden Brunnen Dübendorfs. Jedenfalls ist er ab 1806 in verschiedenen Dokumenten erwähnt. Zu seiner Speisung wurden von den Eigentümern der «obern acht Häusern im Weil» einige Quellen in den Waldungen ober-

Über Kirchj

Ober Dorf Wyl.

Baumgärte

Offen Bus

Silber

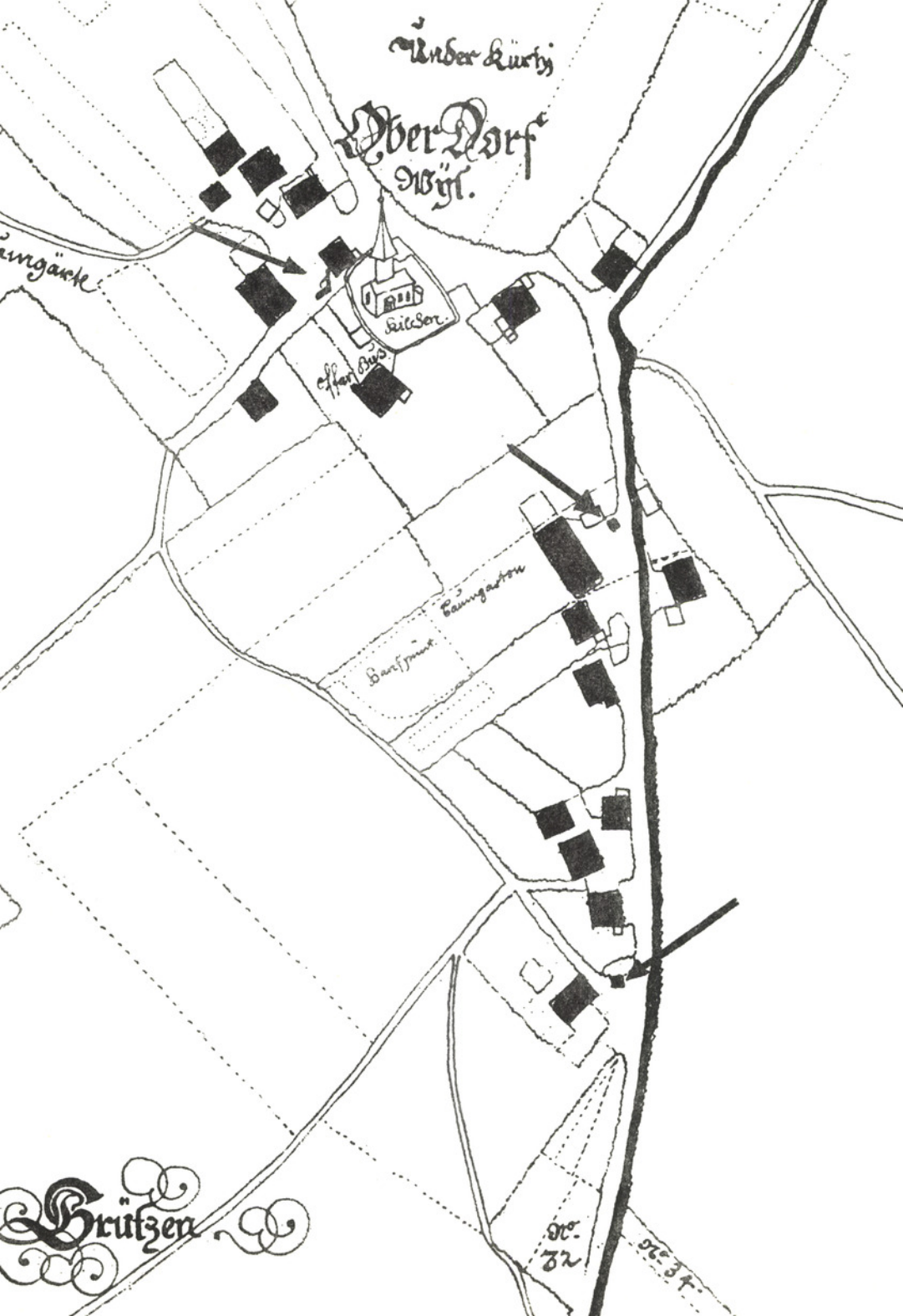
Baumgarten

Baumgarten

Grützen

nr.
32

nr.
34



halb des Fallmens gefasst und in eine Brunnenstube geleitet. In einer Tüchelleitung floss dann das Wasser in den erwähnten Wiler Brunnen. Zur Herstellung von Tücheln wurden föhrene, seltener tannene Rundholzstangen von 4 bis 5 Metern Länge axial durchbohrt. Eine sinnreiche, aus Tischmessern bestehende Visiervorrichtung ermöglichte es dem Brunnenmacher, den Bohrer dem Mark des Stammes folgen zu lassen und so das Bohrloch genau in der Mitte zu halten. Als Verbindungen dienten beidseitig konisch geschmiedete Rohrstücke aus Kupfer oder Eisen. Da die Lebensdauer dieser Holzrohre ziemlich beschränkt war, erwuchsen den Besitzern ständig Kosten für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten. Die Tatsache, dass neben den acht Brunnengenossen auch noch andere Anwohner den bequemen Laufbrunnen schätzten, hatte einen schlechten Einfluss auf die Zahlungsfreudigkeit:

«Verkommuss entzwischen der Gemeinde Dübendorf und den obern acht Häusern im Weil betreffend den laufenden Brunnen. Datt: den 20. May 1812»

Da die Gemeinde auftragsgemäss von Herrn Bezirks-Statthalter Angst, ab Regensberg, in Fall gesetzt, den Wassersammler, oder Feuerweyer bei der Kirche, mit beständigem Einlaufe, von Wasser zu unterhalten, weil nach früheren Versprechen von Anno 1806 des damals bestellten Gemeinderaths u. Gemeinde selbst, bey abgang des laufenden Brunnens und vermittelt dem Ansuchen, der vormals Brunnengenössigen der obern 8 Häusern im Weil, an die Gemeinde, aus Unvermögenheit sich beklagten, denselben ferner in ihren eigenen Kösten zu unterhalten, u. von derselben zu unterstützt werden verlangten; verweigert, u. in ihrem Begehren abgewiesen wurden; der diesen Feuerweyer oder Wassersammler mit Wasser unterhielt, an die hohe Regierung versprochen, denselben von dem Bach; durch eine dazu eingerichtete Wasserleitung zu unterhalten.

Durch die nachherige Erfahrung aber überzeugt, dass es nicht möglich, weil derselbe bei trockener Witterung gar kein Wasser in sich fasst, infolgedessen hat abgedachtes Versprechen nicht können gehalten, u. in Erfüllung gebracht werden.

So hat der Gemeind-Rath, u. die Gemeinde selbst, nach erdauernder Prüfung und Überlegung errachtet, dass um diesen Feuerweyer, mit beständigem Wasser anfüllen zu können, sich gedrungen fand u. unausweislich seye, wiederum diesen laufenden Brunnen, oder von demselben, die Leitung herzustellen. Nach dieser Überlegung, wurde nach billigen Ansichten, des Gemeind-Raths in Betrachtung gezogen, dass die vormals gewesen u. gedachten Antheilhabern u. Brunnengenössigen, an diesen zu errichtenden laufenden Brunnen, den sie vordem gänzlich u. alleine in ihren eigenen Unkosten, unterhalten mussten, zum Voraus einen Beytrag; (weilen sie auch denselben am meisten u. besten benützen können) an die Wiederherstellung, dieses laufenden Brunnens zu leisten schuldig und pflichtig seyen. – Haben dieselben durch Vorstellungen, sich dahin anerbotten, auf jedes Haus dieser Brunnengenössigen fl. 2.20 oder 1 Nthlr (Neuthaler) als Beytrag zum Voraus zu leisten; jedoch dann aber kouftige Reparation, Unterhaltungs u. Erbauungs

Die Wasserversorgung in früherer Zeit

- 35 Kosten dieses Brunnens halben sich anschliessen, ausgenommen nur das, was diesen auf ihren Häuser oder Gerechtigkeiten, so andern und übrigen Häusern u. Gerechtigkeiten zu Last fällt, tragen u. über sich nehmen wollen, welches die Gemeinde unausweichlich aus vorstehenden Gründen, einwilligen mussten, u. einen solchen kleinen Beytrag nach gedachten Conditiones anzunehmen gezwungen fand; demnach aber in der bestimmten Meinung u. Vorbehalt, dass die 8 Häuser, die Brunnenstud, nebst dem Trog; alleine in ihren eigenen Kosten unterhalten schuldig seyen, so wie andere in der Gemeinde sich vorfindenden Brunnen-Rechte, u. was ihnen bis dahin freywillig zu gegeben worden, u. mit diesem Vorbehalt weiters gegeben wird. Dies ihnen, wenn sie allfällig Holz dazu nöthig, welches in dem Gemeind-Berg unverarbeitet und unentgeltlich gegeben werde. Demnach aber sich in Verbindung anhänglich verpflichtet, dass auch jeder Bürger, dieser Gemeinde, seinen Anspruch und, ungehindert auf denselben zu machen und zu geniessen habe, u. keine Vorrechte zu gestatten ange... –

Auf begehren, der acht Häuser, ist solches ihnen in Schrift abgefasst, u. mitgeteilt worden, so wie ein gleichlautendes Instrument, der Gemeindlad eingelegt, u. zu urkundlicher Bekräftigung von Endsbemelten unterzeichnet –

Bescheint im Namen des Gemeinderaths der Gemeinde Dübendorf

Salomon Trüb, President

Der Gemeinderathsschreiber – Caspar Pfister

So geschehen den 20. May 1812

Es scheint, dass die Anlage im Laufe der Jahre in den Besitz der Gemeinde überging, denn laut Gemeindeprotokoll aus dem Jahr 1830 zahlte die Gemeindekasse den Betrag von 69^{fr} 6ß für «Teuchel für den Weiler Brunnen». Im Jahr 1874 wurde durch die Gemeinde die Ersetzung der Holzröhren durch eine Eisenleitung beschlossen. Die Fassung weiterer Quellen (insgesamt fünf) zeigte eine Ergiebigkeit von 30³/₄ Mass. Gestützt auf dieses gute Ergebnis konnte zum Bau von zwei weiteren Brunnen geschritten werden. Die Zivilgemeinde zusammen mit den beiden Schulgemeinden Wil-Berg und Dorf finanzierten den Bau einer Leitung bis ins Schulhaus Dorf (neben dem Gemeindehaus). Die beiden Schulhausbrunnen im Wil und im Dorf sind beide noch in Betrieb, allerdings, wie auch der Brunnen bei der Kirche, mit Wasser aus dem Verteilnetz der Wasserversorgung. Auch die Bewohner von Gockhausen, Hermikon und Stettbach dürfen sich alter ehrwürdiger Brunnen erfreuen, und es ist zu hoffen, dass sie noch manches Jahrzehnt überdauern.

Die Sodbrunnen waren oft primitiv angelegt und boten keine genügende Sicherheit gegen infizierende Mikroorganismen, namentlich dann nicht, wenn die Abwasser aus den Gebäuden unmittelbar neben den Brunnen versickerten. Hören wir, was Leonhard Meister im Jahr 1782 in seinem Reisebericht (siehe Heimatbuch 1966) über diese Zustände schrieb:

Das Dorf Dübendorf scheint finster und einsam, hat keine frischen Brunnenstellen; nur unreinliche Sodbrunnen und der nächst dabey hinfließende Glatfluss befriedigen den Durst. Ungemein werden auch die Miststetten und der Dünger vernachlässigt; überall läuft dieser durch die Strassen; daher sind sie auch bey gutem Wetter immer kothig, und bey nassem und schlacksigtem ganz unbrauchbar...

Dass die Einrichtungen für die Gewinnung von Trinkwasser nicht überall einwandfrei waren, zeigt auch eine Verordnung des Kleinen Rates vom 24. Januar 1809:

Die Vernachlässigung laufender Brunnen hat auf den Gesundheitszustand der Einwohner und auf die Gesundheit des Viehs einen wesentlichen und wichtigen Einfluss. Die Sodbrunnen werden

a) selten so sorgfältig gegraben und eingerichtet, wie sie seyn müssten, wenn das aus denselben gezogene Wasser den erforderlichen Grad der Reinheit und Unverdorbenheit, so wie auch die gehörige Temperatur für immer und unter allen Umständen behalten müsste;

b) ist das auf solche Weise gewonnene Wasser an und für sich selbst nicht immer rein, sondern oft mit Erd- und Kalktheilen so stark vermischt, dass auch daraus nachteilige Folgen für die Gesundheit entstehen können;

c) begegnet es, besonders da, wo jeder Partikular zu seinem eigenen Gebrauch einen Sodbrunnen hat, dass er nicht immer so viel Wasser bedarf, als ein Sodbrunnen eigentlich liefert, dass mithin in einer gegebenen Zeit nicht die erforderliche Qualität herausgepumpt wird, sondern stockt und modert;

d) wäre, wenn solcher Gestalt die Dorfbrunnen abgehen sollten, die ärmere Klasse der Dorfeinwohner, die bey ihren Häusern keine Güter und überhaupt kein Vermögen besitzen, um dergleichen Brunnen zu haben, in grosse Verlegenheit gesetzt;

e) aus allen diesen Gründen, zu welchen dann noch freylich andere, nicht minder wichtige, auf andere Zweige der Polizey und vorzüglich auch auf gute Löschanstalten Bezug habende Rücksichten hinzu kommen, sind die Herren Statthalter eingeladen, nicht zuzugeben, dass Quellbrunnen, die gesundes und hinreichendes Wasser darbieten, abgestellt und gegen Sodbrunnen vertauscht werden, und die Fehlbaren dem competierlichen Richter zur Bestrafung zu überweisen. Wo eine solche Abstellung guter Quellbrunnen schon statt gehabt hätte, werden die Herren Statthalter gehörig remedieren und dafür besorgt seyn, dass Sodbrunnen, welche des Bedürfnisses halber errichtet werden müssen, niemals zum Nachtheil der vorhandenen laufenden Brunnen und nur nach diessfälliger, sorgfältiger Untersuchung errichtet, auch laufende sowohl als Sodbrunnen jederzeit rein gehalten und desswegen zu gehöriger Zeit gesäubert werden.

Auch bei den Sodbrunnen zeigte sich im Laufe der Zeit eine technische Entwicklung. Die Verbreitung der Tüchelpumpe sowie später ähnlicher Systeme aus Eisen brachten eine wesentliche Erleichterung bei der Besorgung des Wassers. In das in den Brunenschächten sich sammelnde Wasser stellte man mehrere hölzerne Röhren aufeinander, bis diese etwa zwei Meter über den umliegenden Boden



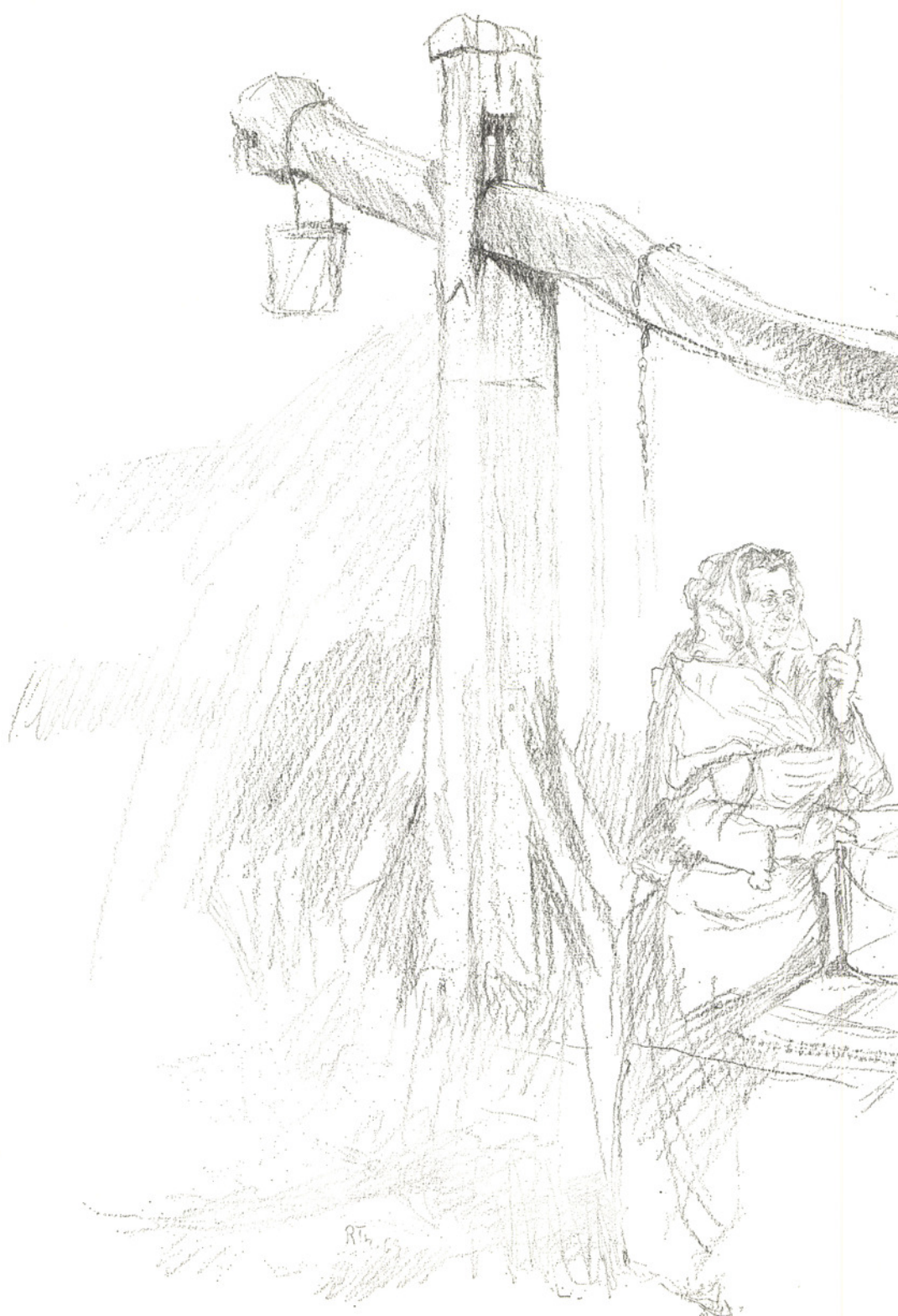
Hanna Kainy 2011

ragten. Im untersten Rohrstück wurde ein Ventil eingesetzt und auf dem obersten 38 eine Vorrichtung angebracht, durch welche mit einem Hebel, «Schlänggen» genannt, eine im Teuchel vorhandene Eisenstange auf und ab bewegt werden konnte. Durch das am untern Ende befestigte Ventil oder «Chäntli» wurde es ermöglicht, das Wasser in die Höhe zu heben.

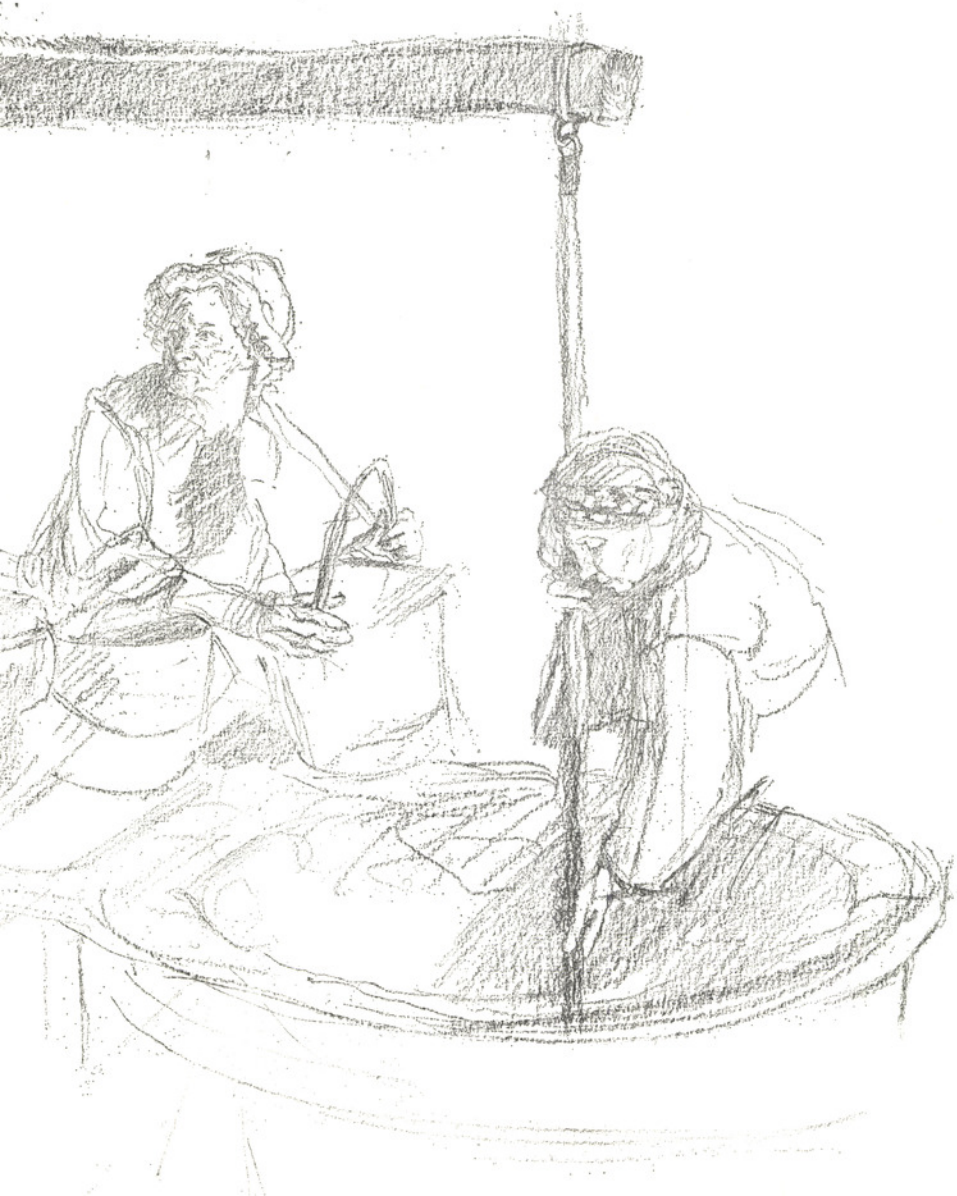
Wann diese Pumpbrunnen in unserer Gegend aufkamen, ist schwierig zu eruieren, es dürfte aber kaum vor 1830 der Fall gewesen sein. Während früher die Bewohner ganzer Häusergruppen gemeinsam einen Brunnen nutzten, hatte gegen Ende des 19. Jahrhunderts fast jedes Haus seine eigene Wasserversorgung. Oftmals wurde der Sodbrunnen direkt im Küchenboden oder im darunter liegenden Keller gegraben, um den Hausfrauen das Wassertragen zu ersparen. Das Pumpen blieb aber nach wie vor kein Kinderspiel; nach mehreren leeren Zügen am Handgriff (je nach Wasserstand und Zustand der Pumpe) floss dann das köstliche Nass aus der Röhre. Ob es wirklich so köstlich war? Die nahen Jauchetröge und Misthaufen sowie die hölzernen Küchenabwasserleitungen lassen auch andere Gedanken aufkommen. Trotzdem dauerte es nach der Gründung der Wasserversorgungsgenossenschaft im Jahre 1894 noch ein Vierteljahrhundert bis auch die Letzten sich von ihren Sodbrunnen trennen konnten und sich der «neumödigen» Entwicklung anpassten. Nach dem Anschluss an das Netz der Wasserversorgung wurden die meisten Sodbrunnen zugeschüttet oder überdeckt. Bei Strassenbauten stösst man daher immer wieder auf runde mit groben Steinbrocken aufgemauerte Schächte mit Durchmesser von 60 bis 110 cm. Das sind alte Sodbrunnen – die Wasserlieferanten unserer Vorfahren.

Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf von 1894 bis 1969

Der risikofreudige Anfang, auf genossenschaftlicher Basis Dübendorf mit Wasser zu versorgen, schlug bald um in eine Periode grosser finanzieller und technischer Schwierigkeiten, aus welcher aber dennoch amüsante Episoden zu berichten sind. Wie dann in vielen kleinen Schritten die heute technisch zeitgemässe und finanziell florierende Wasserversorgung aufgebaut wurde, beschreibt die zweite Hälfte dieses chronikartigen Berichtes.



RT 65



Die ersten Jahrzehnte

von Heinrich Müller

Gründung und erster Ausbau

42

Wer die Rechnungen und Budgets der Dübendorfer Behörden durchliest, dem fällt auf, dass die Wasserversorgung auf der Liste der staatlichen Tätigkeiten fehlt. Die Wasserversorgung der Gemeinde wird im Gegenteil seit nunmehr 75 Jahren von einer privaten Genossenschaft sichergestellt. Der Grund dafür liegt, wenn man so will, in einem historischen Zufall. Als nämlich in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts sich die Notwendigkeit einer Wasserversorgung für die Gemeinde mit immer grösserer Dringlichkeit stellte, reichte eine Gruppe von Bürgern in der Versammlung der ehemaligen Zivilgemeinde eine entsprechende Motion ein. Sie verlangten einen Kredit von Fr. 500.– zur Ausarbeitung eines Projektes «für eine rationelle Wasserversorgung». Diese Motion wurde von der Versammlung der Zivilgemeinde mit 32 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Mit diesem ablehnenden Entscheid der Gemeinde war das Problem der Wasserversorgung allerdings nicht gelöst. Deshalb schlossen sich kurz nach der Gemeindeversammlung 18 der Bürger zusammen, um das erstrebte Ziel auf dem Weg einer Genossenschaftsgründung zu erreichen. Es wurde ein Komitee von 3 Mann gewählt, das aus Heinrich Gossweiler-Bantli, Jahrgang 1855, wohnhaft im Oberdorf, Eduard Weber, Jahrgang 1840, zum Feldhof, und Jakob Fürst, Jahrgang 1853, wohnhaft im Oberdorf, bestand. Nur 3 Wochen später fand eine weitere Versammlung statt, an der Ingenieur Bosshardt aus Zürich ein Projekt für den Bau eines Reservoirs und die nötigen Feldzuleitungen und Hauptleitungen vorlegte. Der Kostenvoranschlag belief sich auf Fr. 86900.–. Die Versammlung beschloss den Bau dieser Anlage, und 25 Personen verpflichteten sich, die solidarische Haftung für die Kosten des Unternehmens zu übernehmen. Zu diesem Einstehen für die Schulden der Genossenschaft gehörte eine grosse Portion Mut und Risikofreudigkeit, denn die gesamte Summe stellte für die damalige Zeit einen ganz erheblichen Betrag dar. Die Versammlung bestellte gleichzeitig eine Baukommission, der ausser den vorgenannten 3 Männern noch die Herren Heinrich Weber, zum Morgenthal, Heinrich Gossweiler-Schenkel, Ermann Bonaldi und Dr. Wilhelm Meyer, der Arzt und Verfasser der Dübendorfer Ortsgeschichte, angehörten. Die Bauarbeiten wurden sofort in Angriff genommen.

Am 2. Juni 1894 fand dann die eigentliche Gründerversammlung statt. Die Statuten der Genossenschaft wurden genehmigt, wobei eine Hauptbestimmung die

- 43 persönliche, solidarische Haftung jedes Mitglieds vorsah. Diese solidarische Haftbarkeit besteht auch heute noch, doch hatte diese Bestimmung in den Anfängen eine viel schwerwiegendere Bedeutung, denn die Genossenschaft hatte viele Jahre mit enormen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Haftbarkeit war aber auch ein unbedingtes Erfordernis, denn ohne sie wäre die Genossenschaft überhaupt nicht kreditfähig gewesen. An der gleichen Versammlung wurde der Vorstand gewählt, nämlich:

Heinrich Gossweiler-Bantli, Präsident

Eduard Weber-Bantli, Vizepräsident

Dr. Wilhelm Meyer, Aktuar

Jakob Fürst-Bantli, Quästor

Erster Brunnenmeister wurde Heinrich Wuhrmann.

Die Gelder für den ersten Ausbau sollten durch eine öffentliche Obligationen-anleihe von Fr. 90 000.– beschafft werden, es wurden aber nur Fr. 50 000.– gezeichnet. Die restlichen Fr. 40 000.– wurden dann gegen persönliche Bürgschaft von 10 Genossenschaftlern bei der Kantonalbank erhältlich gemacht, und zwar zum Zinssatz von $3\frac{3}{4}\%$, rückzahlbar innert 30 Jahren.

Am 9. Dezember 1894 wurde die Anlage feierlich eingeweiht. Hierüber verfasste Dr. Meyer in der Ortsgeschichte Dübendorf folgende zeitgenössische Schilderung:

Am 9. Dezember luden Böllerschüsse, Flaggen und Ehrenporten zur Sammlung beim Schulhause Unterdorf ein. Gegen Mittag ordnete sich der Festzug: Voran schritt eine Abteilung des Hydrantenkorps in Uniform, dann folgte Musik, hierauf die Baukommission samt Ehrengästen, der Töchter- und Männerchor, endlich das Gros des Hydrantenkorps und die übrigen Festteilnehmer. Vom Gibel des festlich geschmückten Reservoirs hielt Präsident Gossweiler eine schwungvolle Ansprache, und nach Vorträgen des Töchter- und Männerchors bewegte sich die zahlreiche Versammlung wieder thalwärts und wurde im Weil, Oberdorf, Strehlgasse, Unterdorf und Neuweg mit allerlei scherzhaften und sinnigen Anspielungen begrüsst. Auf dem Turnplatze folgten einige Produktionen mit den Hydranten, um 4 Uhr setzte man sich im «Hecht» zu einem einfachen Mahle. Mit Reden und Gesang, nochmaligem Hydrantenspiel und Feuerwerk wurde der Tag beschlossen.

Nach einer anderen Quelle sollen am Abend der Einweihung auch Wassergarben aus Hydranten bengalisch beleuchtet worden sein.

Die eingeweihten Anlagen setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- a) den Quellen im Wald oberhalb des Geerens samt den Zuleitungen zum Reservoir;
- b) dem (heute oberen) Reservoir im Wald unterhalb der Strasse Gockhausen–Geeren;

c) der Hauptleitung vom Reservoir über Fallmen–Wil–Schönengrund–Oberdorf– 44
Strehlgasse–Unterdorf mit folgenden Nebensträngen:

Wil–Städtli–Lindenplatz,
Oberdorf–Städtli–Sonnental,
Schmied Wuhrmann durch die Glatt ins Aesch,
Lindenplatz–Bahnhof.

Am 16. November 1894 fand die erste Hydrantenprobe durch das Hydrantenkorps statt.

Das erste Pumpwerk

Bereits im Jahre 1896, also nur 2 Jahre nach der Gründung, legte der Präsident der von ungefähr 60 Mann besuchten Generalversammlung ein Projekt mit Kostenvoranschlag für ein Pumpwerk im Storchen (im Unterdorf) vor. Es sollte ein Schacht von 3 Metern Tiefe erstellt und, falls genügend Wasser vorhanden sei, darüber das Maschinenhaus gebaut werden. Zur Förderung des Wassers sollte eine Pumpe angeschafft werden, welche durch einen Petrolkolbenmotor angetrieben würde. 1899 war das Pumpwerk bereits fertiggestellt; die Baukosten beliefen sich auf Fr. 23319.65.

Finanzielle Misere

Die Finanzlage der jungen Genossenschaft war alles andere als rosig. Seit der Gründung konnten keinerlei Abschreibungen auf der Anlage gemacht werden, ja, die Betriebseinnahmen deckten nicht einmal die Ausgaben und Zinsen. Anlässlich einer Statutenänderung im Jahre 1900 wurde die Austrittsgebühr für Mitglieder auf Fr. 3000.– festgesetzt, ausgenommen bei Todesfall. Diese Gebühr wurde allerdings von einigen Genossenschaftern unter Führung von Uhrmacher Stettbacher abgelehnt. Im nächsten Jahr wurde ein Abschreibungsbedarf von rund Fr. 30000.– errechnet, was rund Fr. 300.– pro Mitglied ausmachte. Um in den folgenden Jahren von Zinsen entlastet zu werden, beschloss deshalb die Generalversammlung, dass jeder Genossenschafter einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 500.– einzuwerfen habe. Ein Antrag, Uhrmacher Stettbacher auszuschliessen, der in einem Flugblatt

- 45 den Vorstand angegriffen hatte, wurde knapp abgelehnt. Uhrmacher Stettbacher setzte seinen Kampf gegen die Nachschusspflicht vor den ordentlichen Gerichten fort. Im Jahre 1902 erkannte das Bezirksgericht die Einforderung der Fr. 500.– pro Genossenschafter als rechtmässig, doch Ende des gleichen Jahres schützte das Obergericht des Kantons Zürich einen Rekurs Stettbachers mit der Begründung, dass die aus dem Jahre 1901 stammenden Statuten wegen Beschlussunfähigkeit der damaligen Generalversammlung ungültig seien und damit auch die Festsetzung des Nachschussbetrages ohne Rechtsgrundlage erfolgt sei.

Dieses Urteil war natürlich nicht dazu angetan, die prekäre Finanzlage der Genossenschaft zu verbessern. So wurde denn im Jahre 1903 ein Passivenüberschuss von Fr. 27 349.21 registriert. Die neu ausgearbeiteten Statuten wurden zwar von der Generalversammlung genehmigt, konnten aber nicht in Kraft treten, weil die Handelsregisterbehörde sie als im Widerspruch zum Obligationenrecht bezeichnete. Die kritische Phase hatte damit ihren Höhepunkt erreicht. Im Jahr 1903 fanden nicht weniger als 5 Generalversammlungen statt, wobei an der dritten Präsident, Vizepräsident, Kassier und Aktuar um ihre Entlassung ersuchten, weil sie nun – wie es hiess – «9 Jahre geamtet hatten und ein Vorgehen, welches die Genossenschaft auf eine gesunde Basis zu bringen in der Lage wäre, infolge einer gewissen Oppositionspartei unmöglich ist».

Neu in den Vorstand gewählt wurden als Präsident Hauptmann Stutz, als Vizepräsident Albert Pfister und als Aktuar Jean Greuter. Neuer Brunnenmeister wurde Schlosser Meier.

Da die Handelsregisterbehörde im November 1903 die revidierten Statuten wiederum beanstandete, wurde beschlossen, vorerst einen Plan zur finanziellen Sanierung der Genossenschaft auszuarbeiten und darauf die Statuten auf dieser Basis neu zu schaffen. Als erster Schritt auf dem Weg zur finanziellen Gesundung wurde ein neuer Wassertarif in Kraft gesetzt, nämlich:

pro Wohnung mit einem Kochherd	12 Franken
+ pro Person	2 Franken
+ pro Hahnen	3 Franken
+ pro Hahnen im Keller	2 Franken
bei grösseren gewerblichen Betrieben	20 Rappen pro Kubikmeter

Dieser Kubikmeterpreis muss als sehr hoch bezeichnet werden, denn unter Berücksichtigung der Teuerung ergäbe dies heute mindestens 80 Rappen, während jetzt der Preis 25 Rappen pro Kubikmeter beträgt. Im Jahre 1908 wurde immer noch eine Unterbilanz von Fr. 15478.95 ausgewiesen.

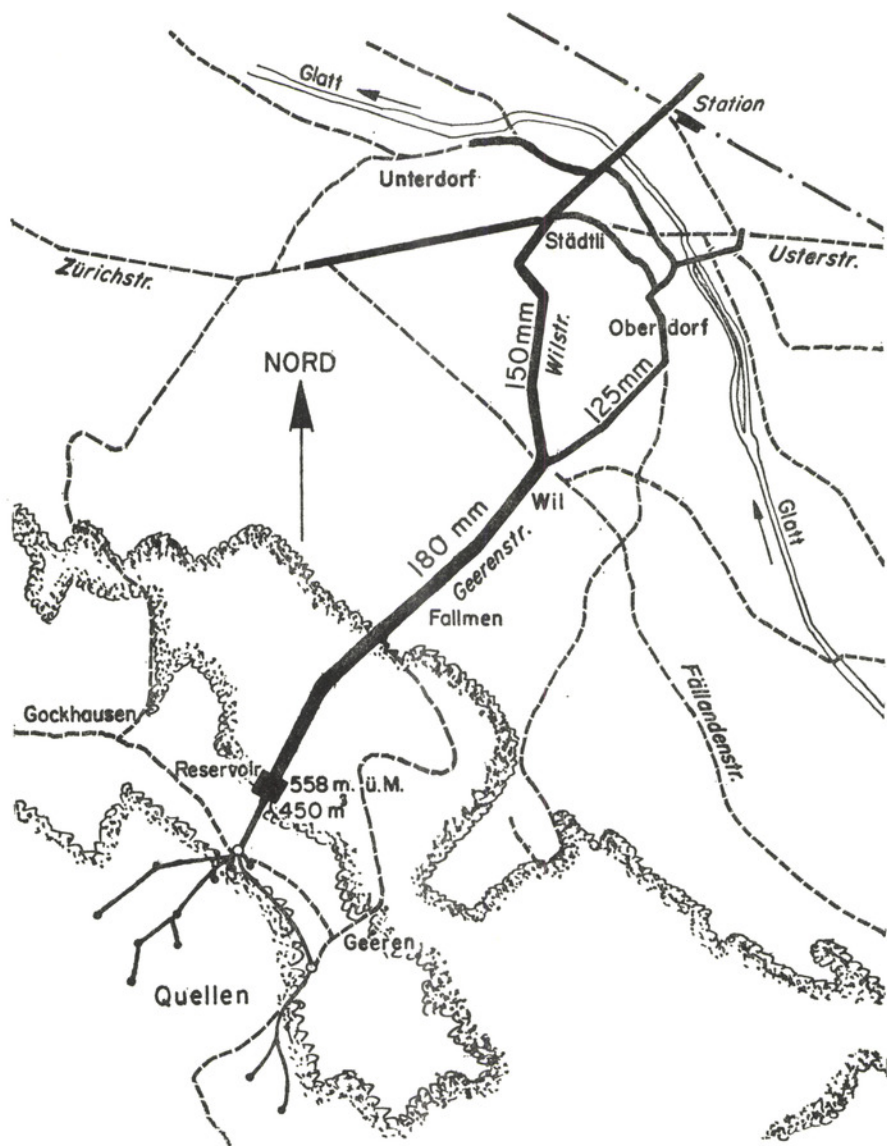
Betriebliche Schwierigkeiten um die Jahrhundertwende

Die finanziellen Probleme waren aber nicht die einzige Sorge der Genossenschaft. Es zeigten sich auch schwere technische Mängel an der Anlage. 10 Tage nach seiner Wahl unternahm der neue Vorstand eine Besichtigung von Reservoir, Brunnenstuben und Quellen. Es liegt hierüber ein amüsanter Bericht des Aktuars Jean Greuter vor, den wir hier leicht gekürzt wiedergeben:

Bericht des Vorstandes über den Befund von Reservoir, Brunnenstuben und Quellen: Der zum Teil neugewählte Vorstand versammelte sich vollzählig Sonntag, den 9. August 1903 mittags 12 Uhr beim Schulhaus Wil zu obiger Bergtour. An herrlich schönem Augustsonntag bei tropischer Hitze beim Druckbrecher angekommen, wurde selbiger kurz besichtigt und konstatiert, dass diese Ausgabe bei Kraftwasserabgabe ganz unnütz sei; alsdann gings dem Reservoir zu, wo ein rostiges Schloss und ein krummer Schlüssel das Öffnen der Türe etwas erschwerten. Im Innern angekommen, bemerkten wir sofort, dass das eine Ventil in der Vorkammer rostig und nicht geöffnet werden konnte. Der Quellenzufluss sowie das kleine reservierte Quantum Wasser wurden besichtigt und man fragte sich gegenseitig, warum bei diesem Zufluss nebst Pumpen im Storch, kein grösserer Wasservorrat vorhanden sei. Die Antwort hierauf konnte natürlich eine dreifache sein, entweder geht Wasser im Leitungsnetz verloren, oder es findet ein verschwenderischer Wasserverbrauch statt oder die Pumpe liefert nicht das Quantum von 300 bis 320 Minutenliter oder alle drei Faktoren spielen zusammen. Der Vorstand glaubt die Pflicht zu haben, im Laufe des Herbstes eine nähere Untersuchung anzuordnen. Vermittelst eines zerlegbaren Bechers unseres werten Präsidiums wurde das Wasser einer genauen Prüfung unterzogen, resp. es wurden unsere durstigen Kehlen ein wenig erquickt.

Nach dieser Erfrischung ging es der ersten Quelle zu, welche direkt in den Reservoir läuft, dieselbe zeigte sich aber als bereits eingetrocknet. Von da in die Strasse Gockhausen-Geeren einmündend machten wir uns der Hauptbrunnenstube zu, wo mit Not ein ebenfalls verrostetes Schloss unter grosser Anstrengung geöffnet werden konnte, eine Einfettung ist auch hier dringend notwendig. Diese Übelstände zeugen von mangelhafter Pflichterfüllung.

In südlicher Richtung über der Strasse wurde eine Brunnenstube geöffnet, der Stöpsel war ausgezogen und das Wasser fand im Leerlauf seinen Fortgang. Unser arbeitsfreudiges Mitglied Herr Meier schlüpfte schnell in den Schacht und brachte den Stöpsel an den richtigen Bestimmungsort, bei der nächsten etwas grösseren Brunnenstube zeigte sich nichts tadelhafteres als ein grüner



LEITUNGSNETZ 1894 6,07 km

lebensfroher Taucher (Frosch), der hier im Dunkel ausharren musste, bis ihn der Brunnenmeister an das Licht der Welt beförderte. Einige hundert Meter bergaufwärts (im Ratzenhaldenbächli) gelangten wir zu einer grösseren Brunnenstube, welche unmittelbar ob der Erde ziemlich defekt (verfroren) erscheint, ferner wurde am Aus- oder Leerlauf eine Wassermenge von einigen Minutenlitern entdeckt, die bei genauer Untersuchung vielleicht doch dem Reservoir zugeleitet werden könnten.

Nun ging es der Neuwies zu, wo wieder eine weitere Brunnenstube geöffnet wurde, Wasserzufluss ordentlich, am Boden ein wenig Schlamm. Weil durch die grosse Hitze sämtliche Zungen auszutrocknen schienen, benutzte man die Gelegenheit, dieses sprudelnde Wasser als Heilmittel zu verwenden und in feuchtfrohlicher Stimmung ging es bergan dem Herrenbrünneli im Stadtgebiet zu. Von da gingen wir bergabwärts, wo eine Brunnenstube oberhalb der Edlibachbuche kein Wasser enthielt. Weiter ging es dem kleinen Bannholz zu, hier befindet sich eine Quelle mit ziemlich ständigem Wassererguss. Bald war die letzte Quelle oberhalb der Spitzwies erreicht. Zufluss ordentlich, beim Leerlauf laufen ebenfalls einige Minutenliter Wasser fort, welche sehr wahrscheinlich auch nutzbar gemacht werden könnten. Diese beiden letzten Quellen liefern den beiden Genossenschaftern im Geeren das nötige Wasser, das übrige fliesst der grossen Brunnenstube ob dem Reservoir zu. Im Baumgarten des Herrn Zehnder im Geeren stärkten wir unsere Magen je nach Bedürfnis und teilten unsere Ansichten der heutigen Excursion gegenseitig aus, alle hatten den Eindruck, dass der neue Vorstand eine grosse Aufgabe zu lösen habe, um die Ökonomie der Wasserversorgung möglichst gut zu heben und zu wahren.

Am 22. Oktober 1903 fand dann eine grossangelegte Prüfung des ganzen Netzes statt, die von 7 Uhr abends bis 3 Uhr morgens dauerte. Der Totalverlust im ganzen Netz bezifferte sich auf 164 Minutenliter. Diese Quantität stellte einen sehr erheblichen Teil der gesamten Wassergewinnung dar. Das ausserordentlich schlechte Ergebnis wurde richtigerweise auf die viel zu hohe Lage des Reservoirs zurückgeführt, was einen übermässigen Druck im Netz bewirkte und darum die vielen Defekte zur Folge hatte. Es wurde sogar berechnet, dass bei einem dichten Leitungsnetz der Quellertrag genügt hätte und die jährlichen Pumpkosten von rund Fr. 2000.– nicht nötig gewesen wären. Auch die Pumpanlage im Storchen sei nicht richtig konzipiert, erstens sei die Fassung zu wenig tief und zweitens der Motor von 20 PS im Vergleich zu den Leitungen zu stark. In der Folge wurden die grössten Defekte repariert. Eine zweite Probe im November ergab aber immer noch einen Verlust von 56 Litern pro Minute. Alter und neuer Vorstand machten sich gegenseitig Vorwürfe.

Objektiv muss heute dazu gesagt werden, dass sich sowohl der alte als auch der neue Vorstand sicher redlich bemühten, ihre Sache recht zu machen. Das Grundübel und die Hauptursache der vielen Defekte waren sicher die Tatsache, dass die Fachleute aus Zürich das Reservoir viel zu hoch geplant hatten.





*Oben: Dieser Pumpbrunnen steht heute noch an der Alten Gfennstrasse im Sonnenberg.
(Foto Alfred Gossweiler)*

*Vordere Seite oben: Aufnahme vom Innern des neuen Wasserreservoirs Kämmatten.
(Foto Klaus Küderli)*

*Vordere Seite unten: Das erste Reservoir der Wasserversorgungsgenossenschaft Dübendorf wurde 1894 erbaut.
(Foto Wasserversorgungsgenossenschaft)*



*Oben: Aufnahme des Sodbrunnens vor der Liegenschaft Oberdorfstrasse 47.
(Foto Alfred Gossweiler)*

*Nächste Seite: Dieser Pumpbrunnen aus dem Jahre 1857, vor dem Haus Usterstrasse 35,
fiel 1958 dem Ausbau der Usterstrasse zum Opfer.
(Foto Albert Peter)*



49 *Technische Sanierung und weiterer Ausbau des Werkes*

Bereits im Jahre 1910 wird vorgeschlagen, ein Zwischenreservoir auf niedrigerer Höhe zu erstellen, um den Druck auf 7 bis 8 Atmosphären zu senken, ferner ist man bestrebt, den Petrolmotor im Pumpenhaus durch einen Elektromotor zu ersetzen. Das Leitungsnetz muss nun laufend erweitert werden, um die ziemlich zahlreichen Anschlussgesuche befriedigen zu können. In den trockenen Jahren 1906 und 1913 herrscht grosser Wassermangel. Da im Storchen viel gepumpt werden muss, befürchtet man, dass aus den Wohngebieten an der Zürichstrasse und im Städtli unsauberes Wasser nachgesogen werden könnte. Man sieht sich darum nach anderen, ergiebigeren Grundwasservorkommen um, und im Jahre 1913 erhält der Vorstand den Auftrag, in der Gegend des Flugplatzes Bohrversuche zu machen. 1914 wird der sofortige Einbau eines Elektromotors im Pumpenhaus beschlossen, da Petrol während des Krieges kaum mehr erhältlich ist, und zudem der Betrieb im Storchen dadurch wesentlich verbilligt werden kann. Bereits am 16. November 1914 läuft der neue Motor, womit endlich auch die dauernden Klagen wegen Nachtruhestörung durch den Petrolmotor verstummen.

2 Jahre später wird ein Kredit von Fr. 19000.– für den Bau des Zwischenreservoirs auf 508 m Höhe bewilligt. Nach dessen Fertigstellung gehen die Schäden und Verluste im Netz nach und nach ziemlich zurück. Im Frühjahr 1918 wird im Storchen eine neue Pumpe mit einer Leistung von 500 Litern pro Minute installiert, weil unter Umständen ein plötzliches Versagen der alten Pumpe zu befürchten sei. In jenem Zeitpunkt verhält sich der Quellertrag zum gepumpten Wasser ungefähr wie 1 : 2. Nach weiteren 3 Jahren wird eine Erweiterung des Pumpwerks Storchen beschlossen, nämlich: die Erstellung des zweiten Filterbrunnens, die Anschaffung einer zweiten Pumpe und eines zweiten Motors und die Einfriedung des Areals. Im Sommer 1924 wird der Betrieb im Storchen automatisiert. Bei den Bohrversuchen wird das beste und ergiebigste Grundwasservorkommen im Stiegenhof jenseits des Flugplatzes auf dem Gebiet der Gemeinde Wangen gefunden, weshalb ein Konzessionsgesuch für die Entnahme von 2000 Liter pro Minute an den Kanton gerichtet wird. 1926 erfolgen weitere Probebohrungen im Gebiet Stiegenhof. Zahlreiche Einsprachen, vor allem aus Wangen, die gegen die vorgesehene Wasserentnahme gemacht werden, müssen in langwierigen Verhandlungen unter Vermittlung der Kantonsbehörden erledigt werden. Erst im Jahre 1928 erteilt der Kanton die gewünschte Konzession, so dass nun der Weg für die Projektierung

eines Pumpwerks samt Zuleitungen frei wird. In diesem Zeitpunkt werden durch die Wasserversorgung bereits rund 500 Gebäude mit 3000 Personen mit Wasser beliefert.

Finanzielle Gesundung und allgemeine Entwicklung 1910–1928

Infolge vieler Neuanschlüsse und dadurch steigender Wasserzinseinnahmen besserte sich die Finanzlage nach 1910 langsam, aber stetig. Der Passivsaldo konnte sukzessive reduziert werden, und es wurde möglich, die notwendigen Abschreibungen aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten. 1917 wurde erstmals ein Aktivenüberschuss von Fr. 4498.80 ausgewiesen. Der damalige Präsident Albert Pfister, der gleichzeitig Präsident der Zivilgemeinde war, versuchte, diese günstige Wendung der finanziellen Situation dazu zu benützen, die Zivilgemeinde zur Übernahme der Wasserversorgung zu bewegen. Diese lehnte das im Jahre 1918 jedoch einmal mehr strikte ab.

Die Generalversammlung der Genossenschaft wählte im Jahr 1918 den bisherigen Aktuar Jean Greuter anstelle des zurücktretenden Albert Pfister zum Präsidenten. Der langjährige Quästor Jakob Fürst trat ebenfalls zurück; sein Nachfolger wurde Alois Vogt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Alfred Gossweiler, Geometer, dem das Amt des Aktuars anvertraut wurde.

Das folgende Jahr brachte einen neuen Wassertarif. Danach kostete das Wasser für eine 4-Zimmer-Wohnung mit Bad Fr. 42.–, während der Wasserzins für eine gleiche Wohnung heute ungefähr Fr. 60.– beträgt. Unter Berücksichtigung der Teuerung ist also das Wasser heute höchstens halb so teuer wie in jenen Jahren. Präsident und Aktuar erhielten übrigens damals eine Besoldung von Fr. 100.– jährlich, der Quästor, der auch den Wasserzins zu erheben hatte, Fr. 800.–. Der gesamte Wasserzins ergab im Jahre 1920 ungefähr Fr. 28000.–. Die Verbesserung der Finanzlage der Genossenschaft zeigte sich unter anderem darin, dass sie im Storchen 2800 m² Land kaufen konnte (zu Preisen von 8 bis 33 Rappen pro m²) und dass die Eintrittsgebühr für neue Mitglieder erhöht wurde. Ausserdem konnte im Jahre 1920 denjenigen Landwirten, die durch die Maul- und Klauenseuche ihr Vieh verloren hatten, der Wasserzins für den Stall bis auf weiteres erlassen werden.

- 51 1922 wurde mit Befriedigung festgestellt, dass die Anlagekosten von total Fr. 314000.– bereits auf Fr. 133000.– abgeschrieben waren; 1926 betragen die entsprechenden Zahlen Fr. 447000.– und Fr. 180000.–. Das Unternehmen durfte nun endlich nach vielen Jahren als vollständig gesund bezeichnet werden. Die notwendigen Abschreibungen konnten jetzt laufend aus dem Betriebsertrag bestritten werden. Während 1897 den Schulden von Fr. 107000.– nur Fr. 5700.– an Wasserzins gegenüberstanden, was kaum die Zinslast deckte, so betragen 1926 die Wasserzinseinnahmen rund Fr. 40000.– bei Bankschulden von Fr. 166000.–.
- 1926 wurde anstelle des verstorbenen Jean Greuter, der 23 Jahre dem Vorstand angehört hatte, als neuer Präsident Alfred Gossweiler, Geometer, gewählt. Als neues Vorstandsmitglied trat Hermann Hardmeier ein; er übernahm das Aktuariat, welches er während 32 Jahren bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1958 mit Auszeichnung versah.

Die Genossenschaft während der Entwicklung vom Dorf zur Stadt

von Hans Bertschinger

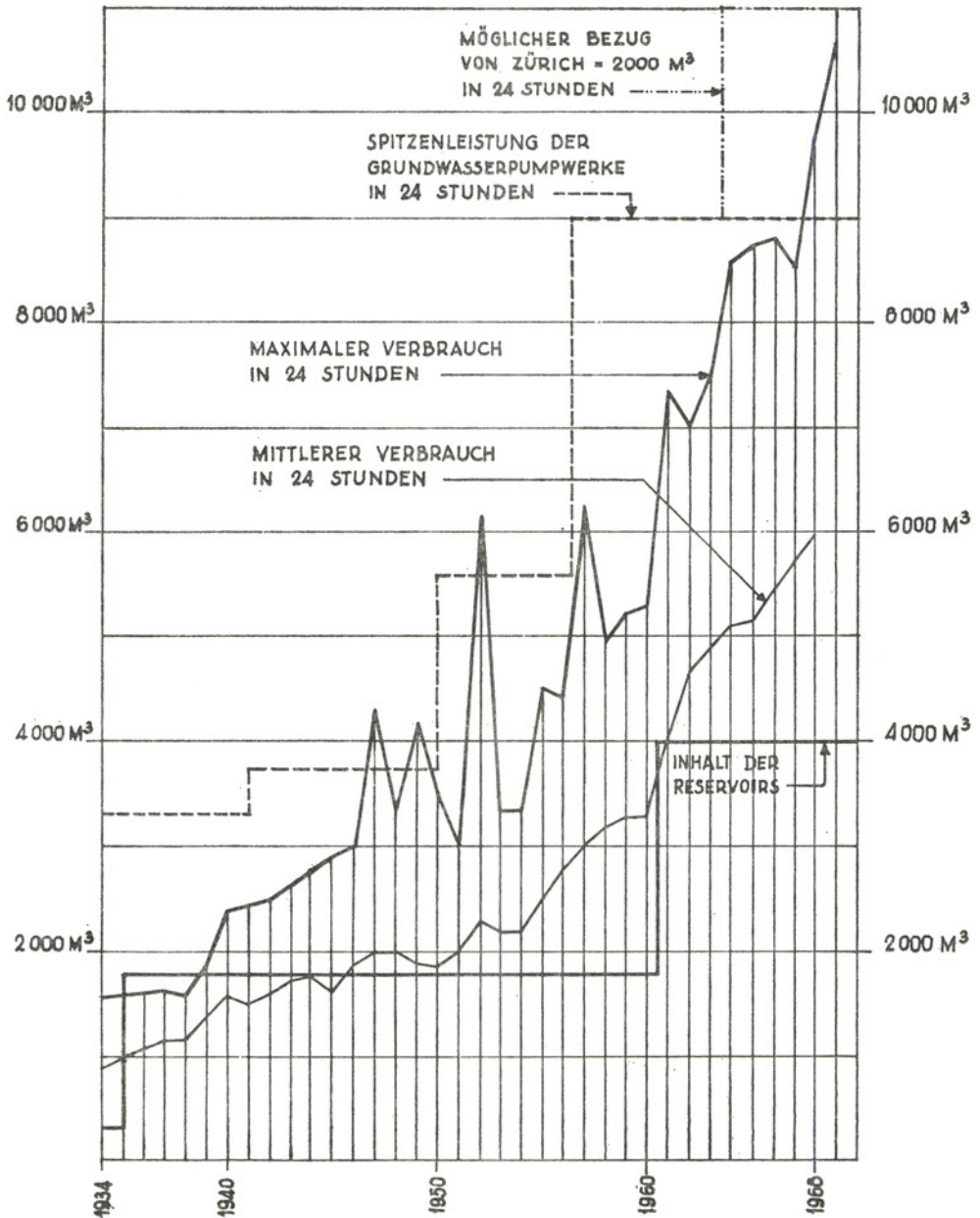
Im Jahre 1930 wurde das Projekt für das Pumpwerk Stiegenhof von der Generalversammlung bewilligt und der erforderliche Kredit von Fr. 205000.– genehmigt. 52
Damit wurden noch knapp zu Beginn der Krisenjahre die Wasserversorgungsanlagen auf eine Leistungsfähigkeit gebracht, die die Wasserbelieferung auf längere Zeit sicherstellte. Es erstaunt indessen nicht, dass im Zeichen des damaligen allgemeinen Lohnabbaus eifrig nach weiterer Rationalisierung gesucht wurde, um auch die Betriebskosten zu verbilligen. 1933 wurde, um jährliche Kosteneinsparungen für elektrischen Strom der Pumpen von etwa Fr. 3000.– zu erzielen, die Projektierung zur Erweiterung des Reservoirs Tichelrüti beschlossen und im folgenden Jahr dem Bau von 2 Kammern zu je 700 m³ Inhalt zugestimmt. Die Pumpen konnten hernach hauptsächlich zu den Niedertarifzeiten nachts arbeiten, was grundsätzlich auch heute immer noch gilt. Natürlich mussten damals zur Finanzierung Bankdarlehen beschafft werden.

Neben der erfreulichen technischen Entwicklung lasteten in den dreissiger Jahren aber dennoch mancherlei Sorgen auf der Genossenschaft. Die Restanzen an Wasserzinsen stiegen bis auf 8%; begreiflich, bei der Notlage vieler Mitbürger im Höhepunkt der Arbeitslosigkeit und bei darniederliegendem Geschäftsgang. Es wurde damals in einzelnen Fällen auch mit dem Einstellen der Wasserlieferung an säumige Zahler operiert, was da und dort böses Blut schaffte.

Zudem stand zu jenem Zeitpunkt die Frage einer *Übernahme* der Wasserversorgung durch die Gemeinde zur Diskussion. Dass es dabei zu turbulenten Generalversammlungen, Vertrauenskrisen und mancherlei Anfehdungen kam, muss auch aus der politisch höchst gespannten Zeit heraus begriffen werden. Tatsache bleibt, dass die Übernahme schliesslich scheiterte. Der Fortbestand der Wasserversorgung als Genossenschaft bedeutete wenigstens für alle, dass auch weiterhin keine fiskalischen Massnahmen den Wasserzins belasteten und, weil nach den Statuten keinerlei Gewinne ausbezahlt werden, Überschüsse der Jahresrechnungen ausschliesslich den Wasserversorgungsanlagen für Verbesserungen und Erweiterungen zugutekommen.

Weil die Wasserversorgung finanziell selbsttragend sein soll, ist seit jeher einer der wichtigsten Grundsätze, den Betriebsaufwand so sparsam wie möglich zu gestalten. Aus den verschiedensten Anlässen wurde deshalb von Zeit zu Zeit die Organisationsform überprüft. Bemerkenswert ist, dass schon die Gründer im Jahre 1894 in den Statuten folgende Organe festlegten:

MITTLERER UND MAXIMALER WASSERVERBRAUCH PRO TAG, LEISTUNG DER PUMPWERKE, INHALT DER RESERVOIRS, IN M³



- a) die Generalversammlung (Legislative)
- b) den Vorstand (Exekutive)
- c) die Kontrollstelle (Aufsicht)

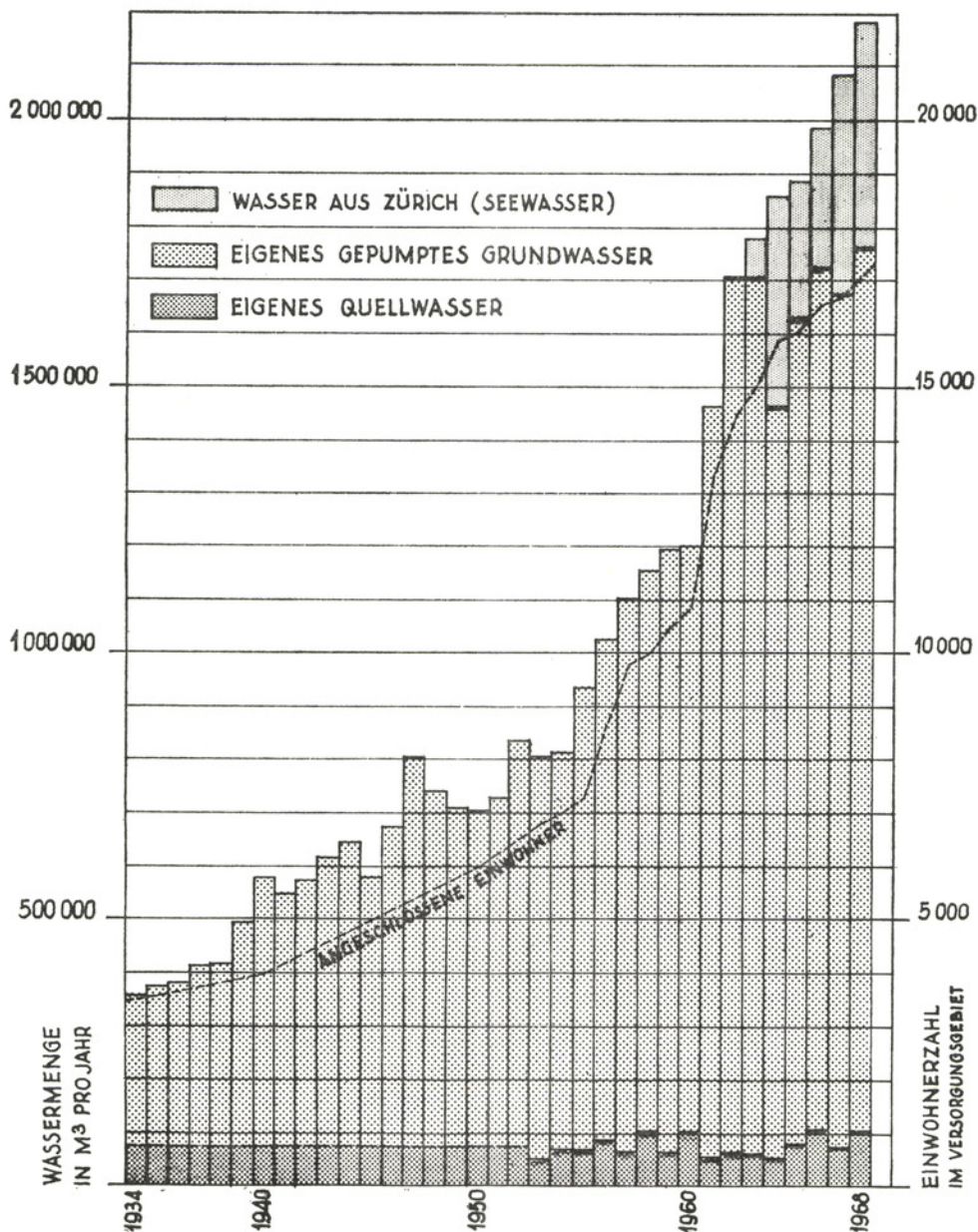
Weil diese Trennung der Befugnisse dem Wesen nach nicht nur unserem demokratischen Credo, sondern in gleicher Weise auch den Prinzipien zweckmässiger Geschäftsführung entspricht, hat sich dieser Aufbau bis heute stets bewährt.

Der Vorstand als geschäftsführendes Kollegium hat allerdings für die Bewältigung seiner Aufgaben mit zunehmender Technisierung eine Reihe von Spezialdiensten eingesetzt. Für den Betrieb sind dies:

- a) der Brunnenmeister, für die Aufsicht und Wartung der Quellen, Pumpen, Reservoirs und Leitungen mit allem Zubehör, Ersatzteillager usw.
- b) die Gemeindewerke (GWD) für alle elektrischen Anlagen, insbesondere Versorgung und Steuerung der Pumpwerke und Reservoirs, einschliesslich Betreuung der Betriebswarte.

Für Projektierung, Bau und Abnahme von neuen Anlageteilen wurde in den Anfängen, von Fall zu Fall wechselnd, aber mit unterschiedlichem Erfolg, jeweils ein Fachmann herbeigeholt. Mit zunehmender Ausdehnung des Netzes und der immer weitergehenden funktionellen Verflechtung der diversen Einrichtungen untereinander hätte diese Methode indessen, wäre sie weiter praktiziert worden, zweifellos zu Fehldispositionen führen müssen. Nachdem schon ab 1914 einzelne Arbeiten vom einheimischen Geometer Gossweiler vorgenommen wurden und sein Büro je länger, je mehr für die technischen Vorhaben der Wasserversorgung in Anspruch genommen werden konnte, erkannte man auch die Vorteile der sich anbahnenden Kontinuität. So ist das heutige Vermessungs- und Ingenieurbüro, das auch das Gemeindeingenieurwesen betreut, für die Genossenschaft die eigentliche technische Dienststelle geworden. Nicht nur ist hier das bestehende umfangreiche Planmaterial archiviert und greifbar, sondern die Kontakte des Büros zu den Ämtern, speziell des Kantons, im Hinblick auf laufende und spätere Entwicklungen sind für die Wasserversorgung von bedeutendem Nutzen. Nicht zuletzt aus diesen Gegebenheiten vollzog sich für den Verbraucher die Anpassung der Wasserversorgung von den Bedürfnissen des Dorfes der dreissiger Jahre zu jenen des fünfmal grösseren Vorortes der sechziger Jahre ohne spürbare Schwierigkeiten. Natürlich erfuhren die engen Beziehungen eine glückliche Entwicklung durch den begeisterten Einsatz des ab 1938 im Vorstand und von 1946 bis 1968 als Präsident tätigen Ingenieurs Walter Gossweiler.

ENTWICKLUNG DES JÄHRLICHEN WASSERVERBRAUCHS IN M³ VERLAUF DER EINWOHNERZAHLEN IM VERSORGUNGSGBIET



Die Beurteilung und Überwachung der immer komplizierter werdenden Haus- 56
installationen werden im Auftrag der Genossenschaft von einem Fachmann der
Sanitärtechnik erbracht. Die Anwendung der Leitsätze des Schweizerischen
Vereins von Gas- und Wasserfachmännern sind die Basis, um ungeeignete oder
gar gefährliche Installationen zu vermeiden.

Die biologisch-chemischen Eigenschaften des Trinkwassers werden vom kanto-
nalen Laboratorium Zürich periodisch überwacht. Dieser unschätzbare Dienst für
die Gesundheit aller ist angesichts der vielfältigen Gefahrenherde nicht mehr weg-
zudenken, wenn er auch ohne Aufhebens erbracht wird und deshalb dem Wasser-
verbraucher selten ins Bewusstsein dringt. Am ehesten interessiert noch die
Wasserhärte (Kalk) oder der allfällige Chlorgehalt. Aber wer vertraut schon nicht
der Sicherheit, keine Bakterien im Trinkwasser zu haben, denkt beim Wasser an
allerhand Spurenelemente oder Nitrite, Phosphate usw. ?

Die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf darf mit Genugtuung auf ihre
75jährige Geschichte zurückblicken. Ohne staatliche Eingriffe ist es ihr gelungen,
eine der entscheidenden Lebensvoraussetzungen der Gemeinde sicherzustellen.
Aus den bescheidenen, hart erkämpften Anfängen ist ein florierendes Unternehmen
geworden, das den Anforderungen gerecht zu werden vermag. Die Genossenschaft
darf deshalb auch der Zukunft ohne Bedenken entgegensehen. Mit dem Mut und
der Tatkraft, die in der Vergangenheit bewiesen wurden, werden auch die zukünf-
tigen Probleme zu lösen sein.

Die heutigen Anlagen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Dübendorf und ihr Betrieb

Woher kommt unser Wasser und wie wird es verteilt? Wer sorgt dafür, dass es jederzeit in genügender Menge zur Verfügung steht?

Über unsere Zuflüsse an Quell-, Grund- und Seewasser und deren Koordination und Speicherung berichtet der langjährige Präsident der Genossenschaft Wasserversorgung.

In der Gemeinde Dübendorf bestehen 4 von einander unabhängige Wasser- 58
versorgungen.

Das Gebiet *Geeren-Gockhausen* wird zusammen mit dem auf Stadtgebiet liegenden Tobelhof von der Wasserversorgungsgenossenschaft Tobelhof-Gockhausen versorgt. Das Wasser stammt aus 2 Quellen und von der Wasserversorgung der Stadt Zürich.

Die Wasserversorgung *Hermikon* untersteht, seit der Aufhebung der Zivilgemeinden, der Politischen Gemeinde Dübendorf. Das Leitungsnetz ist an die Wasserversorgung der Gemeinde Schwerzenbach angeschlossen.

Auch die Wasserversorgung *Gfenn* wird wie Hermikon von der Gemeinde betreut. Wasserlieferant ist die Wasserversorgung Hegnau.

Das übrige Gemeindegebiet wird durch die *Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf* beliefert.

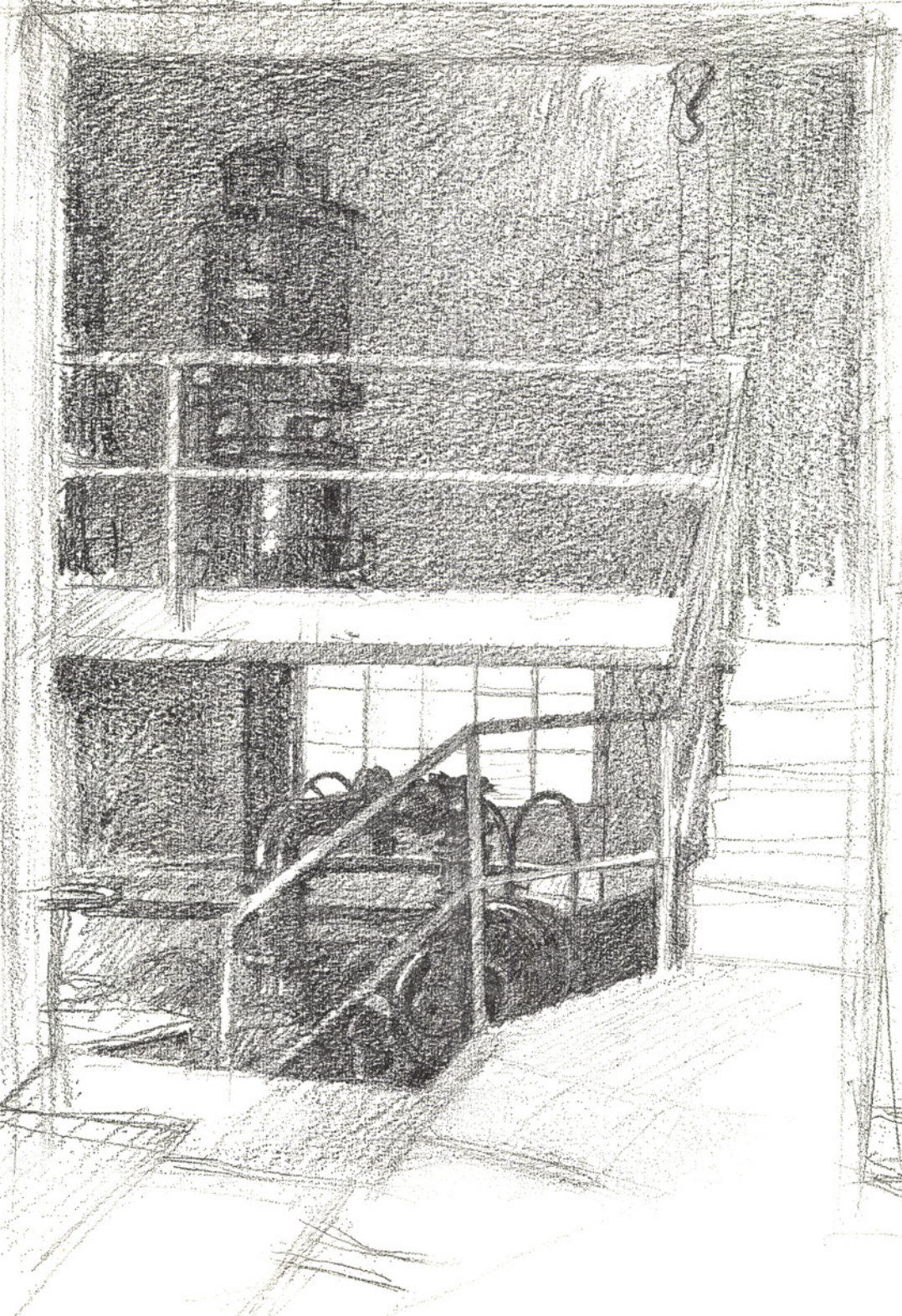
Im folgenden sollen die heute bestehenden Anlagen und der Betrieb derselben kurz geschildert werden.

Quellen

Am Zürichberg, ob dem Geeren, befinden sich 7 *Quellen*, die bei stark schwankender Ergiebigkeit jährlich 50000 bis 100000 m³ Wasser liefern. Die Quellen haben leider die Eigenschaft oft bei grossem Wasserverbrauch im Sommer wenig ergiebig zu sein. Zudem ist das Wasser, obwohl die Fassungen im Walde oberhalb jeder menschlichen Siedlung liegen, bakteriologisch nicht ganz einwandfrei. In der Sammelbrunnenstube muss daher durch eine automatische Dosieranlage eine geringe Menge Chlor zugesetzt werden.

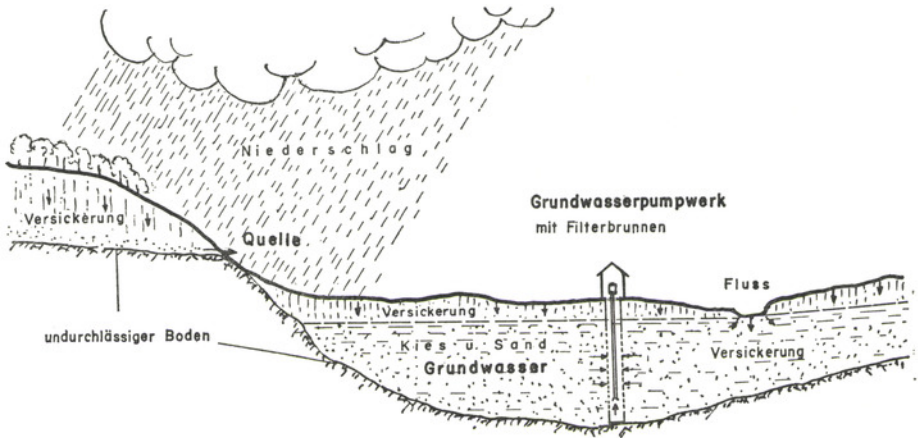
Reservoir

Das Wasser fliesst von hier in das obere, 1894 erstellte *Reservoir Tichelrüti* mit 450 m³ Inhalt. Es liegt auf einer Höhe von 558 m und dient heute der Versorgung des Hofes Dübelsein sowie als Feuerlöschreserve. Es bleibt durch den Quellenzufluss normalerweise ständig gefüllt. Nur der Überlauf gelangt in das 50 m tiefer



Die heutigen Anlagen und ihr Betrieb

liegende Brauchreservoir. Im Notfall, zum Beispiel bei einem Grossbrand, kann 60 aber auch die ganze Reserve durch eine ferngesteuerte Klappe nutzbar gemacht werden.



Herkunft des Quell- und Grundwassers

Das untere Reservoir Tichelrüti besteht aus 3 Kammern von zusammen 1800 m³ Inhalt. Der maximale Wasserspiegel liegt auf einer Höhe von 508,50 m, was im Dorf je nach Höhenlage einen Druck von 4,5 bis 8,0 atü ergibt. Von hier führen 2 Leitungen von 180 und 200 mm Lichtweite ins Leitungsnetz im Wil.

Im Jahre 1962 wurde an der Gockhauerstrasse ob Kämmaten auf gleicher Höhe ein Reservoir mit einer Kammer von 2200 m³ Inhalt erstellt, so dass heute eine Brauchreserve von 4000 m³ zur Verfügung steht. Da dies nicht einmal mehr 50% des maximalen Tagesverbrauchs entspricht, beschloss die Genossenschaft den Bau einer weiteren Kammer von 3000 m³ Inhalt, wodurch der Speicherraum auf 7000 m³ erhöht wird. Die grossen Reservoirs dienen nicht nur dem Druck- und Tagesausgleich, sondern vor allem der Betriebssicherheit.

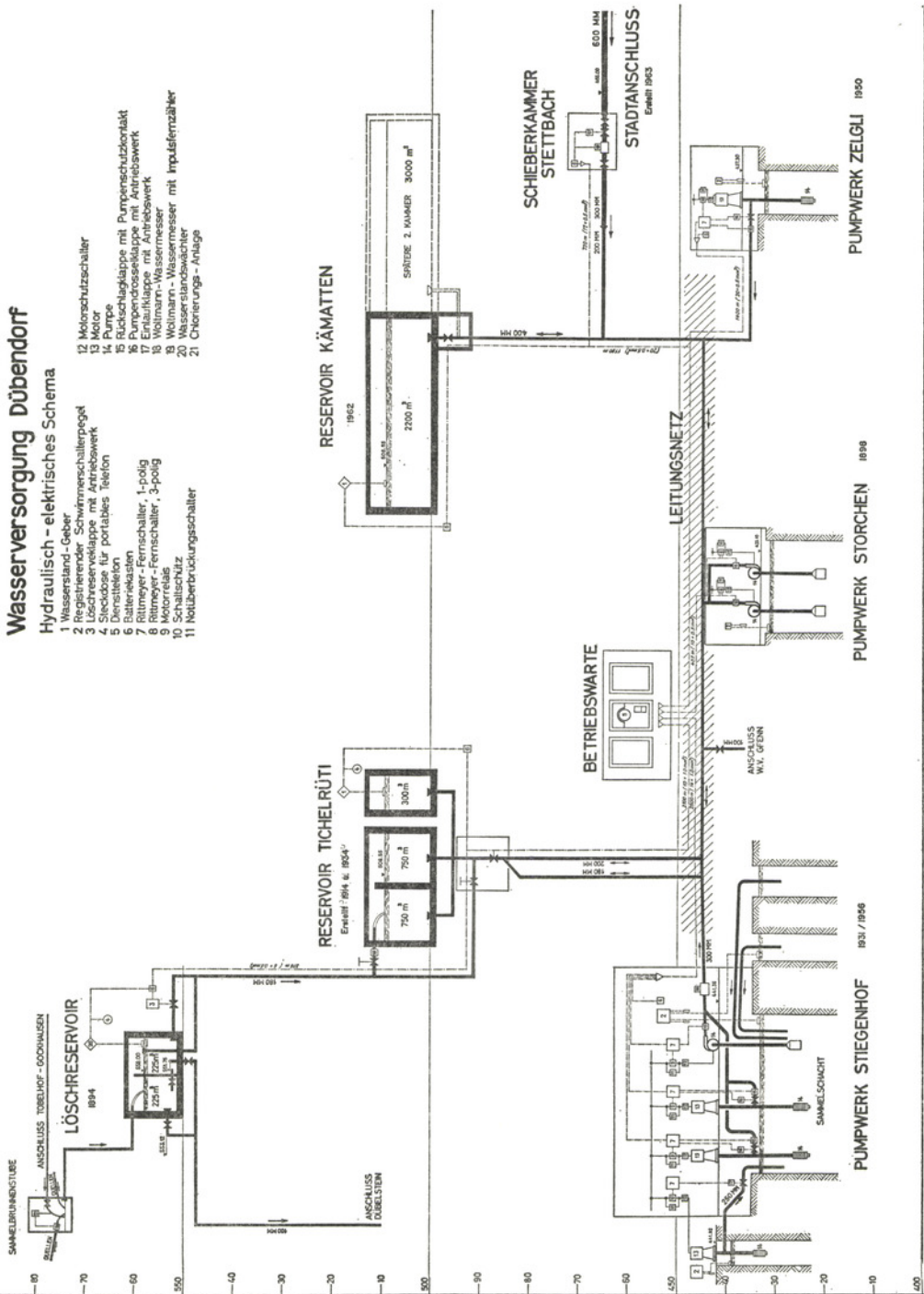
Leitungsnetz

Das Leitungsnetz weist eine Länge von etwa 58 km auf. Von jeher wurde grosser Wert auf Ringbildungen gelegt. Dadurch können mit Hilfe einer grossen Zahl von

Wasserversorgung Dübendorf

Hydraulisch - elektrisches Schema

- 1 Wasserstand - Geber
- 2 Reglierender Schwimmerschallerpegel
- 3 Löschesenkeklappe mit Antriebswerk
- 4 Druckschalter für portables Telefon
- 5 Batterielasten
- 6 Rittmeyer - Fernschalter, 1-polig
- 7 Rittmeyer - Fernschalter, 3-polig
- 8 Motorrelais
- 9 Schallschutz
- 11 Notüberbrückungsschalter
- 12 Molongeschaltzähler
- 13 Motor
- 14 Pumpe
- 15 Rückschlagklappe mit Pumpenschutzkontakt
- 16 Pumpenschutzkontakt mit Antriebswerk
- 17 Elektrischer Antriebswerk
- 18 Wollmann - Wassermesser
- 19 Wollmann - Wassermesser mit Impulsfernähler
- 20 Wasserstandwähler
- 21 Chlorierungs - Anlage



PUMPERK ZELGLI 1890

PUMPERK STORCHEN 1898

PUMPERK STIEGENHOF 1831 / 1856

Schiebern bei Defekten oder Neuanschlüssen Abstellungen auf kleine Gebiete 62 beschränkt werden.

Zur Feuerbekämpfung stehen 540 Hydranten zur Verfügung.

Pumpwerke

Der Wassergewinnung dienen heute 3 *Grundwasserpumpwerke*.

1. Das alte aus dem Jahre 1898 stammende *Pumpwerk Storch* steht immer noch in Betrieb. Die Förderleistung beträgt etwa 600 l/min. Es liegt mitten im überbauten Gebiet und ist, wie die laufenden Untersuchungen zeigen, seit langem durch Abwasser gefährdet. Eine Verschlechterung konnte jedoch in den letzten Jahren nicht festgestellt werden.

2. Das im Jahr 1930 erstellte und 1956 erweiterte *Pumpwerk Stiegenhof* vermag aus 3 Filterbrunnen 5000 l/min Wasser zu liefern und bildet die Hauptstütze der Wasserversorgung.

Zur Förderung stehen 3 Pumpen von 5000, 4500 und 2000 l/min Leistung zur Verfügung. Da die konzessionierte Wassermenge von 5000 l/min nicht überschritten werden darf, darf immer nur eine Pumpe in Betrieb genommen werden. Durch 2 Druckleitungen von 300 und 180 mm Lichtweite wird das Wasser ins Leitungsnetz befördert. Das hier nicht verbrauchte Wasser steigt in die Reservoirs auf.

3. Im *Zelgli*, in der Nähe des Gockhauserbaches, wurde im Jahre 1950 ein Filterbrunnen mit Pumpwerk und einer Förderleistung von 125 l/min erstellt.

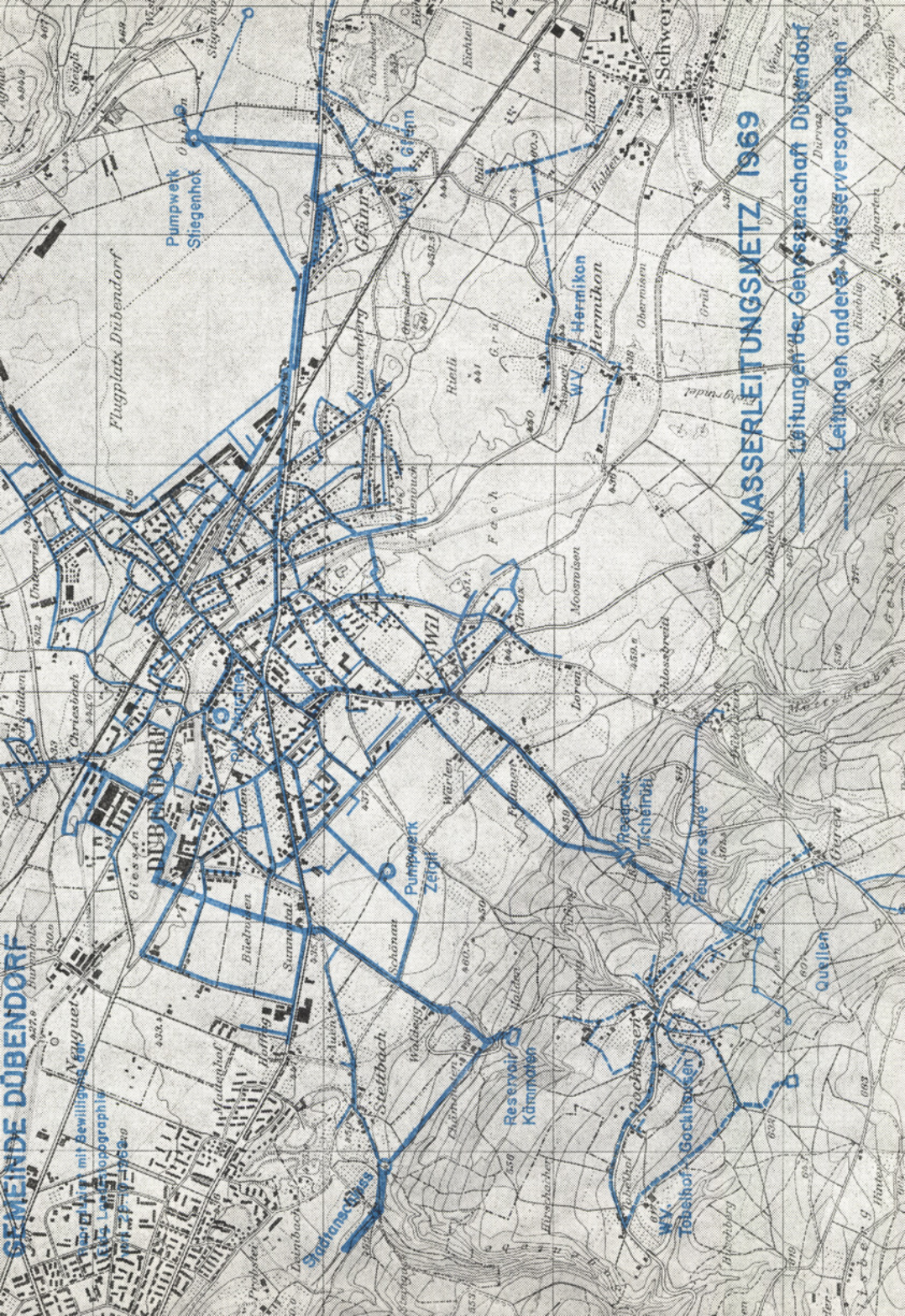
4. Im Zivilschutzraum des Schulhauses *Högler* wird ab 1970 ein weiteres kleines Pumpwerk zur Verfügung stehen. Der bereits erstellte Filterbrunnen erlaubt eine Entnahme von etwa 300 l/min. Obwohl beabsichtigt ist, dieses Pumpwerk täglich einige Stunden zu betreiben, hat es eher die Aufgabe im Notfall eine beschränkte Wasserabgabe zu gewährleisten.

Wasserbezug von Zürich

Seit dem Jahr 1963 kann durch eine Leitung von 2,4 km Länge und 600 mm Lichtweite auch *filtriertes Seewasser von Zürich* bezogen werden. Die Höhe des Reservoirs Strickhof von 527 m erlaubt den Bezug mit natürlichem Druck, das heisst

GEMEINDE DÜBENDORF

mit bewilligter
Landtopographie
1:25000



Flugplatz Dübendorf

Pumpwerk
Stiegenhof

Stadthaus

Pumpwerk
Zeitgräf

Reservoir
Kämpfen

Reservoir
Kämpfen

WV.
Gochhausen

Reservoir
Kämpfen

Quellen

WASSERLEITUNGSMETZ 1969

Leitungen der Genossenschaft Dübendorf
Leitungen anderer Wasserversorgungen

ohne Zwischenpumpwerk. Die von der Wasserversorgung Zürich erhältliche 64 Wassermenge beträgt im Moment 2000 m³ pro Tag und wird ab Frühjahr 1970 auf 4000 m³ erhöht.

Steuerung

Die *Betriebswarte* im Gemeindewerk ist mit sogenannten Signal- oder Steuerkabeln mit den Reservoirien, den Pumpwerken und dem Schieberschacht in Stettbach verbunden. Von hier aus kann der ganze Betrieb überwacht und gesteuert werden. Der Wasserstand der Reservoirie, der Gang der Pumpen und der Wasserbezug von Zürich wird auf Registriergeräten aufgezeichnet.

Von gewissen Einstellungen abgesehen, läuft der ganze Betrieb vollautomatisch.

Das Ein- und Ausschalten der Pumpwerke ist in erster Linie abhängig vom Reservoirwasserstand, nimmt aber auch Rücksicht auf die verschiedenen Strompreise im Hoch- und Niedertarif.

Die Pumpen werden täglich unter Ausnutzung des billigeren Nachtstromes mit einer Schaltuhr um 21.00 Uhr in Betrieb gesetzt und entweder um 6.00 Uhr morgens oder bei vollen Reservoirien ausgeschaltet. Tagsüber wird nur so viel gepumpt, um den Reservoirwasserstand auf der gewünschten, einstellbaren Höhe zu halten.

Der Wasserbezug von Zürich erfolgt, indem an einem Zähler die gewünschte Wassermenge eingestellt wird. Durch eine Uhr wird zur vorausbestimmten Zeit eine Klappe geöffnet und nach dem Durchfluss der eingestellten Menge oder nach Füllung der Reservoirie wieder abgestellt. Dies wiederholt sich täglich, wenn keine andere Einstellung vorgenommen wird.

Bei Störungen an den Pumpen oder Motoren leuchtet die entsprechende Signallampe in der Betriebswarte auf. Zu tiefer Wasserstand in den Reservoirs löst Alarm aus. Ausserhalb der Arbeitszeit werden Störungen automatisch über das Telefon an den diensthabenden Pikettmonteur gemeldet.

Die ganze Automatik arbeitet sehr zuverlässig und gewährleistet eine grosse Betriebssicherheit.

Durch bestehende Verbindungsleitungen kann im Notfall an die Wasserversorgungen Wangen und Gfenn, ja sogar nach Hegnau Wasser geliefert werden.

Unsere Trinkwasserversorgung im Jahre 2000

Gibt es für die ständig wachsende Erdbevölkerung später überhaupt noch genügend Trinkwasser? Bei grossem Verbrauch und trockenem Wetter hatten wir doch auch bei uns schon Einschränkungen hinzunehmen. – Es wird gezeigt, welche sehr weitreichenden und kostspieligen Massnahmen im Kanton Zürich getroffen werden müssen, damit in 30 Jahren die Wasserversorgung unsere Bedürfnisse noch ebenso sicher und zuverlässig deckt wie heute.

Die Erde ist reich an Wasser; der gesamte Vorrat wird auf rund 1375 Milliarden 66 km³ geschätzt, wovon der Süsswasseranteil aber nur ungefähr 50/100, das heisst rund 7 Milliarden km³, ausmacht. Obschon die Technik ständig grosse Fortschritte zu verzeichnen hat, ist es den Menschen noch nicht gelungen, diesen bescheidenen Anteil auf wirtschaftliche Weise merklich zu vergrössern.

Immer noch werden grosse Süsswassermengen durch künstliche Versalzung verdorben (zum Beispiel der Rhein). Die Trinkwasservorkommen der Erde sind – als Folge der unterschiedlichen Niederschlagsmengen – sehr ungleichmässig verteilt. Relativ kleine Gebiete werden von der Natur bevorzugt, weit grössere aber durch längere Trockenperioden stark benachteiligt. Die Schweiz gehört diesbezüglich zu den bevorzugten Gebieten. Dies mag mit ein Grund sein, weshalb die Trinkwasserversorgung in unserem Land bisher noch keine grösseren Schwierigkeiten bot, obschon der tägliche Wasserverbrauch pro Einwohner weit über dem globalen Durchschnitt liegt. Die Bevölkerung der Erde nimmt rasch zu; gegenwärtig um etwa 150000 Einwohner im Tag, oder rund 50 Millionen Menschen im Jahr. Nach Schätzungen soll sie bis zum Jahr 2000 auf rund 6 Milliarden ansteigen. Dieser stets wachsenden Zahl von Konsumenten – deren täglicher Wasserbedarf mit zunehmendem Komfort noch ansteigen wird – steht ein praktisch gleichbleibendes Süsswasserangebot gegenüber. Sofern alle Menschen den gleichen mittleren Tagesverbrauch beanspruchen wie wir heute, werden um die Jahrhundertwende 3 Milliarden m³ Trinkwasser pro Tag benötigt.

Ein Notstand kann nur dann vermieden werden, wenn rechtzeitig eine umfassende Bewirtschaftung der natürlichen Wasservorkommen vorbereitet und ausgeübt wird. Dazu gehören in erster Linie die strikte Reinhaltung der Seen – welche als natürliche Reservoirs für die Trinkwasserversorgung von grosser Bedeutung sind –, der Schutz der Grundwasservorkommen und eine kontrollierte Verteilung und Aufbereitung des Trink- und Brauchwassers.

Man schätzt die Bevölkerung der Schweiz im Jahre 2000 auf 8 bis 10 Millionen Einwohner. Davon dürften etwa 20% auf den Kanton Zürich und etwas mehr als die Hälfte hievon auf die Agglomeration Zürich entfallen, zu der auch Dübendorf zählt. Bei der Planung künftiger Wasserversorgungsanlagen sind die aus dieser Entwicklung entstehenden Bedürfnisse entsprechend einzukalkulieren.

Noch vor 60 Jahren waren die örtlichen Quellwasserversorgungen in der Lage, den Verbrauch – der damals knapp 100 Liter pro Kopf und Tag betrug – zu decken. Selbst den Städten Zürich und Winterthur genügte grösstenteils das frei zufließende unterirdische Wasser der Quellen aus dem Sihl- und Lorzetal beziehungsweise aus dem mittleren Tösstal. Bis etwa 1940 reichten im ganzen Kanton die lokalen Grundwasservorkommen und die Quellen aus, um den steigenden Verbrauch

67 befriedigen zu können. Nach 1945 machte sich aber bei vielen zürcherischen Gemeinden ein spürbarer Wassermangel bemerkbar, welcher in den Trockenjahren 1947 und 1949 erhebliche Ausmasse annahm.

Heute liegen die Verhältnisse wesentlich anders. An warmen, sonnigen Tagen beträgt der Verbrauch pro Einwohner und Tag ungefähr 600 bis 700 Liter. Dazu kommt, dass die Einwohnerzahl im Kanton dreimal grösser ist als um die Jahrhundertwende, so dass der Wasserverbrauch jetzt etwa zwanzigmal höher ist als vor 60 Jahren. In 30 bis 40 Jahren muss mit einem Verbrauch von 750 bis 900 Litern pro Einwohner und Tag gerechnet werden, was bei der dannzumal zu erwartenden Einwohnerzahl von etwa 2,2 Millionen mindestens eine Verdoppelung des heutigen Bedarfs bedeutet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Niederschlagsmenge – auf die es im wesentlichen ankommt – sich im Mittel nicht ändern wird, andererseits jedoch die für die Bildung des unterirdischen Wassers so wichtige Versickerungsfläche seit 1945 ganz beträchtlich abgenommen hat und durch fortschreitende Überbauung, Ausbau des Strassennetzes usw. immer mehr verkleinert wird. Trotzdem wird das Wasser für den Kanton Zürich nicht zur Mangelware werden, wenn es uns gelingt, den Wasserverbrauch auf etwa 750 Liter pro Einwohner und Tag zu limitieren, und wenn das ober- und unterirdische Wasser nicht durch Eingriff des Menschen in die Natur noch mehr verdorben wird. Als sich 1950 eine noch nie dagewesene Bevölkerungsexpansion abzeichnete – der Kanton zählte damals etwa 770000 Einwohner –, musste rasch gehandelt werden, wollte man nicht von der Entwicklung einfach überrollt werden. Aus den örtlichen Wasserversorgungen bildeten sich *Gruppenwerke*, um die stetig höher werdenden Spitzenbelastungen aus einem gemeinsamen Grundwasservorkommen oder aus dem Zürichsee decken zu können. In absehbarer Zeit werden aber einige dieser Werke am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sein. Vielerorts sind diese bereits so ausgelastet, dass für die Deckung der unvermeidlichen Sommerspitzen wieder die relativ bescheidenen gemeindeeigenen Grundwasserreserven herangezogen werden müssen. Ohne die überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen der vergangenen 4 Jahre wäre mit Sicherheit in verschiedenen Gemeinden ein empfindlicher Wassermangel eingetreten. So haben die meteorologischen Verhältnisse mitgeholfen, Engpässe zu überbrücken, welche sich in kommenden Trockenperioden in unvermeidlichen Einschränkungen bemerkbar machen werden. Damit diese voraussehbare Mangelsituation nicht zu einem Dauerzustand wird, ist eine weitere

Ausbaustufe geplant. Einzelne Teile dieses grossen, den ganzen Kanton umfassenden Wasserverbundes sind heute schon verwirklicht.

Das anzustrebende *Verbundsystem* (siehe Planskizze) für das Gebiet des Kantons Zürich basiert einerseits auf den grossen *Grundwasservorkommen des Rheins bei Ellikon-Flaach* und andererseits auf dem *Wasser des Zürichsees*, wobei selbstverständlich auch die lokalen Vorkommen – ja sogar die Quellen – in vollem Umfang genutzt werden müssen. In Rheinau wurden die geologisch-hydrologischen Verhältnisse durch die Wasserversorgung der Stadt Winterthur systematisch und nach neuesten Erkenntnissen abgeklärt. Es ist vorgesehen, mit einer Reihe von Filterbrunnen vorerst etwa 150000 m³ pro Tag, später – durch Anreicherung der Kiesmassen mit Oberflächenwasser – ungefähr die doppelte Menge zu entnehmen und dieses Wasser in der Region Winterthur und über Effretikon-Kloten im Bereich der *Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal*, ja sogar in der Stadt Zürich, zu verwenden. Im Sinne einer Risikoverteilung soll die Seewasserentnahme einerseits durch die beiden städtischen Werke Moos und Lengg und andererseits durch die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (Männedorf-Stäfa) erfolgen und nach dem Endausbau zusammen etwa 500000 m³ pro Tag betragen. In einem späteren Zeitpunkt ist auch eine Fassung bei Eglisau vorgesehen, um das im Rafzerfeld angereicherte Grundwasser der Region Zürich, der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal und der Wasserversorgung im Raum Bülach zur Verfügung stellen zu können.

Eine sehr wichtige Aufgabe des Verbundes besteht darin, den grösseren Agglomerationen im Kanton zu ermöglichen, Wasser aus mindestens 2 voneinander unabhängigen und auch räumlich getrennten Bezugsorten zu erhalten. Damit können Betriebsunfälle beim Lieferwerk überbrückt und die Lieferung einer minimalen Tagesmenge in der Grössenordnung von etwa 300 Litern pro Einwohner und Tag garantiert werden. Bei solchen Aushilfen wäre es zum Beispiel möglich, dass die Gruppe Vororte und Glattal Ersatzwasser aus dem Zürcher Oberland und der Region Winterthur erhält, wenn die Wasserversorgung Zürich vorübergehend nicht voll liefern kann.

Der Transport des Wassers erfolgt durch verschiedene grosskalibrige Stränge, die – ausgehend vom *Ringsystem der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal* – einerseits nordwärts bis Winterthur beziehungsweise Bülach reichen und andererseits durch das Glattal aufwärts eine Verbindung mit der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland herstellen.

- 69 Das künftige Verbundsystem stellt eine technisch und wirtschaftlich vertretbare Lösung dar, mit welcher die Trinkwasserversorgung für den Kanton Zürich sichergestellt werden kann. Die organisatorische Form, das heisst der geeignetste Rechtsträger für eine kantonale Wasserversorgung muss allerdings erst noch festgelegt werden. Jedenfalls muss sich der Staat für diese der Allgemeinheit dienende Lösung in vermehrtem Masse interessieren und engagieren.



Nachwort der Redaktion

Am 20. Juni 1969 ist Herr Albert Haas, Ingenieur bei der Kantonalen Gebäudeversicherung Zürich, einer Herzkrise erlegen. Das Lebenswerk dieser markanten und profilierten Persönlichkeit stand ganz im Dienst der Trinkwasserversorgung des Kantons Zürich. Albert Haas war Initiant der Gruppenwasserversorgungen und hat auch das Grundkonzept für den Zusammenschluss der Gruppenwasserversorgungen und der grossen städtischen Wasserwerke zu einer überregionalen Wasserbeschaffungsorganisation gelegt. Kurz vor seinem Tod hat Herr Ingenieur Haas diesen Artikel für das Dübendorfer Heimatbuch geschrieben.

Vorschlag für ein zukünftiges Wasserverbundsystem



— Verbundleitungen

⚙️ Stufenpumpwerk

⊗ Grundwasserpumpwerk

⊗ Seewasserfassung

● Reservoir

▣ Filteranlage

▨ Gruppe Vorarl u. Glattal

▨ Gruppe Winterthur

▨ Gruppe Oberland

Walter Gossweiler

Dübendorf und die Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal

Beim Ausbau des Pumpwerkes Stiegenhof im Jahre 1955 zeigten die Pumpversuche im neuartigen Filterbrunnen mit Horizontalfassungen, dass wohl kurzfristig grosse Wassermengen entnommen werden könnten, die dauernde Entnahme jedoch durch die Natur beschränkt sein wird.

Die Grundwasservorkommen von Dübendorf und Umgebung sind bereits voll ausgenutzt. Das Greifenseewasser kann nach jetzigen Erkenntnissen aus Gründen der Wasserqualität mit vernünftigem finanziellem Aufwand nicht zu Trinkwasser aufbereitet werden.

Es stand daher nur der Wasserbezug aus dem Zürichsee beziehungsweise ein Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Zürich zur Diskussion. Verschiedene an Zürich angrenzende Gemeinden bezogen bereits Wasser, während für zahlreiche, zum Teil weiter entfernt liegende, das Bedürfnis unschwer vorauszusehen war.

Da es technisch und finanziell ein Unsinn gewesen wäre, wenn jede Gemeinde einzeln den Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt gesucht hätte, plante und propagierte der verstorbene Ingenieur Albert Haas von der Kantonalen Gebäudeversicherung in weiser Voraussicht die Bildung einer grossen Gruppenwasserversorgung für das mittlere Glattal und das Furttal. (Siehe Heimatbuch 1961, Seite 90 und 91.)

Für den Anfang war der Bezug von filtriertem Seewasser von der Wasserversorgung der Stadt Zürich vorgesehen und in einer zweiten Bauetappe ein gruppeneigenes Filterwerk geplant.

Auf Veranlassung und durch Kostenvorschuss des Kantons wurde denn auch bereits die Rohwasserfassung für das Seewasserwerk II der WVZ grösser dimensioniert. Durch einen Stollen soll später rohes Zürichseewasser in das in der Gegend von *Gockhausen* zu erstellende *Filterwerk* geleitet und von hier über ein gross dimensioniertes Leitungssystem an die Gemeinden abgegeben werden. Die einzelnen Wasserversorgungen würden weiterhin bestehen bleiben und die Verteilung in ihrem Versorgungsgebiet weiterführen.

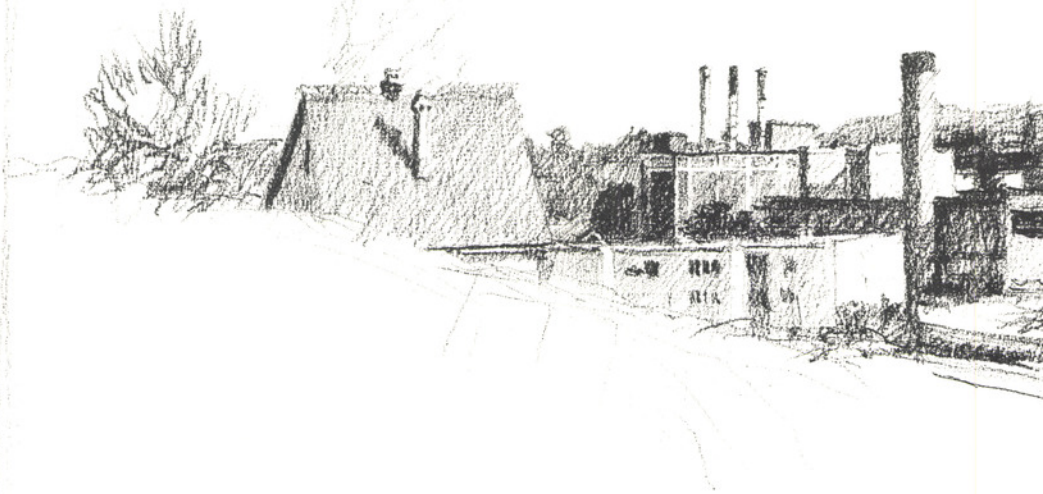
Die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf unterstützte diese grosszügige Planung von Anfang an. Bei der im Jahre 1963 erstellten *Anschlussleitung von Stettbach nach dem Reservoir Strickhof* wurden daher den späteren Bedürfnissen entsprechende Rohrdimensionen gewählt und von der Genossenschaft vorfinanziert.

Die Bildung der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal erforderte langwierige Verhandlungen, galt es doch die Zustimmung von mehr als 20



Above the title

Richardson 1895



9th
60

[Faint, illegible handwritten text]





R. Thalman 1983

73 Gemeinden und Genossenschaften zu erhalten. Als Organisationsform war die Bildung eines Zweckverbandes nach Gemeindegesetz vorgesehen. Dabei stellten sich die kantonalen Instanzen auf den Standpunkt, dass nur politische Gemeinden und keine Zivilgemeinden oder Genossenschaften Mitglied werden könnten. Während der Beitritt einiger Zivilgemeinden toleriert wurde, war dies für die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf nicht der Fall. Entgegenkommenderweise erklärte sich die Politische Gemeinde Dübendorf bereit, stellvertretend für die Genossenschaft Mitglied beim Zweckverband zu werden. In einem Vertrag zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft wurden die entstehenden rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen geregelt.

Dem Zweckverbandsvertrag der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal stimmten im Laufe der Jahre 1966 und 1967 alle 23 Gemeinden zu, so dass dieser am 14. September 1967 mit der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft trat.

Bei der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal handelt es sich in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht um ein recht kompliziertes Gebilde. Die beteiligten Gemeinden sind in 4 Untergruppen, nämlich Furttal, Kloten, Grosslattenbuck und oberes Glattal, gegliedert, wobei Dübendorf vorläufig stellvertretend als Mitglied für die Gemeinden Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Greifensee und Uster fungiert. Diese Untergruppe ist zurzeit noch in Gründung begriffen.

Die Verbandsorgane sind die Delegiertenversammlung, die neunköpfige Bau- und Betriebskommission, die fünfgliedrige Rechnungsprüfungskommission und die Verbandsgemeinden. Der Verband steht, wie die Gemeinden, unter der Aufsicht des Staates.

Die finanziellen Kompetenzen der Zweckverbandsorgane sind sehr beschränkt. Für grössere Bauausgaben sind die erforderlichen Kredite von den einzelnen Gemeinden dem Kostenverleger entsprechend zu bewilligen. Erschwerend wirkt sich der Umstand aus, dass die Baukosten auf Grund von voraussichtlichen Wasserbezugsmengen am Ende der zeitlich nicht voraussehbaren ersten oder zweiten Baustape zu verteilen sind. Diese unbekanntes Grössen lassen naturgemäss keinen absolut gerechten Kostenverteiler zu und geben daher Anlass zu Meinungsverschiedenheiten.

Eine grosszügigere Regelung beziehungsweise Organisationsform wird unumgänglich, wenn Teile eines umfassenden Verbundsystems spruchreif werden.

Durch einen *Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Zürich* ist der Wasserbezug ab 74 Reservoir Strickhof bis Ende März 1982 in bestimmten maximalen Tagesmengen gewährleistet. Ab 1. April 1970 stehen 26000 m³ und mit stufenweiser Erhöhung ab etwa 1. April 1976 40000 m³ zur Verfügung. Im Jahre 1969 konnten die Gemeinden Rümlang, Kloten, Opfikon, Wallisellen und Dübendorf zusammen eine maximale Tageswassermenge von 14500 m³ beziehen, wobei auch weitere Gemeinden indirekt beliefert wurden.

Ob die von der Stadt zugesicherte Tageswassermenge von 40000 m³ bis zum Jahr 1982 ausreicht und ob diese Bezugsmenge erhöht werden kann, wird erst die bauliche Entwicklung und die damit verbundene Zunahme des Wasserverbrauchs der nächsten Jahre zeigen. Zweifellos muss bei der Gruppenwasserversorgung frühzeitig auf lange Sicht geplant und disponiert werden. Es handelt sich um ein Werk, dessen Ausbau noch Generationen in Anspruch nehmen wird und dessen Endausbau nicht abzusehen ist.

Wasserversorgung

75 Wasserversorgung in Zahlen

Die Genossenschaft

Zahl der Mitglieder	226
---------------------	-----

Technische Anlagen

Länge des Hauptleitungsnetzes	m	58800
Anzahl Überflurhydranten		358
Anzahl Unterflurhydranten		182

Wasserversorgung 1968

Pumpwerk Stiegenhof	1 165 440 m ³	53%
Pumpwerk Storchen	166 560 m ³	8%
Pumpwerk Zelgli	329 990 m ³	15%
Total gepumptes Wasser	1 661 990 m ³	76%
Quellenertrag	100 475 m ³	5%
Fremdwasser der Wasserversorgung Zürich	424 100 m ³	19%
	2 186 565 m ³	100%

Wasserverbrauch 1968

Tagesmittel	m ³	5974
Grösster Tagesverbrauch	m ³	9740
Mittlerer Verbrauch pro Kopf und Tag	l	344
Maximaler Verbrauch pro Kopf und Tag	l	562

Aus der Betriebsstatistik 1968

Stromverbrauch	685 359 kWh
Stromkosten	33 087.— Fr.
Wasserzinseinnahmen pro m ³ Wasser	18,30 Rp.
Wasserzinseinnahmen pro Einwohner und Jahr	23.83 Fr.
Wasserzinseinnahmen pro Einwohner und Tag	6,50 Rp.
Kosten des Wassers von der WV Zürich, ohne Kapitaleidienst	14.20 Rp./m ³

*Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 1968**Ertrag*

Wasserzinsen	399 506.—
Anschlussgebühren	70 610.—
Hauszuleitungen	66 734.—
Kapitalertrag und verschiedene Einnahmen	2 323.—
Total	539 173.—

Aufwand

Kapitalkosten	7 976.—
Verwaltungskosten	33 123.—
Betriebskosten	1 660 007.—
Anschlussleitungen	75 417.—
Abgaben und Steuern	7 576.—
Verschiedene Ausgaben	5 823.—
Abschreibungen	242 451.—
Total	5 383 373.—
Betriebsüberschuss 1968	800.—

77 *Baukosten, Amortisationen*

Gesamtbaukosten bis Ende 1968	5 392 313.—
Gesamtabschreibungen bis Ende 1968	3 060 539.—
Buchwert der Anlagen per Ende 1968 (unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abschreibungen und von Fr. 1 423 775.— aufgerechneten Staatsbeiträgen)	908 000.—

*Der Vorstand
der Genossenschaft Wasserversorgung
Dübendorf 1969*

Hans Bertschinger, Präsident
Alfred Gossweiler, Vizepräsident und
Wasserzinsverrechnung
Hans Gossweiler-Hostettler, Aktuar
Heinrich Müller-Vuilleumier, Verwalter
Walter Gossweiler, technischer Berater
Emil Bünzli, Beisitzer
Fritz Maurer, jun., Beisitzer
Ruprecht Wunderlin, Beisitzer

Brunnenmeister:
Heinrich Wuhrmann

Kontrollstelle:
Franz Ruff
Theo Bischofberger
Charles Buffet

Wasserversorgungs-Genossenschaft Tobelhof-Gockhausen

Im vorliegenden Heimatbuch wird das 75jährige Bestehen der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf gewürdigt. Neuzugezogene übersehen häufig, dass die Wasserversorgung für die Gemeindeteile Hermikon und Gfenn durch die Politische Gemeinde und für die Siedlungsräume auf dem Berg durch eine unabhängige Genossenschaft betreut wird. Der Präsident der Wasserversorgungs-Genossenschaft Tobelhof-Gockhausen, Ernst Bantli, gab im Rahmen des Quartiervereins eine interessante Orientierung:

Im Jahre 1932 wurde die Wasserversorgungs-Genossenschaft von den ansässigen Landwirten und weiteren Mitbewohnern, so lesen wir im Mitteilungsblatt des Quartiervereins, gegründet. Das Wasser stammte wie heute aus eigenen Quellen im Küngholz und Seewiesen.

1942 wurden die Quellfassungen, weil mangelhaft, aberkannt. Es wurden ein Reservoir mit grösseren Kammern und neue Quellfassungen gebaut und die Genossenschaft lud sich eine Schuld von 240000 Franken auf. Damals zahlte man 500 Franken und darüber an jährlichen Wasserzinsen! Als dann 1952 der Schuldenberg nahezu abgetragen war, begann die neue Bauperiode, und bis 1962 wuchsen die Schulden wieder durch grössere Ausbauten. In naher Zukunft muss mit einem weiteren Anstieg der Bautätigkeit in unserem Quartier gerechnet werden, und wir stehen vor neuen Problemen. Die Frage, ob wir mit dem Bau von grösseren Reservoiren mit der Entwicklung Schritt halten können, wird komplizierter, denn das Glattal-

projekt der Wasserversorgung darf nicht ausser acht gelassen werden. Nach wie vor beziehen wir sehr viel Wasser von der Stadt Zürich. Wir studieren zurzeit den Bau einer neuen Kammer für 700 bis 800 m³ Wasser, den Einbau einer Schieberregleranlage, welche den Zufluss von Stadtwasser automatisch regelt und deren Kosten allein 60000 bis 70000 Franken betragen werden, mit einer neuen Kammer zusammen muss mit einem Kostenaufwand von etwa 450000 Franken gerechnet werden.

Der Zwischenfall im Frühsommer 1968 war bedauerlich, aber daran trägt die Wasserversorgungs-Genossenschaft keine Schuld. Es regnete Protestanrufe, als man den berühmten «roten Zettel» verschickte. Dabei stieg in jenen Tagen der Wasserverbrauch derart, dass der Zufluss einfach nicht mehr reichte. Die Angst, dass wir überhaupt kein Wasser mehr erhalten, war natürlich unbegründet. Aber es dürfte jedem vernünftigen Menschen klar werden, dass in solchen Momenten einfach sparsamer mit dem köstlichen Nass umgegangen werden muss. Trotz unserer Schattenlage und beträchtlicher Bodenfeuchtigkeit steigt der Wasserverbrauch von Jahr zu Jahr, zum Beispiel war er 1967 155000 m³, das macht pro Kopf und Jahr 180 m³ allein in Gockhausen oder pro Tag und Kopf 493 Liter!

Wer in Trockenzeiten seinen Rasen besprengt, richtet mehr Schaden an, als er nützt: Die Erdkruste verhärtet sich und die zarten Rasenspitzen können den Boden nicht mehr durchstossen und sterben ab. Flachdächer dürfen auf keinen Fall besprengt werden, auch dann nicht, wenn man glaubt, man wohne in einem Glutofen! Man muss sich vorstellen, dass bei Wasser-

79 verknappung die Landwirtschaft im alten Tobelhof zuerst kein Wasser mehr erhält, und letzten Sommer stand das Vieh vor leeren Wassertrögen, und es war kein erhebendes Gefühl, die Kühe die ganze Nacht brüllen zu hören, weil sie kein Wasser bekamen! Das Reservoir für die Feuerreserve darf nicht angetastet werden, weil im Ernstfall eine Brandbekämpfung in Gockhausen nicht mehr möglich wäre. Die Wasserversorgungs-Genossenschaft muss bauen, das wissen wir, und es wird hohe Kosten geben. Wir haben deshalb schon für dieses Jahr eine neue Kostenregelung getroffen: Es wird eine Grundtaxe erhoben, plus effektiver Wasserverbrauch, daher wird die Wasserrechnung etwas teurer. In Gockhausen sind bei 95 % der Liegenschaften Wasseruhren eingebaut, sobald alle Haushaltungen eine solche besitzen, wird eine neue Regelung getroffen. Nach wie vor liefern wir gutes, aber immer noch billiges Wasser.

Dank der Gemeinde

An der Jubiläumsgeneralversammlung der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf vom 4. Juli 1969 stellte Gemeindepräsident Otto Aeberli in seiner Gratulationsadresse eindeutig fest, dass der Gemeinderat weiterhin für die *Selbstständigkeit der Genossenschaft* eintritt: «Persönlich liegt es mir daran, dem Vorstand und Ihnen allen zu sagen, dass wir die für die Gemeinde durch die Genossenschaft geleistete Arbeit sehr hoch veranschlagen und dass wir uns darüber voll im klaren sind, dass unserer Gemeindeverwaltung damit ein starkes Mass an Verantwortung abgenommen wird. Wir haben

deshalb auch absolut keinen Grund dazu, mit dem Gedanken einer Annexion an unsere gemeindeeigenen Werke zu spielen, für so lange wenigstens nicht, als die Betreuung der Wasserversorgung in so fachkundigen und umsichtigen Händen liegt, wie das seit Dezennien der Fall ist. Auf jeden Fall müssten die Verwaltungskosten zwangsläufig ansteigen, sind doch nun einmal die in dieser Beziehung massgeblichen Faktoren im Kommunalbetrieb ganz anders gelagert als in einer Betriebsführung auf mehr oder weniger privater Basis.»

Wasserversorgung Gfenn und Hermikon

Als im Jahre 1912 die Wasserversorgungsgesellschaft Hegnau ein neues Pumpwerk mit Reservoir erstellen wollte, wurden ihr die hierzu nötigen finanziellen Mittel in Form eines nicht rückzahlbaren Darlehens von Fr. 15000.– von der Zivilgemeinde *Gfenn* zur Verfügung gestellt. Mit diesem für damalige Verhältnisse sehr beachtlichen Betrag handelten die Gfenner sich das Recht ein, auf «ewige Zeiten» 30 Minutenliter beziehungsweise 305 m³ Wasser pro Woche gratis von Hegnau zu beziehen.

Eine ähnliche Situation treffen wir in *Hermikon*, wo die ehemalige Zivilgemeinde sich im Jahre 1908 mit einer einmaligen Abfindungssumme von Fr. 7000.– an der Wasserversorgung der Gemeinde Schwerzenbach beteiligte. Damit sicherte sich auch Hermikon die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu sehr günstigen Bedingungen.

Mit der Auflösung der ehemaligen Zivilgemeinden Dübendorf, Gfenn und Hermikon am 31. Dezember 1925 übernahm die Politische Gemeinde Dübendorf ab 1. Januar 1926 sämtliche Aktiven und Passiven beider Wasserversorgungen. Dabei wurden zum Teil sehr einschneidende vertragliche Bedingungen zugunsten der abtretenden Zivilgemeinden Gfenn und Hermikon eingegangen. Unter anderem betraf dies die separate Rechnungsführung, die Ansetzung des Wasserzinses und auch die Befreiung von Gfenn und Hermikon von jeder Kostenübernahme beim Ausbau der Dübendorfer Wasserversorgung.

Die meisten dieser Vertragsbedingungen sind durch die heutige Entwicklung der

regionalen Gruppenwasserversorgungen überholt und anpassungsbedürftig. Als eine der ersten Massnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung werden ab Geschäftsjahr 1970 die bisher separat geführten Rechnungen der Wasserversorgungen Gfenn und Hermikon zusammengelegt. Parallel dazu sollen auch mit den Nachbargemeinden Volketswil und Schwerzenbach und der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf Verhandlungen geführt werden, um in Zukunft eine sinnvolle und rationelle Verteilung des Wassers zu gewährleisten.

R. Wunderlin, Werkvorstand

81 Der Unterhalt und der Betrieb der Wasserversorgung um die Jahrhundertwende

Die Quellen am Zürichberg, die das Reservoir speisen, waren dem immer grösser werdenden Wasserkonsum der Gemeinde bald einmal nicht mehr gewachsen. Da auf dem Zürichberg auf dieser Höhe keine Quellen mehr vorhanden waren, mussten die Verantwortlichen der Genossenschaft nach einer andern Lösung suchen. Nach Gutachten von Fachleuten, entschloss sich die Wasserversorgungskommission für Grundwasser aus der nahe gelegenen Glatt. In der alten Kiesgrube im Unterdorf wurde ein Sammelschacht gebaut, wo das durch das Kies gereinigte, klare, saubere Wasser gefasst wurde. Zur Beförderung des Wassers vom Unterdorf auf den Zürichberg musste eine grosse Wasserpumpanlage erstellt werden. Die Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur lieferte für den Antrieb der Wasserpumpe einen mit Petrol betriebenen Motor von 20 Pferdestärken. Von der Firma Escher-Wyss in Zürich wurde eine Pumpanlage erstellt. Die Wasserpumpe lieferte bei 50 Antriebsdrehungen pro Minute 360 Liter Wasser in Volleistung. Der breite Antriebsriemen wurde von der Firma Rudolf Stutz, Gerberei in Dübendorf, bezogen. Das Petrol und Schmieröl besorgte die Konsumgenossenschaft Dübendorf. Verantwortlich für exakte Lieferung waren der Magaziner und die erste Verkäuferin Elise Gossweiler, genannt «Schäni Schagi Elise». Heiri Nüssli musste für jede Lieferung den Fuhrhalter Jean Pfister, genannt «de Kobli Schang», verständigen. Wenn es mit der Lieferung einmal nicht klappte, so erzählte Kobli Schang in der Gemeinde seine Version,

wonach alle Schwierigkeiten die Schuld des Lausbuben seien, der die Anlage überwache.

Die Bedienung der Anlage erfolgte meistens durch die Schlosserlehribuben Jean Grimm, genannt «de Grimmig Schang», der nach der Lehrzeit nach Hamburg ging, vom Norddeutschen Lloyd angestellt wurde und es zum Schiffsoffizier brachte. Nach seiner Rückkehr in seine Heimatgemeinde verehelichte er sich mit der Tochter vom Bantli Alfred. Dann übernahm er das Hotel «Bahnhof».

Die Beaufsichtigung des Petrolmotors erforderte viel Geschick, Ausdauer und Liebe. Alle nur möglichen Betriebskrankheiten stellten sich ein, hauptsächlich fehlte es an der Treibstoffzufuhr. Verstopfte, verrusste Brenner und verrusste Übertragungskammern waren die Ursachen von Störungen. Sehr gross war die Brandgefahr. Oft wurden durch die Hitze die hartgelöteten Anschlüsse an den Kupferrohren der Zuleitung undicht, so dass das Petrol herausspritzte und eine sehr grosse Brandgefahr wurde, da es sich in den Sammelblechen entzündete. Man kannte damals noch keine Löschapparate und musste mit nassen Säcken und Putzfäden löschen.

Der Betrieb des Petrolmotors gestaltete sich folgendermassen: Zuerst musste das Petrol vom Keller, wo es in Fässern gelagert wurde, mit einer Handpumpe in einen etwa 100 Liter fassenden Behälter, der an der Decke des Maschinenraumes angebracht war, gepumpt werden. Von da weg floss das Petrol durch eine 8 mm dicke Kupferleitung zur Düse des Motors. Die Düse war ein Brenner, wie ihn die damaligen Karbidlampen hatten. Das vergaste Petrol kam in eine Explosions-

kammer. Das grosse, schwere Schwungrad war gekuppelt mit dem Kolben und wurde in Schwung gehalten von der Explosionskammer. Der sehr schwere Antrieb steigerte sich auf 190 Umdrehungen, die durch eine Übersetzung in 50 Umdrehungen der Wasserpumpe umgewandelt wurden.

Da die Pumpenanlagen von Schlosserlehrebuben betreut wurden, reklamierten die Fachvereine und die Lehrlingskommission. Schlossermeister Meier übernahm eine Zeitlang die Beaufsichtigung selbst und pendelte dann mit einem Velo mit Vollgummireifen zwischen dem Pumpwerk und seiner Schlosserbude hin und her; damit glaubte er 2 Fliegen auf einen Schlag zu erledigen, denn er war auch kantonaler Blitzschutzaufseher der Bezirke Uster und Hinwil. Nach langem Hin und Her wurde von der Kommission folgende Kompromisslösung gefunden: Es wurde Herrn Meier gestattet, während seiner Abwesenheit die Lehrbuben wieder zu verwenden. Die Dorfbewohner waren mit dieser Verfügung nicht einverstanden. Allen möglichen Drohungen war Meier ausgesetzt, und er musste viel Ärger schlucken, aber er nahm solche Stürmereien nicht allzu schwer, denn er war ein richtiger Schlaumeier.

Der Verfasser dieses Beitrages war von der Familie Meier als etwa zweijähriges Büblein als Verdingkind angenommen worden. Als ich etwa 13 Jahre alt war, musste ich die Bedienung der Pumpenanlagen erlernen. Mit viel Eifer ging ich an die Arbeit; ich sah schon Möglichkeiten, meine Stellung als Verdingkind zu verbessern, konnte ich doch schon meinen Unterhalt selbst verdienen. Der Präsident der Armenpflege, ein kleiner, schlag-

kräftiger Mann, hat zu dieser Tat, einen schulpflichtigen Verdingbuben auszubeten, nur zu gerne den Segen gegeben. Folgende Worte hat er mir eingeimpft: «So, Du Lausbub, wenn Du die Arbeit, die ich Dir befehle, nicht recht machst, werde ich Dich in die Anstalt nach Ringwil bringen lassen; die Lausbubereien werde ich Dir schon noch endgültig austreiben.» Diese Sprache beeindruckte mich nicht stark, wusste ich ja zur Genüge, dass ich als Freiwild von jedem, der es nur wollte, geschlagen werden durfte. Da es mir Freude machte, als Jüngling für meinen Unterhalt beitragen zu dürfen, erlernte ich mit grossem Eifer die Funktionen. Während ich zur Sekundarschule musste, durfte wieder ein Lehrbub die Arbeiten im Pumpwerk ausführen. Morgens um 4 Uhr wurde ich geweckt, denn etwas nach 5 Uhr musste Schlosser Meier mit dem ersten Zug ins Oberland, um die Blitzschutzanlagen zu kontrollieren. Mein Schulweg führte oft wochenlang vom Pumpwerk zur Schule und von der Schule zum Pumpwerk. Mein Ess-, Studier-, Schlafzimmer und Gesangslokal war das Pumpwerk. Das Bett war eine lange Bank; damit es nicht zu hart war, legte ich Putzfäden darauf, die Bettdecke waren Putzfädensäcke, das Pyjama war das Überkleid. Dabei war ich sehr glücklich, wurde mir doch grosses Vertrauen geschenkt. Nach den Aussagen der Obrigkeit musste ich mich bewähren, denn das Pumpwerk war der Grundstein für meine Zukunft.

Zu den Arbeiten im Pumpwerk gehörte auch die Kontrolle des Wasserleitungsnetzes. Der Druck des Wassers vom Reservoir aus betrug 12 Atmosphären. Am Manometer der Wasserpumpe konnte man den Wasserdruck genau kontrollieren.

83 Der grosse Wasserdruck vom Reservoir aus und der Gegendruck der Wasserpumpe wirkten sich im Leitungsnetz sehr ungünstig aus. Die Stellen, wo die Leitungsröhre zusammengesetzt waren, wurden mit Blei ausgegossen und mussten von Hand gestemmt werden. Durch den grossen Wasserdruck kam es mit der Zeit oft vor, dass das Blei herausgedrückt wurde, das hinausfliessende Wasser die Strassen aufriss und grosse Überschwemmungen verursachte.

Wo die Rohrleitungen auf Kies gelagert waren, konnten schlimme Situationen entstehen. War die defekte Leitung im oberen Wil, musste das Wasser für die ganze Gemeinde abgestellt werden. Dann wurde ein grosser Teil der Bevölkerung richtig wütend, da man sie nicht vorher verständigen konnte. Schlosser Meier und ich waren bei solchen Situationen ständig in Funktion. Sobald man die undichte Leitung gefunden hatte, musste ich zu Baumeister Bonaldi springen und den kundigen Arbeiter Theodor Anselmi verlangen. Wie die Feuerwehr sauste ich los, um Anselmi an seinem Arbeitsplatz zu finden, lud seine Werkzeuge auf einen Wagen, und gemeinsam fuhren wir an die defekte Stelle. Aber auch wenn wir noch so schnell vorwärts machten, war bestimmt schon jemand da, um zu reklamieren und den weisen Rat zu geben, man sollte halt den Pumpihans einmal so richtig durchschwarten, dann würden die Leitungen nicht mehr kaputt gehen. Schlosser Meier freute sich darüber, dass wir so schnell da waren und machte sich zusammen mit Theodor Anselmi sofort an die Arbeit. Ich hatte dann die Aufgabe, die Leute zu informieren, dass sie in ungefähr 5 Stunden wieder mit Wasser rechnen könnten;

dabei musste ich aufpassen, dass mich die Leute nicht verprügelten. Jedenfalls wurde gehörig über die Wasserversorgung geschimpft, und manch einer machte den Vorschlag, man solle doch die ganzen Einrichtungen abreißen und in Zukunft nur noch Bier trinken und den Kaffee mit Sauerkrautwasser aufgiessen. Pünktlich nach 5 Stunden war die Reparatur fertig. Viele Überschlaue hatten vergessen die Hahnen zu schliessen. In den Wohnungen gab es kleinere Überschwemmungen. Viele fluchten wie Stallknechte und wollten wegen der Störung vor Gericht, wieder andere hatten grosse Schadenfreude, wenn sie vernahmen, dass wieder einer Quartierlafere das Wasser in der Wohnung herumlief. Eine Frau im Bettlibuck meinte, ich hätte zu ihr kommen sollen, um ihr zu melden, dass das Wasser wieder laufe. «Aber gute Frau ich wusste doch, dass Sie im Bett waren, da durfte ich Sie doch nicht stören.» «Du bisch e Luuschaib, hetsch ja glich chönne cho.» «So, es anders Mal mach is dä besser.» Sofort begab ich mich in das Pumpwerk und setzte die Anlage wieder in Betrieb. Mit Schrecken sah ich am Manometer, dass die linke Kammer im Reservoir sich auf ein Minimum entleert hatte. Sofort verständigte ich Schlosser Meier über das Vorgefallene. «Hansli,» sagte er, «spring auf den Berg und mache die Reservekammer auf; lass das Wasser ja nicht mehr als 2 Meter sinken, vergiss nicht, es ist die Reservekammer für die Feuerwehr.» Da es Nacht geworden war, fürchtete ich mich, so allein im tiefen Wald und dazu vor dem grossen Lärm des überfliessenden Wassers. Nach 2 Stunden war meine Aufgabe erfüllt. Ich begab mich nach Hause. Als ich ankam, hatte ich Hunger.

Frau Meier gab mir als erstes ein Stück Brot und sagte mir, ich müsste sofort ins Pumpwerk hinunter, sie werde mir das Nachtessen bringen. Ich müsse wahrscheinlich die ganze Nacht unten bleiben, denn Vater Meier müsse mit dem ersten Zug nach Wetzikon, der Blitz habe eingeschlagen. Als mir Frau Meier nach Mitternacht das Nachtessen brachte, weinte ich vor Müdigkeit bitterlich. Frau Meier bereitete mir das Bett und versprach, mich am Morgen einmal ausschlafen zu lassen. Am Morgen aber wollte Hans Denzler vom Wil die Aufsicht nicht übernehmen; er sei kein Handlanger, sagte er, sondern im dritten Lehrjahr. So musste ich weiterhin unten ausharren.

Der warme Sommer 1909 war für die Wasserversorgung die schwerste Zeit, die sie durchmachen musste. Von Mai bis Ende November gab es keinen Regen. Die Quellen und Flüsse waren ausgetrocknet. Der Greifensee hatte einen Tiefstand erreicht. Die Glatt führte fast kein Wasser mehr. Der Kanal war ausgetrocknet. Das Wasserrad in der untern Mühle stand still. Das Grundwasser im Sammelschacht hatte einen erschreckenden Tiefstand erreicht, oft drohte auch diese Quelle zu versiegen. Oft schaute ich lange Zeit in den Schacht und beobachtete den Wasserstand. Durch die Trockenheit waren die Wiesen und Bäume rot, man sah kaum mehr ein grünes Gräschen. Die Bevölkerung von Dübendorf war gereizt, alles wollte die Gärten spritzen. Um wenigstens noch genügend Trinkwasser liefern zu können, wurden Spritzverbote erlassen. Das Pumpwerk lief Tag und Nacht. Der Motor war bis zur Höchstleistung beansprucht. Die Kolbenringe waren verrusst und spielten nicht mehr. Der Motorkolben

musste herausgenommen werden. Die 2 Schlossergesellen und die Lehrbuben mussten mithelfen, die Reparaturen innert kürzester Zeit zu erledigen. Der Wasserverbrauch musste eingeteilt werden. Die Bevölkerung begriff grösstenteils die Lage; die Kritiker jedoch hatten goldene Zeiten, aber besser machen konnten sie es auch nicht. Wenn dennoch die Gärten gespritzt wurden, musste ganz einfach das betreffende Teilstück abgestellt werden, um wenigstens eine Katastrophe zu verhindern. Das Abstellen der Teilstücke besorgte Schlosser Meier selbst, wenn er aber abwesend war, musste ich die Arbeit machen. So hatte ich den Auftrag, mit dem Velo in der Gemeinde herumzufahren und zu melden, wer gespritzt hatte.

In meinen Schulferien wohnte ich direkt im Pumpwerk, Tag und Nacht war ich unten, um meine Pflicht zu erfüllen. Meine Schulkameraden, Heiri Zweidler, Juli Hurter, Schangli Fenner, genannt «Fekeschang», öfters auch Alwin Müller von der Zürichstrasse, und die Lehrbuben von Schreiner Zweidler besuchten mich oft. Wir hatten einen Jassklub und spielten bis weit in die Nacht hinein. Einmal, an einem Samstag nach 11 Uhr, kam der Prediger von der nahen Kapelle zu mir und leistete mir Gesellschaft. Er hat mich in der Religion aufgeklärt und mir erzählt, wie man auch als Armer das Leben interessant gestalten könne: «Aber Glauben an die Zukunft musst Du haben, der Herr da oben wird Dir beistehen, wenn Du willst.» Diese Worte haben mich das ganze Leben hindurch begleitet und sind auf fruchtbaren Boden gefallen.

Hans Denzler

85 Das Institutsgebäude der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH in Dübendorf

Hätte es für die landläufige Auffassung, dass in unserem Leben nichts dauerhafter ist als das Provisorische, noch eines Beweises bedurft, so liesse sich für einen solchen die Geschichte des Institutsgebäudes der EAWAG an der ETH als Beispiel anführen.

Die Eingabe, die sämtliche am Wasser interessierten schweizerischen Fachkreise im Jahre 1935 an die oberste Landesbehörde richteten, eine Fachinstanz für die Betreuung der Forschung und Beratung auf dem Gebiet der Wasserversorgung, der Abwasserreinigung und des Gewässerschutzes ins Leben zu rufen, beantwortete der schweizerische Bundesrat durch die Schaffung einer Beratungsstelle auf diesem Sachgebiet an der ETH.

Diese Beratungsstelle, die ihren Betrieb mit 3 Fachleuten, einem Biologen, einem Chemiker und einem Mikrobiologen aufnahm, erhielt im Hygienischen Institut der ETH, dem Herr Professor Dr. W. von Gonzenbach vorstand, «als provisorischen Arbeitsplatz» ein Laboratorium und einige weitere Arbeitsräume, die ihr erlaubten, eine sich recht rasch ausbreitende beratende und, unterstützt durch eine Versuchsanlage, die ebenfalls provisorisch im Areal der städtischen Abwasserreinigungsanlage im Werdhölzli untergebracht war, auch eine bescheidene forschende Tätigkeit auszuüben.

Aber die provisorische Unterkunft dauerte länger als vorausgesehen worden war. Jedenfalls war die Beratungsstelle noch am selben Ort beheimatet, als 10 Jahre

später, nämlich am 1. Januar 1946, auf erweiterter Grundlage die EAWAG im Rahmen der ETH als selbständige Anstalt gegründet wurde.

Kein Wunder, dass sich der Nachfolger von Herrn Professor von Gonzenbach zwecks Erweiterung seiner eigenen Arbeitsmöglichkeiten in stets rascherem Rhythmus an den Direktor der EAWAG wandte mit der immer kategorischeren Anfrage: «Wann gedenken Sie eigentlich Ihre Arbeitsplätze zurückzugeben?» Erst anfangs der sechziger Jahre konnte die EAWAG dem Wunsche Herrn Professor Grandjeans nachkommen, ihm die Räume, in denen die Anstalt «auf Zusehen hin» geduldet war, zurückzugeben; denn dadurch, dass die ETH die Liegenschaft an der Hochstrasse 60 erworben hatte und überdies ein Teil der Räume im alten EMPA-Areal an der Leonhard- und an der Tannenstrasse frei geworden war, bewilligte der Schweizerische Schularat eine Übersiedlung in diese «ausgedienten», leer gewordenen Räumlichkeiten. Die Eidgenössische Bauinspektion V glich durch eine provisorische Instandstellung und einen behelfsmässigen Ausbau diese Räumlichkeiten den Bedürfnissen der EAWAG einigermaßen an, so dass an der Physikstrasse 5, wo einige Abteilungen einschliesslich Direktion und Sekretariat wiederum provisorisch untergebracht waren, einige weitere Räume vor allem zur Benützung durch Diplomanden und Doktoranden in Limnologie und Hydrobiologie freigegeben werden konnten. Die unter dem Druck der sich zuspitzenden Verhältnisse mittlerweile neu geschaffene Abteilung für die Bearbeitung, Wiederverwertung und schliesslich Beseitigung fester Abfallstoffe erhielt ebenfalls einige

Arbeitsräume im alten Hauptgebäude der EMPA. Die chemische und ein Teil der biologischen Abteilung richteten sich wiederum provisorisch und wirklich nichts weniger als luxuriös in den frei gewordenen Stockwerken des EMPA-Gebäudes an der Tannenstrasse 1 ein.

So waren die Mitarbeiter der allmählich bis auf 100 Personen angewachsenen Belegschaft schliesslich in 4 zum Teil verhältnismässig weit auseinander gelegenen Liegenschaften, nämlich an der Physikstrasse 5, an der Hochstrasse 60, an der Leonhardstrasse 27 und an der Tannenstrasse 1, verteilt, und daneben hatte noch eine beträchtliche Gruppe von Mitarbeitern aus annähernd sämtlichen Abteilungen ihren dauernden Arbeitsplatz in der technischen Versuchsanlage in der Tüffenwies am Stadtrand.

Jedermann wird verstehen, dass unter solchen Bedingungen eine Zusammenarbeit, eine zweckmässige Koordination und eine Kontrolle der Mitarbeiter äusserst schwierig wurde. Trotzdem aber erweiterten sich der Arbeitsbereich der Anstalt und ihre Beratungs- und Forschungstätigkeit andauernd, und dank dem guten Willen und der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter, nicht zuletzt auch dank der Grosszügigkeit unserer vorgesetzten Behörde in der Kreditbewilligung für arbeitssparende Apparaturen, konnte auch unter solchen Verhältnissen die Förderung der Gewässerreinigung im ganzen Land durch die EAWAG erfolgreich vorangetrieben werden.

Diese stets aufs neue improvisierte Unterbringung der Anstalt war bedingt durch deren rasche Entwicklung und Ausdehnung, entsprechend dem in raschem Tempo wachsenden Verständnis für die

neue Aufgabe der Wasserversorgung und der Gewässerreinigung sowohl bei den Behörden als auch in der Öffentlichkeit. Überdies fiel die Entwicklung der EAWAG in die Periode der unerwartet raschen Ausgestaltung der ganzen ETH.

Im Hochschulzentrum für ein zentrales Institutsgebäude Raum zu finden, erwies sich von Jahr zu Jahr schwieriger, so dass wir erleichtert aufatmeten, als uns der Schweizerische Schulrat am Zehnderweg 12–16 ein Areal zu überlassen bereit war, auf dem die Eidgenössische Bauinspektion unserer Anstalt den Plan für einen Neubau entwarf, der wegen der Beschränktheit des Baugrundes zwar von Anfang an etwas knapp bemessen war. Aber namentlich in der Hoffnung auf eventuelle weitere Landkäufe durch den Bund sah die EAWAG der Realisierung dieses Plans mit lebhaftem Interesse entgegen. Da meldete sich der Kanton mit folgeschweren Forderungen für Einstellräume für Automobile, was uns von den vorgesehenen Arbeitsräumen praktisch ein ganzes Stockwerk gekostet hätte, weshalb auf das Projekt Zehnderweg endgültig verzichtet werden musste.

Nun konzentrierten sich die Wünsche sämtlicher Abteilungsleiter der EAWAG auf die Errichtung unseres Institutsneubaus auf das der Stadt Zürich gehörende, an unsere Versuchsanlage angrenzende Gelände in der Tüffenwies. Aber den viele Jahre dauernden Verhandlungen mit der Stadt war nicht nur keinerlei Erfolg beschieden, sondern die Stadt verlangte dazu noch die Rückgabe eines Teils des der EAWAG im Baurecht bis zum Jahr 2015 überlassenen Areals in der Tüffenwies. Angesichts dieser vollkommen hoffnungslosen Situation waren wir unserer vor-

- 87 gesetzten Behörde dankbar, als sie unserer Anstalt ein auf lange Sicht ausreichendes *Gelände anschliessend an das EMPA-Areal in Dübendorf* zur sofortigen Überbauung in Aussicht stellte.
- Nun konnte die Anstalt ihre Ansprüche an Arbeitsraum und -einrichtungen anmelden. Bald lagen, veranlasst durch die Eidgenössische Bauinspektion V, die Planskizzen vor, die Herrn Architekt R. Landolt, Zürich, zur Bearbeitung anvertraut wurden, und im Laufe einer zweijährigen ausserordentlich angenehmen und durch keinerlei Zwischenfälle getrübbten Zusammenarbeit zwischen dem Architekten, der Bauinspektion und der EAWAG wuchs in den *Ortsstallwiesen in Dübendorf* das Anstaltsgebäude heran.

Das EAWAG-Gebäude in Dübendorf

Dieses ist unterteilt in einen *fünfgeschossigen Büro-* und einen *siebengeschossigen Labortrakt* und enthält einen Vortragssaal sowie Konferenzzimmer und eine einfache Cafeteria. Überdies sind einige Fachabteilungen der Anstalt, insbesondere die bautechnische und die grundwassergeologische Abteilung, im Bürotrakt untergebracht. In diesem wird auch das *«International Reference Center»* installiert, das die Weltgesundheitsorganisation der EAWAG im Jahre 1968 übertragen hatte, und das aus Mitteln einerseits des Bundes, anderseits der WHO getragen wird. Es soll mit seinen Forschungsergebnissen, mit fachmännischem Rat und durch den Empfang von Ausbildungskandidaten aus der ganzen Welt den Aufgaben der Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe dienen.

Im siebengeschossigen Labortrakt sind eine geräumige *Versuchshalle*, sodann chemische, biologische, radiologische und fischereiwissenschaftliche *Laboratorien* einschliesslich der Arbeitsräume für die *Abteilung für Müllforschung und -beratung* mit den Büroräumen für das Fachpersonal untergebracht. Ein *Gewächshaus* für Versuche über Qualität und Anwendbarkeit beziehungsweise Schädlichkeit von unterschiedlich vorbehandeltem, aus festen Abfällen hergestelltem, in verschiedenen Sparten des Pflanzenbaus einzusetzendem Kompost befindet sich dem *Labortrakt* vorgelagert, ebenso ein Stapelraum für gefährliche chemische Substanzen. Die ganze Anlage soll eingebettet sein in gartenartige Grünflächen, die auch für Freilandpflanzversuche eingesetzt werden können.

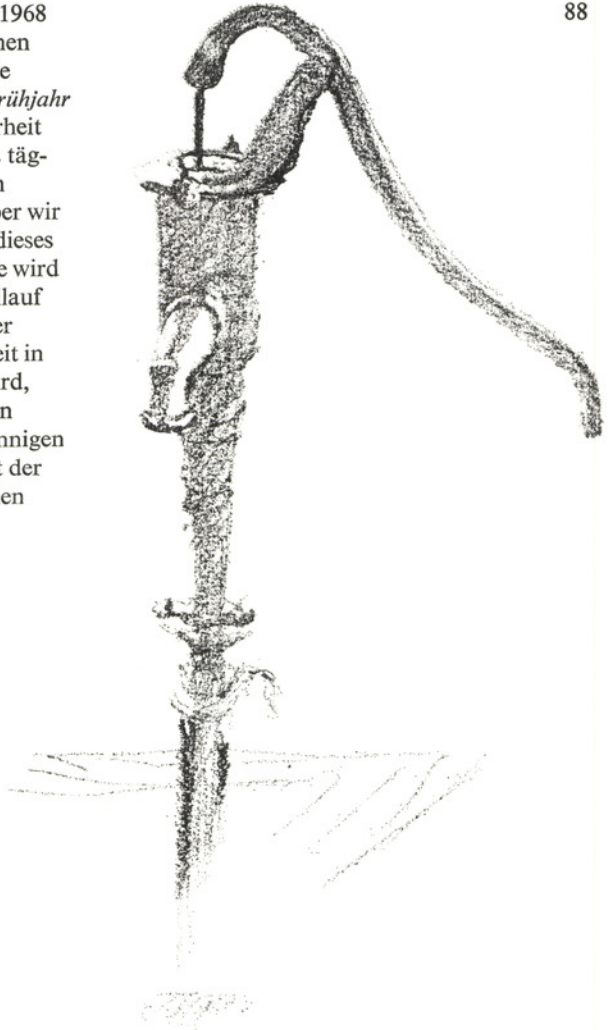
Insgesamt steht zur Erfüllung der Aufgaben der EAWAG eine nutzbare Arbeitsfläche von 10000 m² zur Verfügung. Der umbaute Raum beträgt ca. 45000 m³. Leider wird es nicht möglich sein, die technische Versuchsanlage in der Tüffenwies nach der Umgebung des neuen Institutsgebäudes in Dübendorf umzusiedeln, da in Dübendorf nicht so viel Wasser zur Verfügung steht, wie für unsern Versuchsbetrieb andauernd benötigt wird. Es ist dies zu bedauern, weil es deshalb nicht möglich ist, den gesamten Mitarbeiterstab an einem Ort zusammenzuhaben und Labor- und Versuchsbetrieb zentral zu leiten, das heisst in idealer Weise zu koordinieren.

Für das Institutsgebäude samt apparativer Ausrüstung ist mit Botschaft vom 9. Juli 1965 durch die Bundesversammlung ein *Kredit in der Höhe von rund 23 Millionen Franken* bewilligt worden.

Nach zweijähriger Bauzeit präsentierte sich

nun das Gebäude im Monat August 1968 im Rohbau; wenn alles weiterhin seinen erwarteten Gang nimmt, so dürfte die *Umsiedlung der EAWAG im frühen Frühjahr 1970* erfolgen. Eine gewisse Unsicherheit besteht noch in der Organisation des täglichen Transportes des Personals von Zürich nach und von Dübendorf; aber wir sind der guten Hoffnung, dass auch dieses Problem sich in befriedigender Weise wird regeln lassen. Wenn wir uns auch vollauf Rechenschaft darüber geben, dass der Fluglärm in Dübendorf uns die Arbeit in beträchtlichem Masse erschweren wird, so sind wir doch glücklich, in wenigen Monaten die wohleingerichteten, sonnigen Räume in der prächtigen Landschaft der Ortsstallwiesen in Dübendorf beziehen zu können.

*Professor Dr. O. Jaag,
Direktor der EAWAG, Zürich*



89 *Ortsplanung ist eine Daueraufgabe. Die Annahme der Bauordnung ist nur eine Etappe. Es gilt, die Zielvorstellungen laufend zu überprüfen. Insbesondere müssen wir uns klar werden, wie das Dorfzentrum aussehen soll. Auf Grund einer konkreten Vorstellung ist die Verkehrslösung zu treffen; es sind die Erschliessungsstrassen festzulegen. Bei der Realisierung kommt der Platzierung und Projektierung der öffentlichen Bauten (Gemeindehaus, Post, Saalbau, Kirche) eine entscheidende Bedeutung zu. Damit kann man im Sinne einer Initialzündung wirken. Dass die kommerziellen Investitionen durch die Privaten vorzunehmen sind, ist selbstverständlich. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Grundeigentümern ist dabei Voraussetzung. Auch Dübendorf braucht ein modernes, attraktives Einkaufszentrum. In den folgenden Beiträgen wird über den gegenwärtigen Stand berichtet.*

Auswirkung der neuen Bauordnung

Die neue Bauordnung, die im November 1968 von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde, ist noch nicht rechtskräftig. Dazu braucht es noch die Genehmigung durch den Regierungsrat, die erst dann zu erwarten sein wird, wenn alle Rekurse erledigt sind. Mit den 8 eingegangenen Rekursen befasst sich gegenwärtig der Bezirksrat als erste Instanz; sicher wird nach seinem Entscheid ein Teil der Einsprachen weitergezogen, so dass noch einige Zeit vorbeigehen wird, bis der Gemeinderat die neue Bauordnung rechts-gültig anwenden kann.

Praktische Anwendung der Bauordnung in den Wohnzonen

Ist es daher nicht zu früh, jetzt schon Auswirkungen der neuen Bauordnung suchen zu wollen? Wer das Baugeschehen in unserer Gemeinde beobachtet, stellt fest, dass sich die neue Ordnung schon jetzt abzeichnen beginnt. Einige der neu entstandenen Wohnüberbauungen sind bereits nach den neuen Artikeln über die Gruppenbauweise konzipiert. Die Bau-bewilligungsbehörde erteilt nämlich schon seit Vorliegen des neuen Entwurfs Ausnahmen von der noch rechtsgültigen alten Bauordnung, wenn die Bestimmungen der neuen Bauordnung eingehalten werden.

Warum geht es im Zentrum langsamer vorwärts?

Was geschieht im Zentrum? Hier verläuft die Entwicklung entschieden langsamer. Dafür sind hauptsächlich 2 Ursachen verantwortlich. Wie man sich erinnert,

wurde das Verkehrsproblem im Zentrum aus der Bauordnungsvorlage ausgeklammert und einer späteren Lösung vorbehalten. Die Baulinien zum neuen Verkehrskonzept bilden eine unerlässliche Grundlage, ohne die Baubewilligungen nicht möglich sind. Die Arbeiten an der neuen Verkehrslösung sind im Anschluss an die Gemeindeversammlung sehr energisch vorangetrieben worden. Über das Ergebnis berichtet der Tiefbauvorstand an anderer Stelle.

Die zweite der erwähnten Ursachen liegt in der Aufgliederung des Zentrumsgebietes in kleine und kleinste Parzellen. Es wird wohl kaum möglich sein, im Zentrum ein grösseres Bauvorhaben auf einer Parzelle allein zu realisieren. Zusammenlegungen durch gegenseitige Vereinbarungen oder Vereinigung von Grundstücken durch freihändigen Kauf sind also Voraussetzung. Da andererseits die Möglichkeit, mittels des Quartierplanverfahrens gesetzlichen Zwang zur Grundstückumlegung auszuüben, ausser Betracht fällt, liegt auf der Hand, dass die Vorbereitung baureifer Gesamtgrundstücke delikate und schwierige Verhandlungen erfordert, vor allem aber viel Zeit braucht. Da, wo die Gemeinde selber als Grundeigentümerin beteiligt ist, wird die Behörde nach Kräften behilflich sein, die entsprechenden Verhandlungen zu fördern; aber auch sonst bietet der Gemeinderat als neutrale Instanz seine Hilfe an bei Verhandlungen über Grundstückszusammenlegungen. Nach Abschluss der Baulinienvorlage sollen ausserdem Vorschläge für Vereinigungen und Zusammenlegungen in verschiedenen Varianten ausgearbeitet werden, die als Verhandlungshilfe in Anspruch genommen werden können.

Projekte im Zentrum

Trotz der rechtlich noch etwas unabhklärten Lage konnte in einem speziellen Fall eine Baubewilligung erteilt werden: Das *Geschäftshaus der «Horta» am Adlerplatz* ist bereits in der Ausführungsphase (1)*. 3 andere, für die Zentrumsgestaltung wichtige Objekte, werden in engem Kontakt mit den Planungsorganen der Gemeinde gegenwärtig intensiv studiert:

Auf dem Areal Füllemann, zwischen Adlerstrasse und Wallisellenstrasse, soll ein *Einkaufszentrum* entstehen (2)*. Von der gleichen Bauherrschaft wurde bereits an der Wallisellenstrasse für die Migros ein Provisorium als Zwischenlösung erstellt. Eine *Geschäftshausüberbauung* wird ferner geplant auf dem Dreieck zwischen Bahnhofstrasse, Usterstrasse und Schulhausstrasse (3)*. Das betreffende Areal gehört 4 Grundeigentümern, unter denen die Gemeinde ebenfalls vertreten ist. Die bisherigen Studien zeigen eindeutig, dass erst ein Zusammengehen aller 4 Eigentümer zu einer Lösung führen wird, die wirtschaftlich günstig, erschliessungs- und ausnutzungsmässig vorteilhaft ist und auch den städtebaulichen Anforderungen zu genügen vermag.

Allererste Studien und Kontakte wurden ferner aufgenommen für eine *Gesamtüberbauung an der Bahnhofstrasse* zwischen Neuhofstrasse und Glatzquai (4)*. Auch hier ist die Gemeinde selbst als Grundeigentümerin vertreten.

Wo soll das neue Gemeindehaus stehen?

Die Gemeinde wird in näherer Zukunft direkt als Bauherr an der Neugestaltung des



-Str.

Lägern-Str.

Holden-Str.

Bürgli-Str.

Stegenbuck-Str.

Alpen-Str.

Nelken-Str.

Ueberland-Str.

Glärnisch

Säntis-Str.

Sonnegg-Str.

Osk-Bider-Str.

Neuhof-Str.

Rosen-Str.

Casino-Str.

Kasino

Bettli

Uster-Str.

Im Grund

Grund

-Str.

Glatt-Quai

Strehligasse

Unter-dorf

Wallisellen-Str.

Turmhall-Weg

Linden-Str.

Bahnhof

Schulhaus-Str.

Tilpen-Str.

Adler-Str.

Städtli

Storchengasse

Neuhaus-Str.

Oberdorf

Melcherhof-Str.

Neugut-Weg

Kurven-Str.

Kirchbach-Str.

Garten-Str.

Kirchbach-Str.

Lerchenwg-Str.

Meisen-w-Str.

Sportplatz

e Zelgli-Str.

-Str.

2

1

3

4



Zentrums beteiligt sein, nämlich beim Bau des *neuen Gemeindehauses*, das ohne Zweifel ins Gebiet des engeren oder weiteren Zentrums zu stehen kommen wird. Gegenwärtig sind eingehende Untersuchungen über den Standort im Gang. Aus einer Mehrzahl von Möglichkeiten haben sich 3 Standorte in den Vordergrund geschoben.

Es sind dies:

1. Das gemeindeeigene Areal der Gemeindehäuser und des Werkgebäudes an der Usterstrasse, wo je nach Raumprogramm gewisse Schwierigkeiten in der temporären Unterbringung des Werks zu überwinden wären.
2. Das Gebiet des Dorfplatzes und des alten Sekundarschulhauses zwischen Zürichstrasse und Wilstrasse, das den Vorteil der sofortigen Überbaubarkeit, aber den Nachteil einer etwas exzentrischen Lage hat.
3. Das Areal der alten Post am Lindenplatz, das zwar vom planerischen Standpunkt aus ideal gelegen ist, das aber bezüglich Grundeigentumsverhältnissen und Erschliessung grosse Schwierigkeiten bietet.

Die Standortwahl wird auch vom Raumprogramm her stark beeinflusst. Je nachdem die Gemeindewerke mit oder eventuell ohne Werkstätten im Gemeindehaus untergebracht werden müssen oder nicht, fällt der eine oder andere Standort zum vornherein ausser Betracht.

Ernst Bosshard, Hochbauvorstand

*siehe Abbildung Seite 91

Verkehrskonzeption Dorfzentrum

92

Durch die an der Gemeindeversammlung vom 25. November 1968 angenommene Bauordnung mit Zonenplan ist der *geschäftliche Schwerpunkt unserer Gemeinde* bestimmt worden. Die entsprechende Wohn- und Gewerbezone befindet sich ungefähr in der Mitte des eingezonten Gebietes. Das eigentliche Dorfzentrum soll sich, nach Ansicht der mit dieser Untersuchung beauftragten Planer, als ziemlich breiter Gürtel entlang der Bahnhofstrasse entwickeln. Im Gegensatz dazu sah der weniger liberale Vorschlag des Bauordnungsentwurfes 1966 diese nur ungefähr innerhalb von ein bis zwei Bautiefen entlang der Bahnhofstrasse.

Mit den Untersuchungen über die Erschliessung des Dorfzentrums beauftragte der Gemeinderat das Büro der Regionalplanung Zürich und Umgebung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gebrüder Gossweiler, Dübendorf. Innerhalb dieser Arbeiten wurden verschiedene Varianten der verkehrsmässigen Erschliessung des Zentrums, die baulichen Möglichkeiten und die Konsequenzen für den privaten und vor allem für den öffentlichen Verkehr geprüft. Diese Abklärungen erfolgten in engem Kontakt mit dem kantonalen Tiefbauamt und unter Mithilfe der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich.



Die Hauptelemente des Verkehrsnetztes, die in dem vom Gemeindeingenieurbüro erstellten Bebauungsplanentwurf enthalten sind und die auch einen Bestandteil des regionalen Verkehrslineplanes Glattal bilden, sind unbestritten und wurden den Arbeiten zugrunde gelegt.

TEILBEBAUUNGSPLAN ZENTRUM VARIANTE 3

REGIONALPLANUNG ZÜRICH + UMGEBUNG MAI 69



LEGENDE:

-  HAUPTVERKEHRSTRASSE
-  SAMMELSTRASSE
-  ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
-  FUSSGÄNGERAXE
-  ÖFF. PARKIERUNGS-ANLAGE

Dazu gehören unter anderem die Hauptstrassenzüge Überlandstrasse und die projektierte Ringstrasse sowie die Zürich-/Usterstrasse als heutige Hauptstrasse und zukünftige zentrale Sammelstrasse.

Für die *Verbindung zwischen dem «Städtli», dem zukünftigen Bevölkerungsschwerpunkt der Gemeinde – und dem Bahnhof* (zukünftig eine wichtige SBB-Schnellbahnstation der projektierten Zürichberglinie) bestehen grundsätzlich *zwei Möglichkeiten*. Es kann entweder versucht werden, die Bahnhofstrasse so auszubauen, dass sie diese Verbindung auch zukünftig herstellen kann, oder aber man bietet dem Privatverkehr für diese Beziehung andere Strassenzüge an (innerer Ring: Kirchbachstrasse, Meiershofstrasse, Wallisellenstrasse).

Variante 1: Bahnhofstrasse als zentrale Sammelstrasse

Eine sorgfältige Überprüfung dieser Alternative zeigt folgendes: Ein Ausbau der Bahnhofstrasse zur Sammelstrasse und Hauptzufahrtstrasse zum Bahnhof bedingt, entsprechend den geforderten Ausbaubreiten des kantonalen Tiefbauamtes, den Abbruch aller Bauten im Abschnitt zwischen Lindenplatz und Städtli. Durch den für diese Lösung geforderten *Baulinienabstand von 28 m an der Bahnhofstrasse* werden viele Parzellen unüberbaubar. Die Folge davon wäre, dass Bauten renoviert, aber kaum je durch Neubauten ersetzt würden und der Strassenausbau nur auf dem Wege von Expropriationen im grössten Umfange erreicht werden könnte. Letzteres wird jedoch kaum in Frage

kommen, da der Kanton weit dringendere Aufgaben hat, so dass er vermutlich keine Mittel für die Dübendorfer Bahnhofstrasse freimachen kann.

Variante 2: Innerer Ring, Bahnhofstrasse zum Teil verkehrsfrei

Diese Alternative ist realistischer und erfordert weniger schwerwiegende Eingriffe ins bestehende Ortsbild. Die Zufahrt vom westlichen und südlichen Gemeindegebiet zum Bahnhof wird über die Kirchbachstrasse und die Meiershofstrasse in die Wallisellenstrasse geleitet. Der für einzelne Beziehungen entstehende Mehrweg ist dem Privatverkehr zumutbar. Für den Busverkehr, der hier gleich wie der Privatverkehr geführt wird, ergeben sich bei ein bis zwei Linien unerwünschte Umwegfahrten.

Diese Variante ermöglicht es, im Abschnitt Lindenplatz bis Zürichstrasse die Bahnhofstrasse von jeglichem Durchgangsverkehr zu befreien. Da hier Neubauten ungefähr auf die heutigen Baufluchten gestellt werden können, steht einer baulichen Erneuerung und einer städtebaulich ansprechenden Gestaltung nichts im Wege. Dabei kann schrittweise eine *rückwärtige Erschliessung* für die Bauten längs der unteren Bahnhofstrasse realisiert und diese zur *reinen Fussgängerstrasse* umgestaltet werden. Das kantonale Tiefbauamt schliesst sich einer solchen Lösung an, verlangt jedoch, dass die *Meiershof- und die Kirchbachstrasse* entsprechend den Erfordernissen *ausgebaut werden*.

95 *Variante 3: Innerer Ring und direkte Busführung*

Auch bei dieser Alternative (siehe Plan) wird der *Privatverkehr zum Bahnhof* grundsätzlich auf den *inneren Ring* verwiesen. Zusätzlich wird aber der Busverkehr über eine *Parallelstrasse zur Bahnhofstrasse* von der Adlerstrasse direkt zum Lindenplatz und weiter zum Bahnhof geführt. Da die Parallelstrasse nur eine Bautiefe von der Bahnhofstrasse entfernt liegt, dient sie auch der Anlieferung zu den Liegenschaften dieses Gebietes. Diese sind dadurch direkt von der zentralen Kreuzung aus erreichbar, während die Wegfahrt über die Wallisellenstrasse erfolgt.

Die Lösung bietet die grossen Vorzüge einer freien baulichen Erneuerungsmöglichkeit für das Gebiet der Bahnhofstrasse. Dank den in unmittelbarer Nähe liegenden Bushaltestellen und Parkplätzen dürfte die Schaffung einer verkehrsfreien Zone für ungestörtes Flanieren hier besonders zur Geltung kommen und sich für das gesamte Gebiet wertvermehrend auswirken. Voraussetzung ist jedoch, dass die vorgesehene Parallelstrasse nicht in unbeschränkter Masse dem Privatverkehr zur Verfügung gestellt wird, da sonst Durchgangsverkehr angezogen und dadurch der Busverkehr empfindlich gestört wird. Dies kann mit einfachen organisatorischen Massnahmen erreicht werden.

Das weitere Vorgehen

Das Dübendorfer Zentrum besitzt die *Voraussetzung*, die das Entstehen *eines regionalen Zentrums* an dieser Stelle erwarten lassen:

- seine Lage zur Schnellbahnstation der zukünftigen Zürichberglinie der SBB,
- die vielen Zubringerbusse zur Schnellbahnstation, die das Zentrum tangieren,
- die zu erwartende Bevölkerung von rund 40000 Einwohnern.

Die bisherigen planerischen Arbeiten – Schaffung geeigneter zonenmässiger Voraussetzungen und Erarbeitung eines langfristigen und schrittweise realisierbaren Erschliessungskonzeptes – liefern die *Grundlagen für die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Dübendorfer Zentrums*.

Realisieren lassen sich diese wirtschaftlichen und baulichen Möglichkeiten nur durch eine *enge Zusammenarbeit von Grundeigentümern und Bauinteressenten* einerseits und *den Gemeindebehörden* andererseits. Dafür ist eine aktive Bau- und Investitionspolitik erforderlich. Es gehören dazu die *Ausarbeitung von Projekt- und Kreditvorlage für die Meiershofstrasse und die Kirchbachstrasse*, um das Kerngebiet so rasch wie möglich verkehrlich zu entlasten, sowie der schrittweise Ausbau des Busnetzes.

Von den *Grundeigentümern* wird andererseits erwartet, dass sie bereit sind, ihre *Bauvorhaben als Teil einer Gesamtüberbauung zu sehen* und zu konzipieren. Dadurch können sowohl bereits bestehenden als auch künftigen Bauten optimale Standortbedingungen gesichert werden, und so kann das gesamte Gebiet zu einem lebendigen und attraktiven Zentrum der Gemeinde entwickelt werden. Die Gemeindebehörden stellen bei solchen Projektierungen gerne ihre Mithilfe zur Verfügung.

Fred Borsinger, Tiefbauvorstand

Lässt sich in Dübendorf ein Gewerbezentrum realisieren?

Der Gedanke, gewerbliche Betriebe konzentriert in den dafür geeigneten Zonen anzusiedeln, ist keineswegs neu. Schon im Mittelalter haben sich ganze Berufsgruppen an der gleichen Strasse einer Stadt niedergelassen. In der Gegenwart sind es vor allen Dingen die Planer, welche eine differenzierte Nutzung unseres Lebensraumes als Notwendigkeit erkannt haben. Nachdem die Gemeindeversammlung die neue Bauordnung mit Zonenplan angenommen hat, bietet Dübendorf ideale Voraussetzungen, ein *eigentliches Gewerbezentrum* zu realisieren.

Bei einem Gewerbezentrum moderner Prägung ist eine grosse Anzahl selbstständiger Handwerksbetriebe, wie Schreinereien, Schlossereien, mechanische Werkstätten, Druckereien und andere Betriebe, zu einer *Interessengemeinschaft* zusammengeschlossen. Die Vorteile, welche ein Gewerbezentrum bieten kann, liegen auf der Hand.

Das weitere Anwachsen unserer Gemeinde wird zahlreichen ortsansässigen Gewerbebetrieben nicht leicht zu lösende Standort- und Entwicklungsprobleme bringen. Ein gemeinsames Vorgehen und eine aufeinander abgestimmte Konzeption könnten für manche Betriebe grosse Erleichterung bringen. Es wäre beispielsweise möglich, die modernen Werkstätten so anzuordnen, dass verschiedene *Anlagen gemeinsam genutzt* werden könnten. Im Zeitalter der Rationalisierung müssen alle Möglichkeiten der Einsparung ausgewertet werden. Daneben bekäme auch der kleinere Unternehmer Gelegenheit, dem *Personal* zusätzliche Annehmlichkeiten zu bieten. Ich

denke dabei an Kantine, Duschenräume, Sportmöglichkeiten usw.

Dass zu einem solchen Zentrum gute Zufahrten und genügend Parkplätze gehören, dürfte heute selbstverständlich sein. Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren einer solchen Gemeinschaft ist der unbedingte Wille aller Unternehmer zur Zusammenarbeit. Diese Bereitschaft zur Kooperation wird durch konkurrenzfähige, gesunde Betriebe belohnt werden. Ein leistungsfähiges ortsansässiges Gewerbe bringt der ganzen Bevölkerung Nutzen. Auch städtebaulich ist eine solche Zentralisierung der gewerblichen Betriebe sehr erwünscht, denn oft werden diese von der Nachbarschaft als störend empfunden. Wo in Dübendorf könnte ein solches Zentrum realisiert werden?

Als *möglicher Standort* dürfte beispielsweise das *Unterried* in Frage kommen. In dieser dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone besitzt die Gemeinde bereits etwa 20000m² geeignetes Land. Die Ausnützung beträgt in dieser Zone bekanntlich 65%; bei einer anzustrebenden Gruppenbauweise nach Artikel 14 der neuen Bauordnung erhöht sich die zulässige Ausnützung auf 70%. Der Wille zur Verwirklichung eines derartigen Projektes muss allerdings aus dem Gewerbe selbst kommen. Ganz sicher ist jedoch der Gemeinderat bereit, diesbezüglich erfolgversprechende Initiativen zu unterstützen.

Ernst Graf, Fürsorgevorstand

97 *In der Region Zürich müssen wir uns auf eine gewaltige Verkehrszunahme vorbereiten. Dabei ist insbesondere ein grosszügiger Ausbau des leistungsfähigeren öffentlichen Verkehrs notwendig; denn auch nach seinem Vollausbau wird das Strassenetz bis an die Grenze der Möglichkeiten beansprucht sein. Tiefbauvorstand F. Borsinger kommt in den folgenden Beiträgen auf den Verkehrslinienplan Glattal und das vorgesehene regionale Bussystem im Glattal zu sprechen; dem Busbetrieb kommt als Zubringerdienst zur leistungsfähigen SBB und – später auf dem Metropolitangebiet – zur U-Bahn auch für das Dübendorfer Siedlungsgebiet eine grosse Aufgabe zu. Der Ausbau der Strassen wird in Dübendorf kräftig vorangetrieben. Im Mehrjahresprogramm 1970 bis 1973 sind Strassenbauten der Gemeinde von rund 13,5 Millionen Franken brutto vorgesehen. Parallel dazu wird beim ansteigenden Motorisierungsgrad*

auch das Problem der Parkraumbeschaffung dringender. Darauf weist in einem besonderen Artikel Polizeivorstand E. Maurer hin. Da diese Parkgelegenheiten notwendigerweise auf sehr teurem Baugrund erstellt werden müssen, wird es eine besondere Aufgabe sein, die Finanzierung genau zu überlegen. Im Vordergrund steht die Bildung eines speziellen Fonds für Parkraumbauten, der geüfnet werden könnte durch zu erhebende Gebühren von Dauerparkierern auf öffentlichen Strassen, aber auch durch einmalige Beiträge von Bauherren, die aus irgend einem Grunde nicht in der Lage sind, die gemäss Bauordnung vorgeschriebene Zahl von Abstellplätzen oder Garagen bereit zu stellen. Auf alle Fälle wird man diese Fragen rechtzeitig überlegen müssen, bevor die fortschreitende Überbauung eine alle Verkehrsteilnehmer befriedigende Situation nicht mehr zulässt.

Verkehrslinienplan Glattal

Bereits anfangs 1966 legte die Zürcher Planungsgruppe Glattal – zu welchem Planungsverband unsere Gemeinde gehört – einen ersten Entwurf eines Verkehrslinienplanes vor. Darin waren enthalten:

- das ganze *Netz der Strassen* samt deren Dimensionierung,
- die grösseren *Parkierungsanlagen*,
- die Trasses der *öffentlichen Transportmittel* mit den entsprechenden Stationen.

Dieser Entwurf diene allen Gemeinden der Planungsgruppe dazu, ihre langfristige Planung der Strassenzüge, vor allem an den Nahtstellen, mit den anderen Gemeinden und dem Kanton festzulegen.

Das Baugesetz ermächtigt die Gemeinden zur Aufstellung eines *überkommunalen Verkehrsrichtplanes*. Dieser Verkehrsrichtplan stellt eine Vorstufe des überkommunalen Bebauungsplanes dar. Das mittlere Glattal darf heute als Hauptentwicklungsgebiet der Zürcher Grossregion bezeichnet werden. In diesem Gebiet können sich die Verhältnisse sehr rasch ändern. Es ist deshalb sehr zweckmässig gewesen, dass die Zürcher Planungsgruppe Glattal diese wichtige Planungsarbeit aufgenommen und nun auch erfolgreich abgeschlossen hat.

Die *Gliederung des Strassennetzes* des Verkehrslinienplanes geschieht *nach funktionellen Gesichtspunkten*. Die einzelnen Strassenteile sind je nach ihrer Aufgabe, die sie innerhalb des gesamten Netzes übernehmen, einem der folgenden 4 Strassentypen zugeteilt:

I Hochleistungsstrassen (HLS)

98

Ihre Hauptfunktion ist das Durchleiten des Verkehrs, ihre hauptsächlichsten Merkmale sind hohe Geschwindigkeit und hohe Leistung. In ihrer Ausgestaltung sollen sie anliegerfrei, richtungsgetreunt, mit kreuzungsfreien Knoten und in der Regel vier-spurig ausgebildet sein.

Ila Hauptverkehrsstrassen (HVS)

Ihre Hauptfunktion ist das Verbinden von Siedlungsgebieten, ihre hauptsächlichsten Merkmale sind mittlere Geschwindigkeit und mittlere Leistung. In ihrer Ausgestaltung sollen sie anliegerfrei und mit regelmässigen Abständen der Knoten (zur Ermöglichung allfälliger grüner Wellen) ausgebildet werden.

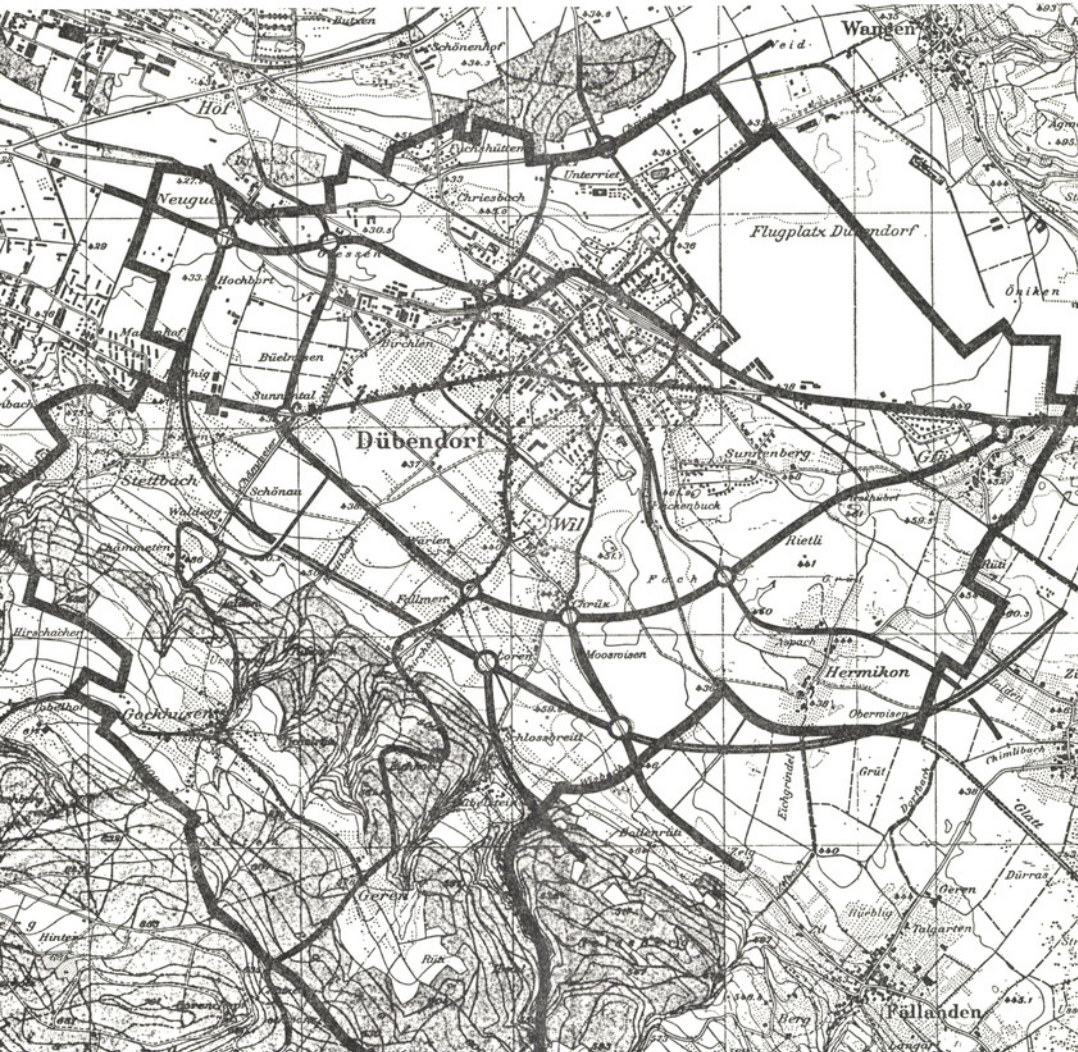
I Ib Untergeordnete Hauptstrassen (HS)

Untergeordnete Hauptstrassen unterscheiden sich von den Hauptverkehrsstrassen nur dadurch, dass bestimmte Merkmale weniger stark ausgeprägt sein können. Zum Beispiel mag es richtig sein, die Anliegerfreiheit für eine unwichtige Ortsverbindung nicht vollständig durchzusetzen, weil die damit verbundenen Kosten den erreichbaren Nutzen nicht rechtfertigen.

III Sammelstrassen (SS)

Ihre Hauptfunktion ist das Sammeln des von den Erschliessungsstrassen anfallenden Verkehrs, den sie auf die Hauptverkehrs-

Verkehrslinienplan der Gemeinde Dübendorf



- ==== Hochleistungsstrasse HLS
- ==== Hauptverkehrsstrasse HVS
- Untergeordnete Hauptstrasse HS
- Sammelstrasse SS

strassen leiten. Ihre hauptsächlichsten Merkmale sind mässige Leistung und niedrige Geschwindigkeiten. In ihrer Ausgestaltung sollen sie anliegerarm ausgebildet und im übrigen so angelegt werden, dass sie bei einer Überbelastung der Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen nicht als Durchgangsstrassen benutzt werden.

Die Planungsgruppe Glattal hat mit dieser Arbeit in der Region Zürich Pionierarbeit geleistet. Das wurde auch allseits anerkannt. Damit sind für die langfristige Entwicklung unseres Gebietes die hauptsächlichsten Strassenzüge festgelegt. Der definitive Verkehrslinienplan ist den einzelnen Gemeinden der Planungsgruppe im Mai 1969 unterbreitet worden. Der Gemeinderat Dübendorf hat diesem im Juni 1969 zugestimmt.

Aus dem Verkehrslinienplan Glattal (welcher im Bausekretariat im Massstab 1:25000 aufgelegt ist) ist der Teilausschnitt der Gemeinde Dübendorf ersichtlich. Darin sind nur die wesentlichsten Elemente des Strassennetzes herausgehoben. Eigentlich gehört die Linienführung der SBB-Schnellbahn noch mit in diesen Plan hinein.

Das Projekt dieser Schnellbahnlinie war jedoch im Mai 1969 noch nicht soweit fortgeschritten, dass die Linienführung bereits definitiv hätte in den Plan aufgenommen werden können.

Das *Hauptgerippe des lokalen Strassennetzes* bildet die *Überland-/Usterstrasse* (ab Schörli) und die *Ringstrasse* als südliche tangentielle Umfahrungsstrasse. Beide Strassen sind nach Definition Hauptverkehrsstrassen (HVS). Sie sind durch

Anschlüsse mit der Oberland-Autobahn (Hochleistungsstrasse HLS), welche hier ein Teilstück des Autobahnringes bildet, verbunden. Als untergeordnete Hauptstrassen (HS) sind die zukünftige Zwinggartenstrasse als Verbindung nach Wangen-Brüttisellen und nach der Nationalstrasse N1 bei Dietlikon sowie die Untere Geerenstrasse als Verbindung zum See vorgesehen.

Die *Zürichstrasse-Usterstrasse* wird zur kerndurchfahrenden Sammelstrasse. Sie mündet im Westen beim Sonnental in die Ringstrasse. Zufolge der langfristig vorgesehenen Aufhebung des Bahnüberganges beim Schörli, muss die Usterstrasse im Osten südlich der Bahnlinie in die Ringstrasse einmünden. Als Ersatz für diesen Bahnübergang ist vorgesehen, die *Oskar-Bider-Strasse* unter der Bahnlinie und der Überlandstrasse durch, in die *Immenhauserstrasse* einzuführen.

Über die Bedeutung der *Gockhausen-/Tobelhofstrasse* streiten sich die Planer noch. Kanton und Stadt Zürich sehen diese heute als Hauptverkehrsstrasse (HVS), vor einem Jahr noch, wie im Plan eingezeichnet, als Sammelstrasse. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die eingezeichnete Linienführung als Hauptverkehrsstrasse falsch ist. Er hat deshalb dem Kanton vorgeschlagen, für den Fall, dass diese Verbindung als Hauptverkehrsstrasse ausgebaut werden sollte, eine andere Linienführung vorzusehen.

Der aufmerksame Leser wird sich fragen, in welchem Zeitpunkt alle diese Projekte verwirklicht werden sollen. Der Prophet, welcher diese Frage beantworten kann, wird schwer zu finden sein. Es muss aber ausdrücklich festgehalten werden, dass mit

101 diesem Verkehrsrichtlinienplan die langfristige Planung festgelegt werden soll, um damit in der Zwischenzeit alle Bauvorhaben darauf ausrichten zu können. Kurzfristig betrachtet, will der Kanton, als Träger der Überland-/Usterstrasse, diese ab Gemeindegrenze im Westen bis zur Gemeindegrenze im Osten im Laufe der nächsten zwei Jahre ausbauen. Von der Ringstrasse ist ein kurzes Stück, von der Neugut- bis zur Zürichstrasse, zweispurig erstellt. Der grosse Brocken steht uns noch bevor. Es ist leicht festzustellen, dass diese südliche Umfahrungsstrasse von Dübendorf, wenn auch nur zweispurig ausgebaut, enorm als Entlastung des Zentrums in Erscheinung treten wird. Dies aber erst, wenn sie vom Sonental bis zum Gfenn führt. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Strasse im Laufe der kommenden 10 Jahre realisiert werden könnte.

Die *Oberland-Autobahn*, welche unsere Gemeinde noch weiter südlich umfährt, muss nach heutiger Beurteilung vom Kanton gebaut werden. Die Aufgaben des Kantons sind in nächster Zeit jedoch so gross, dass wir auf diese Umfahrung von Dübendorf vermutlich noch lange werden warten müssen. Dies besonders auch deshalb, weil die Oberland-Autobahn vorerst ihren Anschluss an die N1 bei Wangen erhalten wird. Die ganze terminliche Reihenfolge wird aber sofort ändern, wenn sich der Bund massgebend am Autobahnring Zürich (inklusive Seetunnel) beteiligen wird. In diesem Falle bildet die südliche Umfahrung Dübendorfs einen Bestandteil dieses Autobahnringes und hat bedeutend reellere Chancen auf eine frühzeitige Realisierung.

Der Verkehrsrichtlinienplan soll den Gemeinden und den kantonalen Behörden als

verwaltungsanweisender Richtplan für die Ausgestaltung der kommunalen Bebauungspläne dienen. Beide Instanzen sind gehalten, den Plan bei ihren Dispositionen zu benützen und Änderungen, wo sich solche als notwendig erweisen, nur in gegenseitiger Absprache vorzunehmen.

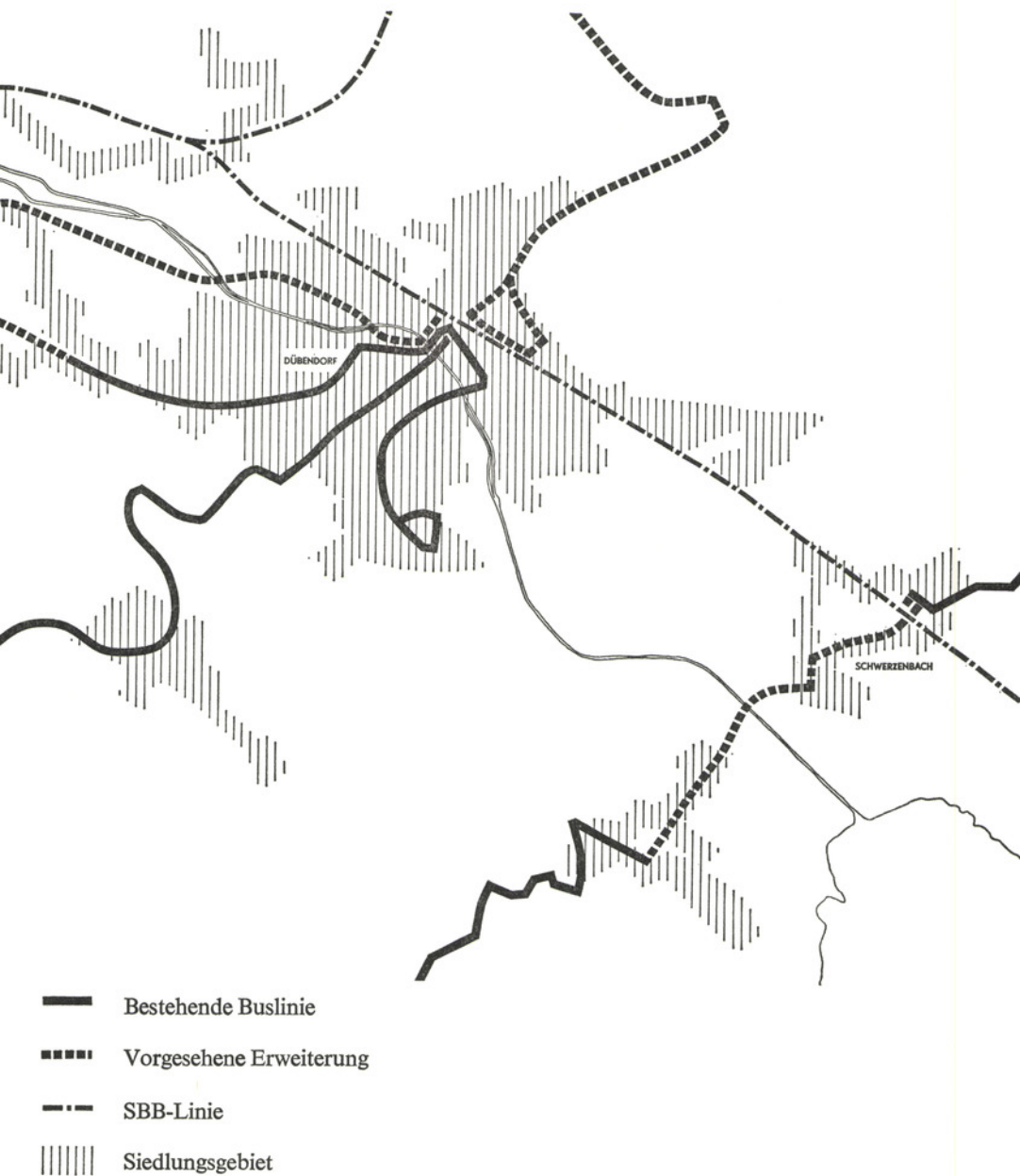
Fred Borsinger, Tiefbauvorstand

Regionales Bussystem im Glattal

Im Anschluss an die Studien über den Verkehrsrichtlinienplan, welche in einem vorangehenden Abschnitt behandelt wurden, hat sich die Zürcher Planungsgruppe Glattal einem weiteren, für die Entwicklung unserer Region wichtigen Problem angenommen. Es wurde allseits erkannt, dass der Planung des öffentlichen Verkehrs sehr rasch die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden sei, um dadurch für die langfristige Entwicklung die Meilensteine schon jetzt richtig setzen zu können.

Für die Planungsgruppe Glattal ging es deshalb darum, sich dem Problem eines *umfassenden regionalen Bussystems* anzunehmen. Dieses Bussystem soll einmal als *Ergänzung zum bereits bekannten Konzept der SBB-Schnellbahnen* und der Zürcher U-Bahn dienen. In diese Untersuchung wurde dann auch das Studium der *regionalen Parkplatzbedürfnisse* eingeschlossen, weil dieses mit dem ganzen Verkehrsnetz eng verknüpft ist.

Die Arbeit über die *regionalen Parkplatzbedürfnisse* – die sogenannten «Park and Ride»-Anlagen – wurde im Juni 1969 abgeschlossen und den Gemeinden zugestellt.





- Buslinie
- · - ·** S-Bahn-Linie der SBB
- |||||** Siedlungsgebiet

Grössere solche Anlagen sehen die Planer im Bereich der U-Bahn-Anlagen in Glattbrugg-Kloten vor sowie an der SBB-Schnellbahnlinie in Schwerzenbach. Eventuell ist auch eine solche Anlage bei der Haltestelle dieser Bahn in Stettbach vorgesehen.

Die Arbeit über das regionale Bussystem ist noch in vollem Gange. Bekannt sind uns lediglich die *Dübendorf* betreffenden Linien. Die verschiedenen Stufen der zukünftigen Entwicklung seien nur kurz dargelegt:

Gegenwart:

Im Moment haben wir die drei Buslinien:

- Dübendorf–Mattenhof, als älteste und auch am besten rentierende;
- Dübendorf–Fällanden, als zweitälteste und leider sehr defizitäre Linie;
- Dübendorf–Gockhausen–Fluntern, als jüngste Linie, welche sich von Anfang an gut entwickelte und nur noch wenig defizitär ist.

Weitere Entwicklung:

Die weitere Entwicklung wird – nach heutiger Beurteilung – in zwei Etappen erfolgen:

1. *Etappe* (Bild Nahziel 1975)

- Dübendorf–Mattenhof wird fahrplanmässig ausgebaut. Die Einführung des starren Fahrplanes wird erwogen.
- Dübendorf–Fällanden wird vermutlich eingehen, da die Gemeinde Fällanden

nicht mehr bereit ist, das grosse Defizit zu tragen. Damit dann jedoch in Dübendorf das Gebiet Wil–Chrüz, vor allem das Altersheim, verkehrsmässig erschlossen bleibt, soll die Mattenhoflinie mit einzelnen Kursen vom Bahnhof bis zum Altersheim durchgeführt werden.

- Dübendorf–Gockhausen–Fluntern wird vermutlich fahrplanmässig erweitert.
- Schwamendingen–Wallisellen–Brüttisellen–Wangen–Dübendorf soll als neue Linie aufgenommen werden.
- Geplant, jedoch in der Einführung noch ungewiss, ist eine Linie von Zürich–Schwamendingen her auf der Überlandstrasse (EMPA/Givaudan) zum Bahnhof Dübendorf.

Bezüglich der baulichen Einrichtungen will man in naher Zukunft noch sparsam sein. Zuerst soll die ganze Entwicklung etwas abgewartet werden. Es wird jedoch unumgänglich sein, beim Bahnhof eine Haltestelle in Richtung Bettlistrasse zu errichten.

2. *Etappe* (Bild Fernziel 1990) eventuell auch integriert ins Stadtnetz VBZ.

- Dübendorf–Mattenhof soll als durchgehende Strecke ins VBZ-Stadtnetz integriert werden (kein Umsteigen mehr im Mattenhof).
- Dübendorf–Gockhausen–Fluntern wie bisher.
- Wil–Bahnhof–Gfenn als neue U-förmige Linie zur Erschliessung der Quartiere Wil, Chrüz, Sonnenberg und Gfenn.
- Schwamendingen–Wallisellen–Brüttisellen–Wangen–Dübendorf wie nach *Etappe 1*.
- Zürich–Überlandstrasse–Dübendorf neu.

- 105 Für alle diese Linien, welche zum Bahnhof Dübendorf führen, muss langfristig gesehen dort auch ein *Busbahnhof* entstehen. Gewisse Vorstellungen hat man darüber bereits. Es wird jedoch geraume Zeit vergehen, bis so ein Vorhaben verwirklicht werden kann.

Es wurde eingangs erwähnt, dass die weitere Entwicklung, wie dargestellt, entsprechend den heutigen Beurteilungen erfolgen werde. Die verkehrsmässige Entwicklung hat in den vergangenen Jahren den Rahmen aller Prognosen gesprengt. So kann es auch mit der Entwicklung des regionalen Busnetzes sein. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die gemachten Äusserungen auch verstanden werden.

Fred Borsinger, Tiefbauvorstand

Parkierungsprobleme

Das Parkierungsproblem ist mit der rapiden Zunahme des Motorfahrzeugbestandes der letzten 10 Jahre zu einer dringend zu lösenden Aufgabe geworden. Untersuchungen haben ergeben, dass die Fahrzeuge von insgesamt 8760 Jahresstunden nur rund 400 Stunden in Betrieb sind. Es ist deshalb verständlich, dass bei zunehmendem Motorisierungsgrad das Parkierungsproblem grösser wird. Die USA, mit 389 Personenwagen auf 1000 Einwohner, weisen den höchsten Motorisierungsgrad auf. Ein Vergleich zwischen einzelnen Kantonen ergibt folgende interessante Zusammenstellung:

Kanton	Pw pro 1000 Einwohner
Zürich	183
Appenzell AI	92
kleinster Motorisierungsgrad	
Genf	284
grösster Motorisierungsgrad	

Welche sprunghafte Entwicklung der Motorisierungsgrad der Schweiz von 1925 bis 1968 durchmachte, zeigt die folgende Statistik:

Jahr	Pw pro 1000 Einwohner
1925	7
1930	15
1935	17
1940	16
1945	4
1950	31
1955	56
1960	94
1965	155
1968	168

Der seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges enorm angestiegene Motorfahrzeugbestand hat eine *unaufhaltsame Parkraumnot* hervorgerufen, der nun mit aller Sorgfalt entgegen gewirkt werden muss. Eine Lösung der sich daraus ergebenden rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Probleme kann nur durch ein weitgehendes psychologisches Verständnis sämtlicher Verkehrsteilnehmer erzielt werden. Der Automobilist muss sich daran gewöhnen, dass das *Parkieren auf öffentlichem Grund keine Selbstverständlichkeit mehr ist*, da der grösste Teil der Zufahrten zu öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Geschäftshäusern

usw. nicht einmal zum Aussteigen von Passagieren genügt, geschweige denn zum Parkieren.

Das Parkieren auf den Strassen bewirkt deshalb nicht nur eine empfindliche *Störung des rollenden Verkehrs*, sondern es *erhöht* auch die *Unfallgefahr*. Ferner sollten sich auch die Geschäftsleute und Verkehrsanstalten bewusst werden, dass die grosszügige Behandlung des Verkehrs auch in ihrem Interesse liegt.

Diese allgemeinen Feststellungen gelten nicht zuletzt für unsere Gemeinde, welche folgenden Autobestand aufweist:

Übersicht über den Autobestand der Gemeinde Dübendorf

Jahr	Personenwagen	übrige Motorwagen	Total
1958	952	182	1134
1962	2096	294	2390
1965	3011	298	3309
1968	4083	402	4485

Die Verkehrskommission hat sich verschiedentlich mit dem Problem «Laternengaragen» befasst, jedoch eine endgültige Beschlussfassung zurückgestellt. Gemäss Absatz 2 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln vom 13. November 1962 (VRV) besteht für die *Erhebung einer Gebühr auf Parkplätzen in Wohngebieten* eine rechtliche Grundlage: «Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen nachts regelmässig an gleicher Stelle parkiert, bedarf einer Bewilligung.» Nach gründlichem Studium der Verkehrsstruktur und des Parkierungsproblems unserer Gemeinde kann folgendes zusammengefasst werden:

1. Mangel an Parkraum führt zu Verkehrsschwierigkeiten auf den Strassen. Diese führen zur Schädigung des Geschäftslebens und zum Rückgang des Umsatzes, wodurch die Grundstücke entwertet werden.
2. Möglichkeiten zur völligen Deckung des künftig zu erwartenden, erheblichen Parkraumbedarfes sind im Dorfkern nicht genügend vorhanden. Jede *Vermehrung des Parkraumes* ist daher von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Dorfes.
3. *Neue Parkgelegenheiten* können geschaffen werden:

- 107 a) in begrenztem Umfange durch Ausweitung des öffentlichen Strassenraumes;
b) durch Schaffung von Einstellplätzen auf den Baugrundstücken für die Benützer und Besucher der Gebäude; vor allem anlässlich von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
c) ausserhalb des öffentlichen Strassenraumes auf besonderen Parkflächen und in Tiefgaragen oder Parkhäusern. Parkflächen müssen so bemessen werden, dass ihr Fassungsvermögen durch den späteren Bau von Tiefgaragen oder Parkhäusern erhöht werden kann.

Die Lösung des Parkierungsproblems wird deshalb eine der wichtigsten Aufgaben darstellen. Es liegt selbstverständlich nahe, dass gewisse Beschränkungen des individuellen Verkehrs unumgänglich sein werden. Vor allem muss dem Kurzparker der Vorrang vor dem Lang- oder gar Dauerparker zuteil werden.

Ernst Maurer, Polizeivorstand

Unsere rasch wachsende Gemeinde hat immer grösser werdende öffentliche Aufgaben zu bewältigen. Das Mehrjahresprogramm 1970 bis 1973 der Politischen Gemeinde und der beiden Schulgemeinden rechnet mit Bruttoaufwendungen von rund 30 Millionen Franken. Teils müssen bisherige Dienste einfach erweitert und der grösser werdenden Bevölkerungszahl angepasst werden. Teils sind aber auch neue Bedürfnisse zu berücksichtigen, die durch die zunehmende Bevölkerungsdichte oder durch Änderungen in den Lebensgewohnheiten entstehen. Der Ausbau der Sportanlagen war beispielsweise vor Jahren noch nicht allgemein in der heutigen Grössenordnung gesehen worden. Oder wer hätte daran gedacht, dass die Motorisierung derart ansteigen würde und Strassen, Parkplätze, Unterführungen usw. in grossem Umfange bedingt. Eine fortschrittliche Gemeinde muss darauf achten, dass kein aufgetauter Bedarf entsteht; der strukturelle Aufbau der Gemeinde darf nicht zurückbleiben. Trotzdem müssen wir die Tragbarkeit beachten, das heisst die Projekte sorgfältig prüfen und zeitlich und sachlich nach ihrer Dringlichkeit staffeln. Wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass eine Klassifizierung nach Massgabe des ökonomischen Nutzens kaum möglich ist, weil politische Anschauungen mitbestimmend sind. Im Heimatbuch soll regelmässig auf die Problematik einzelner Aufgaben eingegangen werden. Tr.

Dübendorf und das Bezirksspital Uster

108

Bald nach Ende des Zweiten Weltkrieges setzte im Glattal eine stürmische bauliche Entwicklung ein, die einer ganzen Reihe von Problemen rief, darunter auch demjenigen des Spitalwesens.

Ein erster Plan der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich geht auf das Jahr 1947 zurück. Ihm folgten diejenigen von 1957 und von 1965, letzterer die nächsten 35 Jahre umfassend.

Von 1956 bis 1965 hat der Kanton Zürich Kredite von insgesamt Fr. 547 467 900.—bewilligt. Davon entfielen zum Beispiel für das Bezirksspital Uster 16,4 Millionen Franken exklusive Teuerungszuschlag, voranschlagsmässig auf das Jahr 1960 bezogen, oder 23,8 Millionen Franken, aufgewertet auf den Stand vom 1. April 1965, zwecks Realisierung eines Erweiterungsprojektes, entworfen vom Architekturbüro Hans und Jost Meier in Wetzikon.

Jene Abstimmungsvorlage wurde bekanntlich am 29. Mai 1960 überzeugend vom kantonalen Souverän gutgeheissen. Bis zu jenem Zeitpunkt hatte sich ja auch die Rechtsgrundlage für das Krankenhaus Uster in dem Sinne verstärkt, als eine Brücke geschlagen wurde vom Gemeindekrankenverein als vereinsrechtlichem Träger, über die Stiftung der ebenfalls auf privatem Recht aufgebauten Organisation im Jahr 1955, zum breiteren rechtlichen Fundament des 1959 gebildeten Zweckverbandes unter den Gemeinden des Bezirkes Uster und Wallisellen, welchem kantonalerseits noch die Gemeinde Dietlikon im Jahre 1968 zugeschlagen worden ist. Seit dem Stichtag vom 1. November 1963 stehen im Krankenhaus in Uster zur Ver-

109 fügung 155 neue und 97 bereits vorhandene Betten, verteilt auf die Chirurgie mit 100, die Medizin mit 77 und auf die Abteilung für Geburtshilfe/Gynäkologie 75, oder total 252 Betten.

Die vorläufig bereinigte Bauabrechnung 1963 ergab einen Kostenaufwand von Fr. 20707320.15. Hievon waren nach Abzügen für Erschliessungskosten, Zivilschutzanlagen mit separater Verrechnung subventionsberechtigt Fr. 20238588.40. Der Kanton beteiligte sich daran mit 50%, die Zweckverbandsgemeinden und der Rechtsträger auf Konto Betrieb mit je 25%. Da die Schlussabrechnung die von den einzelnen Gemeinden seit 1964 geleisteten Beiträge nicht voll in Anspruch nehmen musste, konnten per Ende 1968 noch Rückzahlungen gemacht werden.

Verbandsgemeinden:	in % (25%)	Schlussab- rechnung Fr.
25% des Total- betrages hievon Gemeinde Dübendorf	100	5 161 691.30
	12	619 402.95

Gemäss Artikel 27 der Vereinbarung des Spitalzweckverbandes werden die Anteile der einzelnen Verbandsgemeinden an den Bruttobaukosten nach 11 Jahren seit der Inbetriebnahme vom November 1963, und zwar auf Grund der auf sie entfallenden *Pflegelage*, endgültig ermittelt.

Bis heute halten sich die *Pflegelage* in folgendem Rahmen:

Jahr	1964	1965	1966	1967	1968
Total der Verbandsgemeinden	62262	69940	70842	69485	70723
Anteil der Gemeinde Dübendorf	8183	13102	13623	13791	14279

An die Betriebsdefizite der Krankenanstalten leistete der Staat bis und mit 1967 jeweils pro Jahr 90%. Mit der Genehmigung der neuen regierungsrätlichen Verordnung durch den Kantonsrat im Februar 1968 beträgt der Staatsbeitrag nunmehr noch 75%. Dadurch erwachsen den Gemeinden natürlich erhebliche Mehrkosten. Bei dieser Neuerung ist immerhin anerkennenswert, als inskünftig auch die Zuschüsse aus der Staatskasse sowohl an die Betriebs- wie an die Baukosten und, was ganz besonders zu begrüßen ist, neuerdings auch an die Chronischkrankenhäuser und an die Heil- und Pflegeanstalten gewährt werden.

Die Betriebskosten sind in den letzten Jahren sowohl bei den kantonalen als auch bei den regionalen Spitälern ganz enorm angestiegen. So unter anderem auch beim Bezirksspital Uster. Seit dem Jahre 1963 betragen die Defizitdeckungen:

Jahr	Betriebsdefizitanteil für die Gemeinde Dübendorf	Sämtliche Verbandsgemeinden inkl. Dübendorf und im Jahre 1968 inkl. Dietlikon
	Fr.	Fr.
1963	9 640.—	91 428.50
1964	35 679.—	269 746.09
1965	60 255.—	319 499.44
1966	76 851.50	395 759.90
1967	86 464.30	430 823.15
1968	255 635.55	1 245 379.55

Patientenstatistik

Jahr	Gemeinde Dübendorf		Sämtliche Verbandsgemeinden (inklusive Dübendorf)	
	Patienten	Prozent	Patienten	Prozent
1963	460	13,91	3 009	91,00
1964	672	15,43	3 904	89,70
1965	962	18,48	4 567	87,80
1966	1 008	18,35	4 698	85,54
1967	1 113	18,25	5 027	82,50
1968	1 112	17,54	5 300	83,61
1963–1968	5 327	17,30	26 505	86,10

(Restliche Patienten ausserhalb der Verbandsgemeinden wohnhaft)

Preisentwicklung pro Krankentag (in Franken)

Jahr	1950	1962	1968
Patientenkostgelder	6.01	9.92	24.60
Personalkosten	6.02	17.87	62.29
Nahrungsmittelkosten	2.51	3.40	5.60
Defizit pro Pflgetag	4.90	13.18	58.18

111 *Krankenzugang und Bettenbelegung im Jahre 1968*

Krankenbestand am 1. Januar	171
Krankenzugang	6168
Abgang durch Tod	239
Abgang durch Austritt	5937
Krankenbestand am 31. Dezember	163
Gesamtzahl der Kranken	6339
Davon männliche Patienten	2501
Davon weibliche Patienten	3838
Gesamtzahl der Krankentage	85622
Krankentage ausländischer Patienten	129
Bettenbesetzung im Jahresmittel	235
In Prozenten	93,3
Bettenbesetzung	
Maximale Spitzentage	Februar
Anzahl Patienten	244
Im Minimum	August
Anzahl Patienten	195
Durchschnittlicher Spitalaufenthalt in Tagen	13,5

Betriebsstatistik

Personalbestand mit Stichtag vom 31. Dezember 1968	
Ärzte inklusive Chefärzte, Ober-, Assistenz-, Volontärärzte, Praktikanten usw.	24
Bettenabteilungen:	
Dipl. Pflege-, Lern- und Hilfspersonal	166
Ärztliches Hilfspersonal inklusive Kanzleipersonal	44
Verwaltungspersonal inkl. Verwalter	12

Dienstpersonal:	
Hausbeamtinnen, Verpflegung, Wäscherei, Hausdienst usw.	93
Personal der Nebenbetriebe Gärtnerei und Landwirtschaft	3
Gesamtpersonal des Krankenanstaltsbetriebes	342

Personelles

Mit der Überführung des Gemeindekrankenhauses Uster zum Bezirksspital auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaues hin, musste auf Verlangen des Regierungsrates die bis anhin im Asyl zulässige freie Ärztwahl durch das Chefarztsystem abgelöst werden. Dem Chefarztkollegium steht ein ärztlicher Direktor mit jeweiliger zweijähriger Amtsdauer vor. Zurzeit zeichnet für diese würdevolle Bürde der Chefarzt der Chirurgie, Herr Dr. med. Richard Kübler. Die einzelnen Abteilungen werden gegenwärtig durch folgende Herren Chefärzte geleitet:

Chirurgie	Herr Dr. med. Richard Kübler
Medizin	Herr Dr. med. Hans-Ulrich Frehner
Geburtshilfe/Gynäkologie	Herr Dr. med. Max Berchtold
Röntgen/Strahlentherapie	Herr Dr. Emanuele Maranta

Sodann stellen dem Krankenhaus ihre Dienste zur Verfügung je ein Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, für Augen-, Kinder- und Zahnkrankheiten (inklusive Kieferchirurgie).

Einer besonderen Erwähnung wert ist die physikalisch-therapeutische Anlage, die unter anderem auch vom Kantonsspital Zürich ausdrücklich anerkannt wird. Verantwortungsvolle Funktionen führen ferner aus im ärztlichen Sektor 4 Oberärzte und 4 Oberschwester, sodann Herr Hans Brunner als Verwalter, der, mit reicher Erfahrung ausgerüstet, seit dem 1. Dezember 1966 die gesamte Administration betreut.

Dem Zweckverband gegenüber sind verantwortlich je eine aus 22 Mitgliedern und 18 Ersatzleuten bestehende Spitalkommission, eine siebengliedrige Betriebs- und eine dreiköpfige Rechnungsprüfungskommission. Die Gemeinde Dübendorf selbst delegiert je 2 Vertreter in die erstgenannte Kommission und als Ersatzleute, ferner je eine Abordnung in die Betriebs- und Prüfungskommission. Gemeindepräsident O. Aeberli und Gemeinderat Ernst Graf sind gegenwärtig Mitglieder der Spitalkommission, O. Aeberli gleichzeitig Vizepräsident der Betriebs- und Spitalkommission. Kantonsrat Max Korthals ist Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

Pflegeschule Zürich-Land

Zu Ende der fünfziger Jahre herrschte im Kanton Zürich an den Spitälern ein arger Mangel an Pflegepersonal. Zwecks Rekrutierung von Nachwuchskräften entstand in der Stadt Zürich die erste sogenannte «blaue Schule», eine Institution mit anderthalbjähriger Ausbildungszeit, gegenüber normal drei Jahren Lehrzeit einer ausgebildeten «weissen» Krankenschwester. Der vorgenannten Stadtzürcher

Schule folgte im Jahre 1965 unter dem Patronat des Vereins Zürcher Landspitäler diejenige am Bezirksspital Uster. Am vergangenen 28. April 1969 ist bereits der achte Kurs eröffnet worden. Von den insgesamt etwa 190 Absolventinnen und Absolventen (von letztern total 3, wovon einer bereits ausgebildet) steht der grösste Teil davon bereits heute schon im Pflegeberuf. Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Falls diese bestanden wird, erhalten die den Kurs mit Erfolg beendenden Schülerinnen und Schüler ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes Fähigkeitszeugnis.

Ausserordentlich dringend ist die Errichtung eines Schulgebäudes. Das hiezu benötigte Land ist bereits erworben worden, und das Raumprogramm wird gegenwärtig von der Direktion des Gesundheitswesens geprüft. Rechtsträger der Schule ist der VZL (Verein Zürcher Landspitäler). Das Bezirksspital Uster stellt in Miete das Büro, die Unterkunfts- und Unterrichtsräume zur Verfügung.

Erweiterung des Bezirksspitals Uster

In einem früheren Abschnitt ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich eine weitere Erhöhung der Bettenzahl von 252 auf 400 für Akutkranke sowie die Bereitstellung von 100 Betten für Chronischkranke aufdränge. Das seinerzeit mit dem ersten Erweiterungsbau von 1963 betraute Architekturbüro Gebrüder Meier in Wetzikon übernahm wiederum den Auftrag, ein generelles Raumprogramm auszuarbeiten.

Der Genehmigungsbericht des zürcherischen Gesundheitsdirektors zu diesem Projekt lautete:

- 113 «Die ungewöhnlich rasche Bevölkerungszunahme im Einzugsgebiet Ihres Bezirksspitals hat eine derart starke Frequenzerhöhung zur Folge gehabt, dass Ihr Spital bereits wieder zu klein und ein weiterer Ausbau, sowohl in bezug auf die Bettenzahl als auch auf die Untersuchungs- und Behandlungsabteilungen und die technischen und wirtschaftlichen Betriebe, dringlich geworden ist. Im Hinblick auf die Erfahrungen mit Ihrem letzten Erweiterungsbau kann ein Ausbau auf 400 Betten für Akutkranke und 100 Betten für Chronischkranke, das heisst auf total 500 Betten, durchaus vertreten werden. Wir können ihm unsere Zustimmung erteilen.»
- Für diesen vorgesehenen, weiteren Ausbau des Bezirksspitals ist mit einem Kostenaufwand von 40 Millionen Franken zu rechnen plus etwa 6 Millionen Franken für die dazugehörigen Zivilschutzanlagen. Sofern sich das Bauvorhaben verwirklichen lässt, dürfte mit einem Staatsbeitrag von 75 Prozent für Projektierung und Bau gerechnet werden. Für die Leistungen der Gemeindebeiträge käme wiederum das im Jahre 1963 eingeschlagene Vorgehen zur Anwendung. Dem Gesuch des Bezirksspitals Uster, zwecks Zusicherung der Beitragsleistung von Fr. 20250.– (Anteil Projektierungskosten), ist seitens des Gemeinderates Dübendorf zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs am 7. Februar 1969 entschieden worden, und zwar in Anerkennung der im Krankenhaus vorherrschenden Raumnot.

Schlussbetrachtung

Es war naheliegend, dass im Rahmen dieser Ausführungen der Hauptakzent auf den Akutkrankenhäusern ganz allgemein und auf dem Bezirksspital Uster im besonderen lag. Das gesamte Gesundheitswesen umfasst hingegen nicht nur allein die Sphäre kurzfristiger Behandlungen, sondern auch die der langfristigen Pflege somatisch und psychisch Chronischkranke. Sowohl bei den Krankenheimen wie auch bei den psychiatrischen Krankenhäusern besteht heute ein erheblicher Nachholbedarf. Die Fürsorge für die Kranken und für die Betagten war noch immer eine der vornehmsten Aufgaben der Öffentlichkeit. Im Kanton Zürich hat der Souverän hierfür viel Verständnis bewiesen, sind doch die diesbezüglichen Abstimmungsvorlagen stets mit ganz erfreulichen Plusstimmen gutgeheissen worden. Die entsprechenden Projekte sind nur in vernünftigen und nicht überzogenem Masse zu halten, dann bekennt sich auch der Steuerzahler hiezu. Zu unserem demokratischen Rechtsstaat gehörten schlussendlich noch immer die Grundzüge des ethischen und humanitären Gewissens, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität mit den geistig und körperlich Geschädigten.

Der Verfasser dieser Zeilen freut sich heute schon darüber, wenn die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen des Kantons Zürich und insbesondere der Gemeinde Dübendorf zu gegebener Zeit einer entsprechenden Kreditvorlage für eine nochmalige Erweiterung des Bezirksspitals Uster mit Überzeugung die ihr gebührende volle Unterstützung angedeihen lassen.

O. Aeberli, Gemeindepräsident

Neue PTT-Bauten

Bei der Bildung eines wirtschaftlichen und städtebaulichen Schwerpunktes kommt der Standortwahl der öffentlichen Gebäude eine grosse Bedeutung zu. Das gilt auch für die PTT-Bauten.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre es sehr zu begrüssen, wenn auch das *neu zu erstellende*

Postgebäude

im eigentlichen Zentrum, wenn möglich an der Bahnhofstrasse, gebaut würde. Die Kreisdirektion, die wir in dieser Sache angesprochen haben, ist nicht abgeneigt, diese Möglichkeit zu prüfen: «Für den Entschluss, uns mit der baulichen Planung endgültig für diesen Standort festzulegen, bedarf es einer eindeutigen gesetzlichen Regelung der Strassenverhältnisse und eines baureifen Strassenprojektes, mit welchem für die Zufahrten zur Post einwandfreie Verhältnisse geschaffen werden können.» Der Ball wird somit der Gemeinde zugeschoben. Tatsächlich ist es höchst notwendig, an der Bahnhofstrasse klare Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung zu schaffen. Der Wille der Kreispostdirektion, vorwärts zu machen, wird mit folgenden Worten bekräftigt: «Da die Planung eines neuen Postgebäudes nicht mehr länger hinausgeschoben werden darf, wäre es sehr zu begrüssen, wenn sich recht bald ein Standort finden liesse, der in bezug auf Lage im Ort und hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse zu befriedigen vermag.»

Im Frühjahr 1970 beginnt die Kreistelefondirektion mit dem Bau der

neuen Telefonzentrale.

Die Inbetriebnahme ist auf Ende 1972 vorgesehen. Das Telefongebäude wird an der Zürichstrasse anstelle der Wohnhäuser Nummer 22, 24 und 26 erstellt. Die Erschliessung erfolgt von der Kurvenstrasse her. Vorgesehen sind Installationen für 30000 Teilnehmeranschlüsse. Im Erdgeschoss und in zwei Obergeschossen werden die Telefonanlagen, im Untergeschoss die hierfür erforderlichen Hilfsbetriebe, wie Batterien, Umformer und Notstromanlage, und im Attikageschoss eine Dienstwohnung untergebracht. Bis Ende 1969 wird noch zu entscheiden sein, ob gleichzeitig mit der Inbetriebsetzung der Neuanlage die bestehende Zentrale zu ersetzen ist oder ob die beiden Anlagen noch während etwa zehn bis fünfzehn Jahren parallel in Betrieb gehalten werden sollen. Der Entscheid hierüber wird einerseits vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnungen, andererseits vom künftigen Standort der Post abhängen. Ist einmal der Auftrag für die notwendigen Investitionen für die eine oder andere Lösung erteilt, so muss aus Kostengründen daran festgehalten werden. Auch die Kreistelefondirektion ist somit an einem baldigen Entscheid über den Poststandort interessiert.

115 Die Notwendigkeit der Vergrößerung des Friedhofes

Wie ein Mensch innerhalb einer Gemeinde geboren wird und aufwächst, wie die Gemeinde sich um ihn kümmert und er zu ihr gehört, so soll dieser Mensch auch als Toter der Gemeinde angehören und in ihr seine letzte Ruhe finden. Die kantonale Bestattungsverordnung macht denn auch den Gemeinden die rechtzeitige Sicherung von Land für Friedhofflächen zur Pflicht. Der *Friedhofflächenbedarf* berechnet sich nach der Bevölkerungszahl, welcher der Friedhof dienen soll, der Sterblichkeit, dem Begräbnisurnus (Belegungsdauer) und dem Flächenanteil pro Einzelgrab. Dazu kommen noch, je nach Berechnungsweise der Einzelgrabfläche, Zuschläge für Vorplätze, Gebäude und für Parkplätze sowie für Frei- und Reserveflächen.

Bevölkerungszahl: Die Gemeinde Dübendorf zählt zurzeit rund 20000 Einwohner.

Sterblichkeit: Eine Erfahrungszahl sagt, dass mit einer Sterblichkeit von $9,5^0/00$ pro Jahr gerechnet werden muss. Für unsere Gemeinde liegt sie im Durchschnitt der Jahre 1952 bis 1965 bei nur $5,5^0/00$. Dieser ausserordentlich tiefe Wert darf indessen nicht unterschätzt werden, beherbergt doch unsere Gemeinde eine vorwiegend junge Bevölkerung. Bei zunehmender Alterung wird sie zweifellos ansteigen. Aus diesen Gründen muss hinsichtlich der Sterblichkeit von der Erfahrungszahl von $9,5^0/00$ ausgegangen werden.

Begräbnisurnus: Die kantonale Bestattungsverordnung sieht für die Hauptkategorie der Grabstätten, das heisst für die Erdgräber von Erwachsenen und Kindern über 12 Jahren, sowie für Urnengräber eine Mindestruhefrist von 20 Jahren vor.

Die nämliche Ruhefrist für diese Kategorien ist auch in der kommunalen Friedhofverordnung vom 8. Mai 1953 festgelegt. Die kürzere Mindestruhefrist der Erdgräber für Kinder unter 12 Jahren darf in diesem Zusammenhang ausser Betracht gelassen werden. Da in der Regel bei Wiederbelegung von Gräbern nur ganze Grabfelder, die Gräber mehrerer Jahre umfassen, abgeräumt werden, rechtfertigt sich die Annahme einer *Belegungsdauer von 30 Jahren*.

Bruttograbfläche: Die Bruttograbfläche umfasst die Fläche für die eigentliche Grabstelle, einschliesslich gärtnerischer Anlagen und Wege. Sie wird beispielsweise in der Stadt Zürich mit $6,5 \text{ m}^2$ angenommen; ein Mass, das zweifellos den zahlreichen dort geäusserten Wünschen nach mehr Platz beanspruchenden Familiengräbern Rechnung trägt. Eine Bruttograbfläche von weniger als 5 m^2 anzunehmen wäre verfehlt, selbst wenn künftig mit der Zunahme der Feuerbestattungen gerechnet werden darf. Nach den heutigen Anschauungen sollten die Friedhöfe nicht mehr in der Art früherer Gottesäcker erstellt werden, in denen sich bis zur Umfassungsmauer Grab an Grab reiht, sondern als geräumige Begräbnisstätten.

Durch geeignete Bepflanzung und Grünflächen werden heute die Grabfelder aufgelockert und so eingerahmt, dass der bedrückende Anblick einer Anhäufung von Grabmälern gemildert wird.

*

Nach dem Gesagten ergibt sich – nur auf die derzeitige Bevölkerung bezogen – folgender *Friedhofflächenbedarf*:
Einwohnerzahl \times Sterblichkeit \times Begräb-

nisturnus \times Bruttograbfläche oder, konkret ausgedrückt,

$$20 \times 9,5 \times 30 \times 5 = 28\,500 \text{ m}^2.$$

Das Areal des heutigen neuen Friedhofes umfasst eine Fläche von rund 11 300 m².

Der *Fehlbedarf*, ohne jegliche Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsvermehrung, ist demnach auf *rund 17 000 m²* zu veranschlagen.

Derzeit ist schon *mehr als die Hälfte* der vorhandenen Begräbnisplätze im neuen Friedhof *belegt*. Der alte Friedhof bei der im Bau stehenden neuen Kirche im Wil fällt für weitere Belegungen ausser Betracht.

Die Erweiterung des Friedhofes wird unumgänglich. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden, auf der Nordostseite des jetzigen neuen Friedhofes liegenden, zurzeit verpachteten Grundstücke, im Halte von 11 831 m², vermögen nicht einmal den auf die gegenwärtige Einwohnerzahl bezogenen, geschweige denn den künftigen Flächenbedarf zu decken. Dieses Areal kann nur den vordringlichsten Bedarf befriedigen. Der Bauzonenplan lässt sogar erkennen, dass der die weitere bevölkerungsmässige Entwicklung der Gemeinde zu berücksichtigende Sollbedarf nicht mehr in der Nachbarschaft der jetzigen Friedhofanlage beschafft werden kann.

Dem Erwerb von Friedhofland werden Behörden und Bürgerschaft stets Aufmerksamkeit schenken müssen.

Adolf Kurz, Gesundheitsvorstand

Kehrichtverbrennungsanlage

116

Nach der heftigen Explosion Ende 1968 musste die Anlage über sieben Monate stillgelegt werden. Die Kehrichtmühle, die Transportanlagen sowie bauliche Teile sind teilweise zerstört worden. Durch die kantonalen Instanzen wurde uns anschliessend die Betriebsbewilligung wegen Personengefährdung entzogen. Obwohl die Lieferfirma der Aufbereitungsanlage bereits früher aus der Garantie entlassen wurde, gelang es uns, die Firma vertraglich zu verpflichten, die Anlage mit den notwendigen *Sicherheitseinrichtungen* wieder aufzubauen.

Nun sind drei voneinander unabhängige *Sicherheitssysteme* eingebaut worden.

1. *Explosionsklappen* an den kritischen Gehäuse- und Gebäudeteilen, die eine gefahrlose Expansion der Gase erlauben. (Räume, wo Explosionen auftreten könnten, sind elektrisch verriegelt.)

2. *Gravinersystem.* Elektrisch gesteuerte Anlage, die bei Beginn einer Explosion auf Grund des Druckanstieges ein sauerstoffbindendes Mittel einspritzt, so dass die Verbrennung mangels Sauerstoffs wieder verlöscht.

3. *Explosimeter Messgerät*, das auf explosive Gase in der Transportanlage anspricht, so dass diese Anlage ausgeschaltet wird, bevor diese Brennstoffe in der Mühle sind, wo sie entzündet werden könnten. Nach der Begutachtung dieser Sicherheitseinrichtungen durch den wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich erteilte uns das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Zürich im Juni 1969 eine *provisorische Betriebsbewilligung*. Um die Anlage zu testen, sind seither verschiedene gewollte Explosionen durchgeführt worden,

117 wobei einmal wiederum ein Schaden aufgetreten ist; es handelte sich dabei aber um eine äusserst grosse Brennstoffkonzentration, wie sie kaum einmal im Kehricht auftreten wird. Es ist darum anzunehmen, dass auf Herbst 1969 eine *definitive Betriebsbewilligung* erteilt wird.

Die häufigen Betriebsausfälle der gesamten Verbrennungsanlage werden auch in Zukunft kaum reduziert werden können, es ist sogar möglich, dass durch die komplizierten Sicherheitseinrichtungen zusätzliche Betriebsunterbrüche verursacht werden. Sollte sich darum in Zukunft die Verbrennung von *Kehricht* als unwirtschaftlich erweisen, so besteht nun die Möglichkeit, im Austausch mit der Stadt Zürich, den Kehricht in die neue Anlage Hagenholz zu liefern und von der Stadt *Klärschlamm* zur Verbrennung entgegenzunehmen. Somit könnte unser Etagenofen als *reiner Schlammverbrennungsofen* betrieben werden, ein Betrieb der bedeutend problemloser wäre und zu weniger Störungen führen würde als der gemischte Kehricht-/Schlammbetrieb.

Adolf Kurz, Gesundheitsvorstand

Als die Gemeindeversammlung seinerzeit die Liegenschaft Obere Mühle samt Gehölzstreifen zwischen Glatt und Mühlekanal kaufte, war sie sich bewusst, dass es um die Erhaltung eines ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit und um die Bewahrung eines landschaftlich ansprechenden Erholungsraumes ging. Der Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dübendorf hat sich in letzter Zeit mit der Frage befasst, was mit dem Gebäude geschehen soll, wenn Ende 1970 der gegenwärtig noch laufende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Mühle Dübendorf AG abläuft. Die folgenden drei Beiträge geben einige Anregungen. Vorerst geht es um die bauliche Restaurierung eines durchaus erhaltenswerten Gebäudes, das Ausdruck einer bodenständigen ländlichen Kultur ist. Dieser Bau gehört zur Glattlandschaft. Keine modernen Bauten werden ihn konkurrenzieren. Er ist ein Stück Heimat. Dübendorf ist arm an wirklich schönen alten Bauten. Hier ist eine einmalige Chance! Neues kann mit altem durchaus zweckmässig und einwandfrei verbunden werden. Im Dorfzentrum müssen wir eine zukunftsfreudige, moderne Baugesinnung offenbaren; das wenige aber, das wirklich erhaltenswert ist, wie die Obere Mühle, soll um so mehr mit Liebe und Verständnis gepflegt werden. Dann soll eine lebensnahe Zweckbestimmung erfolgen. Wir wollen kein reines Museum! Die Obere Mühle soll zu einer Stätte der menschlichen Begegnung und Aussprache, zu einem Ort der Diskussion werden. Künstler könnten hier ihre Werke vorstellen. Ein kleiner Vortragssaal könnte eingerichtet werden. Aber auch an das festliche Beisammensein sollte gedacht werden. Durch eine ansprechende Gestaltung der Umgebung würde die teils bestehende, teils

geplante Erholungszone längs der Glatt wertvoll akzentuiert. Solche Erholungsräume sind dann zweckmässig, wenn sie grosszügig und konzentriert angelegt werden. Die Obere Mühle ist eine Stätte jahrhundertalter Kultur. Am 31. Mai 1368 kaufte die Meisterin von Gfenn, Frau Bertha von Hüenberg, die Obere Mühle von Ritter Hermann von Landenberg in Greifensee. Nach der Reformation kam die Mühle vom Lazariterhaus Gfenn an das Siechenhaus an der Spannweid. Im Jahre 1583 kaufte ein Gossweiler aus Turbenthal die Obere Mühle von Hans Stutz; in der Folge wurde er zum Begründer der Familie Gossweiler in Dübendorf. Hundertfünfzig Jahre blieb die Liegenschaft im Besitze dieser Familie. In den Jahren 1720–1850 waren dann die Wuhrmann auf der Oberen Mühle. Im Jahre 1821 wurde das alte Gebäude, das auf dem alten Stich von Kuhn zeichnerisch festgehalten wurde, abgebrochen und die heutige Mühle erstellt.

Max Trachslor



1874
R.A.

Rahmenprojekt für ein Kultur- und Freizeitzentrum an der Glatt

Die Besprechungen im Vorstand des VVD über die künftige Verwendung der Oberen Mühle, die anfänglich ganz im kleinen – mit einer Chronistenstube – begannen, führten über grundsätzliche Erwägungen der Standorte öffentlicher Bauten zu folgenden zwei Varianten:

- A. Erweiterung mit Saalbau
- B. Erhaltung und etappenweiser Um- respektive Neubau

A. Erweiterung mit Saalbau

Die Gemeinde benötigt *einen grossen Saal*. Mögliche Standorte sind vor allem entlang der Glatt:

Obere Mühle und Hofareal

zwischen Glatt und Offizierscasino hinter dem Kirchgemeindehaus.

Die Erholungs-, Park- und Sportanlagen beidseits der Glatt (südlich der Oberen Mühle), die fast nur bei Schönwetter benutzt werden, könnten durch ein kulturelles Zentrum mehrfach ausgenützt werden – vor allem auch die notwendigen Parkierungsplätze.

Eine Konzentration der öffentlichen Bauten in diesem Gebiet wäre wünschenswert. Sie könnten dadurch auch mit zusätzlichen durchgehenden Spazierwegen (links der Glatt) und Glattübergängen erschlossen werden.

Ein öffentlicher *Fest- und Bankettsaal* (700 bis 800 Plätze) mit Restaurant fände hier die notwendige attraktive Umgebung, ist dies doch zweifellos der romantischste Punkt in der Gemeinde. Für die ganze Grünzone wäre es andererseits ein Akzent am eigentlichen Nabel.

B. Erhaltung und etappenweiser Um- respektive Neubau

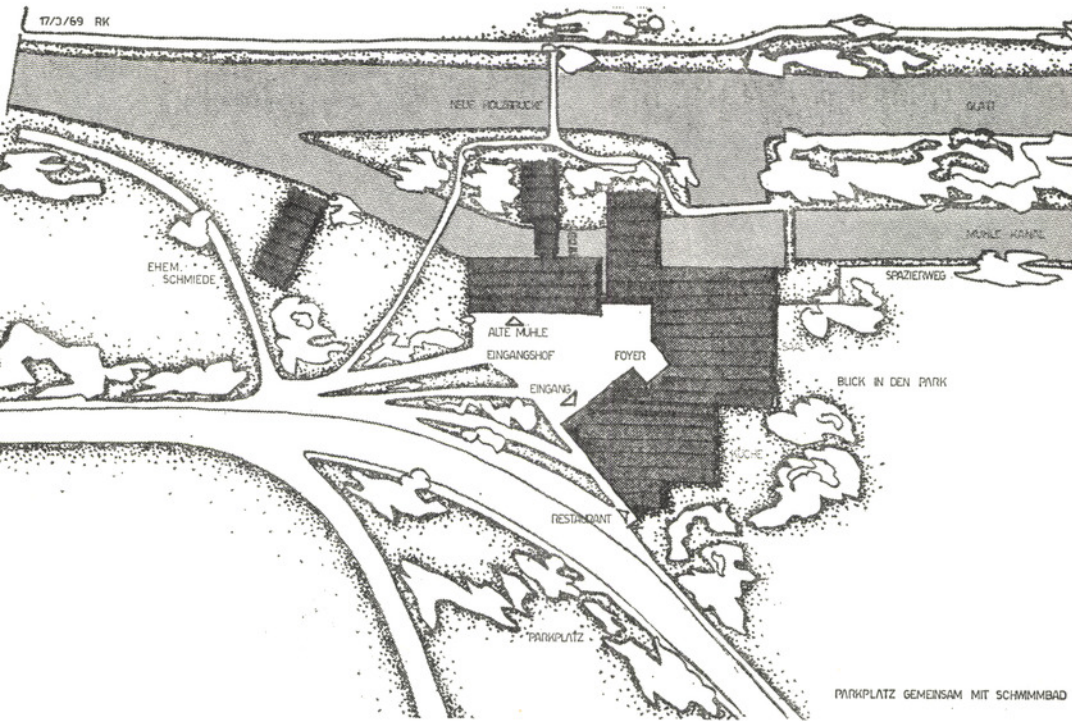
Wesentlich für die Obere Mühle ist nicht nur ihre Lage, sondern vor allem die *hofartige Häusergruppe*, aus der dann die eigentliche Mühle heraussticht. *Schutzwürdig* sind unter allen Umständen: alte Mühle, unterschlächtiges Wasserrad (zur Stromerzeugung), alte Schmiede (zum Teil in Gemeindebesitz). Die weiteren Hofbauten könnten nach einem Mehrjahresprogramm nach und nach um- respektive neu gebaut werden: Repräsentationsräume Gemeinderat, Chronikstube, permanente Ausstellung, Mehrzweck- und Freizeitsaal, Brockenstube, Leiterwohnung.

Das Mühleareal bildet für die Erschliessung des linken Glattufers heute noch einen Riegel. Durch neue durchgehende *Spazierwege* – ein altes Postulat des VVD – könnte dieser schöne Naturraum (inklusive Freibad) für das ganze Jahr zugänglich gemacht werden.

Rolf Keller, dipl. Architekt ETH

Für eine permanente Ausstellung in Dübendorf

Viele grössere Gemeinden besitzen ein Heimatmuseum. Dabei werden leider fast überall die gleichen Museumsgüter gezeigt. Entgegen früherer Auffassungen von Vorstandsmitgliedern des Verkehrsvereins Dübendorf ist der heutige Vorstand der Meinung, dieser Gedanke sei nicht mehr weiter zu verfolgen. Wir sind der Meinung,



eine permanente Ausstellung lasse sich nur rechtfertigen, wenn

1. überdurchschnittlich viel Ausstellungsgut vorhanden ist,
2. die Bedürfnisfrage von breiten Bevölkerungskreisen bejaht wird,
3. die Ausstellung mehr als regionale Bedeutung hat,
4. eine gute Besucherfrequenz zu erwarten ist.

Diese Punkte würden zutreffen bei der Schaffung einer

Aviatikausstellung

Dübendorf, als *Wiege der schweizerischen Luftfahrt*, als Domizil der Abteilung der Militärflugplätze und mit dem grössten Militärflugplatz der Schweiz, wäre prädestiniert dafür.

Unter den nachfolgenden Titeln möchten wir die Ideen kurz beschreiben:

Name der Ausstellung

Dieser steht noch aus. Man denkt an Begriffe wie: Aviatikausstellung – Aviatik – oder Flugtechnorama – eventuell auch Aviatechnorama usw.

Themen

1. Flugfeld 1910–1914
2. Zivilflugplatz 1923–1949
3. Zeppelin und Piccardzeit
4. Militärflugwesen 1914–Neuzeit
5. Die Flugmeetings 1927, 1932, 1937
6. Flugtechnik der Neuzeit
7. Flugtechnik der Zukunft
8. Weltraumfahrt, eventuell

Ausstellungsart

Die bei der Gliederung unter Punkt 1 bis 5 aufgeführten Themen wären als permanente Ausstellung gedacht. Hingegen die drei letzten Titel als *Wechselausstellung*.

Ausstellungsgut

Die Direktion der Abteilung für Militärflugplätze hat sich bei einer Besprechung sehr positiv für die Schaffung einer solchen Ausstellung ausgesprochen. Sie wäre bereit, Flugzeuge und Flugzeugteile leihweise zur Verfügung zu stellen. Daneben besteht die Bereitschaft zur Beschaffung von Dokumenten, Fotos und Unterlagen usw. Im weiteren enthält die Sammlung des VVD Literatur, Bilder und Flugzeugteile.

Ausstellungsform

Eine Ausstellung, welche noch nicht existiert, ist schwer zu beschreiben. Man denkt an eine moderne Ausstellungsform mit relativ wenig Ausstellungsgut und einer klaren Gliederung

1 bis 2 Projektionsräume für Diapositive und Film, beides automatisch abspielbar (vertont),

1 bis 2 alte Flugzeuge (davon eventuell eine Nachkonstruktion eines Blériot), Flugzeugmodelle im Massstab 1:20, Nachschlagemöglichkeit in Metallsichtkarteien,

Grossflächige Fotovergrößerungen, Deckendekoration mit Fallschirmbaldachin, ausgedienter Linkstrainer für die flugbegeisterte Jugend, Cockpit zu Manipulationszwecken, Raketenmodelle, Modelle von Raumkapseln, Die flugbegeisterte Jugend des Kantons Zürich, vielleicht sogar eines grossen Teiles der Schweiz, wäre Dübendorf dankbar!

Alfred Gossweiler

Eine Chronistenstube ist notwendig

Der VVD glaubt, dass es wichtig ist, wenn für das bereits gesammelte und für das weiterhin anfallende Schriftgut ein separater Raum geschaffen wird und dieser einzig diesem Zweck reserviert wird. Dieses Schriftgut (Notizen, Ausschnitte aus alten Zeitungen, Chroniken von Vereinen und Institutionen, ferner auch Fotos und Bilder, alte Stiche, Lithos, Bücher usw.) wäre geordnet aufzubewahren und zu archivieren. Die gesammelten Unterlagen wären den Interessenten nur in diesem Raum zugänglich. Wir verweisen auch auf das Beispiel Usters, wo die Behörde mit offener Hand Bestrebungen dieser Art unterstützt.

Willy Brügger, Präsident VVD

Selbstverständlich würde die Heimatbuchkommission gerne ihre Unterlagen zur Verfügung stellen. In einer Chronistenstube hätte die Heimatbuchkommission eine sehr geeignete Arbeitsstätte. Redaktion

Dübendorfer Unternehmen

123 Givaudan Dübendorf AG

Die Gemeindeversammlung vom 5. Mai 1969 stimmte dem Verkauf der 11020 m² grossen «Memphis»-Liegenschaft an die Givaudan Dübendorf AG zu, die bekanntlich in den Bereich des grossen Pharmaproduzenten F. Hoffmann-La Roche in Basel gehört. «Roche» ist im Begriffe, die Aktivitäten im Riechstoff- und Aromengebiet zu erweitern. Das dafür im Aufbau begriffene Forschungszentrum in Dübendorf wird in einem späteren Zeitpunkt auch weitere Gruppen der chemischen Forschung aufnehmen können. Auch Produktionsanlagen sollen entstehen. Die «Memphis»-Liegenschaft wird auf einige Jahre hinaus indessen noch als Landreserve betrachtet. Wir sind überzeugt, dass die renommierte Firma für uns auch steuerlich von Interesse sein wird. Givaudan Dübendorf AG hat uns freundlicherweise folgende Kurzinformation zur Verfügung gestellt:

Die Givaudan Dübendorf AG, bei vielen besser bekannt unter den frühern Namen *Esrolko* oder *Flora*, ist in den fast siebenzig Jahren ihrer Existenz eng verbunden mit der Entwicklung unserer Gemeinde. Die von der Givaudan Dübendorf AG fabrizierten Produkte sind sehr friedlicher Natur, nämlich *Aromen* und *Riechstoffe*, also Dinge, die das Leben für alle ein wenig angenehmer machen. Die Aromenkompositionen werden weltweit verkauft an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie; die Parfümessenzen finden einen ebenso verbreiteten Abnehmerkreis in der kosmetischen, Parfüm- und Seifenindustrie. In der Gruppe Givaudan mit Hauptsitz in Genf und weitem Fabriken in Brasilien,

England, Frankreich, Spanien und den Vereinigten Staaten sind die *Herstellung und der Verkauf von Aromen* für die ganze Welt bei Givaudan Dübendorf AG konzentriert. Das *Fabrikationsprogramm* umfasst eine Vielfalt an natürlichen und synthetischen Aromen in flüssiger, Pasten- oder Pulverform. Die Kommerzialisierung der Produkte erfolgt weltweit unter der *Marke «Esrolko»*, die zusammen mit dem Namen Givaudan als Hersteller für höchste Qualität bürgt. Die wichtigsten Abnehmer von Aromen sind die Süss- und Backwarenindustrie, die Hersteller von Milchprodukten, wie zum Beispiel Speiseeis und Pudding, Limonadenfabrikanten. Weitere Industrien, welche grössere Quantitäten von Aromen verwenden, sind die pharmazeutische Industrie, die Tabakindustrie, die Konservenindustrie und die Viehfutterfabriken.

Die Zunahme der Weltbevölkerung, der wachsende Lebensstandard und immer neue Methoden der industriellen Verarbeitung und Konservierung von Lebensmitteln steigern den Bedarf an Aromastoffen und wecken das Bedürfnis nach neuen Kreationen. In der Sprache des Aromatechnikers wird ein Aroma «kriert», indem man es aus seinen verschiedenen Bestandteilen oder Fraktionen «komponiert». Die Forschung gibt dem Kompositeur eine reich versehene Palette von Produkten in die Hand, auf welcher er natürliche und künstliche Aromastoffe vorfindet. Es ist erfreulich, zu sehen, dass die *wissenschaftliche Forschung der gesamten Givaudan-Gruppe* jetzt in Dübendorf konzentriert ist. Das grosse und moderne Forschungsgebäude enthält 72 Laborabteilungen und ist mit den neuesten Apparaturen ausgestattet. Nebenan steht

das ebenfalls neue Administrationsgebäude, welches bereits wieder vergrössert wird.

*Continental Schweissapparate AG
bewährt und fortschrittlich*

Mitten im Zentrum unserer Stadt steht eine der ältesten Unternehmungen von Dübendorf: die Continental. Sie ist den noch nicht so lange in der Gemeinde ansässigen Einwohnern wenig bekannt, denn ihre Hauptprodukte, Schneide- und Schweissgeräte, bedeuten dem Laien wenig. Dennoch ist die 1908 gegründete Firma, welche rund 90 Personen beschäftigt, in der metallverarbeitenden Industrie weltbekannt und verkauft in insgesamt 70 Ländern, wobei jedoch rund 90% der Produktion im Inland bleiben.

Die örtliche Lage, der Personalmangel, die jetzige Grösse als Mittelbetrieb sowie der starke Konkurrenzdruck durch den technologischen Fortschritt stellen die Geschäftsleitung vor grosse Probleme, welche sie durch weitsichtige Planung und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Geschäftsmethoden zu meistern versteht. Am heutigen Standort, der im Laufe der Zeit die Einrichtung von 2 weiteren Fabrikgebäuden erlaubte, ist ein weiterer Ausbau nicht möglich, und eine Standortverlegung drängt sich auf. Die Förderung des Nachwuchses verlangt gute Ausbildungsmöglichkeiten und vielfältige Tätigkeit für die jungen Leute.

In der Werkmeisterschule werden die tüchtigen Nachwuchsleute hervorragend geschult, die dann in diesem Betrieb mittlerer Grösse, im Gegensatz zum spezialisierten Mammutbetrieb, die ganze

Vielfältigkeit des gewählten Berufes erleben können.

Auch ein Mittelbetrieb muss wachsen und mit der Zeit gehen. Die bewährten Standardprodukte, für die neue Einsatzgebiete erschlossen werden (zum Beispiel Katastropheneinsatz für Schneidbrenner), werden durch Weiterentwicklungen und neue Produkte ergänzt. Erfolgreiche Neuentwicklungen der Continental in jüngster Zeit waren patentierte Geräte zum Schienenwärmen für die SBB, zum Auftragen von in der Flamme geschmolzenem Metallpulver als Überzug auf abgenutzte Metallteile oder zur Vergütung billigen Stahls, Düsenbohrmaschinen für Schweissdüsen und anderes mehr. Die Continental arbeitet intensiv an neuartigen Brenntypen, die Flüssig- oder Erdgas verwenden, sowie an Druckregulierungsinstrumenten, die Edelgas zur Schutzgasschweissung verwenden.

Betriebsrationalisierung, rege Entwicklungstätigkeit und eine fortschrittliche Personalpolitik zeichnen die Continental aus und erlauben ihr ein erfolgreiches Fortbestehen als Mittelbetrieb im starken Konkurrenzkampf.

Franz Ruff

Aus der Dübendorfer Privatwirtschaft

- 125 *Die folgenden Kurzinformationen sind uns grösstenteils von den betreffenden Firmen zur Verfügung gestellt worden. Die Zusammenstellung zeigt, wie mannigfaltig das wirtschaftliche Leben in unserer Gemeinde ist. Wenn wir keine reine Schlafgängerstadt werden wollen, müssen wir uns bemühen, die Entfaltung der privatwirtschaftlichen Unternehmen verständnisvoll zu erleichtern.*

Advico AG

Die Werbeagentur Advico, am Meisenrain in Gockhausen, hat dieses Jahr beim Premio Europeo Rizzoli – der grössten europäischen Anzeigenprämierung – wieder einen ersten nationalen Preis in Form einer silbernen Druckerpresse erungen. Diese sechste Auszeichnung innert sechs Jahren (einmal Gold und fünfmal Silber) beweist, dass die Advico ihre schöpferische Gestaltungskraft auch in den stürmischen Wachstumsjahren bewahrt hat. Das Heranwachsen zur europäischen Werbeorganisation lässt sich daran er-messen, dass nun zu den Advico-Schwester-gesellschaften in Wiesbaden, Mailand und Paris dieses Jahr als neue Gesellschaft die Advico Hamburg hinzugekommen ist.

Carma AG

Die Fabrik für Konditorei-Halbfabrikate Carma AG beschäftigt heute rund 80 Mitarbeiter. Die Fabrikanlagen sind zu klein geworden. Auf einem grösseren Areal an der Ringstrasse soll ein neues Gebäude erstellt werden. Bekanntlich bewilligte die Gemeindeversammlung vom 3. Juli 1967 einen Verkauf von 16637 m² Industrieland

in den Büelwiesen an die Carma. Die erste von drei Neubauetappen ist bereits angelaufen.

Das Produktionsprogramm umfasst rund achtzig Artikel, wie Schokolade-Couverturen, Glasuren, Marzipan, Marmeladen usw. Es werden monatlich rund 250 Tonnen Waren produziert, wovon ein Teil exportiert wird.

J. Bosshard AG

Diese Firma kaufte von der Gemeinde 3200 m² Industrieland in Auen. Das darauf erstellte Geschäftshaus an der Stettbacherstrasse konnte bereits bezogen werden. Dieses Handelsunternehmen hat Generalvertretungen für elektrische Uhrenanlagen Tachografen, Zeitkontrollgeräte, Gongaggregate, Springzifferuhren. Verstärker- und Vertonungsanlagen werden selber fabriziert. Für die erwähnten Gebiete besteht eine eigene Serviceabteilung. Die Firma beschäftigt 30 Angestellte.

DEMAG Industriemaschinen-Vertrieb AG

Diese Firma wurde 1968 gegründet und hat als Tochtergesellschaft der Demag AG, Duisburg, den Vertrieb der Demag-Pokorny-Kompressoren und Druckluftgeräte in der Schweiz übernommen. Durch die Errichtung eines eigenen Verkaufsunternehmens soll vor allem eine gut funktionierende Serviceorganisation und eine rasche Belieferung der schweizerischen Kunden mit Ersatzteilen gewährleistet werden. Zu diesem Zweck wurde in Dübendorf an der Zürichstrasse 127/131 neben den Verkaufsbüros ein umfang-

reiches Ersatzteillager und eine Reparaturwerkstatt eingerichtet.

Langbein-Pfanhauser-Werke AG

Bei dieser Firma handelt es sich um eine Spezialfabrik für Galvanotechnik und Elektrochemie, Gleichrichter und Maschinenbau. Die Langbein-Pfanhauser-Werke sind seit 1907 in der Schweiz tätig. Die Gemeindeversammlung vom 29. April 1968 genehmigte einen Industrielandverkauf an dieses Unternehmen (5690 m² an der Neugut-/Ringstrasse). Auf dem erworbenen Grundstück werden Hallen für die Chemiefabrikation (Anlagenteile für die Galvantotechnik) und ein Verwaltungsgebäude errichtet. Der Baubeginn ist für März 1970 vorgesehen und im ersten Quartal 1971 soll der Betrieb aufgenommen werden.

Matzinger AG

Die Firma befasst sich mit dem Vertrieb der in Hinwil hergestellten Bühler-Traktoren. Ferner werden Landmaschinen der Firma Lely-Dechentreiter verkauft. Die Firma beschäftigt insgesamt 35 Mechaniker und Angestellte.

Minatolwerke AG

Diese 1914 gegründete Firma (Fabrik chemischer Produkte, Seifen, Bodenpflege- und Bodenversiegelungsmittel, Maschinen und Geräte für die Grossraumreinigung) erstellt gegenwärtig an der Ringstrasse in Dübendorf einen Büro- und Fabrikneu-

bau, der im Herbst 1970 bezugsbereit sein wird.

Anton Bonomo's Erben AG

Diese bekannte Bauunternehmung beschäftigt gegenwärtig 400 Angestellte und Arbeiter auf rund 40 Baustellen im Hochbau (Wohnungs-, Industrie- und öffentliche Bauten), Tiefbau (Kanalisations- und Brückenbauten) und im Strassenbau.

Umberto Bonomo Söhne AG

Als Bauunternehmung hat sich UBS vermehrt auf die moderne Vorfabrikation spezialisiert, insbesondere das System DL in Lizenz mit eigener Feldfabrik. Im Jahre 1968 konnte in Hegnau ein neuer moderner Werkhof bezogen werden.

Henri Hotz

Diese Fabrik hochwertiger Schmierstoffe, bekannt unter dem Markennamen OLYT, wird bald 100 Jahre alt sein. 1878 gründete Heinrich Hotz einen Betrieb für die Herstellung von Schmierfetten und Schmierölen. Die Übersiedlung nach Dübendorf erfolgte im Jahre 1918. Der heutige Inhaber, Willy Heinrich Hotz, übernahm die Firma 1935. Zum Kundenkreis zählen praktisch alle bedeutenden schweizerischen Grossindustrien, Flugbetriebe, Bahnen- und Schiffsbetriebe, Kraftwerke, Bauunternehmen usw. Die Exporte sind im Steigen begriffen.

127 *Samen-Küderli AG*

Durch den Bezug eines modernen, gut gelungenen Neubaus an der Ecke Bettli-strasse/Usterstrasse legte diese bekannte Samenhandlung den Grundstein für eine weitere gedeihliche Entwicklung. Büros, Lager und Versandabteilung sind jetzt unter einem Dach vereinigt. Dadurch lässt sich der ganze Arbeitsprozess fließender und kostensparend abwickeln. Der Verkauf im Garten-Supermarkt «florama» ist gut angelaufen. Das Sortiment ist erweitert worden und Samen-Küderli führt nun praktisch jeden Artikel, der irgendwie mit der Gärtnerei zusammenhängt oder für den Amateurgärtner, Balkon- oder Dachgartenbesitzer von Interesse ist.

SHG – Schweizerische Handelsgesellschaft

Im Jahre 1968 sank der Gesamtumsatz um 1,2 Prozent auf 31,9 Millionen Franken, eine Entwicklung, die im Einklang steht mit dem Geschäftsgang anderer Einkaufsorganisationen des Lebensmitteldetailhandels. Es werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen geprüft, um die Ertragslage zu verbessern.

Konsumgenossenschaft Dübendorf

Der Umsatz hat im Jahre 1968 mit 4,75 Millionen Franken praktisch stagniert. Die Betriebskosten stiegen auf 14,04 Prozent des Umsatzes gegenüber 13,64 Prozent im Vorjahr. Die Direktion des VSK in Basel will bekanntlich den organisatorischen Aufbau der ganzen Coop-Gruppe ver-

einfachen, um bei der verschärften Konkurrenzlage im Detailhandel Kosten sparen zu können.

In diesem Sinne hat auch die Konsumgenossenschaft Gespräche über eine Fusion mit dem zu bildenden Coop-Zürich Oberland in Hinwil aufgenommen. In Dübendorf ist die Erstellung moderner Verkaufslokale an zentraler Lage zu einer vordringlichen Aufgabe geworden.

Service Company AG

Taurus Baumaschinen AG

Diese beiden Firmen, die sich vor Jahren in unserer Gemeinde etabliert haben, sind Generalvertreter der bekannten Massey-Ferguson-Landwirtschafts- und -Industriemaschinen. Am 18. Oktober 1969 konnten das neuerstellte Werk und das Ausstellungsgebäude eingeweiht werden. Gleichzeitig fand eine Betriebsbesichtigung und eine Vorführung der im Verkaufsprogramm geführten Maschinen statt.

Carrosserie Grogg AG

Diese Firma kam 1965 aus Zürich nach Dübendorf. Seit dem 1. September 1969 ist sie in einem eigenen Gebäude, gegenüber dem Restaurant «Sonnental», domiziliert. Die Carrosserie Grogg befasst sich mit Reparaturen von Personenwagen und Nutzfahrzeugen, dem Bau von Gepäckträgern aus Anticorodal sowie dem Einbau von Stahl- und Faltschiebedächern. Zudem verfügt sie über einen Abschleppdienst. Die Firma beschäftigt rund 50 Arbeiter und Angestellte.

Theodor Bertschinger AG

Die bekannte Hoch- und Tiefbauunternehmung beschäftigt bei ihren Niederlassungen in Zürich, Basel, Rheinfelden, Baden, Luzern, Dübendorf, Bad-Ragaz, Landquart und Chur rund 1500 Angestellte und Arbeiter. 1968, im Jahre des hundertjährigen Bestehens der Firma, konnte an der Ringstrasse 18 in Dübendorf der neue Werkhof bezogen werden, dessen Magazin-trakt als Gewerbe- und Lagerhaus erstellt wurde. Der schmucke Bau gab gewissermassen das Signal für die industrielle Erschliessung an der Ringstrasse.

Ingenieur W. Oertli AG

Der hochverdiente Gründer und Inhaber der Firma, Herr Ingenieur Walter Oertli, zog sich im Laufe des Jahres ins Privatleben zurück. Die gesamte Unternehmensgruppe wurde dem amerikanischen Grossunternehmen American Standard und seinen unter dem Namen Ideal Standard operierenden europäischen Tochtergesellschaften eingegliedert. Die Firma Ideal Standard ist in Europa vor allem als führende Herstellerin von Heizkesseln bekannt. Die Zusammenarbeit mit dieser Firma wird die Stellung von Oertli als führender Brennerhersteller verstärken und ihr weiterhin eine bedeutende Stellung auf dem europäischen Markt sichern. Für Anfang nächsten Jahres ist die Fusion der Oertli-Gruppe mit der Ideal Standard AG in Dulliken geplant, wobei die gesamte Administration nach Dübendorf verlegt wird. Die Anstrengungen auf dem Forschungssektor sollen verstärkt werden,

um in absehbarer Zeit integrierte Heizungen anbieten zu können.

Der neue Verwaltungsrat besteht aus John Creek, britischer Staatsangehöriger, in|Brüssel, Präsident; Frank D. Pickersgill, kanadischer Staatsangehöriger, in Zürich, Delegierter; Hugo Bohni, in Zürich, Peter Achermann, in Ebmatingen, und Dr. Peter Widmer in Oberrieden.

129 Grundsteuern

Die Grundsteuern sind eine wichtige Stütze unseres kommunalen Finanzhaushaltes. Sie ermöglichen umfangreiche langfristige Investitionen und gleichzeitig die Aufrechterhaltung einer gesunden Finanzlage. Um keinen falschen finanzpolitischen Überlegungen zu verfallen, ist die Kenntnis der besonderen Eigenschaften dieser sogenannten ausserordentlichen Steuerquellen unerlässlich.

Die Bedeutung für den Gemeindefinanzhaushalt

Die tragende Bedeutung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern für unseren Gemeindefinanzhaushalt wird bestätigt durch die Angaben in Tabelle 1. In den letzten 14 Jahren machten die Grundsteuern wiederholt 100 und mehr Steuerprozente aus. In den Jahren 1959 bis 1968 stellte sich das Total unserer Grundsteuereinnahmen auf 23,1 Millionen Franken, ein Betrag, der neben der Summe der allgemeinen Steuereinnahmen aller Gemeindegüter (55,2 Millionen Franken in der gleichen Periode) recht eindrücklich ist. Diese grossen Grundsteuereinnahmen ermöglichten es der Politischen Gemeinde grosse Bauvorhaben zu realisieren, umfangreiche Käufe von Grünzonenland zu tätigen und gleichzeitig den Steuersatz zugunsten der anderen Gemeindegüter relativ tief zu halten. Den Grundsteuereinnahmen ist es zu verdanken, dass die Entwicklungsgemeinden im kleinen und grösseren Umkreis von Zürich geordnete finanzielle Verhältnisse haben und sich von

der ökonomischen Seite her das Problem der Eingemeindungen nicht stellt.

Unregelmässiger Steuereingang

Unsere Tabellen zeigen indessen, dass vor allem die Grundstückgewinnsteuern, und in geringerem Masse die Handänderungssteuern, ganz *ungleichmässig* eingehen. In der folgenden Übersicht werden die jährlichen Veränderungen der Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Vorjahr in Prozenten aufgeführt:

1959	+ 217%
1960	+ 85%
1961	— 6%
1962	— 8%
1963	+ 75%
1964	— 45%
1965	— 44%
1966	+ 52%
1967	+ 33%
1968	— 19%

Wie erklärt sich diese Flexibilität?

Diese Steuereinkünfte sind stark *konjunkturempfindlich*. Insbesondere reagieren sie sofort auf Änderungen bei der *Versorgung des Geld- und Kapitalmarktes*. Kreditknappheit und steigende Zinssätze hemmen naturgemäss die Aktivität auf dem Liegenschaftensektor.

Die *Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer* verstärkt die Reagibilität: Die relative Steuerbelastung sinkt mit wachsender Besitzesdauer auf die Hälfte und steigt mit zunehmender Gewinnhöhe auf rund das Vierfache. Der Steuerertrag ist

demzufolge nicht nur von der Zahl der Veräusserungen, sondern auch von der Höhe der Gewinne abhängig. Beide Faktoren sind stark abhängig von konjunkturellen Momenten.

Die Umsätze auf dem Liegenschaftensektor werden stark beeinflusst durch die *Aktivität der öffentlichen Körperschaften*. In den letzten Jahren waren Bund, Kantone und Gemeinde am Total aller Handänderungen von Dübendorfer Liegenschaften wie folgt beteiligt:

1963	46%
1964	39%
1965	10%
1966	30%
1967	30%
1968	33%

Diese Anteile sind beachtlich; gleichzeitig schwanken sie aber erheblich.

Die Liegenschaftenumsätze werden ferner erfahrungsgemäss beeinflusst durch die Verfügbarkeit an *neu erschlossenem Bauland*. Die Abwicklung von *Quartierplanverfahren* ist somit nicht unwesentlich.

Wegen des relativ komplizierten Veranlagungsverfahrens verstreicht oft zwischen Handänderung und Steuereingang eine gewisse Zeit, so dass dadurch gewisse Verschiebungen von Jahr zu Jahr eintreten können.

Finanzwirtschaftlich zweckmässige Verwendung

Die erwähnten beachtlichen Einnahmen dürfen nicht zu einer unzweckmässigen Ausgabenpolitik verleiten. Wegen ihrer

hohen Konjunktorempfindlichkeit sind die Grundsteuern keine sichere und tragfähige Grundlage für den ordentlichen Finanzhaushalt. Die Grundsteuereinnahmen dürfen – unter Berücksichtigung aller Güter – nicht zur Deckung ordentlicher Ausgaben herangezogen werden. Umgekehrt ausgedrückt: *Mit Grundsteuereinnahmen sind ausserordentliche Ausgaben zu finanzieren*, die wirklich Investitionscharakter haben.

In dieser Beziehung ist finanzwirtschaftliche Disziplin besonders hochzuhalten. Aus der letzten Kolonne in Tabelle 1 ist ersichtlich, dass mit Ausnahme von 2 Jahren – alle Gemeindegüter zusammengerechnet – *die Deckung von Ausgabenüberschüssen der ausserordentlichen Rechnungen, die Fondseinlagen* (Überschüsse der Einlagen in Spezialfonds), *die ausserordentlichen Schuldentilgungen* (freiwillige Schuldentilgung) stets grösser waren als die Grundsteuereinnahmen. Mit Grundsteuern sind somit gesamthaft gesehen keine ordentlichen Ausgaben finanziert worden.

Würdigung

Da Dübendorf ein verhältnismässig grosses Gemeindegebiet besitzt und nicht zuletzt wegen der Vorortslage auch die Liegenschaftspreise anziehende Tendenz haben, dürfen wir weiterhin mit ansehnlichen Grundsteuereinnahmen rechnen, die uns bei der Finanzierung der kommenden grossen Aufgaben willkommen sein werden.

Über die Berechtigung der Grundstücksgewinnsteuer, die eine Grundwertzuwachs-

131 steuer ist, gibt es heute keine Diskussionen mehr. Eine Hauptbegründung ist der sogenannte Agglomerationseffekt: Der Mehrwert des Grundeigentums entsteht teils durch die Ballung von Wirtschaft und Bevölkerung, wobei durch die Allgemeinheit besondere Investitionen gemacht und Dienstleistungen offeriert werden müssen. Darum ist es berechtigt, den Mehrwert teilweise auch wieder der Allgemeinheit zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben zuzuführen. Da die Möglichkeit der *Überwälzung* nicht zu übersehen ist, sind der Steuerbelastung vernünftigerweise Grenzen gesetzt: Bei der

Marktlage der letzten Jahre hat eine gewisse Verlagerung der Steuerlast über die Preisfixierung auf den Käufer tatsächlich stattgefunden. Die Steuerbelastung hat sich in gewissem Umfang in höheren Liegenschaftenpreisen und damit auch in steigenden Mietzinsen niedergeschlagen. Wesentlich ist – wir wollen bewusst wiederholen –, dass die Grundsteuereinnahmen finanzwirtschaftlich zweckmässig eingesetzt werden.

Max Trachsler, Finanzvorstand

Tabelle 1: Steuererträge

Jahr	Einfache Staatssteuer in 1000 Fr.	Allgemeine Gemeindesteuern in 1000 Fr.	Grundsteuern effektiv in 1000 Fr.	in % der einfachen Staatssteuer	in % der allgemeinen Gemeindesteuern	in % der Finanzierung langfristiger Investitionen*
1960	1584	2445	2812	178	115	97
1961	2117	3327	2561	121	77	80
1962	2412	3704	2404	100	65	77
1963	2891	4600	3874	134	84	94
1964	3121	5516	2155	69	39	92
1965	4201	7017	1329	32	19	58
1966	4375	7536	1903	43	25	81
1967	4690	8975	2461	52	27	78
1968	4791	9996	2066	43	21	63

*) in % von:

Deckung von Ausgabenüberschüssen der ausserordentlichen Rechnung
 Fondseinlagen (Überschuss der Einlagen in Spezialfonds)
 Ausserordentliche Schuldentilgung (freiwillige Schuldentilgung)

Tabelle 2: Grundstücksgewinnsteuern

Jahr	Zahl der Geschäfte	Versteuerte Gewinne in Franken	Durchschnittsgewinn pro Fall in Franken	Steuerertrag total in Franken	Durchschnittlicher Ertrag in Franken
1960	118	11 444 000	96 983	2 415 029	20 466
1961	97	10 634 000	109 629	2 270 898	23 411
1962	133	9 976 000	75 007	2 077 880	15 623
1963	86	16 854 000	195 977	3 635 044	42 268
1964	99	8 245 000	83 292	1 988 985	20 091
1965	64	5 054 000	78 973	1 111 921	17 374
1966	61	8 274 000	135 636	1 694 910	27 785
1967	59	9 907 000	167 900	2 251 301	38 158
1968	63	8 611 000	136 700	1 827 764	29 012

Tabelle 3: Handänderungssteuer

Jahr	Zahl der Geschäfte	Umsätze in Franken	Steuerertrag in Franken	Durchschnittlicher Steuerertrag pro Fall in Franken
1960	216	31 509 000	396 941	1 838
1961	187	20 725 000	289 645	1 549
1962	177	25 239 000	325 869	1 841
1963	152	32 792 000	238 841	1 571
1964	109	14 519 000	165 707	1 520
1965	137	17 784 000	217 377	1 587
1966	157	25 936 000	207 620	1 322
1967	156	29 357 000	209 883	1 345
1968	169	31 494 000	237 868	1 407

- 133 *In den Jahren 1964–1968 kaufte die Politische Gemeinde Dübendorf insgesamt 1961 Aren Land für 11 347 000 Franken. Im gleichen Zeitraum wurden 620 Aren für 6 008 000 Franken veräussert. Der Bestandeszuwachs, das heisst der Mehrerwerb, in den erwähnten 5 Jahren betrug 1341 Aren. Über die Grundsätze dieser aktiven Liegenschaftenpolitik entstand mehr als einmal eine rege öffentliche Diskussion. Im Sinne einer Standortbestimmung bringen wir im folgenden einen Aufsatz von Sekundarlehrer Rudolf Angele, der sich intensiv mit den Problemen der kommunalen Landkaufspolitik befasst hat. Landwirtschaftsvorstand Dr. Alfred Keller wird anschliessend den behördlichen Standpunkt vertreten.*

Die Landkaufpolitik in der Gemeinde Dübendorf

In der letzten Zeit hätte man beinahe jede Gemeindeversammlung in Dübendorf unter den Titel «Landkäufe und -verkäufe» setzen können. Diese Häufung ist auch den Stimmbürgern aufgefallen. Von freisinniger Seite wurde deshalb der Gemeinderat über seine Intentionen in der Liegenschaftenpolitik befragt. Im besonderen geriet nach einigen Landkäufen in der Industriezone zu verhältnismässig hohen Preisen und späterem Verkauf der gleichen Parzellen mitunter zu Verlustpreisen die Liegenschaftenpolitik des Gemeinderates in der Industriezone in das *Kreuzfeuer der Kritik*.

Haupterwerb in der Landwirtschaftszone

Die Landkaufpolitik einer Gemeinde muss über eine *längere Frist betrachtet* werden. Einzelne Käufe und Verkäufe zu besonderen Bedingungen vermögen jeweils das Bild stark zu verfälschen. Die uns zur Verfügung gestellten Zahlen der Jahre 1966 bis 1969 ergeben daher auch kein absolut schlüssiges Bild.

In den vergangenen drei Jahren bewegten sich die Ankäufe von Liegenschaften für unbedingt notwendige *Gemeindeaufgaben* (Schulhäuser, Grünzonen, Friedhof) eher in bescheidenem Rahmen. Nachdem nun der Zonenplan durch die Gemeindeversammlung genehmigt ist, ist zu erwarten, dass die Aufwendungen für die *Grünzonengebiete* ganz bedeutend ansteigen werden. Der Erwerb von Land in der *Landwirtschaftszone* ist für die dreijährige Untersuchungsperiode zufälligerweise besonders hoch ausgefallen. Es bot sich nämlich der Politischen Gemeinde die Gelegenheit, zusammen mit einer Grossfirma, in Stettbach einen ganzen Bauernhof aufzukaufen. Abgesehen davon, dass dieses Land im Zusammenhang mit dem projektierten Zürichbergtunnel in Zukunft sich als doch recht wertvoll erweisen könnte, steht der Gemeinde wieder ein grösserer Landkomplex als eventueller Realersatz zur Verfügung.

Die Landkäufe und -verkäufe in der *Wohnbauzone* sind eher bescheiden. Dübendorf ist heute eine Vorortsgemeinde, in der im allgemeinen vorwiegend Wohnblöcke erstellt werden. Aus fiskalischen und bevölkerungsstrukturellen Gründen versucht daher der Gemeinderat eher, den Bau von *Einfamilienhäusern für den gehobenen Mittelstand* zu fördern. In vereinzelt

Fällen kaufte und verkaufte die Gemeinde deshalb Land für Einfamilienhäuser.

Umstrittener Handel mit Industrieland

Am problematischsten ist die Liegenschaftspolitik der Gemeinde Dübendorf in der *Industrielandzone*. Wie weit ist es Aufgabe der Gemeinde, sich hier als Zwischenglied zwischen private Verkäufer und kaufwillige Firmen einzuschalten? Und in welchem Masse sollen die nicht unbeschränkten liquiden Mittel der Gemeinde in Industrieland investiert werden? Mit besonderer Dringlichkeit stellte sich die Frage nach der Opportunität des kommunalen Landhandels in der Industriezone, als *einige Parzellen*, die 1963 im Zeichen eines allgemeinen Booms *recht teuer erworben worden waren, nur noch mit Verlust abgesetzt werden konnten*. Im Falle des ehemaligen «*Memphis*»-Areal, dessen Kauf und Verkauf zu einem Politikum geworden war, betrug der Verlust immerhin 15 Franken pro Quadratmeter oder gesamthaft etwa 165 000 Franken. Wenn aber, wie in diesem Fall, eine sehr kapitalkräftige Firma angesiedelt werden konnte, dürfte sich der Einsatz doch gelohnt haben. Ausserdem sprechen noch einige weitere Gründe dafür, dass die Gemeinde Dübendorf in der Industriezone nicht alle Landverkäufe den Zufälligkeiten der privaten Initiative überlässt, so sehr dies auch vom liberalen Standpunkt aus erwünscht wäre. Im Jahre 1967 betrugen die Steuereinnahmen von *juristischen Personen* noch sieben Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Noch sechs Jahre früher waren sie mit dreizehn Prozent fast doppelt so gross gewesen. Vergleichsweise betrugen die

Steuereingänge von juristischen Personen im gleichen Jahr in Regensdorf fünfzehn Prozent, in Schlieren einunddreissig Prozent und in Volketswil einundzwanzig Prozent. Dübendorf droht der Weg zu einer *reinen Schlafgängergemeinde* mit einseitiger Bevölkerungsstruktur. Die Sorge um die Eigenständigkeit und fiskalische Gründe rechtfertigen daher das Eingreifen der Gemeinde in den Handel mit Industrieland.

Die Gemeinde ist vorsichtiger geworden

Im weiteren zeigte es sich, dass der Verkauf von Industrieland durch *Private* in den letzten Jahren deutlich eine *abnehmende Tendenz* aufwies. Nur durch die Initiative der Gemeinde konnte die dringend notwendige Ansiedlung neuer Industriebetriebe realisiert werden. Recht häufig bieten nämlich verkaufswillige Landbesitzer eine verhältnismässig grosse Landparzelle zum Verkauf an, die potentiellen Käufer aber gedenken nur ein kleineres Stück Land zu erwerben. In solchen Fällen springt die Gemeinde ein. Sie erwirbt die ganze Parzelle, um sie dann unterteilt wieder abzusetzen. Nicht zu übersehen ist der weitere Vorteil, dass der Gemeinderat im Interesse der Gemeinde jeweils nach Möglichkeit auch Auflagen über die Verlegung des Geschäftssitzes in den Verkaufsvertrag einbauen kann. Nach den schlechten Erfahrungen mit den im Jahre 1963 in einer allgemeinen Landkaufseuphorie erworbenen Parzellen ist der Gemeinderat *vorsichtiger geworden*. Wie eingehende Vergleiche zeigten, liegen die Preise, welche die Gemeinde für Industrieland zahlte und später unter Zurechnung der Kapitalkosten wieder verkaufte, immer

- 135 eher an der untern Grenze der üblichen Preise.
 Es dürfte kaum möglich sein, allgemein gültige Rezepte für die Liegenschaftspolitik zürcherischer Gemeinden zu formulieren. Die örtlichen Verhältnisse lassen in einer Gemeinde Schritte nützlich erscheinen, die andernorts keineswegs notwendig sind. Dass die Bäume des kommunalen Landhandels aber nicht in den Himmel wachsen, dürfte durch die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Geldmittel gewährleistet sein. Eine einzige Erfahrung wird für die öffentliche Hand überall Gültigkeit haben: Es lohnt sich nie, Land erst dann zu kaufen, wenn es dringend gebraucht wird. Dann verhandelt die Gemeinde nämlich unter dem Druck der Notwendigkeit und hat sich den Forderungen der Verkäufer weitgehend zu beugen.

Rudolf Angele

Zur Landpolitik der Gemeinde

Die Häufung von Landgeschäften an den Gemeindeversammlungen in letzter Zeit ist teilweise eine Folge der in früheren Jahren oftmals erhobenen Forderung nach «aktiver Landpolitik» der Gemeinde. Die Aktivierung erfolgte in bezug auf die verschiedenen Zonen sehr ungleich. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, in der *Wohnzone* Land in grösserem Umfang zu erwerben und so in das Geschehen auf dem Gebiet der Wohnbauten einzugreifen. Obschon zuweilen Interessenten für Land in den Wohnzonen mit ihrem Anliegen an

die Gemeinde gelangen, muss hier die Aktivität den Privaten überlassen werden. Der Landbesitz der öffentlichen Hand in den Wohnzonen ist demzufolge gering. Zu einem Kauf solcher Liegenschaften durch die Gemeinde kommt es nur dann, wenn im Interesse des Strassenbaues oder der Quartiergestaltung gehandelt werden muss, oder wenn der Erwerb zu günstigem Preis getätigt werden kann, oder wenn die Gefahr besteht, dass eine Liegenschaft der Spekulation anheim fällt.

Landerwerb in der *Grünzone* hingegen ist eigentliche Aufgabe der Gemeinde. Die im eingezonten Gebiet liegenden Freihaltflächen sind erst zum kleineren Teil in öffentlichem Besitz. Der allmähliche Erwerb oder die gelegentliche Entschädigung wird noch beträchtliche finanzielle Mittel beanspruchen. Es wird angestrebt, jährlich eine gewisse Fläche zu erwerben, damit nicht später, wenn die Entschädigungspflicht wirksam wird, untragbar hohe Ausgaben entstehen. Ein systematisches Vorgehen beim Kauf von Freihaltgebiet wäre jedoch nicht zweckmässig; durch Erwerb einzelner Grundstücke bei günstiger Gelegenheit werden die Flächen nach und nach arrondiert.

Am Landerwerb im *nicht eingezonten Gebiet* ist die Gemeinde interessiert, obschon hier in den wenigsten Fällen eine Zweckbestimmung vorliegt. Solche Grundstücke können zuweilen als Realersatz vorzügliche Dienste leisten. Wenn die Gemeinde im eingezonten Gebiet zur Erfüllung ihrer Aufgaben Land benötigt, so ist sie normalerweise nicht in der Lage – und es kann von ihr auch nicht erwartet werden –, Realersatz anzubieten. In Ausnahmefällen ist sie aber bestrebt, mindestens einen Teil des abzutretenden Landes durch

solches im übrigen Gemeindegebiet zu ersetzen, nämlich dann, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb durch die Landabtretung allzusehr geschmälert würde. So wurde ein Teil der zur Friedhoferweiterung benötigten Fläche im Tauschverfahren gegen Land im nicht eingezonten Gebiet erworben. Es liegt im Interesse unserer Gemeinde, den nicht mehr zahlreichen Bauern, die gewillt sind, auf längere Zeit hinaus ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, ihre Existenzgrundlage trotz der raschen baulichen Entwicklung so gut wie möglich zu sichern.

Am regsten sind die Landgeschäfte der Gemeinde in der *Industriezone*, um, wie oben dargelegt wurde, die Steuereinnahmen von juristischen Personen anzuheben. Zweifellos würde man es begrüßen, wenn vermehrt freihändige Landverkäufe zustande kämen; solche haben sich in den letzten Jahren jedoch nur vereinzelt abgewickelt. Obschon die Landpreise in der Industriezone keineswegs niedrig sind, hegen die Besitzer oftmals noch höhere Erwartungen. Die Befürchtung, dass unsere Gemeinde mit der Ansiedelung von Industrie aus diesem Grunde übergangen werde, indem diese in stadtf fernere Gemeinden mit niedrigeren Landpreisen erfolge, ist nicht von der Hand zu weisen. Unsere Gemeinde ist deshalb bestrebt, die Preisbildung in günstigem Sinne zu beeinflussen. Wenn sie dabei die seit dem Erwerb aufgelaufenen Zinsen in einigen Fällen nicht ganz herauszuschlagen vermochte, so ist doch zu berücksichtigen, dass Landverkäufe an Industriebetriebe nicht als momentane Geschäfte, sondern im Zusammenhang mit künftigen Steuereingängen betrachtet werden müssen. Ausserdem sollten die Verkäufe nicht einzeln,

sondern als Gesamtheit ins Auge gefasst werden; in einigen Fällen wurden ansehnliche Gewinne erzielt, so dass die Bilanz des Industrielandhandels eindeutig positiv ist.

Zahlreiche Grundstücke in der Industriezone sind noch nicht erschlossen, was ein weiterer Grund für die nur spärlichen Verkäufe durch private Hand ist. Wenn aber ein Unternehmer Industrieland benötigt, so will er so rasch als möglich bauen; den langfristigen Erschliessungsprozess kann er nicht abwarten. Es wird deshalb eine intensivere Landerschliessung in der Industriezone einsetzen müssen, was allerdings vorerst finanzielle Mittel der Gemeinde binden wird.

In manchen Fällen scheitern Industrielandgeschäfte daran, dass das durch den privaten Besitzer angebotene Grundstück in seiner Grösse nicht den Vorstellungen des Interessenten entspricht. Der Verkauf nur eines Teiles eines Grundstückes ist aber oft nicht möglich, und der Interessent ist meist nicht gewillt, ein Übermass zu erwerben, da seine finanziellen Mittel durch die bevorstehenden Investitionen reichlich beansprucht werden. Er wendet sich deshalb gerne an die Gemeinde, in der Erwartung, dass ihm mehrere Grundstücke vorgelegt werden, damit er seine Auswahl «nach Mass» treffen kann.

Durch Verkauf von Industriegrundstücken aus früherem Besitz und aus neuerem Zukauf war es der Gemeinde möglich, mehreren ansässigen oder zugezogenen Betrieben die Erstellung von Neubauten zu ermöglichen. Dadurch konnten sie entweder unserer Gemeinde erhalten bleiben, oder sie entflohen der Enge der Stadt, um sich bei uns niederzulassen. In den letzten zwei Jahren tätigte die Gemeinde folgende

137 *Landverkäufe in der Industrie-, zum Teil auch in der Gewerbezone:*

3. Juli 1967	16 637 m ²	in Büelwiesen an Carma AG, Dübendorf
	3 200 m ²	in Auen an J. Bosshard SA, Zürich
13. November 1967	2 100 m ²	in Auen an J. Häfliger, Zürich
29. April 1968	4 200 m ²	in Auen an Carrosserie Grogg AG, Dübendorf
	5 690 m ²	an der Neugut-/Ringstrasse an die Langbein-Pfanhauser-Werke AG, Zürich
1. Juli 1968	1 210 m ²	Birchlenstrasse 38 an W. Fritschi, Dübendorf
16. Dezember 1968	2 000 m ²	in Auen an S. Barenholz, Zürich
5. Mai 1969	11 020 m ²	Wallisellenstrasse 55 an Givaudan Dübendorf AG
7. Juli 1969	5 850 m ²	in Auen an Agfa-Gevaert AG, Basel
	1 740 m ²	Neugutstrasse 61 an F. Wenger, Dübendorf

Es wurde schon die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde richtig handle, wenn sie den so raren und kostbaren Boden verkaufe, oder ob es nicht besser wäre, ihn im Baurecht abzugeben. Hierbei ist festzustellen, dass bisher kein Interessent für Land in der Industriezone den Wunsch nach Erwerb im Baurecht geäussert hat. Die Unternehmer bevorzugen die Erstellung ihrer Bauten auf eigenem Grund und Boden. Etwas anders liegen die Verhältnisse in der *Gewerbezone*. Wenn Gewerbetreibende ihren Betrieb neu errichten müssen, sei es, dass eine Vergrösserung erforderlich ist oder dass sie wegen baulicher Umgestaltung ihren bisherigen Standort verlassen oder wegen Immissionen aus der Wohnzone weichen müssen, so würden sie durch

Landerwerb und Errichtung und Ausstattung eines Neubaus gegebenenfalls überfordert. Um unsere Handwerker der Gemeinde zu erhalten und neuzuziehenden die Ansiedlung zu ermöglichen, wird die Frage des Landerwerbes im Baurecht aktuell werden, ganz besonders im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbequartier im Unterried. So betreibt die Gemeinde ihre Landpolitik nicht aus unmittelbarem Gewinnstreben, sondern ganz im Hinblick auf ihr gutes Gedeihen in mehreren Belangen.

Alfred Keller, Landwirtschaftsvorstand

Ausstellungen

Der Künstler *Max Frühauf*, Dübendorf, gab vom 8. bis 29. März 1969 in der Galerie 6 in Aarau einen grösseren Überblick, auch in kleinformatigen Ölbildern, über sein Schaffen.

Unser Mitarbeiter *Klaus Küderli* zeigte im Januar/Februar 1969 in der Galerie «de poche» (Lehrstudio für Sprachen und Literatur, J. Morger und Juana Faure) bemerkenswerte Photographien.

Juana Faure stellte an mehreren Orten aus: in Basel, in der Zürcher Galerie «Burgdorfer-Elles», in Mailand und in der Internationalen Gemäldegalerie «Artesia» Ulmiz. Über die Zürcher Ausstellung berichtete Wd. in der NZZ:

«Die Malerin Juana Faure, Dübendorf, beschäftigt sich fast ausschliesslich mit den Problemen, welche ihr das Stilleben stellt: mit der Möglichkeit spannungsvoller Anordnung von ein paar wenigen Objekten, wie Krug, Lampe, Flasche und Muschel; mit der Aufgabe, eine Gruppe von Dingen von unterschiedlichen Umrissen und Beschaffenheit der Oberfläche sich vergleichbar zu machen und sie dem umgebenden Raum einzuverleiben. Dazu reduziert die Malerin die Objekte auf ihre Grundform; sie glättet und spannt die Flächen und ordnet einen jeden Gegenstand entschieden der Perspektive des Raumausschnittes ein. Das Stilleben gibt sich in schmuckloser Sachlichkeit; doch gerade der entschlossene Verzicht auf Buntes und Zufälliges gibt den zwanzig hier gezeigten Gemälden und Linolschnitten ihren Rang.»

Eine Fundgrube für Lokalhistoriker

138

Der 1968 leider allzufrüh verstorbene *Ernst Pfenninger* in Obermeilen, der unserem Heimatbuch als Mitglied der Redaktionskommission und als Mitarbeiter eng verbunden war, beschäftigte sich viele Jahre sehr intensiv mit lokalgeschichtlichen Forschungen. Auch zur Geschichte von Dübendorf baute er eine sehr umfangreiche Material- und Dokumentensammlung auf. In seinem Zettelkatalog finden sich Tausende von Quellenzitaten, kurzen Auszügen aus wichtigen Urkunden. Für die weitere Erforschung unserer Ortsgeschichte wird diese Dokumentation jedem Sachbearbeiter eine wertvolle Fundgrube sein. Darum ist es sehr dankenswert, dass sich Frau Pfenninger bereit erklärte, diese Sammlung, die durch den ehemaligen Staatsarchivar Schnyder geschätzt wurde, der Gemeinde Dübendorf käuflich abzutreten. Interessenten für die Benützung wenden sich an den Substituten des Gemeindeschreibers im Gemeindehaus I.

Gemeindebibliothek

Im Dachstock unseres alten Dorfschulhauses treffen sich jeden Donnerstag zwischen 19 und 20 Uhr die Freunde guter Literatur. Hier in der *Gemeindebibliothek* finden sie nämlich eine reichhaltige Auswahl von Romanen und Sachbüchern aus verschiedenen Wissensgebieten. Nach Herzenslust blättern die älteren und jüngeren Besucher in den Büchern. Breite Fenstersimse und bequeme Stühle laden zum Verweilen ein. Für wenig Geld – der Jahresbeitrag ist auf drei Franken festgesetzt – tragen die Leser ihre gefundenen Schätze nach Hause.

- 139 Ungefähr 3000 Bände stehen heute zur Verfügung. Laufend werden Neuerscheinungen angeschafft, besonders auch Sachbücher. Denn die Nachfrage nach Reisebeschreibungen, Biografien, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Werken usw. steigt in letzter Zeit ständig. In der Bibliothek nicht vorhandene Bände dieser Art, vor allem teurere Ausgaben, werden aus andern Bibliotheken vermittelt. So stehen uns seit kurzer Zeit zum Beispiel auch die reichen wissenschaftlichen Bücherschätze der Zentralbibliothek Zürich zur Verfügung. etc.

Michael Studer spielte in Dübendorf

Denkt man an frühere Jahre zurück, darf man erfreut feststellen, dass *Liebhaberorchester* qualitativ weit besser geworden sind. Bisweilen hatte damals noch jeder Geiger sein eigenes A, von den Holzbläsern ganz zu schweigen. Beim Konzert des *Kammerorchesters Dübendorf* waren kaum Unreinheiten zu vernehmen. Das Lampenfieber verhexte zwar einige kitzlige Solostellen, gemessen am geleisteten Guten fielen sie nicht ins Gewicht. Sonorer gestaltet werden könnte – nicht nur in Dübendorf – das Pizzicato. Bei *Griegs Suite* «Aus Holbergs Zeit» schlug der Leiter des Orchesters, *Theo Halter*, die Tempi von Sarabande und Air zu langsam an, während die siebte der zwölf Londoner Sinfonien recht anmutig zur Geltung kam. Unbestrittener Höhepunkt war der Auftritt des jungen Thuner Pianisten *Michael Studer*. Er spielte bereits als Solist bei den Luzerner Musikfestwochen und gilt als «kommender Mann». Konzerte mit kleineren Orchestern dürften für ihn eine

willkommene Gelegenheit sein, das Repertoire zu festigen und auszubauen. Man erzählte ja von den russischen Künstlern, keiner dürfe ins Ausland reisen, bevor er sein Programm in der Heimat hundertmal im Konzert gespielt habe. Mit Freude nahm man wahr, wie souverän Studer das fünfte Klavierkonzert in Es-Dur von *Beethoven* beherrschte und wie aufmerksam er sich dem Orchester anpasste, das naturgemäss nicht ganz so beweglich ist wie ein Berufsensemble, doch meisterten Theo Halter und seine Musikanten die knifflige Begleitaufgabe erstaunlich gut. Das Publikum lohnte die Mühe mit begeistertem Applaus. mm.

Tages-Anzeiger, 6. Februar 1969

Karfreitagskonzert des Frauenchors und des Kammerorchesters Dübendorf

Der Frauenchor Dübendorf und das Kammerorchester Dübendorf haben unter der Leitung von Theo Halter und unter Mitwirkung der Solistinnen Madeleine Baer, Sopran, Margrit Brandenberger, Mezzosopran, und Elisabeth Bieger, Alt, in der katholischen Kirche von Dübendorf ein vielbeachtetes, gut besuchtes Karfreitagskonzert gegeben. Es war ein guter Gedanke, das «Stabat Mater» von G. B. Pergolesi zur Konzerteröffnung aufzuführen, denn diese Komposition passt textlich und melodisch vortrefflich zum Charakter des Karfreitags. G. B. Pergolesi hatte nicht nur zu seiner Leb- und Wirkungszeit im 18. Jahrhundert einen guten Namen; seine Werke werden heute immer noch gern aufgeführt und gehört. Die Aufführung vom Karfreitagabend 1969 hat die vielen Besucher tief beeindruckt.

Der Chor sang, abgesehen von wenigen Unexaktheiten, sicher und klangschön. Ebenso muss die Leistung des Orchesters und der drei Solistinnen gelobt werden. Ihre Darbietung zeichnete sich vor allem durch die reiche Vielseitigkeit und stilgerechte Interpretation aus. Die folgenden Darbietungen, die zwei Orgelsoli «Kyrie eleison» und «Consolation» von Max Reger, stammten von einem modernen Meister. Max Reger lebte von 1873 bis 1916. Es spielte der Dirigent, Theo Halter, dessen Spiel eine geübte Technik und eindrucksvolle Gestaltungskunst verriet. Obschon diese beiden Kompositionen besinnlichen, schlichten Charakter haben, fand Theo Halter doch immer wieder Gelegenheit, die vielen Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Orgel in der katholischen Kirche zu zeigen. Die Orgelweihe soll in Bälde stattfinden. Als eigentlicher Höhepunkt des Anlasses möchten wir die Aufführung der «Missa Sti. Leopoldi» von Michael Haydn bezeichnen. Dies Komposition kündigte bereits die bevorstehende Osterfreude an. Chor, Orchester und Solistinnen haben das Werk so dargeboten, dass es klanglich geschlossen als ein Ganzes wirkte und allgemein gut gefiel. Vor allem diese Aufführung darf als besonders gut gelungen bezeichnet werden und hat hohe Komplimente verdient.

-zf- im Anzeiger von Uster

Jubiläumskonzert des Männerchors

Es gibt keine bessere Art für einen Chor, sein hundertjähriges Bestehen zu feiern, als die Durchführung eines Konzertes mit wertvollem Programm, das seine Leistungs-

fähigkeit unter Beweis stellt. Dies tat auch der *Männerchor «Eintracht» Dübendorf* auf recht erfolgreiche Weise im Kirchgemeindehaus. Die mit Recht hoch geschätzte Kantate von Mozart «Dir, Seele des Weltalls», der später ein weiterer Kantatenchor Mozarts folgte, eröffnete vor recht zahlreichem Publikum das Konzert und bewies gleich die Sicherheit des mittellosen Chors, der seinen Part in rhythmisch bestimmter, tempomässig lebhafter (und vielleicht etwas starrer) Art durchzuführen wusste und seinem Leiter, Ferdinand Lackner, aufmerksam folgte. In der einzigen schönen Arie führte sich der Solist René Hofer als lyrischer Tenor schon recht vorteilhaft ein; er besitzt eine leicht geführte, angenehme und biegsame Stimme und erreicht auch die höchsten Töne ohne Anstrengung. Diese Eigenschaften kamen zu noch verstärktem Ausdruck in einer Arie aus «Cosi fan tutte» von Mozart und vor allem in Schuberts so besonders herrlicher «Nachthelle» für Männerchor, Tenorsolo und Klavier (Theo Halter), wo auch der Chor seine recht heikle Aufgabe mit erfreulicher Reinheit und Elastizität diskret beherrschte. Nach der Pause erklang sodann eine Kantate aus neuerer Zeit von Philipp Mohler, «Viva la musica», ein klangschönes, harmonisch leicht archaisch gefärbtes Männerchorwerk mit Orchester und Solotenor, das vom Chor grosse rhythmische Beweglichkeit verlangt und, teilweise etwas breit vielleicht, den Gehalt der altertümlichen Strophen prägnant auszudrücken weiss; besonders die «Villanella» (nach Gastoldi) zündete erfreulich. Das Kammerorchester Dübendorf zeigte sich bis auf einige rhythmische Verschiebungen wohl vorbereitet; immer hat man ja etwas Mühe, den Chor nicht

- 141 übertönen zu lassen, was vor allem bei Mozart gelegentlich geschah, aber die Gesamtwirkung doch kaum beeinträchtigte. Schwungvoll, überlegt und sicher gestaltend führte F. Lackner seine Musikanten zu bemerkenswerten Leistungen, die ihm und dem Chor das beste Zeugnis ausstellten.
–Im Tages-Anzeiger, 28. November 1968

Abendmusik in der Lazariterkirche Gfenn

Wie schon einige Male zuvor gab die *Lazariterkirche Gfenn* den Rahmen für eines der stimmungsvollen Konzerte ab (28. Juni 1969), die das von *Theo Halter* geleitete *Kammerorchester Dübendorf* zwar selten, doch bei immer steigender Qualität veranstaltet. Auch die diesjährige Abendmusik brachte eine Gegenüberstellung von bekannten, ja sogar von sehr berühmten Werken mit Kompositionen, die aus mehr oder weniger verständlichen Gründen Repertoire-Stiefkinder der Kammerensembles sind und wohl für immer bleiben werden.

So hörte man, frisch und dezidiert vorgelesen, ein anmutiges, thematisch wirkungsvolles Concerto grosso von *Francesco Geminiani* (op. 3, Nr. 3), ein Concertino von *Giovanni Pergolesi* und zwei Violinkonzerte aus dem «Jahreszeiten-Zyklus» von *Antonio Vivaldi*, deren Interpretation satt an die oberste Grenze der Spielmöglichkeiten eines Liebhaberorchesters herankommt. Daneben ein Konzert für Viola und Streichorchester des zu seinen Lebzeiten von vielen überschätzten *Karl Friedrich Zelter* als ein Beispiel dafür, wie sich die Bedeutung eines Komponisten im Laufe zweier Jahrzehnte

bald zu seinen Gunsten, bald zu seinen Ungunsten zu verändern vermag. Derlei musikhistorische Erwägungen störten allerdings die Interpreten, die sich für alle Werke mit bemerkenswerter Hingabe einsetzten, nicht im geringsten. *Ruth Basler* (Violine), *Anton Huber* (Viola), *Carmen Schibli* (Cembalo) sowie dem erstaunlich exakt musizierenden Orchester und seinem Leiter kann man ohne Bedenken nicht nur viel Sinn für eine stimmungsvolle Wiedergabe, sondern auch ein ausgeprägtes Sensorium für die stilistischen Besonderheiten attestieren.
sl. im Tagesanzeiger, 9. Juli 1969

Grosszügige Mäzene beschenkten die Lazariterkirche Gfenn

Oft wird beklagt, dass im modernen Wohlfahrtsstaat für das echte Mäzenatentum kein Platz mehr vorhanden sei, da die hohe Steuerprogression für eine grosszügige Förderung von Kunst und Wissenschaft kein angemessenes freies Einkommen mehr übrig lasse. Allzu vieles sei in der heutigen Zeit kommerzialisiert und Gegenstand der Berechnung. Das mag bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Ebenso stimmt natürlich auch, dass Staat und Gemeinden sich eben mehr als früher um die tatkräftige Unterstützung von Kunst und Kultur bemühen.

Um so mehr verdient im Zusammenhang mit der Restaurierung der Lazariterkirche Gfenn erwähnt zu werden, dass einige Mitbürger freiwillig und spontan ein finanzielles Opfer leisteten. Die Herren Heinrich Bonomo-Bachmann, Hans Hausheer, zum Sonnental, Dr. Josef Hüsler, Architekt Rolf Keller (alphabetische Reihenfolge) und ein ausdrücklich ungenannt sein wollender Freund der Lazariterkirche aus Schwerzenbach zahlten als Beitrag für die Innenausstattung insgesamt 11 790 Franken. Sie taten das in Anerkennung der Bemühungen der Gemeinde Dübendorf für die Erhaltung der alten Lazariterkirche als wertvolles historisches Baudenkmal und in Würdigung des gelungenen Restaurierungswerkes. In einer Zeit, wo die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde in mannigfacher Hinsicht wachsen, verdient diese Geste einen öffentlichen Dank.

Max Trachsler

Lazariterkirche im Gfenn-Dübendorf braucht Nebenräume

142

Die vor wenigen Jahren erbaute Lazariterkirche im Gfenn-Dübendorf wird ausserordentlich stark besucht. Sie gilt vor allem als beliebter Trauungsort. Im Jahr 1968 wurden hier 73 kirchliche Trauungen beider Konfessionen vollzogen. Sehr viele Brautpaare kamen von auswärts, selbst aus dem Ausland.

In der Lazariterkirche finden aber noch zahlreiche andere Anlässe statt, unter anderem ökumenische Gottesdienste und vielbeachtete Konzerte. Die intensive Benützung der Kirche erfordert die Bereitstellung von Nebenräumen. Unmittelbar neben der Kirche besitzt die Gemeinde einen Hausteil, in dem je ein Besammlungsraum, Pfarrzimmer, eine Toilette und ein Magazin für Bühne und Stühle eingerichtet werden könnten. Der Gemeinderat will ein entsprechendes Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen.

Franz Farrèr

143 *Schwimmprüfungen im Volketswiler Schwimmbad*

Wegen der lange andauernden kalten Witterung im vergangenen August erreichte das Wasser im Dübendorfer Schwimmbad im Monat September nicht mehr eine einigermaßen erträgliche Temperatur, so dass die diesjährigen Schwimm-Testprüfungen für die Fünftklässler der Primarschule Dübendorf im neu erstellten, heizbaren Schwimmbad von Volketswil, das bei Kindhausen liegt, durchgeführt wurden. Das nasskalte Wetter vor und nach den Sommerferien, also ausgerechnet in der Zeit wo für die jeweiligen Schwimmprüfungen Kurse veranstaltet werden, hat die Testprüfung recht spürbar beeinflusst. Von den 284 Fünftklässlern haben 179 eine der 3 Testprüfungen bestanden. Das sind 63 Prozent. Letztes Jahr bestanden gut 76 Prozent eine der 3 Prüfungen. Dabei sind dieses Jahr 27 Schwimmkurse organisiert worden, welche aber infolge der kalten Witterung nur durchschnittlich während je 3 bis 4 Stunden abgehalten werden konnten. zf.

Aufrichtefeier für das Schulhaus Högler

Die Bauarbeiten für das Schulhaus an der Höglerstrasse waren soweit gediehen, dass am 11. Juli 1969 das Aufrichtefest gefeiert werden konnte. Zum guten Gelingen dieser Feier trugen einige lustige Lieder der beiden ersten und der vierten Klasse bei, die schon seit Frühjahr 1969 in den beiden Kindergärten und im Essraum des darüberliegenden Kinderhortes, also bereits in der neuen Schulanlage, unterrichtet werden.

An der Feier nahmen ausser den Mitgliedern der Primarschulpflege und Vertretern der Lehrerschaft fast der gesamte Gemeinderat, Vertreter der übrigen Gemeindebehörden und der Bezirksschulpflege, Architekt Oskar Bitterli, die beiden Bauunternehmer Rahm und Piai sowie praktisch die ganze Belegschaft und eine grosse Zahl von Handwerkern teil, die am Schulhausbau beteiligt waren.

In seinem Willkommensgruss dankte Hans Fenner, Präsident der Primarschulpflege, allen, die zum guten Gelingen der bisherigen Bauarbeiten und auch zur zielbewussten Planung und Projektierung der grossen Schulanlage beigetragen haben. Er machte interessante Angaben über die recht stürmische Entwicklung in der Primarschule Dübendorf. Seit 1958 hat er bereits 12 Aufrichtefeiern für Schulhäuser und Kindergärten erlebt, denn seither haben sich die Schülerzahlen an der Primarschule verdoppelt.

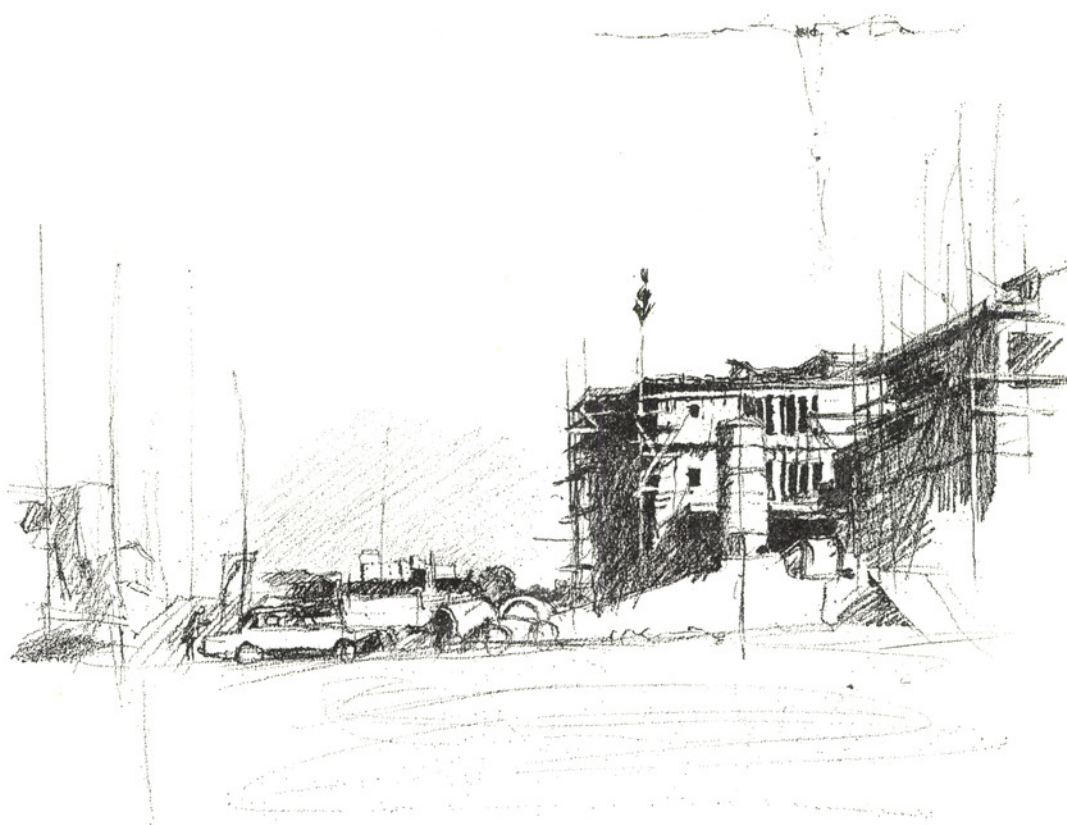
Die Bauarbeiten an der Schulanlage Högler gingen von Anfang an rasch vorwärts. Sie wurden im Spätsommer 1968 begonnen und auf Schulbeginn 1969 konnten bereits 3 Klassen in der neuen Schulanlage untergebracht werden. Im Spätherbst

dieses Jahres werden die beiden Turnhallen bezogen, während die ganze Anlage für nächstes Frühjahr fertiggestellt sein wird. F. F.

Der Übertritt in die Sekundarschule

Der Gesetzgeber sah bei der Oberstufenreform ausdrücklich drei verschiedene Prüfungsverfahren vor. Die Oberstufenschulpflege wählte seinerzeit das Aufnahmeverfahren B, bei dem alle Schüler, welche in die Sekundarschule einzutreten wünschen, geprüft werden. Das bisherige Verfahren hat sich aus der Sicht der Sekundarlehrer durchaus bewährt. In den meisten umliegenden Gemeinden ist allerdings das Verfahren A üblich (teilweise prüfungsfreier Übertritt). Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile; je nach Standpunkt werden aber etwas andere Akzente gesetzt. Die Sekundar- und Reallehrer befürchten, dass der prüfungsfreie Übertritt in die Sekundarschule unerfahrene Kollegen der Primarschule zu einer unrealistischen Notengebung verleiten könnte. Andererseits sehen gerade erfahrene Primarlehrer in der Wahl des bisherigen Verfahrens einen Mangel an Vertrauen. Dazu kommt, dass neuerdings bei den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium die Zeugnisnoten der sechsten Klasse als Erfahrungsnoten mit gleichem Gewicht wie die Prüfungsnoten angerechnet werden. Bisher wurden die Erfahrungsnoten bei der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule nur in Grenzfällen berücksichtigt. Diesen Argumenten konnten sich weder die Oberstufenlehrer noch die Oberstufenschulpflege verschliessen. Letztere hat sich deshalb entschlossen, auf Beginn des neuen

Schuljahres das Verfahren A einzuführen; sie ist sich aber darüber im klaren, dass damit viele Schwierigkeiten nicht aus dem Weg geräumt worden sind. Die Problematik der Prüfung bleibt bestehen. Bei der Suche nach dem idealen Aufnahmeverfahren muss stets als wichtigstes Ziel im Auge behalten werden, dass eine Schule nur diejenigen Anwärter aufnehmen soll, die sie auch zum Erfolg führen kann. Leider wird der Entscheid, ob ein Kind nach der sechsten Klasse die Sekundar- oder Realschule besuchen soll, noch zu oft aus Prestigegründen getroffen. Die Sekundarlehrer sind aber entschlossen, unter keinen Umständen das Niveau ihrer Schule absinken zu lassen. Nur so ist diese in der Lage, ihrer Doppelfunktion – einerseits Unterbau von Mittelschule zu sein, andererseits späteren Lehrlingen eine einigermaßen abgerundete Grundausbildung zu vermitteln – gerecht zu werden. Die Oberstufenreform hatte nicht zuletzt den Zweck, leistungsmässig schwächere Schüler von der Sekundarschule zu entlasten. Selbstverständlich haben auch diese ein Anrecht auf eine adäquate Ausbildung. Die Voraussetzungen sind durch die Real- und Oberschule sowie durch die Sonderklasse gegeben. Der Oberschule droht leider dasselbe Schicksal wie der ehemaligen siebten und achten Klasse: Sie leidet unter einer ungerechtfertigten Diskriminierung. Dass sich die Verhältnisse in fünfzig Jahren wenig verändert haben, beweist ein Artikel aus den damaligen «Dübendorfer Nachrichten» vom Jahre 1919: «... wir möchten den Eltern dringend ans Herz legen, bei der Anmeldung oder Nichtanmeldung in erster Linie das Interesse des Kindes im Auge zu behalten, seine Befähigung zu berücksichtigen. Dies wird durch Kontrolle der



BTh.69

Hefte, durch Überwachung bei den Hausaufgaben, durch Rücksprache mit dem Lehrer jedem Vater und jeder Mutter möglich sein. Sie, die Eltern, sind dafür besorgt, den Körper ihrer Kinder gesund zu erhalten; ebenso wichtig ist es, auch ihre geistige Entwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken. Alle andern Gesichtspunkte wie Ehre, Familientradition, spätere Berufswahl usw. sollten daneben zurücktreten.»

H. Maeder

Fluortabletten für Dübendorfer Schüler

Die Primarschul- und die Oberstufenschulpflege von Dübendorf haben beschlossen, den Schulkindern Fluortabletten mit vorbeugender Wirkung gegen Zahnkaries abzugeben. Die beiden Schulbehörden haben die Eltern in einem Rundschreiben auf die Bedeutung einer guten Zahnpflege aufmerksam gemacht und darin ausdrücklich vermerkt, dass die Abgabe von Fluortabletten die tägliche sorgfältige Reinigung und die regelmässige Kontrolle sowie Behandlung der Zähne nicht ersetzen könne.

Die Jungen

147 *Das alte Altersheim als neues Jugendhaus*

Die Dübendorfer *Aktion Jugend- und Freizeitzentrum (AJFZ)* kann wiederum auf eine recht rege Tätigkeit zurückblicken. Es mag der Hinweis genügen, dass sich sowohl die vorwiegend von Jugendlichen besuchten *Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen* wie die eher den «älteren Jugendlichen» vorbehaltenen *Freizeitlekurse* allseits grosser Beliebtheit erfreuten. Deutlichster Ausdruck hierfür dürften nicht nur die jeweils registrierten Besucherzahlen, sondern auch die inzwischen auf über 120 angestiegene Mitgliederzahl der AJFZ sein.

Daneben bestätigte sich aber immer mehr, dass das zur Verfügung stehende Gebäude an der Storchengasse in seiner derzeitigen Ausgestaltung einen auf die Dauer geordneten und erfolversprechenden Betrieb nicht ermöglicht.

Das im letzten Heimatbuch schon erwähnte *Umbauprojekt* wurde deshalb nun dem Gemeinderat unterbreitet, und es kann erwartet werden, dass bald einmal die entsprechende Kreditvorlage abstimmungsreif ist.

Es versteht sich von selbst, dass die AJFZ sich bemüht, selber an die Umbaukosten beizutragen. Einmal ist vorgesehen, das Mobiliarium selber bereitzustellen. Die Beschaffung wird zusammen mit der Pro Juventute erfolgen, welche für das Dübendorfer Jugendhausprojekt nur lobende Worte fand. Die Pro Juventute hat denn auch mündlich bereits einen Kostenbeitrag in der Höhe von 10000 Franken in Aussicht gestellt. Daneben ist aber auch vorgesehen, dass die AJFZ mit ihren Mitgliedern aktiv bei den Umbauarbeiten

mitwirkt. Diese Mitarbeit wird sich vor allem auf Maler- und Umgebungsarbeiten erstrecken, kommt aber selbstverständlich zum Beispiel auch bei den elektrischen Installationen und weiteren handwerklichen Arbeiten durchaus in Frage. Man rechnet auf diese Weise, Eigenleistungen im Wert von etwa 15000 bis 25000 Franken aufzubringen.

Die grössten baulichen Veränderungen betreffen das Untergeschoss. Zur Schaffung eines grösseren Mehrzweckraumes, in welchem publikumsintensive Veranstaltungen, wie Konzerte, Theater, Tanzabende usw., durchgeführt werden können, muss der Keller vergrössert und zugleich seine Raumhöhe durch Absenken des Bodens erhöht werden. Mit diesem Ausbau verbunden ist eine Verlegung des separaten Kellereinganges, welche sowohl betriebliche als auch geräuschtechnische Vorteile mit sich bringen wird. Die Störung der Nachbarschaft durch den in einem Jugendhaus unvermeidlich etwas höheren Lärmpegel kann so auf ein Minimum reduziert werden. Natürlich ist dieser Kellersaal, in welchem je nach Anlass 90 bis 200 Personen Platz finden, durch eine leistungsfähige Ventilationsanlage ausreichend mit frischer Luft zu versorgen.

Die restlichen Bauarbeiten umfassen im wesentlichen den Einbau einer modernen Heizungsanlage, die Neugestaltung der Eingangspartie, den Einbau weiterer Toiletten, eines kleinen Warenliftes und eines Fotolabors, welches vor allem dem Fotoclub Dübendorf zur Verfügung stehen soll. Nicht zuletzt erhält der Garten eine neue, pflegeleichte Gestaltung, und er kann dann in dieser Form ebenfalls für verschiedene Zwecke dienstbar gemacht werden.

Wie es bei solchen gemeinnützigen Institutionen nicht anders zu erwarten ist, wird sich auch unser Jugendhaus betrieblich nicht allein aus den Beiträgen von AJFZ-Mitgliedern und Besuchern erhalten können. Die Pro Juventute hat deshalb einen Beitrag an die Betriebskosten in Aussicht gestellt, und auch von der Gemeinde darf wohl mit einem entsprechenden Zustupf gerechnet werden. Dies insbesondere aus dem Grunde, weil das Jugendhaus in den eher schwach belasteten Tagesstunden vielen anderen Zwecken dienstbar sein soll, wie etwa der Musikschule der Primarschule, dem Kinderhütendienst, den Altersnachmittagen, der Elternschule, für Nähkurse oder dem Kinderturnen.

Max Glauser

Central-Theater
Weinbergstrasse. Telephon Hott. 40.30.

Oberleutnant (10521)
Oskar Bider
der diese Woche tödlich verunglückte,
schweizerischer Chefpilot,
ist verewigt in dem Film
**Die Traversierung der
Schweizer Alpen.**
Vorführung ab heute Donnerstag täglich.

149 *Der Absturz Oskar Biders am 7. Juli 1919*

Am 7. Juli 1919 stürzte Oberleutnant Oskar Bider kurz nach halb sieben Uhr mit seinem Nieuport Jagdflugzeug auf dem Flugplatz Dübendorf ab und wurde tot unter seinem vollständig zertrümmerten Apparat hervorgezogen. In der Morgenfrühe war er aufgestiegen, um in Anwesenheit einiger Freunde ein paar Sturzflüge auszuführen. Augenzeugen wussten zu berichten, wie er über dem Flugfeld verschiedene tollkühne Bewegungen ausführte, dann in der Höhe von ungefähr 400 Metern plötzlich in scharfem Gleitfluge abwärts schoss und abbrach in eine Vrille. Sachkundige Beobachter erkannten sofort die Gefahr einer Katastrophe, da sich Bider bereits viel zu nahe am Erdboden befand. Er war offensichtlich übermüdet und schien das Kritische seiner Situation nicht zu empfinden und wurde so das Opfer seiner Kühnheit und Sicherheit. Der Apparat schoss an der Grenze des Flugplatzes in Richtung Volketswil senkrecht zur Erde nieder. Tief bohrte sich der Motor in den Boden; ausser dem Heckstück wurde das ganze Flugzeug restlos zerstört. Der Pilot war sofort tot, durch Selbstverschulden in einer unglücklichen Viertelstunde, da der Mensch Bider schwächer war als der Pilot Bider; eine einzige Sekunde Müdigkeit, ein einziger trüber Blick vernichteten diesen begnadeten Flieger, dessen Andenken durch seine Leistungen noch heute lebendig sind. Mit Bider verlor die Schweizer Aviatik ein grosses Talent und ihre grösste Hoffnung. Noch am selben Tage hätte Bider nach Italien reisen sollen, um Wasserflugzeuge für eine in Gründung begriffene Luftverkehrsgesellschaft zu besichtigen. Der

Militärflugplatz beklagte den Verlust eines berühmten Chefpiloten; die Fliegerkollegen betrauertem ihren verehrten Führer und Lehrer. Sehr vorsichtig im Schulbetrieb, steckte er die Grenzen in seinen eigenen Leistungen weit, an diesem Unglückstag wohl allzu weit.

1891 wurde er in Langenbruck BL geboren. Wie Geo Chavez ging auch er von frühester Jugend an im Sport auf; seine drei grossen Leidenschaften waren das Pferd, die Berge und das Flugzeug. Im November 1912 trat er in Pau in Blériots Fliegerschule ein. Seit er von Chavez Alpenflug gelesen hatte, liess ihm das Fliegen keine Ruhe mehr. «Chavez hat in mir den Gedanken wachgerufen, das Fliegen zu erlernen, und ich hatte mich entschlossen, seinen Bahnen zu folgen», heisst es auf Tagebuchblättern seines Nachlasses. Schon nach 3 Tagen hatte er das Fliegen los, erhielt am 8. Dezember das internationale Fliegerbrevet und überflog kurz nachher auf einem Blériot-Eindecker eigenen Besitzes als erster die Pyrenäen. Danach kehrte er in die Schweiz zurück, wurde Militärpilot und machte sich als solcher bald bekannt und berühmt. Tausende von Lehraufstiegen führte er aus, Dutzende von jungen Piloten erzog er gewissenhaft und begeistert zu tüchtigen Fliegern. Als Bider tödlich verunglückte wies sein Bordbuch 4249 Flüge, über 600 Flugstunden und etwa 80000 in der Luft zurückgelegte Kilometer auf.

Hugo Maeder

Vielseitige Tätigkeit der GESPAD

Im Sportstättenbau ist in der Schweiz – und ganz besonders im Kanton Zürich – eine Entwicklung im Gange, welche noch vor zehn bis fünfzehn Jahren undenkbar gewesen wäre. Bald jede mittlere oder grössere Gemeinde plant oder baut ihr Sportzentrum. Ausgangspunkt zahlreicher Initiativen in dieser Richtung sind vielfach mehr oder weniger deutliche Willens- äusserungen aus allen Volksschichten, welche die Behörden immer wieder daran erinnern möchten, dass Bau und Betrieb von Sportanlagen sowie Schaffung von Erholungsgebieten im Zeitalter der Motorisierung und Arbeitszeitverkürzung lebensnotwendig sind. Es ist verständlich, dass die aus dem Volke stammenden Initiativen den Behörden zahlreiche Sorgen bereiten können. Die Ortsbevölkerung möchte nämlich immer ihre eigene Kunsteisbahn, ihr eigenes Schwimm- oder Hallenbad haben. Behördliche Überlegungen, welche darauf hinauslaufen, mindestens die grössten Anlagen, wie Kunsteisbahnen und Hallenbäder, nach regionalen Gesichtspunkten zu planen, stossen nicht immer auf

das erwartete Verständnis. Aber gerade für diese Sportstätten wird es auf die Dauer ohne regionale Koordination nicht gehen. In unserer Gemeinde hat das Problem *Hallenbad* «einige Wellen» geschlagen. Zweimal ist leider der Versuch, ein *Lehrschwimmbecken* in eine Schulanlage einzubauen, gescheitert. Die Gegner glaubten – sicher zu unrecht –, dass die Erstellung eines Lehrschwimmbeckens den Bau eines Hallenbades stark verzögern könnte. Die Tendenzen in den grösseren Gemeinden mit Lehrschwimmbecken sind umgekehrt. Das Interesse für Hallenbäder wächst durch den Betrieb von Lehrschwimmbecken beträchtlich. Die derzeitige Situation in unserer Gemeinde ist wenig erfreulich. Bald werden wir eingekreist sein von Gemeinden, deren Schulkinder sich ganzjährig dem gesunden Badesport hingeben können.

Unsere *Kunsteisbahn* war vom 5. Oktober 1968 bis zum 9. März 1969 während 155 Tagen im Betrieb, wobei wegen schlechten Wetters nur an fünf Tagen kein Eislauf betrieben werden konnte. Die Besucherzahlen haben sich erfreulich entwickelt, wie die folgende Tabelle zeigt:

Eintritte	1967/68	1968/69
Sporttreibende (inklusive Schulen)	145 275	151 295
Zuschauer und Besucher	27 696	27 301
Total	172 971	178 596
Eintritte pro Tag im Mittel		1 152

An den Abenden würde die Anlage – speziell seitens der Erwachsenen – allerdings noch weit grössere Frequenzen ertragen. Eine Verbesserung der Betriebs-

verhältnisse an Nachmittagen wird künftig mit einer noch zweckmässigeren Einteilung der Gesamteisfläche angestrebt. Der EHC Dübendorf hat in der ver-

- 151 gangenen Saison unter der technischen Leitung des Trainers, Herrn Loher, sehr gute Aufbauarbeit geleistet. Nachdem der Club während längerer Zeit in seiner Gruppe an der Spitze lag, rangierte er im Schlussklassament auf dem beachtlichen zweiten Rang. Dementsprechend sind auch die Match-Besucherzahlen ausgefallen. Den Meisterschaftsspielen der ersten Mannschaft wohnten nahezu doppelt so viele Zuschauer bei wie im Vorjahr.

Die *Curlinghalle* wurde wiederum durch die Curlingclubs von Dübendorf und Zürich-Stadt benützt. Erfreulicherweise hat der CC Dübendorf zwei weitere Tage belegt, so dass nur noch ein Tag nicht ausgenützt ist. Die Konkurrenz in Wallisellen, wo bekanntlich vier Rinks in einer geschlossenen Halle zur Verfügung stehen, hat unsere ursprüngliche Bedarfsschätzung etwas ins Wanken gebracht.

Unsere *Tennisplätze* weisen noch immer genügend freie Kapazität auf, obschon sich der Tennisclub «Waldmann» erfreulicherweise auf etwa 200 Mitglieder vergrössert hat. Tagsüber trainieren vor allem Damen und dann auch die Junioren, die vom Club intensiv gefördert werden.

Durch den Bau einer «Sarna»-Traglufthalle über zwei Tennisplätze ist das *Wintertennis* in Dübendorf Tatsache geworden. Der initiative Tennislehrer, Herr Willy Schumacher, hat diese Anlage auf eigene Kosten erstellen lassen. Der Erfolg war durchschlagend. Von morgens früh bis abends spät war die Halle besetzt. Ohne Rücksicht auf die Aussentemperatur kann im leichten Tennisanzug gespielt werden. Herr Schumacher brachte ferner die interessante Idee, die im Sommer brachliegende *Betonplatte* dem Tennisbetrieb

dienstbar zu machen. Auf eigenes Risiko richtete er auf der einen Hälfte der Kunsteisbahn *vier zusätzliche Tennisfelder* ein und schaffte so die Voraussetzungen für seine gut besuchte *Tennisschule*. Darüberhinaus können nun fast jederzeit tennisfreudige Spieler, die noch keinem Club angehören, einen oder mehrere dieser Plätze gegen eine angemessene Gebühr benützen. Der Sportclub «Adler», Dübendorf, und der Handballclub Wallisellen waren an drei Wochenabenden und zeitweise samstags-nachmittags auf der anderen Hälfte der Eisplatte für Training und Meisterschaftsspiele beheimatet.

In diesem Jahr konnte auch die *Bauberechnung* für die gesamte Anlage abgeschlossen werden. Den Gesamtkosten, einschliesslich gemeindeeigene Bauten, von 5 879 159 Franken standen bewilligte Kredite von 5 538 300 Franken gegenüber. Es waren somit teuerungsbedingte Mehrkosten von 340 859 Franken oder von 5,8% entstanden. Der Kostenvoranschlag datierte von Ende 1962. Bis zur letzten Arbeitsvergebung im Sommer 1967 hatte die Bauteuerung um 22,8% zugenommen, so dass man mit dem Schlussresultat sehr zufrieden sein durfte.

Als *Ausblick* sei zum Schluss noch erwähnt, dass die Genossenschafter der GESPAD an der diesjährigen Generalversammlung dem Bau einer *Minigolfanlage* zugestimmt haben. Diese wird ab Frühjahr 1970 zur Verfügung stehen und sicher viele Freunde dieses beliebten Sportes anziehen. Eine weitere Aufgabe, welche bald einmal in Angriff zu nehmen sein wird, bildet die Erstellung einer kombinierten *Garderobenanlage* links der Glatt, anschliessend an die Tennisplätze, welche dem Tennisbetrieb und dem neuen *Gemeindesportplatz*

dienen wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen scheint es unmöglich zu sein, damit bis zum Bau der weiteren Etappe (Fussball- und Leichtathletikstadion) zuzuwarten. Mit der intensiveren Inbetriebnahme des neuen Gemeindesportplatzes wird es in der Garderoben- und Duschenfrage unweigerlich Schwierigkeiten geben, für deren Behebung noch keine Lösung gefunden worden ist.

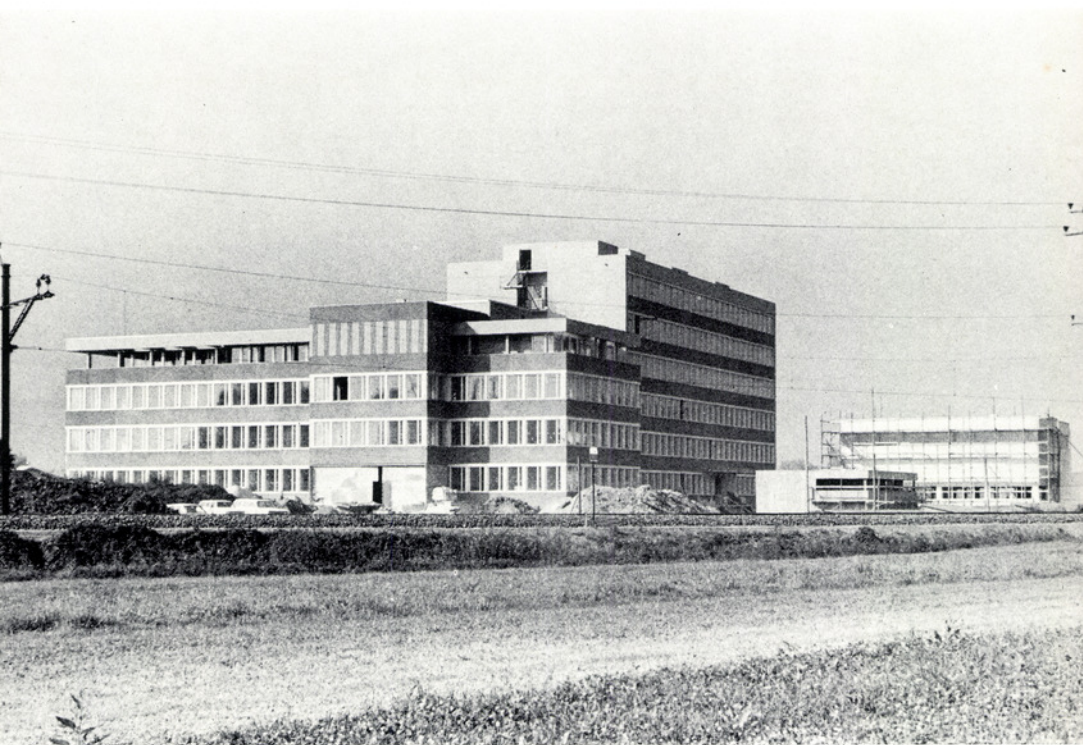
Guy Maeder



*In der Schlosserei der Continental Schweissapparate AG.
(Foto Klaus Küderli)*



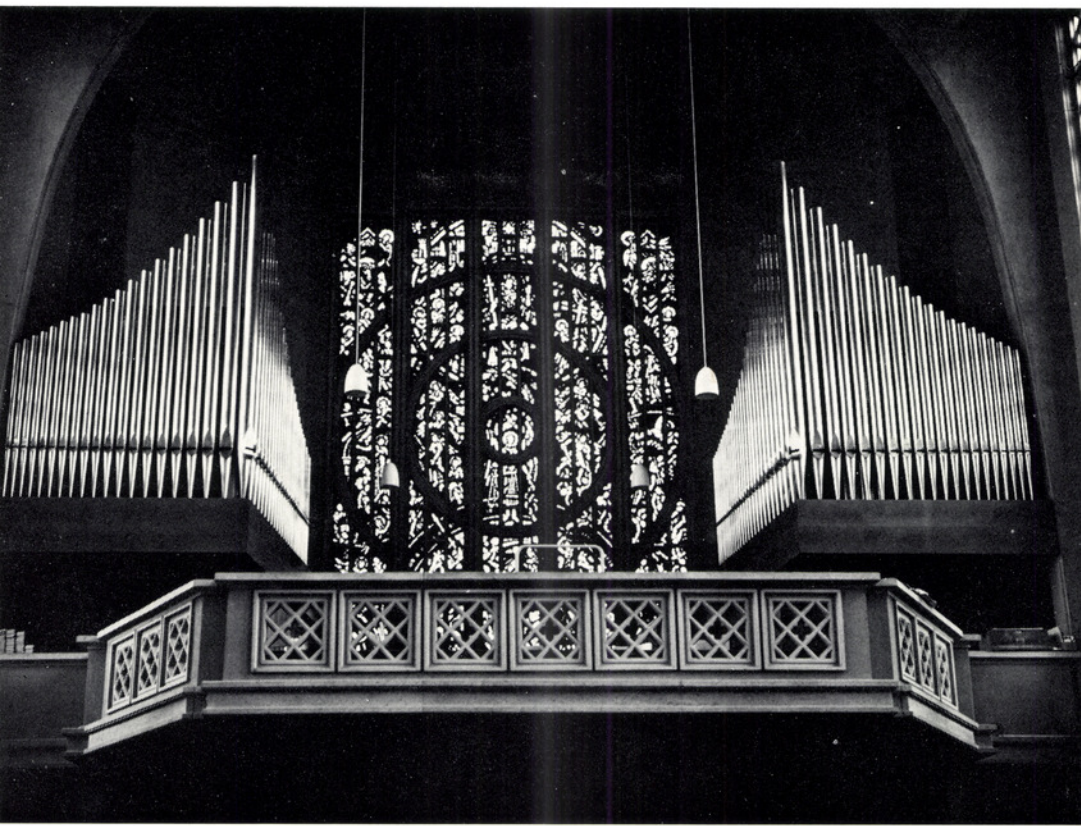
*Haupteingang und Laborgebäude des neuen Bezirksspitals in Uster.
(Foto Müller, Uster)*



*Die EAWAG wird im Frühjahr 1970 diesen prächtigen Neubau beziehen.
(Foto Klaus Küderli)*



*Das neue Geschäfts- und Wohnhaus der Firma Samen-Küderli an der Bettlistrasse.
(Foto Klaus Küderli)*



*Vordere Seite: Die neue Orgel in der Maria-Friedens-Kirche Dübendorf.
(Foto O. Schait)*

*Rechts: Gemeinsame Abendmahls- und Taufgefässe in der Lazariterkirche Gfenn.
(Foto W. Erni)*

*Übernächste Seite: Kardinal Dr. Benno Gut mit dem Präsidenten der katholischen
Kirchenpflege Dr. Josef Hüsler und Schweizergardisten nach der Orgel-
weihe in der Maria-Friedens-Kirche.
(Foto O. Schait)*





- 153 *Die Heimatbuchkommission ist immer dankbar, wenn aus dem Kreis der Heimatbuchfreunde Zuschriften eingehen, die sich wohlwollend oder kritisch zu einzelnen Artikeln oder Problemen aus dem Tätigkeitsgebiet des VVD äussern.*

Die Natur schützen

Der *Glattlauf* ist eine der schützenswerten natürlichen Gegebenheiten. Durch eine belebende Bepflanzung und die Anlage ruhiger Spazierwege hat sich der Reiz dieses Landschaftsstriches in den letzten Jahren noch erhöht. Bei der etappenweise vorgesehenen Realisierung des grossen Sportzentrums im Chreis sollte dies gebührend beachtet werden. Die notwendigen Bauten für die verschiedenen Sportarten sollten nicht allzu massiert erstellt werden. Im Frühherbst 1966 ist die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz veröffentlicht worden. Dort liest man: «Um dem Aussterben geschützter Pflanzen und Tiere entgegenzuwirken, sind auch die ihnen als Nahrungsquellen dienenden Biotope wie Tümpel, Seegrasgebiete, Riede und Feldgehölze nach Möglichkeit zu erhalten.» Der Zürcher Regierungsrat hat zu Beginn dieses Jahres jeden Eingriff in diese Biotope einer Bewilligung durch die Baudirektion unterworfen.

Das *Gehölz zwischen Glatt und Mühlekanal* weist nicht nur einen abwechslungsreichen, schönen Baumbestand auf; es ist auch ein wertvoller Lebensraum und eine günstige Brutstätte für viele Vogelarten. Richtigerweise ist darum dieses Gehölz, das der Politischen Gemeinde gehört, für den freien Zutritt gesperrt. Beim Chreis, auf

dem alten Eisfeld des Eishockeyclubs, befindet sich ein *Tümpel*, der vielen Lurcharten zum Lebensraum geworden ist. Durch die Glattverbreiterung ist dieser Kleinweiher bereits etwas dezimiert worden. Wir sollten versuchen, bei den weiteren Bauphasen den Tümpel künstlich noch etwas zu vergrössern. Für Schulklassen und Familien besteht hier die dankbare Möglichkeit, allerlei Naturbeobachtungen zu machen. Nicht umsonst hat der Regierungsrat zu Beginn dieses Jahres auch eine Verordnung über den Schutz der einheimischen Lurche erlassen.

Wir brauchen beides: *seelische* und *körperliche Gesundheit*. Eine richtige Sport- und Erholungszone muss darum zwei Dinge bieten: den Genuss der Schönheit der Natur und ausreichende, praktische Installationen und Gelegenheiten für sportliche Betätigung.

Max Trachsler

Den Fussgänger schützen

Meines Erachtens müssen wir darauf achten, dass wir nicht allzu sehr zu Sklaven unserer Autos werden. Gewiss ist es wichtig, wenn sich der Verkehr flüssig abwickelt. Aber dabei sollen die elementaren Rechte der Fussgänger nicht verletzt werden.

Die Lichtsignalanlage im «Städtli» kennt beispielsweise keine reine Fussgängerphase. Das führt zu Missverständnissen: bei den Fussgängern *und* bei den Automobilisten. Vermehrte Sicherheit wäre erwünscht, auch wenn der Verkehr etwas weniger rasch fliesst. km.

Alte Bauernhäuser können schön sein

Vielfach ist die Meinung verbreitet, Bauernhäuser seien in einer städtisch gewordenen Siedlung ein «Anachronismus». Nun haben wir gerade in unserer Gemeinde einige schöne Beispiele, die zeigen, dass bei liebevollen Renovationen die Gebäude sich so präsentieren, dass sie sogar eine Zierde des Dorfbildes sind. Denken wir etwa an Objekte in Gockhausen, an das Bauernhaus an der Glatt bei der Brücke Usterstrasse oder an das Haus «Im Bettli». Den Hauseigentümern sind wir für ihr Verständnis dankbar. -gr-

Parkverbote beachten

In den letzten Jahren mussten vermehrt Parkverbote erlassen werden. Behördliche Verbote sind immer irgendwie unangenehm. Aber offenbar geht es in diesen Fällen nicht anders, gilt es doch, die Strassen dem fließenden Verkehr freizuhalten. Wenn aber Parkverbote erlassen werden, muss die Einhaltung dieser Anordnungen auch regelmässig kontrolliert werden. Häufig werden Wagen sogar unmittelbar neben Verbotstafeln stationiert. s.r.

Zum Heimatbuch

Gelesen habe ich zwar die mich besonders interessierenden Partien des Heimatbuches 1968 sofort. Aber so recht zum Geniessen desselben kam ich erst in diesen Tagen. Und da drängt es mich, Ihnen recht herzlich zu danken, dass Sie die Erlebnisse

des Glattfischers Albert Zangger, meines Schulfreundes, aufgenommen und sie sogar an die Spitze der jüngsten Auflage gesetzt haben. Ich danke Ihnen aber besonders für die feine Art, mit der Sie des Verblichenen im «Anzeiger» und nun auch im Heimatbuch gedacht haben. Auch ich bin so ein Heimweh-Dübendorfer, der stets anhand des «Anzeigers» und des Heimatbuches das Wachsen meiner Stammgemeinde verfolgt. Auch wenn man zur Gemeinde herausgewachsen ist, kennt man halt doch noch viele Gesichter, die in den geschichtlichen Betrachtungen wiederkehren. Auf dem Bild der «Eintracht» von 1935 habe ich noch fast alle gekannt, auf dem Bild von 1967 nur noch die Herren Brüngger und Otto Aeberli. Also machen Sie so weiter. Das Heimatbuch wird stets ein willkommener, weil ein Erzeugnis bester Qualität, aber auch fruchtbarer Erinnerungsbote sein.

Mit vielen Grüßen in meine tatsächliche Heimat

Dr. Alfred Bolliger, alt Redaktor, Herisau

Erholungsräume schaffen

Könnte nicht der VVD an einem Waldrand oder sonst an einem geeigneten Ort einen Rastplatz einrichten, der Ziel von Familienspaziergängen sein könnte? Hier sollte es neben Ruhebänken auch Gelegenheiten zum Grillieren geben. sB.

In wenigen Zeilen

155 *Rege Wohnbautätigkeit*

Im ersten Halbjahr 1969 wurden – abgesehen von Zürich und Winterthur – in 11 Gemeinden mehr als 100 Wohnungen erstellt. Dübendorf steht mit 237 Wohnungen nach dem benachbarten Volketswil (273 Wohnungen) an der Spitze der Liste. Insgesamt wurden in diesem Halbjahr mehr Wohnungen gebaut als im ganzen Jahr 1968 (208 Wohnungen). Ende Juni 1969 waren in Dübendorf 326 Wohnungen im Bau; Ende 1968 waren es «nur» 153 Wohnungen. Die rege Wohnbautätigkeit geht somit weiter. Immer mehr verlagert sich die Wohnungsproduktion von den Städten auf die Vororte und die übrigen Landgemeinden.

Bahnhof Dübendorf

Der Bahnhof Dübendorf stand 1968 bei den Einnahmen aus dem Personenverkehr mit 1 533 137 Franken (im Vorjahr 1 437 608 Franken) im 55. Rang aller schweizerischen Stationen. Insgesamt wurden in Dübendorf 225 898 Fahrkarten ausgegeben. Das ist beinahe soviel wie in Uster (239 329). Trotzdem hat Uster nicht ganz eine Million Franken mehr Jahreseinnahmen aus dem Personenverkehr. Das hängt mit der grösseren Entfernung zur Hauptstadt zusammen. In Dübendorf wurden 1968 16 933 Abonnemente für tägliche Fahrten gelöst. Das heisst, dass rund 1400 Personen täglich die Glattallinie auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule benützen. Zum Vergleich: In Uster wurden 21 400 und in Wallisellen 17 620 Berufsabonnemente verkauft.

Im Güterverkehr belegte Dübendorf 1968 mit 131 643 8 Franken Einnahmen (im Vorjahr 1 191 900 Franken) den 97. Rang. Insgesamt wurden 64 000 Tonnen Fracht ein- oder ausgeladen.

EMPA

Professor *Eduard Amstutz*, bisheriger Direktionspräsident der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt, ist für sein Wirken auf dem Gebiete der Materialkunde von der ETH Lausanne der Titel eines Ehrendoktors der technischen Wissenschaft verliehen worden. Als Nachfolger wählte der Bundesrat *Dr. sc. techn. Theodor Erismann*, dipl. Maschinen-Ingenieur ETH, als ordentlichen Professor für Werkstoffkunde und Materialprüfung an der ETH Zürich und als Direktionspräsidenten der EMPA.

Burgruine Dübelsein ohne Brücke

Im Frühsommer 1969 musste die Brücke, welche vom Plateau des Restaurants «Waldmannsburg» zur Burgruine Dübelsein oberhalb Dübendorf führte, aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden. Vor vier Jahren erst war die Brücke repariert worden, nun konnte sie offenbar nicht mehr instandgestellt werden.

Die entfernte Brücke wurde 1946 gebaut. Sie verlief an der gleichen Stelle der alten Brücke, doch wurde sie tiefer als diese und mit einer leichten Steigung gegen die Burgruine angelegt. Der Zahn der Zeit und teilweise wohl auch mutwillige Beschädigung haben es fertiggebracht, die Brücke innert gut zwanzig Jahren zu zerstören. In diesem Sinn hat sich auf Dübelsein gegenüber früheren Jahrhunderten nichts geändert, denn wie die Chronik erzählt, hatte die Burgbrücke schon immer die wechselreichste Baugeschichte aller dortigen Anlagen. Bei Überfällen und kämpferischen Auseinandersetzungen hat sich die Brücke immer als der am leichtesten verwundbare Teil der Burganlage erwiesen.

Die Burgruine Dübelsein liegt zwar auf dem Gemeindegebiet von Dübendorf, gehört aber der Stadt Zürich, so dass das Gartenbauamt Zürich für deren Erhaltung zuständig ist. An dieser Stelle wurde beabsichtigt, statt der Brücke eine Treppe zu bauen. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein und der Gemeinderat von Dübendorf wehrten sich indessen gegen dieses Provisorium, welches vermutlich mindestens zwanzig Jahre gedauert hätte. Das Gartenbauamt Zürich, der Verkehrs- und Verschönerungsverein und der Gemeinderat Dübendorf sowie ein Vertreter der kantonalen Denkmalpflege sind nun über-

eingekommen, eine neue Brücke zu erstellen. Noch wird abgeklärt, in welchem Stil diese ausgeführt werden soll. Sie kann in historisch getreuer Form gebaut werden, muss aber zur Burgruine passen.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, den Weg zur Burgruine auszubessern und einige Bäume zu entfernen, damit man die Anlage besser erkennen könne. Auch sucht man nach einer geeigneten Möglichkeit, den Besucher an Ort und Stelle über die Burganlage und deren geschichtliche Bedeutung zu orientieren. Dübelsein ist aber auch die einzige Burganlage im näheren Umkreis der Stadt Zürich, die erhalten wurde und nun jedermann zugänglich ist.

Franz Farrèr

157 Die Kultgegenstände in der Lazariterkirche Gfenn

Schon bald nach der Einweihung der Lazariterkirche im Gfenn erfreuten sich die Veranstaltungen in der neu restaurierten Klosterkirche eines regen Zuspruchs. Dieser neu gewonnene, aber altehrwürdige Gottesdienstraum, der von der Politischen Gemeinde Dübendorf den Kirchgemeinden zur regelmässigen Benützung überlassen wurde, erwies sich rasch als ein bevorzugter Ort der gemeinsamen Begegnung und des Gesprächs zwischen den Konfessionen. Die starke Ausstrahlung von geschichtlicher und kirchlicher Vergangenheit auf den Kirchenbesucher im Gfenn mag wohl, verstärkt von den in jüngster Zeit aufbrechenden Bestrebungen und Bemühungen um die Einheit der Christen, dazu beigetragen haben, dass die reformierte und die katholische Kirchenpflege überein kamen, für diese Kirche *gemeinsame Kultgegenstände* anzuschaffen.

Eine gemischte Viererkommission bestehend aus je einem Pfarrherrn und einem Kirchenpfleger der reformierten und der katholischen Kirche wurde bestellt, die die Beschaffung *gemeinsamer Abendmahls- und Taufgefässe* vorzubereiten hatte. Nach eifrigem Studium der noch vorhandenen Zinggefässe und der älteren Formen kamen wir dank der eingehenden Orientierung und zuvorkommenden Beratung durch die Fachleute der Schweizerischen Landesmuseums Zürich verhältnismässig rasch zum Ziel. Es war ja unser Bestreben, für die Lazariterkirche ebenso würdige wie passende Kultgegenstände zu finden. In der Zinggiesserei von Herrn Max Hediger an der Froschaugasse in Zürich fanden wir denn auch die sehr schöne Ostschweizer

Weinkanne, die der ganz alten ostschweizerischen Kannenform entspricht. Entsprechende neue Zinnkelche, die sowohl als Messkelche wie als Abendmahlsbecher dienen könnten und zudem zur Weinkanne passten, waren nirgends aufzutreiben. Doch da half uns der erfahrene Zinggiesser, indem er uns innert kurzer Zeit einen neuen Kelch entwarf und auch gleich ein Muster herstellte, bei dem die Form der Ostschweizer Kanne umgekehrt als Becher erschien. Mit einem kräftigen Fuss versehen, erhielten wir einen ganz neuen Zinnkelch, der mit seiner klaren und einfachen Linienführung eine gediegene Form aufweist. Zur Weinkanne und den vier Kelchen gehören noch ein grosser Brot- oder Oblatenteller und drei kleine Tellerchen. Es gehörte sich auch, dass auf dem Wappenschild der Weinkanne und auf dem Rand des grossen Tellers das bekannte Lazariterkreuz eingraviert wurde. Es zeigt das Kreuz des Siegels des Provinzialkomturs von Schlatt, Gfenn und Uri. Die Rückseite des grossen Zinntellers trägt eine Inschrift, die an die gemeinsame Beschaffung der Gefässe erinnert. An Pfingsten 1968 wurden sie von der reformierten Kirchgemeinde in einem Abendmahls-gottesdienst erstmals verwendet.

Als Taufkanne wählten wir eine Zinnkanne mit Deckel in alter Form und eine Schlangenschüssel, beides patiniert. Die Inschrift auf der Rückseite des grossen Zinntellers lautet:

«Gemeinsame Abendmahls- und Taufgefässe; Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf; Reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach.»

Paul Frauenfelder, Vizepräsident der reformierten Kirchenpflege

Die kirchlichen Aktivitäten

Ein immer intensiveres Bestreben der kirchlichen Kreise richtet sich nach der Suche von Mitteln und Wegen, um in den sich rasch verändernden Umweltsbedingungen und Lebensgewohnheiten die Kirche lebendig zu erhalten und die Aufgabe der Wortverkündigung mit bester Wirkung zu lösen. Die kirchliche Aktivität in unserer Gemeinde (und teils auch gesamtschweizerisch) befasste sich aus diesem Grunde vornehmlich mit der Einstellung neuer Mitarbeiter – dem Schaffen von neuen Einrichtungen – dem Überdenken der Organisationsformen und Strukturen – der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen und zwischen Geistlichen und Laien sowie dem Experimentieren auf neuen Wegen.

Neue Mitarbeiter

Mit dem ersten Adventssonntag 1968 begann für *Dekan Urs Höner* seine rege Tätigkeit in unserer reformierten Gemeinde. Seine sehr eindrückliche Amtseinsetzung erfolgte durch den Vizedekan des Bezirkes, Pfarrer F. Ganz. Aus Anlass der gleichentags stattgehabten Firmung in der katholischen Kirche weilte *Bischof Vonderach* von Chur in Dübendorf. Er liess es sich nicht nehmen, die frohe Tafelrunde im «Sonntal» mit einem kurzen Besuch zu beehren. In einer Gratulationsadresse erwähnte seine Exzellenz auch das recht erfreuliche Klima, das bei der Zusammenarbeit über die Konfessionen hinweg in Dübendorf festzustellen sei. – Kaum ein halbes Jahr später, am 15. Juni 1969, hatten die Reformierten nochmals Grund zum Feiern, als nämlich der junge *Pfarrer H.U. Dürst* hier sein erstes Pfarramt antrat.

Seine Studien hatte er im Herbst 1968 vollendet und anschliessend acht Monate als Praktikant gewirkt. Mit einer sehr ansprechenden Antrittspredigt verschaffte er sich eine ausgezeichnete Einführung in unsere Gemeinde.

Auf katholischer Seite sah man sich im Zusammenhang mit der Fertigstellung einer *neuen Orgel* veranlasst, nunmehr eine vollamtliche Organistenstelle zu schaffen. Ebenso bewilligte die Gemeindeversammlung eine neue Bürohilfskraft für die Mithilfe bei der Betreuung der etwa 4000 italienischen Einwohner, die zur Dübendorfer Kirche gehören.

Neue Einrichtungen

Neben den anfangs Jahr begonnenen *Bauarbeiten für die reformierte Kirche* im Wil sind vor allem auf katholischer Seite zwei bemerkenswerte Ereignisse zu erwähnen. Als letzte Etappe in der Vollendung der Innenausstattung der Maria-Friedens-Kirche konnte endlich eine richtige, grosse, *dreimanualige Orgel* mit glänzenden Pfeifenreihen auf beiden Seiten der Empore eingebaut werden. Zur festlichen Weihe am 27. April kam kein Geringerer als *Kardinal Dr. Benno Gut* aus Rom, begleitet von Schweizergardisten, nach Dübendorf. In seiner kurzen Ansprache betonte er, dass diese wertvolle polyphone Musik und besonders auch der Choralgesang nicht aus unseren Gottesdiensten verschwinden dürfen, dass aber die Musik immer nur eine dienende Funktion habe. Der eindrückliche Tag klang aus in einer grossartigen kirchenmusikalischen Feier, bei welcher Professor Dr. R. Walter aus Heidelberg an der neuen Orgel im wahrsten Sinne des Wortes alle Register zog.



Im Juni bewilligten die Stimmbürger sodann den Kauf von nahezu 3600 m² Land an der Überlandstrasse. Im Rahmen der künftigen kirchlichen Bedürfnisse kann diese Landreserve für den Bau eines *Kirchgemeindehauses* dienen. Weitergreifende Pläne befassen sich mit der möglichen Erstellung von kirchlichen Bauten auch in Schwerzenbach, Fällanden, Gockhausen, Stettbach und Pfaffhausen.

Organisations- und Strukturfragen

Am 9. Dezember 1968 stimmten die reformierten Frauen und Männer einer *Auftrennung unserer Kirchgemeinde* in zwei selbständige evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dübendorf und Schwerzenbach auf den 1. Januar 1970 zu. Damit hört die seit 33 Jahren existierende gemeinsame Gemeinde Dübendorf-Schwerzenbach auf zu bestehen. In Dübendorf und Schwerzenbach bestanden bis 1936 selbständige Kirchgemeinden. Sie wurden anfangs 1937 aus finanziellen Gründen vereinigt, weil sich die Weiterführung einer eigenen Gemeinde in Schwerzenbach mit damals nur 272 reformierten Einwohnern nicht verantworten liess. Die seitherige Entwicklung hat jedoch zu Verhältnissen geführt, die kaum voraussehen waren. Dübendorf ist zu einem grossen, städtischen Vorort geworden und im ehemaligen kleinen Bauerndorf Schwerzenbach leben heute in den ausgedehnten neuen Wohnsiedlungen auch schon über 1500 Einwohner evangelisch-reformierter Konfession. Dadurch ergab die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden mit weit auseinander liegenden Siedlungsgebieten immer grössere Nachteile. Da sich der Schwerpunkt des Gemeindelebens naturgemäss im grösseren Dübendorf bildete, wurde

beispielsweise in Schwerzenbach den Neuzuzügern der Anschluss an die Kirchgemeinde erschwert, obwohl dort ein besonderer Pfarrkreis mit eigenen kirchlichen Veranstaltungen gebildet worden war. Die Aufteilung des Gemeindegebiets erfolgt entsprechend der Grenze zwischen den beiden Politischen Gemeinden, und jede Gemeinde übernimmt die in ihrem Gebiet befindlichen Grundstücke und kirchlichen Bauten, so dass keine der beiden neuen Gemeinden durch die Teilung vor grosse Bauaufgaben gestellt wird. Auch das Kirchengut und die allgemeinen Fonds werden entsprechend den Steuerleistungen aus beiden Gemeinden in den Jahren 1952–1966 aufgeteilt. Die Abtrennung von Schwerzenbach führt allerdings für Dübendorf zum Verlust von einem ihrer geschätzten Seelsorger. Herr Pfarrer F. Ganz wird ab 1970 nur noch die Gemeinde Schwerzenbach betreuen. Dies war der Grund für die vorstehend erwähnte Anstellung eines neuen Pfarrhelfers in der Person von Herrn Pfarrer Dürst. Natürlich werden sich auch die Schwerzenbacher Mitglieder der Kirchenpflege auf die Neuwahlen im Frühjahr 1970 hin, aus unserer Behörde zurückziehen. Aufgrund der sich für die Kirchen rasch verändernden Situation hat die römisch-katholische Zentralkommission einen interessanten Auftrag erteilt für die Erarbeitung eines *kirchlichen Strukturmodells für den Kanton Zürich*. Diese Aufgabe soll von einem Team gelöst werden, das aus einem Theologen, einem Soziologen und einem Betriebswissenschaftler besteht und das seine Untersuchungen nach Art einer im industriellen Bereich erprobten Projektleitung abwickeln soll. Einmal ist die Wirksamkeit der heutigen

161 Seelsorgeformen zu ermitteln. Schätzungen vermuten, dass in unserem Kanton etwa ein Drittel aller Katholiken regelmässig und ein weiteres Drittel unregelmässig den Sonntagsgottesdienst besuchten. Im besonderen kann die Jugend nur mehr schwer angesprochen werden. Zudem zeichnet sich bereits heute ein zunehmender Mangel an Geistlichen ab, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

Der zweite grosse Problemkreis umfasst die Strukturierung der kirchlichen Führung. Er entstand aus der Spannung zwischen der kollegialen Führung, welche in der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umwelt zur Praxis geworden ist und der von alters her übernommenen hierarchischen Führungsstruktur der Kirche. Die Neuverteilung von Verantwortung und Kompetenz auf eine breitere und kollegiale Basis wird jedoch eine Anpassung und Neudefinition der kirchlichen Strukturen zur Folge haben.

Auch auf reformierter Seite bekommt das alte kirchliche Organisationsgebäude immer mehr Risse und schiefe Wände. So hat in Erlenbach ein junger Pfarrer Aufsehen erregt, der Stellung und Beruf mit der Begründung aufgab, er wolle nicht sein Leben lang Zeremonienmeister spielen. Und die dortige Kirchenpflege teilte sogar die Auffassung dieses Pfarrers über die bestehenden strukturellen Schwächen der Kirche. Nicht von ungefähr führte deshalb die Dübendorfer Kirchenpflege im Mai eine *Arbeitstagung in Wartensee* durch, woraus das nachstehende Arbeitsprogramm hervorging:

Wir müssen feststellen, was unsere Gemeindeglieder von der Kirche erwarten. Es muss unser Bestreben sein, dafür zu sorgen, dass die Kirchgemeinde von mög-

lichst vielen Gliedern getragen wird. Wir müssen Mitarbeiter für bisherige und neue Aufgaben gewinnen.

Aus diesem Programm ergab sich sofort als praktische Auswirkung, dass neue Wege beschritten werden müssen:

die bisherigen Gottesdienstformen erweitern, den Einmannbetrieb der Pfarrer durch ein Teamwork ergänzen, die Bewohner des gleichen Quartiers gezielt zu ungezwungenen Abenden einladen, Interessengemeinschaften und Arbeitskreise bilden, welche den Mitarbeiterkreis der Kirche erweitern, jedes Gemeindeglied soll lernen «Aktivmitglied» der Kirche zu werden, ein «Büro für Aktionen» ins Leben rufen, Volk und Behörden zu vermehrten Anstrengungen zugunsten der Dritten Welt aufrufen.

Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen

Als wichtigstes Ereignis – auch wenn es ausserhalb der Gemarkung Dübendorfs stattfand – ist hier der Besuch von Papst Paul VI. in der Schweiz zu erwähnen. Ein Ereignis, das seit Hunderten von Jahren nicht mehr Tatsache geworden war. Der Papst nahm im Juni an einer Sitzung der internationalen Arbeitsorganisation in Genf teil und wurde dann von Bundesrat und Genfer Behörden empfangen. Als erstes Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche besuchte der hohe Gast das Ökumenische Zentrum, den Sitz des Weltkirchenrates, um eine ökumenische Tat zu vollbringen. An seiner dortigen Ansprache waren die Worte zu hören: «In der Tat, welch glückliche Begegnung, welch prophetischer Augenblick! Morgenröte eines Tages, der im Kommen ist und schon

seit Jahrhunderten erwartet wird.»
Andererseits lehnte der Papst im jetzigen Zeitpunkt einen Beitritt Roms zum Ökumenischen Rat jedoch mit der Begründung ab, diese Frage liege noch im Bereich der Hypothesen und die Zeit für eine Lösung sei noch nicht reif.

Neue Wege

Beide Konfessionen befassten sich in vermehrter Weise mit den Fragen der Hilfe an unterentwickelte Länder in der Erkenntnis, dass gerade hier die Kirchen mit ihrem Einsatz vorangehen sollten. Mit aufklärenden Referaten und mit finanziellen Zuwendungen aus den Einkünften der Kirchengüter wurde wenigstens ein bescheidener Anfang gemacht. Diese Frage erfordert aber noch wesentlich grössere Opfer und viel kluge Überlegung, um auch nur einigermaßen den Anfang einer Lösung erkennen zu lassen.

Die reformierte Kirche versuchte, kurz vor hohen kirchlichen Feiertagen die Gemeinde durch Singabende in das entsprechende Liedgut einzuführen. Das Echo war mehr als dürftig und zeigte sehr eindrücklich, dass unsere traditionelle Kirchenmusik zum grossen Teil äusserst überholungsbedürftig ist. Sowohl Texte wie Melodien haben sich so auf den modernen und vor allem den jungen Menschen auszurichten, dass dieser davon wieder angesprochen wird.

Heinrich Lutz

163 Dübendorf und die Revision der Zürcher Staatsverfassung 1869

Am 17. Mai dieses Jahres fand auf der Kunsteisbahn Dübendorf eine bescheidene Feier zur Erinnerung an die vor 100 Jahren neu geschaffene Zürcher Staatsverfassung statt. Abgesehen von Behördevertretern erschien allerdings nur ein kleines Häufchen Unentwegter auf der Tribüne, was an sich durchaus begreiflich ist, denn die meisten Dübendorfer sind sich über die wirkliche Bedeutung und die Auswirkungen dieser Revision nicht im klaren. Dass das anschliessende Volksfest hingegen an die 1000 Personen anzulocken vermochte, wertet der Chronist aber keineswegs als Ausdruck für völliges Fehlen an staatsbürgerlicher Einsicht oder gar als Missachtung ehrwürdiger Traditionen; ist es nicht ein glänzendes Zeugnis für eine Verfassung, wenn man sie «vergessen» kann?

Eine kleine Besinnung über die Beweg- und Hintergründe, welche damals zur neuen Verfassung führten, möge unsere Leser ein wenig zum Nachdenken anregen. Es fällt vielen Mitbürgern leicht, Ansichten und Taten unserer Vorfahren zu belächeln, es sind aber meistens dieselben, welche vor den Problemen der Gegenwart hilflos dastehen.

Ausgangslage

Welche politischen Rechte besaßen die Dübendorfer vor 1869? Das Mitspracherecht an der Entwicklung des Staates erstreckte sich auf *Wahlen* innerhalb der Gemeinde, des Bezirks und des Kantons, das *Stimmrecht* hingegen lediglich auf die

Abänderung der Verfassung. Weite Kreise der Bevölkerung, vor allem der Landschaft, waren deshalb mit der Verfassung von 1831 nicht mehr zufrieden. Der Wunsch nach wesentlicher Erweiterung der Mitverantwortung am Staate und die zunehmende Industrialisierung mit all ihren Folgen wie Steigerung der Produktion, intensive Kapitalwirtschaft, Heranbildung eines Fabrikarbeiterstandes, riefen nach Änderung der Verfassung. Als Sammelbecken der Erneuerungsbestrebungen bot sich die sogenannte demokratische Bewegung an, der es grundsätzlich – man muss ihr dies zubilligen – darum ging, die demokratische Staatsidee weiter zu entwickeln, denn noch waren die revolutionären Ideen, welche im 18. Jahrhundert langsam herangereift waren, nicht alle verwirklicht. Wir müssen uns natürlich darüber im klaren sein, dass für die allermeisten Dübendorfer nicht diese ideellen Werte massgebend waren, die sie zu Anhängern der Demokraten machten. Vor 100 Jahren war Dübendorf noch eine sehr arme Gemeinde, in der vor allem Kleinbauern, Tagelöhner und Fabrikarbeiter wohnten. Wie beneidenswert diese «gute alte Zeit» für einen Tuchfärber mit vierzehnstündigem Arbeitstag ausgesehen hat, möge die folgende Haushaltrechnung veranschaulichen:

*Haushaltrechnung pro Woche für 4 Personen**Einnahmen:* 6 Arbeitstage zu Fr. 2.15*Total:* Fr. 12.90*Ausgaben:*

6 kg Brot	Fr. 2.40
1 Schoppen Milch	Fr. 1.40
250 g Kaffee	Fr. -.60
Zichorien	Fr. -.10
350 g Butter	Fr. 1.10
3 Pfund Fleisch	Fr. 1.80
3 Pfund Mehl	Fr. -.60
Salz und Gewürz	Fr. -.15
Brennholz	Fr. -.90
Licht	Fr. -.40
Seife, Wichse usw.	Fr. -.60
Krankenkasse	Fr. -.30
Hauszins	Fr. 3.85
pro Woche	Fr. 14.20

Darin sind noch nicht eingerechnet die Staatssteuer und das Ansässgeld (Gemeindesteuer) sowie die Zeitversäumnis bei Militärdienst. Ein Drittel der Kosten für die Ausrüstung des Wehrmannes musste ohnehin von diesem berappt werden. Der Tagesablauf dieses Arbeiters sah so aus: Der Mann stand morgens um 4 Uhr auf, trank Kaffee und ass Kartoffeln (aus dem eigenen Garten!) und machte sich auf den zweistündigen Weg über den Berg nach Zürich. In der Stadt arbeitete er bis 12 Uhr, ging entweder in die Suppenanstalt oder trank «en halbe Moscht» und ass für 10 Rappen Käse, arbeitete dann wieder bis 19 Uhr. Sein Nachtessen bestand in der Hauptsache wieder aus Kartoffeln. Zur Deckung des Defizites waren Frauen-

und Kinderarbeit (mit zwölfstündiger Arbeitszeit!) oft unumgänglich. Unschuldige in Konkurs Geratene konnten nach der alten Verfassung zudem noch verhaftet und eingesperrt werden. Kein Wunder also, dass die sozialen Postulate, welche die Demokraten in ihr Programm aufnahmen, diesen grosse Sympathie eintrugen. Es geht selbstverständlich nicht an, für diese Zustände allein die Unternehmerkreise verantwortlich zu machen; immerhin waren noch viele Arbeitgeber in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend. Die Kinderkrankheiten des Kapitalismus riefen noch manche Härten hervor.

Da die politisch führenden Köpfe zugleich massgebend am Wirtschaftsleben beteiligt waren, liessen sich enge Interessengemeinschaften zwischen Politik und Wirtschaft nicht vermeiden. Diese Machtkonzentrationen waren manchen Bürgern – nicht nur den Habenichtsen – verständlicherweise ein Dorn im Auge und boten Anlass zu berechtigter Kritik. Es versteht sich, dass man in der Wahl der Mittel keineswegs zimperlich war; üble Pamphlete und Beschimpfungen des «Systems» zirkulierten auch in unserer Gemeinde.

Der eigentliche Kampf begann im Herbst 1867 anlässlich des Ustertages; hier wurde ein Programm beschlossen, welches deutlich den doppelten Sinn der Revision zeigte, einerseits den Ausbau der Demokratie, andererseits die Beseitigung ausgesprochener Missstände. Die Volksversammlungen des 15. Dezembers 1867 brachten den Erneuerungsbestrebungen einen grossen Erfolg. Bereits 14 Tage später wurde dem Grossen Rat eine Eingabe auf Totalrevision der Verfassung überwiesen. Eine Volksbefragung konnte nicht mehr vermieden werden. Diese wurde

- 165 am 26. Januar 1868 durchgeführt; das Volk hatte zu 2 Fragen Stellung zu nehmen:
- a) Soll eine Revision der Staatsverfassung des Kantons Zürich vorgenommen werden?
 - b) Soll dieselbe durch den Grossen Rat an die Hand genommen werden oder durch einen Verfassungsrat?
- Mit 50786 Ja zu 7374 Nein beantwortete

das Zürichervolk die erste Frage in überzeugender Weise. Die Stimmbeteiligung wurde seither nie mehr erreicht, sie betrug 90,4 Prozent. Ebenso im Sinne der Demokraten sprach sich die Bevölkerung für einen Verfassungsrat aus. In der folgenden Tabelle sind die Resultate Dübendorfs und der angrenzenden Gemeinden zusammengefasst:

	Stimmberechtigte	Stimmende	Ja	Nein	ungültig
Dübendorf	576	544	524	16	4
Fällanden	195	105	97	7	1
Schwerzenbach	56	33	28	4	1
Volketswil	517	517	504	10	3
Wangen	194	192	163	26	3
Wallisellen	153	83	69	12	2
Stadt Zürich	4072	3490	2109	1361	20
Bezirk Uster	4480	4232	3904	203	125

Der Verfassungsrat

Die Demokraten eroberten auch in den Wahlen in den Verfassungsrat die absolute Mehrheit; von 222 Mitgliedern waren 147 Demokraten. Die Gemeinde Dübendorf entsandte zwei ihrer Bürger nach Zürich. Im 27. Wahlkreis Dübendorf-Volketswil wurden gewählt Bezirksgerichtspräsident Johann Jakob Homberger und Gemeindeammann Johann Heinrich Weber. Aus dem Schosse seiner Mitglieder wählte der Verfassungsrat die sogenannte Kommission der Fünfunddreissig (Zusammensetzung: 29 Demokraten, 4 Liberale, 1 Arbeitervertreter), welche in 38 Sitzungen einen ersten Verfassungsentwurf ausarbeiteten. Von der Einladung, seine Wünsche zu äussern und einzureichen,

machte das Volk regen Gebrauch: nicht weniger als 415 Eingaben gingen ein, welche nach Materien zusammengestellt wurden; sie stellen noch heute eine Fundgrube von Anregungen dar. Der Gesamtverfassungsrat hiess den Entwurf der Fünfunddreissiger-Kommission im wesentlichen gut. Die Begeisterung der Mitglieder für ihre Aufgabe liess allerdings rasch nach. Bezeichnend hierfür ist ein Votum Hombergers vom 16. September 1868, in dem er die freundliche Bitte an seine Kollegen richtete, sich der Kürze zu befeissigen, damit man noch zu Zeiten abstimmen könne und nicht – alsdann beschlussunfähig – auseinander gehen müsse. Gemeindeammann Weber, der zweite Dübendorfer Vertreter im Verfassungsrat, beteiligte sich nie an den Diskussionen, an

20 von 52 Sitzungen nahm er unentschuldig überhaupt nicht teil. Gerichtspräsident Homberger stellte der Versammlung mehrere Anträge; er war verständlicherweise vor allem an rechtlichen Fragen besonders interessiert, doch setzte er sich auch für das Wohl der Gemeinden ein. Als Beispiel sei seine Stellungnahme zur Erneuerungswahl der Pfarrer und Lehrer zitiert. Im Zuge der Minderung der Beamten Gewalt sah der Verfassungsentwurf die Abschaffung der Wahl auf Lebenszeit vor. «... ich halte an dem Satze fest, dass Lehrer und Geistliche alle 6 Jahre der periodischen Erneuerungswahl unterliegen sollen; dieser Satz wird aber sowohl von der conservierenden als von der Bewegungspartei angegriffen werden. In der Fünfunddreissiger-Kommission ist diese Frage unter einem gewissen Drucke behandelt worden, mit wenigen Ausnahmen hatten sich nämlich die Schulkapitel kräftig und unisono gegen die periodische Wahl ausgesprochen und das gleiche tat später die Schulsynode, welche noch nie mehr als hiedurch einen ungünstigen Eindruck auf mich gemacht hat.

... hat der Vertrag mit einem Lehrer nicht jetzt schon eine eigentümliche Seite? Der Staat sichert durch denselben dem Lehrer eine lebenslange Anstellung, der Lehrer aber geht seinerseits eine entsprechende Verpflichtung gegenüber der Gemeinde nicht ein, und wenn eine Gemeinde gehofft hat, einen guten Lehrer dauernd angestellt zu haben, so kann dieser schon in der nächsten Zukunft sagen, er finde anderswo eine bessere Stelle, und dann geht er! Mein Antrag hat zwar hier wenig Aussicht auf Annahme, aber ich bin überzeugt, dass die Mehrheit des Volkes meine Ansicht teilt.

Wenn in den Fällen von Lemma 3 ein Lehrer nicht mehr gewählt wird, so liegt hiefür ein tiefer Grund vor, denn unser Volk ist in den Wahlen nicht sehr radikal, und bei den periodischen Erneuerungswahlen für andere Beamte hat man bisher gewiss nie gefunden, dass verdiente Beamte beseitigt worden sind, unser Volk ist in dieser Beziehung konservativ. Gesetzzt übrigens, es würde ein Dutzend definitiv angestellte Lehrer beseitigt, und zwar mit Recht, so wäre es besser, dass jene 12 Lehrer als unter ihnen 12 Gemeinden leiden.»

166

Petition der Dübendorfer Bürger

Am 3. Dezember schloss die erste artikelweise Beratung des Verfassungsentwurfes. Die Beschlüsse des Verfassungsrates wurden den Stimmberechtigten zur Vernehmlassung mitgeteilt. Auch in Dübendorf wurden die Ergebnisse lebhaft diskutiert. Nicht mit allen Punkten war man einverstanden. Der Gemeinderat und die Kirchenpflege hielten am 20. Februar eine gemeinsame Sitzung ab, um den Text einer Petition an den Verfassungsrat zu bereinigen. Die Kirchenpflege drängte auf Abänderung des Artikels 67, nach dem sie die Landeskirche als gefährdet ansah. Die Demokraten forderten völlige Lostrennung vom Staate, da sich erst dann «ein grossartiges religiöses Leben» im zürcherischen Staate entwickeln könne. Gemeinderat und Kirchenpflege wollten dem Artikel folgende Fassung geben: «... dass die christliche Religion nach den Grundsätzen der evangelisch-reformierten Kirche, als die vom Staate anerkannte Landesreligion erklärt und die Landeskirche in klaren und unzweideutigen Ausdrücken verfassungs-





*Oben: Die Cafeteria «Plaza» an der Zürichstrasse.
(Foto Klaus Küderli)*

*Vordere Seite: Auf einem Feld im Sonnenberg wird das gedroschene Stroh maschinell
in Ballen gepresst.
(Foto Klaus Küderli)*



*Oben: Blick über «Neu-Gockhausen» nach Dübendorf.
(Foto Klaus Küderli)*

*Nächste Seite: Abseits der Landstrasse in Gockhausen.
(Foto Klaus Küderli)*



167 mässig garantiert werde, unter Gewährleistung schon bestehender Rechte anderer Konfessionen.»

Auch in der Gewährung des Niederlassungsrechtes an alle Schweizer Bürger sah der Gemeinderat grosse Gefahren. Es war zu befürchten, dass die altingesessenen Bürger nicht mehr allein die Gemeindegeschicke bestimmen konnten. Die Angst war gross, es könnten sich in der Gemeinde – so nahe bei der Stadt – viele Arme breitmachen und den Bürgern ihre Vorteile entreissen. Der Gemeinderat hätte den betreffenden Artikel deshalb gerne wie folgt abgeändert: «... vorbehalten bleibt eine in billigen Verhältnissen zu den Leistungen der Gemeindegüter stehende Niederlassungsgebühr.» Noch keinerlei Verständnis für die Lösung der sozialen Frage zeigt auch der geforderte Zusatz zum Artikel 57: «... die bürgerlichen Nutzungen werden den Gemeinden in dem Umfange, wie solche bis dahin und von alters her bezogen wurden, gewährleistet, in der Meinung, dass – wenn auch in Zukunft der Ertrag der öffentlichen Güter zur Deckung von Ausgaben nicht hinreichen sollte – die Nutzung dennoch verabfolgt und der Ausfall in den Ein-

nahmen durch die Gemeindesteuern gedeckt werden solle.»

Beide Behörden waren mit der Eingabe dieser Petition (sie wurde noch durch kleinere Anträge ergänzt) an den Verfassungsrat einverstanden. Am Sonntagmorgen sollte nach der Kirche eine öffentliche Besprechung stattfinden, in welcher bestellte Referenten den Bürgern die Umstände und Verhältnisse erläutern und den Sachverhalt mitteilen sollten. Als Redner wurden bezeichnet, für die Kirchenpetition Herr Pfarrer Weber, für die Gemeindeverhältnisse Gemeinderatsschreiber Pfister. Mitte März fand die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes statt, bei welcher die liberalen Wortführer einige nicht unwesentliche Erfolge erzielten. Am 31. März nahm der Verfassungsrat mit 145 gegen 46 Stimmen die Verfassung als Ganzes an. Unter den Annehmenden befanden sich auch unsere beiden Dübendorfer Vertreter. Die Volksabstimmung wurde sehr rasch angesetzt (18. April 1869) um der «bösen Presse» keine Zeit zu geben, ihre Feder gegen den Verfassungsentwurf zu spitzen. In der Abstimmung wurde die Verfassung mit 35 458 Ja gegen 22 366 Nein angenommen.

	Stimmberechtigte	Stimmende	Ja	Nein	ungültig
Dübendorf	565	551	363	172	16
Fällanden	200	198	72	116	10
Schwerzenbach	63	63	18	44	1
Volketswil	488	488	331	146	11
Wangen	193	183	129	50	4
Wallisellen	145	134	84	45	5
Stadt Zürich	4044	2926	937	1983	6
Bezirk Uster	4344	4276	2752	1406	118

Die Institutionen von 1869 sind uns im wesentlichen erhalten geblieben, ja im Grunde in Fleisch und Blut übergegangen. Unsere Verfassung war so grosszügig konzipiert, dass bisher alle Probleme, vor welche der moderne Staat gestellt wurde, gelöst werden konnten. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, erscheint sehr fraglich, in einer Zeit, die nach grundsätzlich neuen Wegen in der Gestaltung des Staates und der Gesellschaft sucht. Vor 100 Jahren ging es um die logische Weiterentwicklung des schon Bestehenden, heute geht es um die Frage, ob der Staat als solcher nicht in eine gefährliche Krise geraten sei.

Hugo Maeder

Markante Rede an der Dübendorfer Erinnerungsfeier

An der erwähnten Verfassungsfeier auf der Dübendorfer Kunsteisbahn hielt Bezirksgerichtspräsident Dr. Willy Hochuli, Uster, eine ausgezeichnete Rede. Wir entnehmen daraus einige kurze Abschnitte.

Einleitend begründete der Redner, warum solche Jubiläen überhaupt gefeiert werden: «Wahre Erkenntnis lehrt, dass sich im Leben eines aus dem anderen entwickelt. Vergangenheit und Gegenwart sind miteinander verknüpft, und aus dieser Verknüpfung heraus wächst die Zukunft. Wer die Zukunft gestalten will, muss die Geschichte heranziehen, um zu erkennen, wie das Heutige geworden ist; er wird dann das Heutige richtig würdigen; und er wird merken, wo er heute und jetzt den Hebel ansetzen muss, um Schritt für Schritt einmal die nächste Zukunft in die rechte

Bahn zu leiten, das bewahrend, was gut ist, das ändernd, was der Verbesserung bedarf. Namentlich Verfassungsjubiläen sind heute leider zweifelhaft geworden. Es gehört bei jenen, die sich modern nennen, zum guten Ton, die geschichtliche Betrachtung geringschätzig abzutun, die heutigen Zustände des Gemeinwesens mit negativer Kritik zu überhäufen, lautstark und wortgewaltig totale Änderung, ja, Revolution zu fordern, um alsbald kleinmütig und leise zuzugeben, dass sie ja eigentlich nicht wissen, wie unsere Verhältnisse zu ändern wären, wie die Architektur des Hauses gestaltet sein müsste, in dem sie und ihre Nachfahren in Zukunft leben möchten. So wird die Verfassung als Grundordnung des staatlichen Zusammenlebens zur Zielscheibe von Spott und Kritik: sie, die Verfassung, sei das Fundament des sogenannten Establishments, des Systems, das es wegzufegen gelte, damit das Tor aufgehe für eine neue Zukunft menschlichen Zusammenlebens, die indessen niemand definieren kann.

Eine solche Denkweise ist leider sogenannt modern, aber sie ist falsch. Wer so denkt, tut, als hätte die Welt grad erst mit ihm begonnen; das ist wahrhaft unbescheiden und undankbar. Wer so denkt, misst allein mit seinen eigenen Massstäben und läuft Gefahr, sich zu vermessen. Wer so denkt, will die Zukunft nur nach seinen eigenen heutigen Zielen gestalten; sein Blickwinkel ist verengt, weil er nicht aus der Geschichte gelernt hat, was menschenmöglich, was fruchtbar und was verderblich ist; er tritt zur Gestaltung der Zukunft nicht an in der Freiheit, die der geschichtliche Überblick gibt, er folgt vielmehr den Zwängen seiner heutigen Bedürfnisse

169 und angeblichen Nöte. Indem er so an der Zukunft baut, verbaut er die Zukunft der folgenden Generationen.»

Im weiteren behandelte der Redner die historischen Voraussetzungen, und er schilderte eingehend, was uns die Verfassung von 1869 brachte. Mit vollem Recht stellte Dr. Hochuli dann die Verbindung zur Gegenwart her:

«Die Zeit steht nicht still. Sie macht auch vor der besten Verfassung, vor unserer Verfassung, nicht halt. Wie bisher, so wird auch in Zukunft in Teilrevisionen das eine und andere zu verbessern oder zu ergänzen sein. Dass dabei behutsam vorgegangen werden soll, versteht sich von selber.

Der Wirkungsbereich des Staates ist in den letzten 100 Jahren mehr und mehr ausgedehnt worden, und es ist festzustellen, dass der Stimmbürger unverhältnismässig viel häufiger an die Urne gerufen wird, nicht selten für Vorlagen, die den Sachverstand des Bürgers übersteigen dürften. Es wird geklagt, die reine, direkte Demokratie mit ihrem obligatorischen Referendum mute dem Stimmbürger viel zu viel zu, darum werde sein politischer Wille flau und die Stimmbeteiligung sinke ab. Diesen Feststellungen kann die Berechtigung nicht ganz abgesprochen werden. Von hier aus aber der Beschneidung der politischen Rechte des Zürchers das Wort zu reden, geht zu weit und schüttet das Kind mit dem Bade aus. Die direkte, reine Demokratie braucht im Prinzip nicht angetastet zu werden. Wir werden aber im Kanton Zürich zu einem neuen Stil der Gesetzgebung kommen müssen. Das will heissen, dass wir Gesetze brauchen, die eine Materie in den Grundlinien umfassend ordnen und die nähere Ausgestaltung und Ausführung unter dem

Vorbehalt des fakultativen Referendums dem Kantonsrat anheimstellen. Das ist die Verwesentlichung der Demokratie, die geboten ist. Regierung und Kantonsrat haben das Mittel hiefür ohne weiteres in Händen, und dieser Weg verträgt sich durchaus mit der Volkssouveränität, wie sie unsere Verfassung meint.

Schliesslich ist gerade im Rahmen unseres Verfassungsjubiläums die Frage aufgeworfen worden, ob die Verfassung nicht auszubauen sei durch das Festlegen sozialer Grundrechte, wie Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf Wohnung usw. Und weiter wird gefragt, ob nicht durch Ergänzung der Verfassung auch für den Bereich der Wirtschaft demokratische Strukturen durchzusetzen seien. Darüber wird zu reden sein, doch werden sich darob die Geister bald einmal scheiden. Ein Ausbau der Kantonsverfassung in dieser Richtung liegt nicht nahe. Mit blossen Proklamationen im Verfassungstext wäre der Sache noch nicht gedient. Auch ohne solche Proklamationen in der Verfassung von 1869 konnte sich der Kanton Zürich dank entsprechender Gesinnung von Volk und Behörden im sozialen Bereiche auf der Höhe der Zeit halten. Und was die demokratische Strukturierung der Wirtschaft anbetrifft, ist zweierlei nicht zu übersehen: die Wirtschaft ist empfindlich gegenüber staatlichem Eingriff, und die Zürcher Wirtschaft steht in enger Verflechtung mit dem schweizerischen Wirtschaftsgebiet, das wiederum Teil des europäischen Wirtschaftsraumes ist; es wird darum kaum angehen, dass der Kanton Zürich für sich hier eigene Wege einschlägt.»

Kantonsrat Dr. Hochuli würdigte abschliessend die Verfassung von 1869 mit folgenden Worten:

«Die geschichtliche Besinnung lässt in die Augen springen, in wie kurzer Zeit diese Verfassung zustandekam. Offenbar war die Zeit reif für dieses Werk. Offenbar wussten damals die Leute, dass und wo sie der Schuh drückte und was sie demnach wollten. Offenbar war auch der Bürger nicht im engen Eigenen befangen, blieb nicht am Kleinen und Kleinsten hängen, sondern war bereit, über seine persönlichen Interessen hinweg das Wohl des Ganzen ins Auge zu fassen und die wesentlichen Grundlinien zu sehen. Und offensichtlich traute der Bürger damals seinen Führern. Das fällt uns heutigen um so mehr auf, weil wir seit einigen Jahren von einer Totalrevision der Bundesverfassung reden, das aber mit eher lauem Willen tun und kaum die Grundlinien einer Reform sehen. Die Verfassung von 1869 war eine historische Tat, eine Errungenschaft von grösster Tragweite. Selbstbestimmungsrecht des Volkes, Volkssouveränität, ist ein Prinzip, das heute noch so modern ist wie damals. Bis heute hat man mit diesem Prinzip kaum irgendwo so ernst gemacht wie es die Männer von 1869 im Kanton Zürich getan haben.

Eine 100jährige Gewöhnung lässt als selbstverständlich erscheinen, was keineswegs selbstverständlich war und ist. Den Wert solcher Demokratie für die heutige Zeit ermassen wir, wenn wir uns vorzustellen versuchen, wir würden diese politischen Rechte von heute auf morgen verlieren. Wir haben allen Anlass, den Schöpfern der Verfassung von 1869 dankbar zu sein, dankbar aber auch jenen, die seither am Hause unseres Zürcher Staatswesens weitergebaut haben, so, dass es auch heute eine wohnliche Behausung ist.»

Unsere ältesten Einwohner

171 Stichtag: 30. September 1969, mit Angabe von Adresse und Heimatort

Blindenbacher-Baumann Emma	8. 6. 1876	Fällandenstrasse 24 Bern
Oberholzer-Bühler Magdalena	12. 7. 1876	Gartenstrasse 10 Dübendorf und Wald ZH
Wettstein-Meier Seline	18. 5. 1877	Bettlistrasse 31 Volketswil ZH
Kohler-Kurz Rosine	6. 12. 1877	Hochbord Deutschland
Tobler Jakob	19. 3. 1878	Fällandenstrasse 22 Teufen AR
Schumacher-Gsell Elisa	11. 7. 1878	Wilstrasse 86 Zürich
Weilenmann-Forster Lina	30. 1. 1879	Tödistrasse 6 Elgg ZH
Schmid Heinrich	8. 4. 1879	Fällandenstrasse 22 Dübendorf
Huber-Hochstrasser Kunigunde	14. 11. 1879	Sonnenbergstrasse 25 Mägenwil AG
Bachmann-Weber Julie	29. 3. 1880	Fällandenstrasse 24 Winterthur
Weber-Siegrist Rudolf	25. 7. 1880	Gartenstrasse 6 Dürnten ZH
Kunz-Ott Bertha	11. 9. 1880	Fällandenstrasse 22 Schönenberg ZH und Kradolf TG
Baumann-Klausner Anna	16. 9. 1880	Meiershofstrasse 31 Oberhallau SH
Kühne-Brot Angelina	6. 10. 1881	Fällandenstrasse 22 Rieden SG
Schelling-Gehrig Werner	13. 12. 1881	Grünenstrasse 3 Dübendorf
Angst Eugen	26. 1. 1882	Neuhausstrasse 4 Zürich
Thalmann-Herzog Elisabeth	27. 2. 1882	Fällandenstrasse 22 Winterthur

Hagemann Heinrich	11. 3. 1882	Fällandenstrasse 22 Zürich und Rümlang ZH	172
Climan-Haesendonck Maria	5. 6. 1882	Alpenstrasse 14 Belgien	
Schelling Otto	16. 6. 1882	Usterstrasse 35 Dübendorf	
Weber-Irminger Lina	1. 7. 1882	Buenstrasse 11 Dübendorf	
Gartmann-Glinz Maria	29. 7. 1882	Buenstrasse 20 Safien GR und Dübendorf	
Rümbeli Ernst	30. 9. 1882	Fällandenstrasse 22 Dübendorf	
Böhler-Rindlisbacher Louis	4. 10. 1882	Kunklerstrasse 7 Deutschland	
Schelling-Gehrig Emma	11. 10. 1882	Grüzenstrasse 3 Dübendorf	
Müller Gottfried	21. 10. 1882	Fällandenstrasse 22 Grünigen ZH und Dübendorf	
Scheuermeier Maria	20. 2. 1883	zurzeit Altersasyl Felsengrund, Oetwil am See ZH Dübendorf	
Winkler-Gottier Marie	25. 2. 1883	Fällandenstrasse 22 Wangen ZH	
Nägelin-Stark Alma	29. 3. 1883	Gärtnerstrasse 2 Reigoldswil BL	
Rutschmann-Braun Ida	15. 4. 1883	Birchlenstrasse 10 Dübendorf und Zürich	
Erni-Bodmer Rosa	18. 4. 1883	Wallisellenstrasse 35 Opfikon ZH	
Pretz-Ammon Karl	8. 8. 1883	Fällandenstrasse 22 Zürich	
Lutz-Spörri Mina	15. 10. 1883	Bahnhofstrasse 53 Dübendorf und Russikon ZH	
Gasser-Breitler Lina	20. 10. 1883	Dübelstein Rothenurm SZ und Dübendorf	

Unsere ältesten Einwohner

173	Keller Frieda	1. 11. 1883	zurzeit Altersheim Blumenau, Steg im Tösstal ZH Elgg ZH
	Schneebeli-Nievergelt Elisa	18. 11. 1883	Fällandenstrasse 22 Uster ZH
	Schwarz-Gull Heinrich	11. 4. 1884	Kirchbachstrasse 16 Hettlingen ZH
	Furrer Rudolf	5. 5. 1884	Im Langacker 2 Wald ZH und Sternenberg ZH
	Müller-Kistler Verena	10. 8. 1884	Fällandenstrasse 22 Unterkulm AG
	Hoppler Emil	1. 10. 1884	Oberdorfstrasse 67 Dübendorf
	Müller-Hug Ursula	10. 10. 1884	Strehlgasse 32 Dübendorf
	Geiler-Brühlmann Berta	3. 11. 1884	Altersheim Uster, Asylstrasse 15 Bürglen TG
	Frei-Kägi Maria	15. 11. 1884	Fällandenstrasse 22 Winterthur
	Pleisch Bertha	5. 12. 1884	Fällandenstrasse 22 Luzein GR
	Rau-Kunz Emma	5. 12. 1884	Fällandenstrasse 22 Meilen ZH
	Kistler-Huber Agatha	11. 12. 1884	Zürichstrasse 14 Reichenburg SZ

Ulrich Arnold Corti, 1904–1969

Zu Beginn dieses Jahres verstarb der in der «Flora» in Dübendorf aufgewachsene Ulrich Arnold Corti. In seiner Freizeit befasste er sich schon sehr früh mit der Vogelkunde. In seinem 1933 erschienenen Werk «Mittellandvögel, eine Studie über die Vogelwelt der Greifenseelandschaft», schildert er sehr einlässlich die Vogelformationen des Greifenseegebietes. Im systematischen Teil vermittelt er all die vielen Einzelbeobachtungen, wobei naturgemäss sehr viele Feststellungen aus Dübendorf und Umgebung stammen. Im Heimatbuch Dübendorf 1954 stellte uns Ulrich Arnold Corti unter dem Titel «Dorfvögel» gewissermassen eine zusammenfassende Darstellung zur Verfügung, die er mit folgenden Worten einleitete: «Wohl sind die Tage der Jugend längst verweht, da die bunten Vögel den kleinen Buben hinaus in den Garten am Rande des Dorfes lockten, aber noch heute wandern die Stimmen und Lieder der frohen Sänger durch die Erinnerung, tauchen entzückende Bilder von den gefiederten Himmelsboten auf, huschen fliegende Schatten durchs Dämmerlicht, surren eilige Schwingen in blauer Nacht. – Seltsam nah ist die ferne Zeit, als gäbe es nur Gegenwart. Die Jahre gleiten wohl durch das Leben hin auf unsichtbaren Flügeln. Doch gehen sie nicht verloren; sie schlafen nur gleichsam ein. Noch leuchten ihre Spuren. Alles vergeht, Vergangenes aber bleibt.» In der NZZ würdigte Oscar A.M. Wyss das vielseitige Wirken Cortis mit folgenden Worten: «... Daneben hat Corti, seiner Ausbildung nach Chemiker, auf ganz anderen Gebieten beachtenswerte Leistungen aufzuweisen; er zeigte im Bereiche der

technischen Wissenschaften eine ebenso besondere Begabung. Er war gleichzeitig Erfinder, Konstrukteur, Unternehmer und Fabrikant. Diese Eigenschaften, vereint mit seiner biologischen Begabung und einer besonderen Befähigung zur Kombination verschiedener Wissensgebiete, waren bei ihm prädestinierend für die Anwendung technischen Könnens auf biologische Probleme. Dabei hat er sich bewusst auf das sowohl für den Biologen als auch für den Mediziner sehr wichtige Problem der *biologischen Erschütterungsmessung* konzentriert. Er hat damit einen neuen Weg der *quantitativen* Untersuchung mechanischer Erschütterungsphänomene bei Tier und Mensch eröffnet.

Corti hat mit seiner Methode der biologischen Erschütterungsmessung insbesondere dem Physiologischen Institut der Universität Zürich, daneben aber auch anderen Instituten der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule wertvolle experimentelle Hilfe geleistet. So dient heute bei Untersuchungen am wachen oder auch am schlafenden Tier der Erschütterungstisch als ein unentbehrliches Hilfsmittel der Verhaltensforschung. Daneben hat der Verstorbene am hiesigen Institut einen dreidimensionalen Ballistokardiographen, das heisst eine Einrichtung welche die Kraft beziehungsweise den Impuls der Herzaktion wird bestimmen lassen, so weit fertiggestellt, dass mit Auswertungsversuchen wird begonnen werden können. Diese wenigen Angaben sollen genügen, um zu zeigen, dass das, was Corti als Experimentator und Konstrukteur an technischer Leistung gesät hat, reiche Ernte tragen wird. Nicht nur um den Verlust eines hochbegabten Mitarbeiters trauern heute Freunde und Kollegen, sondern auch um

- 175 einen liebenswürdigen, von Intelligenz und immer neuen Einfällen sprühenden und bei aller Vielseitigkeit gründlich überlegenden und kritisch eingestellten Mitmenschen.»

Jean Oberli, 1893–1968

Am 19. Oktober 1968 starb im Bezirksspital Uster nach längerer Leidenszeit an den Folgen eines Unfalls Jean Oberli. Als politisch interessierter Bürger setzte sich der Verstorbene zeitlebens eifrig für die Sozialdemokratische Partei ein. Als Amtsvormund in Luzern sass er während einer Legislaturperiode im dortigen Grosse Rat. Seinen Ruhestand verbrachte Jean Oberli in Dübendorf, wo, ausser seiner Partei, der Mieterverein, zahlreiche Genossenschaften und verschiedene andere Organisationen auf seine tatkräftige Mitarbeit zählen durften. Mit einem gewissen Humor verstand er immer wieder zwischen verschiedenen Kreisen zu vermitteln, und seine zahlreichen Berichte und Artikel in den Lokalzeitungen wurden vom Leser als zuverlässige und objektive Nachrichten in jeder Beziehung geschätzt. Immer war er bereit, sich für die Schwächeren innerhalb der Gesellschaft einzusetzen, und seine Freunde haben ein echtes Vorbild verloren.

Albert Gossweiler-Mahler, 1888–1968

Eine grosse Trauergemeinde erwies am 7. November 1968 Albert Gossweiler-Mahler die letzte Ehre. Geboren am 26. September 1888 im Haus Oberdorfstrasse 10, verbrachte der Verstorbene sein ganzes Leben im gleichen Gebäude. Als Bauernbub besuchte er die Schulen seiner

Heimatgemeinde. Mit Rücksicht auf seinen kränklichen Vater entschloss sich Albert Gossweiler, auf eine Berufslehre zu verzichten und in der Landwirtschaft mitzuhelfen. 1917 heiratete er die Bauerntochter Bertha Mahler vom Mattenhof. Der Ehe mit dieser arbeitsamen und fröhlichen Lebensgefährtin entsprossen eine Tochter und zwei Söhne. Von 1919 bis 1954 versah der Verstorbene mit Auszeichnung das Amt des Gemeindeammanns. Bereits in jungen Jahren trat er als Mitglied dem Männerchor «Eintracht» bei, dem er während 54 Jahren mit Überzeugung die Treue hielt. Mit Albert Gossweiler ist ein alteingesessener Bürger dahingegangen, der von vielen Leuten geschätzt wurde und den alle seine vielen Freunde und Bekannten sehr vermissen.

Unsere Verstorbenen

vom 1. Oktober 1968 bis 30. September 1969

176

Herter-Brunner, Anna Frieda, Lerchenweg 3	25. 8. 1884	3. 10. 1968
Tschallener, Johann Ernst, Kriens	13. 3. 1905	7. 10. 1968
Zollinger, Johann, Kunklerstrasse 5	18. 10. 1893	16. 10. 1968
Marthaler, Fritz, Überlandstrasse 101 a	5. 11. 1890	17. 10. 1968
Oberli, Johann, Schulhausstrasse 14 b	4. 9. 1893	19. 10. 1968
Zaugg-Verzeri, Antonia, Wallisellenstrasse 14	27. 1. 1899	23. 10. 1968
Gossweiler, Albert, Oberdorfstrasse 10	26. 9. 1888	2. 11. 1968
Müller, Fritz, Biel	27. 7. 1896	2. 11. 1968
Ochsner, Paul, Zürich	19. 3. 1891	5. 11. 1968
Tschanz, Albert, Illnau-Effretikon	30. 12. 1903	9. 11. 1968
Meier, Gottlieb, Fällandenstrasse 22	6. 4. 1893	15. 11. 1968
Lüscher, Peter Heinrich, Im Branzenäsch 2	4. 2. 1946	19. 11. 1968
Pfenninger, Rudolf, Zürich	11. 9. 1887	24. 11. 1968
Dieng, Albert, Wangenstrasse 37	4. 3. 1887	25. 11. 1968
Schaufelberger, Joseph Anton, Usterstrasse 80	4. 3. 1944	25. 11. 1968
Schlumpf-Meier, Elise, Wangenstrasse 73	21. 3. 1912	25. 11. 1968
Jauch-Amrein, Luise, Alte Gfennstrasse 11	27. 6. 1883	30. 11. 1968
Heusser, Adolf Heinrich, Gockhausen	2. 8. 1904	5. 12. 1968
Stutz-von Ow, Emerentine, Fällandenstrasse 22	1. 8. 1883	5. 12. 1968
Jappert-Riniker, Marie Margaretha, Finkenweg 5	5. 2. 1890	13. 12. 1968
Hämmig-Albrecht, Elsa, Wilstrasse 111	19. 10. 1912	15. 12. 1968
Bolliger-Müller, Paulina, Fällandenstrasse 22	22. 4. 1882	26. 12. 1968
Hofmänner-Erb, Bertha, Hermikonstrasse 50	22. 6. 1930	31. 12. 1968
Bieri, Karl, Fällandenstrasse 22	28. 3. 1892	4. 1. 1969
Friedli, Fritz, Kasernenstrasse 11	13. 1. 1889	5. 1. 1969
Hunziker, Emil, Zwinggartenstrasse 2	7. 11. 1885	7. 1. 1969
Staub, Elisa, Rorbas	27. 1. 1888	8. 1. 1969
Schenkel-Atzenweiler, Frieda, Dübendorf	20. 9. 1884	9. 1. 1969
Weber, Walter Heinrich, Neuhausstrasse 22	15. 7. 1902	11. 1. 1969
Fenner-Keller, Paula Elsa, St. Gallen	8. 9. 1903	15. 1. 1969

Unsere Verstorbenen

177	Graf, Edwin, Benken	20. 9. 1896	15. 1. 1969
	Schlatter, Luisa Lina, Grundstrasse 32	9. 8. 1886	17. 1. 1969
	Mayer, Martha, Hochbordstrasse 26	2. 6. 1902	18. 1. 1969
	Fischlin, Otto Theodor, Neugutstrasse 51	29. 5. 1911	20. 1. 1969
	Trüb, Maria Emma, Muri bei Bern	24. 4. 1885	20. 1. 1969
	Arn-Friedli, Ida, Neugut 2	6. 6. 1888	23. 1. 1969
	Caminada, Maria Catharina, Zürichstrasse 83	19. 5. 1892	23. 1. 1969
	Mühlebach, Joseph Philipp, Storchengasse 4	3. 3. 1893	23. 1. 1969
	Lüthi, Ernst, Meiershofstrasse 25	2. 2. 1891	25. 1. 1969
	Brand, Monique Liliane, Usterstrasse 96	4. 2. 1955	26. 1. 1969
	Kestenholz, Hans Alfred, Kunklerstrasse 2	6. 2. 1914	26. 1. 1969
	Kuhn, Friedrich, Dübendorf	29. 1. 1885	26. 1. 1969
	Müller-Pantli, Marie, Wilstrasse 67	15. 9. 1898	4. 2. 1969
	Grob, Hermann, Oskar-Bider-Strasse 35	20. 9. 1895	5. 2. 1969
	Gossweiler, Maria Josephina, Usterstrasse 35	6. 2. 1892	6. 2. 1969
	Weber, Oskar, Wangen	23. 6. 1899	8. 2. 1969
	Lenggenhager-Würgler, Ida Rosina, Hallenstrasse 7	21. 4. 1892	16. 2. 1969
	Duttweiler-Schmid, Luise, Kirchbachstrasse 15	3. 2. 1880	19. 2. 1969
	Jauch, Fritz, Churfürstenstrasse 11	9. 2. 1904	21. 2. 1969
	Staub-Huber, Emma Marie, Dübendorf	22. 5. 1885	25. 2. 1969
	Weber-Kirchhof, Emma Elisabeth Anna, Gfenn	6. 10. 1898	5. 3. 1969
	Degen-Frei, Annette, Grossackerstrasse 8	11. 9. 1877	6. 3. 1969
	Brändli, Hermann Huldreich, Fällandenstrasse 22	16. 6. 1893	7. 3. 1969
	Gossweiler-Fenner, Hulda, Dietlikonstrasse 14	29. 1. 1903	12. 3. 1969
	Egger, Johann Benjamin, Fällandenstrasse 24	25. 6. 1897	16. 3. 1969
	Meister-Fehr, Frieda, Basel	30. 9. 1893	19. 3. 1969
	Gossweiler-Schäfer, Lina, Zürich	2. 4. 1898	22. 3. 1969
	Müller-Surber, Elise, Rosenstrasse 8	19. 12. 1880	12. 4. 1969
	Staudenmann-Dreier, Margarit, Gärtnerstrasse 8	14. 6. 1925	13. 4. 1969
	Joss-Wyss, Katharina, Schloss-Strasse	1. 3. 1887	26. 4. 1969
	Benz-Truttman, Ida Maria Theresa, Fällandenstrasse 22	26. 4. 1883	1. 5. 1969
	Schumacher, Jakob, Genf	24. 3. 1903	6. 5. 1969

Unsere Verstorbenen

Pavan-Panighel, Fiorina Santa, Alte Gfennstrasse 19	27. 5. 1882	9. 5. 1969	178
Riedweg, Gottfried, Dübendorf	21. 6. 1931	10. 5. 1969	
Schäfer, Ulrich Felix, Glärnischstrasse 19	8. 4. 1944	10. 5. 1969	
Wassmer-Reusser, Frida, Birkenstrasse 7	22. 10. 1889	12. 5. 1969	
Dierauer-Pfister, Lina, Zürichstrasse 34	24. 3. 1904	16. 5. 1969	
Vetter, Alois, Strehlgasse 7	2. 5. 1888	19. 5. 1969	
Schalch, Johann Anton, Fällandenstrasse 22	2. 3. 1888	26. 5. 1969	
Nüsperli, Karl, Fällandenstrasse 24	24. 10. 1893	27. 5. 1969	
Flohr, Norbert, Lerchenweg 1	29. 9. 1963	31. 5. 1969	
Weber-Fischer, Bertha, Kasernenstrasse 8	19. 10. 1879	5. 6. 1969	
Baur-Keller, Maria Elisabetha, Auen-Stettbach	4. 6. 1883	8. 6. 1969	
Hägi, Eveline, Sonnenbergstrasse 10	19. 9. 1957	15. 6. 1969	
Karrer-Kobel, Ruth Lydia, Wilstrasse 17	4. 11. 1924	19. 6. 1969	
Ochsner, Albert, Zürich	1. 9. 1894	19. 6. 1969	
Weniger, Rita, Wallisellenstrasse 3	23. 10. 1937	21. 6. 1969	
Schmid, Arthur, Dübendorf	16. 11. 1908	22. 6. 1969	
Zimmermann, Johann Jakob, Neugut, Mittelhaus 6	16. 7. 1901	23. 6. 1969	
Gossweiler, Alfred, Zürich	17. 1. 1883	25. 6. 1969	
Obrist, Emil, Lancy	26. 10. 1927	25. 6. 1969	
Merz-Weyhaupt, Marie Albertine, Rotbuchstrasse 15	16. 4. 1883	27. 6. 1969	
Gossweiler, Max Emil, Zürich	18. 12. 1915	30. 6. 1969	
Denzler-Metzler, Maria Bertha, Zürich	22. 1. 1890	4. 7. 1969	
Gossweiler, Albert, Wilstrasse 71	3. 6. 1895	4. 7. 1969	
Rösli-Fröhlich, Emma Emilie, Oberdorfstrasse 18	18. 7. 1899	4. 7. 1969	
Roth, Werner, Fällandenstrasse 24	27. 7. 1904	26. 7. 1969	
Kammerer, Jakob, Kirchbachstrasse 17	24. 10. 1894	28. 7. 1969	
Bonaldi, Johann Ermenegildo, Zürich	28. 6. 1885	29. 7. 1969	
Trüb, Johann Reinhold, Weisslingen	13. 4. 1898	1. 8. 1969	
Schenkel, Walter Gerhard, Im Grund 10	17. 11. 1947	4. 8. 1969	
Schluchin, Ludwig Leo, Zürichstrasse 65	26. 9. 1907	5. 8. 1969	
Schmid-Schmucki, Anna, Langnau am Albis	9. 4. 1879	8. 8. 1969	
Schneider, Ernst, Fällandenstrasse 24	4. 11. 1900	10. 8. 1969	

Unsere Verstorbenen

179	Attinger-Müller, Emma, Birkenstrasse 17	25. 3. 1896	12. 8. 1969
	Gossweiler, Anne, Zürich	23. 12. 1932	17. 8. 1969
	Meier-Lanz, Rosa Lydia, Wangenstrasse 2	12. 5. 1902	19. 8. 1969
	Rosasco, Arnold Josef, Feldhofstrasse 8	20. 6. 1911	21. 8. 1969
	Högger-Huber, Helena Lilly, Alpenstrasse 11	14. 3. 1900	24. 8. 1969
	Kuhn-Alplanalp, Bertha, Fällandenstrasse 22	16. 6. 1881	28. 8. 1969
	Irminger, Walter, Rechweg 8	16. 8. 1903	8. 9. 1969
	Nielsen-Vogelmann, Ottilie Antonie, Nelkenstrasse 5	22. 9. 1905	19. 9. 1969
	Beiner, Walter, Neuweg 3	22. 10. 1901	20. 9. 1969
	Bertschinger, Alwin Otto, Hinwil	14. 1. 1903	23. 9. 1969
	Denzler-Kappeler, Lina, Zürich	10. 1. 1890	23. 9. 1969
	Müller, Alfred Hermann, Bern	5. 6. 1901	24. 9. 1969
	Meier-Frei, Adelheid Hildegard, Grundstrasse 30	21. 6. 1905	25. 9. 1969
	Schmidt, Elisabetha, Zürich	5. 4. 1903	26. 9. 1969
	Wüst, Johannes, Gfenn	17. 10. 1899	27. 9. 1969

Bemerkenswerte Ereignisse

**Vom 1. Oktober 1968
bis 30. September 1969**

5. Oktober

Konzert des Kirchgemeindeorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Johann Stamitz.

6. Oktober

Konzert der Heilsarmee Musik Zürich 5 zugunsten des Wagerenhofes Uster im Kirchgemeindehaus.

16. Oktober

Öffentliche Versammlung im Kirchgemeindehaus zur Orientierung über den neuen Entwurf für eine Bauordnung mit Zonenplan.

27. Oktober

Requiem des Kammerchors Dübendorf und der Orchestergesellschaft Zürich im Kirchgemeindehaus mit Werken von Luigi Cherubini.

3. November

Vierter Dübendorfer Räbeliechtliumzug.

9./10. November

Die alte Kirche Wil steht ein letztes Mal zur Besichtigung offen.

17. November

Konzert des Musikvereins «Harmonie» Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

23. November

Jubiläumskonzert zum hundertjährigen Bestehen des Männerchors «Eintracht» Dübendorf im Kirchgemeindehaus. Es wirken mit: René Hofer, Bern (Tenor),

das Kammerorchester Dübendorf und der Männerchor «Eintracht» Dübendorf. 180

26. November

Gemeinsingabend im Kirchgemeindehaus unter Mitwirkung des Kirchenchores und einiger Instrumentalisten.

29. November

Jungbürgerfeier in der Lazariterkirche im Gfenn.

1. Dezember

Festliche Amtseinsetzung von Dekan Pfr. Urs Höner in der reformierten Kirchgemeinde. Examenkonzert der Knabenmusik Dübendorf im «Hecht».

15. Dezember

Theaterabend des «Theaters 58», Zürich, im Kirchgemeindehaus.

20. Dezember

Weihnachtskonzert der Sing- und Instrumentalgruppe der Sekundarschule Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

25. Januar

Konzert des Allianzposaunenchores Dübendorf und der Singgruppe der Sekundarschule Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

Januar–Februar

Fotoausstellung von Klaus Küderli, Dübendorf in der «Galerie de poche», Dübendorf.

2. Februar

Sinfoniekonzert des Kammerorchesters Dübendorf mit Michael Studer, Klavier, im Kirchgemeindehaus mit Werken von Grieg, Beethoven und Haydn.

181 8. März

Die Gemeindefeuerwehr erhält ihr neues Piktetfahrzeug.

4. April

Karfreitagskonzert des Frauenchores Dübendorf in der katholischen Kirche mit Werken von G. B. Pergolesi, Max Reger und Michael Haydn.

27. April

Kardinal Dr. Benno Gut weiht die neue Orgel in der katholischen Kirche Dübendorf. In der kirchenmusikalischen Feier am Nachmittag kommt die kraftvolle Klangfülle der neuen Orgel in packender Weise zum Ausdruck.

29. April

Unter den Bahn- und Busbenützern der Region Zürich wird eine Verkehrserhebung durchgeführt.

30. April

Liederabend im Kirchgemeindehaus zugunsten der gemeinsamen Biafra-Hilfe mit Werken von Marcello, Mendelssohn, Schubert und Dvorák.

10. Mai

Konzert des Sängerbundes Dübendorf im Kirchgemeindehaus.

13. Mai

Gemeindefestabend im Kirchgemeindehaus unter Mitwirkung des Kirchenchores.

17. Mai

Bei herrlichem Wetter findet auf dem Dorfplatz an der Zürichstrasse der traditionelle «Bluememärt» statt. Am späteren Nachmittag beginnt auf der Kunsteisbahn im

Chreis die Feier «100 Jahre Staatsverfassung im Kanton Zürich» als Auftakt zu einem grossen Volksfest am Abend. Bezirksgerichtspräsident Dr. W. Hochuli, Uster, hält eine vortreffliche Ansprache in Mundart.

15. Juni

In einem feierlichen Festgottesdienst wird Pfarrer H. U. Dürst als neuer Gemeindepfarrer in sein Amt eingesetzt.

18. Juni

Mozart-Serenade des Orchestervereins Wallisellen und der Kinderballettschule Bonomo in der Curlinghalle im Chreis.

25. Juni

Serenade im Schulhaus Gockhausen mit Werken von Francesco dall'Abaco, Carl Stamitz und Benjamin Britten. Ausführende: Kammerensemble der Gymnasien Zürichberg, Zürich, mit den Solisten Ueli Walser, Violine, und Ruedi Ottomann, Viola.

26. Juni

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Teilung der reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach in 2 selbständige Kirchgemeinden auf den 1. Januar 1970.

28. Juni

Abendmusik des Kammerorchesters Dübendorf in der Lazariterkirche Gfenn mit Werken von Francesco Geminiani, Antonio Vivaldi, Karl Friedrich Zelter und Giovanni Pergolesi.

4. Juli

An ihrer Generalversammlung feiert die

Wasserversorgungsgenossenschaft Dübendorf ihr 75jähriges Bestehen.

8. Juli

Erste Podiumsveranstaltung des Quartiervereins Gockhausen im Schulhaus Gockhausen über «Apollo, die Eroberung des Mondes».

11. Juli

Die Primarschulpflege feiert die Aufrichte des Schulhauses Högler.

18. Juli

Konzert des Aulos-Bläserquintetts der Jeunesse Musicales Zürich, in der Lazarterkirche Gfenn mit Werken von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Johann Michael Haydn, Darius Milhaud und Ferenc Farkás.

1. August

An der Bundesfeier im Chreis hält Gemeindepräsident Otto Aeberli die vaterländische Ansprache.

17. August

Die Dübendorfer Schützenvereine kehren kranzgeschmückt vom Eidgenössischen in Thun zurück und werden gebührend empfangen.

23./24. August

Am 36. Hans-Waldmann-Schiessen beteiligen sich 118 Zwölfergruppen. Die Ansprache hält Kantonsrat Max Korthals, Dübendorf.

9. September

Erster Dübendorfer Schulsporttag der Primarschüler auf dem Zelgli.

25. September

Der Schweizerische Musikpädagogische Verband veranstaltet im Kirchgemeindehaus einen Klavierabend zur Erlangung des Konzertdiploms. Hermann Roth, Dübendorf, spielt Werke von J. S. Bach, L. van Beethoven, M. Ravel und R. Schumann.

Wahlen und Abstimmungen

183 vom 1. Oktober 1968 bis 30. September 1969

25. November

Die Versammlung der Politischen Gemeinde erlässt eine neue Bauordnung mit Zonenplan.

16. Dezember

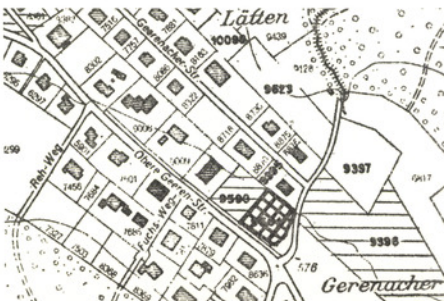
Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1969 und setzt die Oberstufenschulsteuer auf 22 Prozent fest.

Die Versammlung der Primarschulgemeinde stimmt dem Voranschlag für 1969 und einer Primarschulsteuer von 59 Prozent zu.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

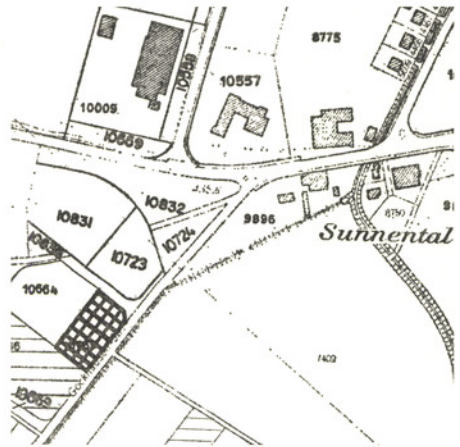
1. Genehmigung der Voranschläge des Politischen Gemeindegutes für 1969 und Festsetzung einer unveränderten Gemeindesteuer von 41 Prozent. Der mutmassliche Nettoertrag der einfachen Staatssteuer wird mit Fr. 5 700 000.– eingesetzt. Die Grundsteuereinnahmen werden auf Fr. 2 200 000.– veranschlagt.

2. Dem Vertrag über den Verkauf von 10,4 Aren Bauland an der Oberen Geerenstrasse in Gockhausen zu Fr. 110.– pro m²



an Professor Dr. Niklaus Wirth wird zugestimmt.

3. Der Vertrag über den Verkauf von 20 Aren Bauland in Auen zum Preis von Fr. 310 000.– an die Firma S. Barenholz in Zürich wird genehmigt.



9. Dezember

Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Der Voranschlag für das Jahr 1969 wird genehmigt und eine Kirchensteuer von 18 Prozent bewilligt.

2. Der Trennung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach auf den 1. Januar 1970 in die Kirchgemeinden Dübendorf und Schwerzenbach wird zugestimmt.

3. Für die Übertragung der Liegenschaft Casinostrasse 6 von den realisierbaren zu den nicht realisierbaren Aktiven wird ein Kredit von Fr. 130 000.– bewilligt.

4. Die Bauabrechnung über die Erstellung des provisorischen Glockenturmes beim Kirchgemeindehaus wird genehmigt.

9. Dezember

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf behandelt folgende Geschäfte:

1. Der Schaffung einer vollamtlichen Organistenstelle wird zugestimmt.
2. Auf Antrag der Kirchenpflege wird eine Stelle für Bürohilfskräfte geschaffen.
3. Für die Änderung der vorhandenen Turmuhranlage wird ein Kredit von Fr. 7000.- bewilligt.
4. Der Antrag der Kirchenpflege betreffend Übernahme des jährlichen Defizites der Betriebsrechnung des Vereins für Familienhilfe durch den Ordentlichen Verkehr der Kirchengutsrechnung wird genehmigt.
5. Der Voranschlag für 1969 wird genehmigt und die Kirchensteuer von 23 Prozent bewilligt.
6. Die Abrechnung über die Ausstattung von 4 Räumen im Pfarrhaus mit einem Kredit von Fr. 19000.- zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs wird genehmigt.

2. Februar

In der Gemeindeabstimmung wird der Einbau eines Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Högler mit 1172 Nein gegen 1144 Ja abgelehnt.

23. März

In der Gemeindeabstimmung wird mit 1626 Ja gegen 293 Nein ein Bruttokredit von Fr. 241 000.- für den Ausbau der Hermikonstrasse (Alte Gfennstrasse-Claridenstrasse) und des Fussweges längs der Glatt (Claridenstrasse-Kunsteisbahn) bewilligt. Als neuer Reallehrer wird mit 1171 Stimmen Bruno Jud von Kirchberg SG und Zürich, zurzeit Verweser in Dübendorf, gewählt. Als neues Mitglied der Oberstufenschulpflege wird mit

970 Stimmen Walter Maurer, Fällanden, gewählt. 184

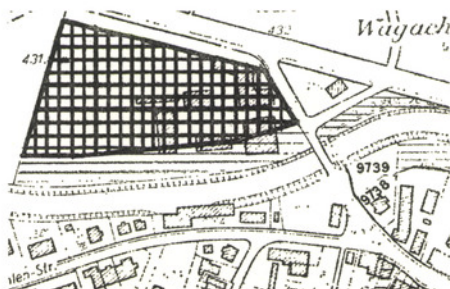
31. März

Die Primarschulgemeindeversammlung stimmt der Errichtung von 4 neuen Lehrstellen zu und wählt als neue Lehrkräfte an die Primarschule: Fräulein Ruth Bolliger von Zetzwil AG, Frau Margrit Fehlmann-Frech von Zürich und Seon AG, Fräulein Rosmarie Freiermuth von Zeiningen AG, Fräulein Elisabeth Gasser von Plaffeien FR, Frau Trudy Heimgartner-Andermatten von Fislisbach AG, Heinz Müller von Zürich, Kurt Neumann von Glarus, Fräulein Annemarie Rey von Möriken AG, Frau Christine Schmid-Staub von Uster und Fräulein Jacqueline Tschanen von Zürich.

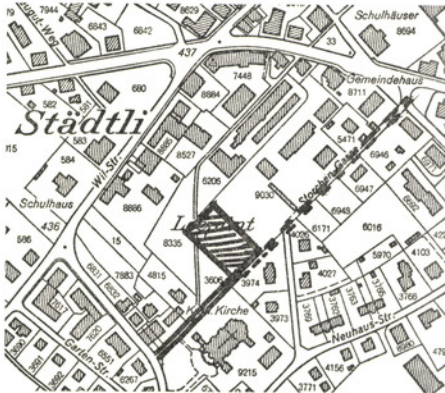
5. Mai

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Dem Vertrag über den Verkauf von 110,2 Aren Land samt Fabrikgebäude, Bürogebäude, Magazin, Werkstatt, Garage und Schuppen an der Wallisellenstrasse 55 zum Preis von Fr. 2314200.- an die Firma Givaudan Dübendorf AG wird zugestimmt.



187 7. Für die Erstellung eines Parkplatzes in der Leepünt wird ein Bruttokredit von Fr. 89 350.– bewilligt.



8. Die Bauabrechnungen für den Bau einer Kanalisationsleitung in der Leepünt und für den Ausbau der Kanalisation im Unterried werden genehmigt.

1. Juni

Als neuer Reallehrer wird Robert Walter von Löhningen SH, zurzeit Verweser an der Realschule Dübendorf, gewählt.

6. Juli

Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach behandelt folgende Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1968.
2. Die Bauabrechnung für die Renovations- und Instandstellungsarbeiten im Pfarrhaus Casinostrasse 6 wird genehmigt und der erforderliche Zusatzkredit von Fr. 3730.25 bewilligt.
3. Die Änderung der Besoldungsverordnung in bezug auf die Kinderzulagen wird genehmigt.

7. Juli

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Die Guts- und Fondsrechnungen 1968 werden genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für den Erweiterungsbau des Realschulhauses wird genehmigt.
3. Der Kaufvertrag mit den Erben des Albert Gossweiler-Mahler über den Erwerb von 63,28 Aren Land im Ifang wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 917 560.– bewilligt.

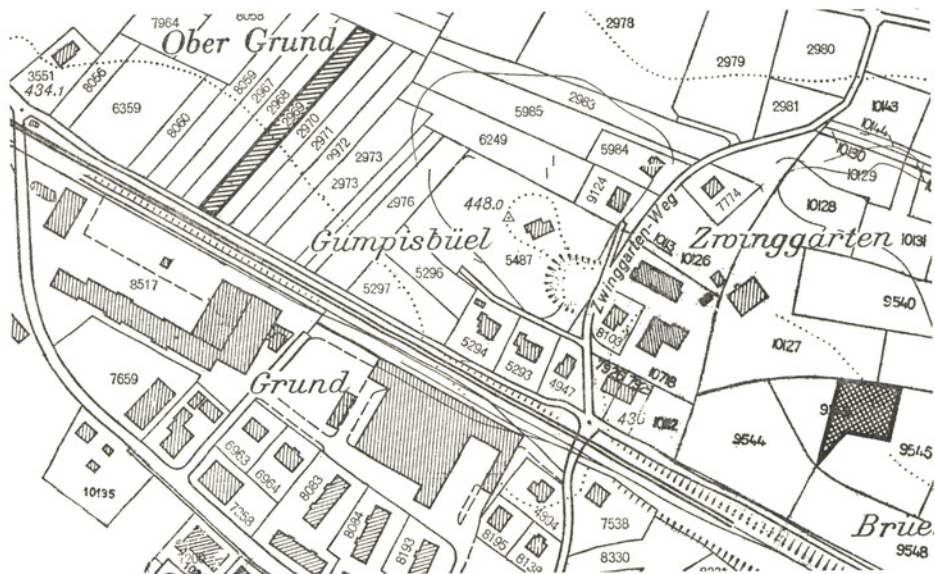
Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Die Jahresrechnung 1968 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag mit der Erbgemeinschaft E. Hotz, Dübendorf, über den Erwerb von 23,97 Aren Wiesen an der Feldhofstrasse zum Preis von Fr. 347 565.– wird genehmigt.



3. Der Tauschvertrag mit Rudolf Trüb-Gossweiler betreffend den Tausch von 11,20 Aren Wiesen in Stägen gegen 13,35 Aren

Ackerland im obren Grund wird genehmigt. Die Tauschzahlung der Primarschulgemeinde beträgt Fr. 50.-.



4. Für die Erneuerung der Öltankanlage im Schulhaus Sonnenberg wird ein Kredit von Fr. 50000.- bewilligt.

5. Die Abrechnung über den Bau und die Einrichtung der Schulzahnklinik wird genehmigt.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Die Gemeindeguts-, Werk- und Fondsrechnungen für das Jahr 1968 werden genehmigt. Die ordentliche Rechnung ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 624 238.-. Davon werden Fr. 350 000.- für die zusätzliche Tilgung von Rückschlägen aus früheren Jahren verwendet. Fr. 260 000.- werden dem Fonds für ausserordentliche Ausgaben zugewiesen und

Fr. 14 238.- werden als Einlage in den Kulturfonds verwendet.

2. Der Vertrag mit der Agfa-Gevaert AG/SA über den Verkauf von 58,50 Aren Industrieland in Auen zum Preis von Fr. 994 500.- wird genehmigt.

3. Der Vertrag mit Fritz Wenger, Werkzeugschärferei, Dübendorf, über den Verkauf der Liegenschaft Neugutstrasse 61 zum Preis von Fr. 252 300.- wird genehmigt.

4. Für die Erweiterung des Gashauptleitungsnetzes der Gemeindewerke in der Industriezone wird ein Kredit von Fr. 70 000.- bewilligt.

5. Die Motion von Eduard Denzler auf Einführung des Gemeindeparlamentes wird nicht erheblich erklärt.

189 9. Juli

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Die Kirchengutsrechnung für das Jahr 1968 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag mit der Givaudan Dübendorf AG über den Erwerb von 35,57 Aren Bauland an der Überlandstrasse wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 604000.– zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs bewilligt.

14. September

In der Gemeindeabstimmung wird der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in allen Angelegenheiten zugestimmt, und zwar bei der Politischen Gemeinde mit 1586 Ja gegen 948 Nein, bei der Primarschulgemeinde mit 1838 Ja gegen 686 Nein und bei der Oberstufenschulgemeinde mit 2410 Ja gegen 890 Nein.



Dübendorf in Zahlen

191 Bevölkerung

	1958	1966	1967	1968
Lebendgeborene	232	451	425	386
Gestorbene	76	88	94	94
<i>Geburtenüberschuss</i>	156	363	331	292
Heiraten	140	150	175	149
Zugezogene	2106	3513	3112	3456
Weggezogene	1829	3196	3382	3109
<i>Wanderungsgewinn</i>	277	317		347
<i>Wanderungsverlust</i>			270	
<i>Gesamtzunahme</i> (Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn bzw. -verlust)	433	680	61	639
<i>Bevölkerungsbestand am Jahresende</i>	10741	17441	17502	18141
Davon Ausländer	–	3750	3743	3992

Grundbesitz

<i>Handänderungen</i> (Freihandverkäufe, Zwangsverwertungen usw.)	168	195	205	235
Umsatzwert in Millionen Franken	16,39	33,898	34,421	31,114
<i>Hypothekarverkehr in Millionen Franken</i>				
Neuerrichtete Grundpfandrechte	14,01	29,231	43,965	54,775
Gelöschte Grundpfandrechte	7,66	13,653	15,794	19,465
Hypothekenbestand am Jahresende	106,83	269,957	298,128	333,438
<i>Betreibungen</i>				
Zahlungsbefehle, Anzahl	2837	2539	2665	2726
Hievon Steuerbetreibungen	327	449	539	398
Rechtsvorschläge, Anzahl	429	370	383	468
Pfändungen, Anzahl	1069	693	731	767
Verwertungen, Anzahl	450	259	274	266
Eingetragene Eigentumsvorbehalte	416	253	215	226
Retentionen	77	39	45	54

Verkehr

	1958	1966	1967	1968
<i>SBB-Bahnhof</i>				
Einnahmen aus Personenverkehr in Franken	744 442	1 360 644	1 437 608	1 533 137
Einnahmen aus Güterverkehr in Franken	706 223	1 359 451	1 212 001	1 316 438
<i>PTT</i>				
Wertzeichenverkauf und Barfrankierung in Franken	382 481	709 557	838 833	992 564
Uneingeschriebene Briefe in 1000 Stück				
Versand	1 558	3 034	2 619	3 183
Empfang	–	4 035	5 297	5 358
Stücksendungen (Paketpost)				
Versand	135 381	164 768	173 394	175 742
Empfang	134 655	279 227	308 892	308 324
Anzahl Einzahlungen	256 331	485 232	518 547	543 451
Anzahl Telegramme	2 537	5 470	5 440	5 132
Anzahl Telefonteilnehmer	2 055	5 185	5 268	5 732

Schulen

<i>Primarschüler zu Beginn des Schuljahres</i>				
Knaben	549	767	766	811
Mädchen	557	734	730	764
Total Primarschüler	1 106	1 501	1 496	1 575
<i>Oberstufenschüler zu Beginn des Schuljahres</i>				
Knaben	128	273	306	298
Mädchen	99	217	264	276
Total Oberstufenschüler	227	490	570	574

193 Öffentliche Dienste

	1958	1966	1967	1968
<i>Wasserversorgung</i>				
Wasserverbrauch in m ³	1 154 735	1 987 459	2 084 600	2 186 565
Maximale Tagesabgabe in m ³	4 960	10 529	8 506	9 740
Mittlere Tagesabgabe m ³	3 170	5 445	5 711	5 974
<i>Elektrizitätswerk</i>				
Energieumsatz in Millionen kWh	15,22	30,850	32,708	35,287
<i>Gasversorgung</i>				
Gesamtumsatz in 1000 m ³	534,5	1 177,000	1 189,807	1 171,331

Wohnungsbau

Erteilte Baubewilligungen	60	28	56	69
Davon für Einfamilienhäuser	29	23	17	18
Baubewilligte Wohnungen	219	128	432	460
Erstellte Wohnungen	102	318	115	208
<i>Gebäudeversicherung</i>				
Versicherungssumme in Millionen Franken	90,10	173,177	183,949	205,760
Prämien in Franken	95 914	209 220	230 786	258 025

Gemeindefinanzen

<i>Ordentlicher Verkehr Politische Gemeinde</i>	1958	1966	1967	1968
Ertrag	1 853 966	5 815 736	6 943 787	7 423 664
Davon ordentliche Steuern	511 176	2 027 641	2 436 649	2 634 492
Grundsteuern	627 811	1 903 400	2 459 030	2 065 632
Aufwand	1 375 467	5 156 849	6 269 828	6 799 426
Einnahmenüberschuss	478 499	658 887	673 959	624 238
<i>Ausserordentlicher Verkehr Politische Gemeinde</i>				
Ertrag	1 364 935	3 416 218	5 336 895	10 569 946
Aufwand	2 096 436	4 647 463	7 830 471	11 791 890
Ausgabenüberschuss	731 501	1 231 245	2 493 576	1 221 944
<i>Schuldentilgung Politische Gemeinde</i>				
Insgesamt	232 400	727 960	776 616	831 696
Davon freiwillig	200 000	669 960	511 720	550 000
<i>Zu tilgende Schuld am Jahresende</i>				
Politische Gemeinde	977 000	5 361 920	6 455 304	6 539 608
Primarschule	1 001 280	4 746 700	4 502 200	3 713 900
Oberstufenschule	427 680	1 936 220	2 115 720	2 118 000
Reformierte Kirchgemeinde	417 822	763 200	652 432	571 132
<i>Fondsbestände am Jahresende</i>				
Politische Gemeinde	1 764 503	4 466 896	4 716 105	5 346 963
Primarschule	694 842	1 807 935	2 036 046	2 123 402
Oberstufenschule	167 092	1 016 548	1 286 697	1 529 373
Reformierte Kirchgemeinde	105 000	910 875	1 108 530	1 082 370
Katholische Kirchgemeinde	–	365 500	410 022	607 206

195 Steuergrundlagen

	1958	1966	1967	1968
<i>Natürliche Personen</i>				
Einkommen in Millionen Franken	38,44	109,751	104,189	
Vermögen in Millionen Franken	73,93	238,856	240,122	
<i>Juristische Personen</i>				
Ertrag in Millionen Franken	1,90	4,777	4,263	
Kapital in Millionen Franken	12,12	36,331	39,895	
<i>Gesamtgemeindesteueransatz in Prozenten</i>	150	140	140	140

Auch dieses Jahr möchte das Heimatbuch über Geschehnisse in der Gemeinde orientieren und über wichtige Zukunftsaufgaben informieren. Die Probleme werden ja immer vielgestaltiger. Es ist darum unerlässlich, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen. Das Heimatbuch möchte anregen, zur Diskussion einladen. Darum sind auch Meinungen vertreten worden, die vielleicht nicht überall akzeptiert werden. Aber ist es nicht so, dass vieles, das uns überholt vorkommt, auf zu langsamen Reaktionen beruht. Eine richtige Politik darf nun einmal nicht in Kleinigkeiten stecken bleiben.

Die erneute Herausgabe eines Heimatbuches wäre nicht möglich gewesen, ohne die finanzielle Unterstützung und das Wohlwollen der vielen Heimatbuchfreunde. Ihnen gilt unser erster Dank. Herzlich verpflichtet sind wir dann allen Mitarbeitern. Die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf haben sich spontan bereit erklärt, tätig mitzuwirken und aus Anlass des Jubiläums über die spannungsreiche Vergangenheit und die Gegenwartsaufgaben ihrer Genossenschaft zu berichten. Wertvoll ist auch, dass verschiedene Mitglieder von Gemeindebehörden auf diesem Weg das Gespräch mit den Bürgern suchen. Bei der künstlerischen Gestaltung haben wir erneut auf die bewährte Mitarbeit von Klaus Küderli zählen dürfen. Erstmals haben wir das Vergnügen, Herrn Roland Thalmann, Kunstmaler, vorstellen zu dürfen. Der 1935 geborene Künstler arbeitete nach dem Abschluss der Kunstgewerbeschule im Jahre 1954 als freier Maler, Porträtist und Illustrator. Seit 1969 wohnt und arbeitet er im Weinländer Dorf

Benken. Weiterum bekannt geworden ist er durch seine subtilen Zeichnungen im neuen Zürcher Lesebuch für die 5. Klasse. Als Maler hatte er verschiedene Ausstellungen im In- und Ausland. 196

Die Heimatbuchkommission würde es besonders freuen, wenn sie auf den einen oder anderen Gedanken, der in diesem Buch geäußert worden ist, ein Echo vernehmen könnte.

Für die Heimatbuchkommission
Max Trachsler

Inhaltsverzeichnis

Zur Baugeschichte der Kirche im Wil, von Dr. Walter Drack	4
Lob des Wassers, von Walter Robert Corti	18
Die Wasserversorgung in früherer Zeit, von Alfred Gossweiler-Böhi	30
Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf von 1894 bis 1969:	
Die ersten Jahrzehnte, von Heinrich Müller	42
Die Genossenschaft während der Entwicklung vom Dorf zur Stadt, von Hans Bertschinger	52
Die heutigen Anlagen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Dübendorf und ihr Betrieb, von Walter Gossweiler	58
Unsere Trinkwasserversorgung im Jahre 2000, von Albert Haas †	66
Dübendorf und die Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, von Walter Gossweiler	72
Wasserversorgung	75
Gewässerschutz	85
Ortsplanung	89
Verkehr	97
Öffentliche Dienste	108
Projekte	118
Dübendorfer Unternehmen	123
Aus der Dübendorfer Privatwirtschaft	125
Öffentliche Finanzen	129
Liegenschaftspolitik	133
Kulturelle Chronik	138
Lazariterkirche Gfenn	142
Unsere Schulen	143
Die Jungen	147
Aviatic	149
Sport	150
Stimmen	153
In wenigen Zeilen	155
VVD	156
Kirchliches Leben	157
100 Jahre Staatsverfassung	163

Inhaltsverzeichnis

Unsere ältesten Einwohner	171
Nachrufe	174
Unsere Verstorbenen	176
Bemerkenswerte Ereignisse	180
Wahlen und Abstimmungen	183
Dübendorf in Zahlen	191
Ein Nachwort	196

Umschlag und Bleistiftzeichnungen

Roland Thalmann, Benken ZH

Druck

H. Akerets Erben AG,
Buchdruckerei am Lindenplatz, Dübendorf

Klischees

Gebrüder Immer,
Friedhofstrasse 62, Zürich
Walter Nievergelt,
Zentralstrasse 12, Zürich

